Geschichte
des
Herzoglich Schleswig-Holstein Gottorfischen Hofes
und dessen
vornehmsten Staats-Bedienten,
unter der
Regierung Herzog Friedrichs IV.
und dessen Sohnes
Herzog Carl Friedrichs,
mit geheimen Anecdoten
zur
Erläuterung der Schleswig-Holsteinischen Historie besonders
als der
Nordischen Begebenheiten überhaupt.

Frankfurth und Leipzig. 1774.

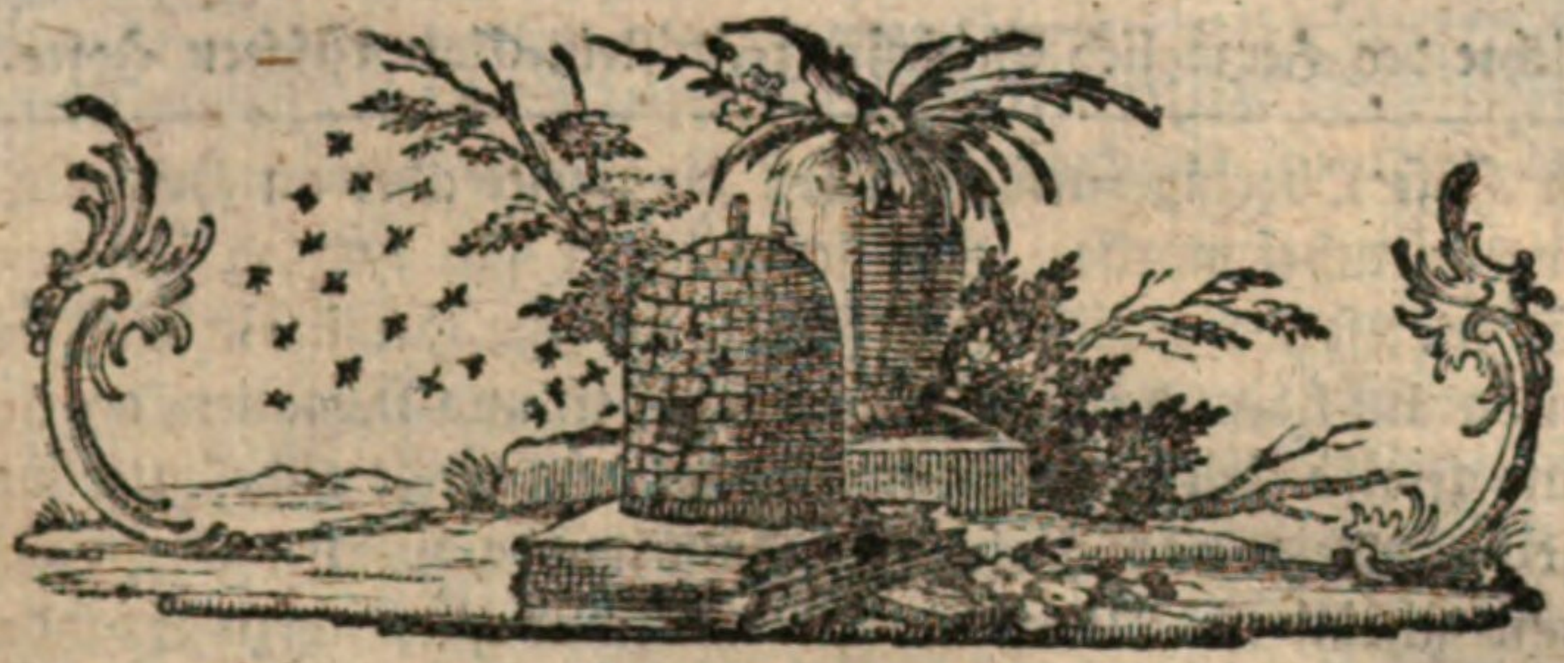

§. 1.

Herzog Friedrich IV. von Holstein-Gottorf, ein Herr von hohen Geiste, kriegerischen Muthe und voller Feuer, folgte seinem Schwager, dem tapfern Könige von Schweden, Carl XII. nach Pohlen, und überliesse die Regierung seiner Länder inzwischen den Vornehmsten seiner Staatsbedienten, unter welchen sich insbesondere die C-l-f-nh-m-sche Familie sehr empor brachte.

§. 2.

Matthias C-l-f-nh-m, ehemaliger Fürstlich-Holsteinischer Leibmedicus, hinterlies nebst einem schönen Vermögen zwey Söhne, Bernhard und Johann, davon ersterer Domherr in Hamburg, dieser aber von einem Professor der Mathematik stufenweise Landrenthmeister, Cammer- und Etatsrath, auch endlich Geheimder Rath wurde. Jener hatte drey erwachsene sehr muntere Töchter, welche ihren Vater zu bereden wußten, den Adelsbrief und Namen von C-l-f-nh-m anzunehmen, worauf sie denn die Aelteste an Thilemann Andreas von B rgh-lz*), dessen Vetter am Mecklen-

*) Er stammte aus der Lausnitz von dem Gute Cunnewitz her. Nachdem er in Riga das Unglück gehabt, zwei Leute zu erstechen, und von da mit genauer Noth entflohen war, hielte er sich eine Zeitlang in Hamburg auf, und kam hiernächst in Holsteinische Kriegesdienste, da er denn im Sturm vor Namur als Grenadier-Hauptmann eine solche herzhafte Aufführung bezeigte, daß der

lenburgischen Hofe Oberjägermeister war; die zweite aber an Henning Friedrich von B-ss-w-z, verheirathet wurde. Mittlerweile da sich Herzog Friedrich in Pohlen aufhielte, brachte diese hochgestiegene Cl-s-nh-m-sche Familie in Vorschlag, das ganze Land mit den darauf habenden Fürstlichen Rechten und Regalien, gegen eine jährliche Pacht auf eine gewisse Zeit zu übernehmen; zu dem Ende obbesagter von B-rgh-lz an den Herzog Friedrich nach Pohlen versandt wurde, welcher diesen Vorschlag denn unter allerhand scheinbaren Vorstellungen nicht nur glücklich zu Stande brachte, sondern auch selbst als Stadthalter beider Fürstenthümer Schleßwig und Holstein zurückkehrte. Er ließ dahero bald nach seiner Ankunft die ihm anvertraute Landesregierung mit fast unumschränkter Macht über alle Aemter, Städte und Domainen, nicht nur durch den Druck bekannt machen, sondern trat auch solche mit großen Staat und Pracht an *). Die Aemter wurden sofort an ihn abgetreten, und alle Bedienten mußten bey ihm die Bestätigung ihrer Ehrenstellen suchen, daher auch die geringsten seiner Bedienten sich zukünftig große Aemter einbildeten. Der von W-dd-rk pp und der Freyherr von K-n-gst-n, dessen Schwester jener zur Ehe hatte, blieben zwar als Geheimde-Räthe, doch nur bey den auswärtigen Geschäften. Man wollte große Städte erbauen, die erbauete anders einrichten, und statt der alten gothischen Bauart, geräumige, und gerade lienigte Strassen anlegen, wie denn damit der Anfang zu Eckernförde gemacht wurde; und sollten inskünftige hieselbst lauter Fremde wohnen, wozu man viele holländische vornehme Familien, auch französische Flüchtlinge erwartete, denen man B-rn-g-n zum Prediger bestelite, ehe sich noch einige gemeldet hatten; desgleichen sollten Mühlen erbauet werden, auf welchen man aus Eichen und Büchen Oel pressen wollte, ohne daß man auf die Mästung der Schweine rechnete, und zugleich überlegte, ob auch mehr Holz, als hiezu erforderlich, wachsen würde. Man wollte die Heiden mit großen Schäfereyen anbauen, und aus der Wolle allerhand Manufacturen anlegen, die Seide aber über Rußland aus Persien, nach dem alten Anschlag in Olearii Reisebeschreibung **), kommen lassen. Ingleichen wollte man den Handel aus Osten und Westen durch die Eyder, Threne und Schley vereinbaren, und durch Behauptung der Stapelgerechtigkeit die wohlgelegenen Marschländer der Provinz Holland gleich, wo nicht noch vortrefflicher machen. Allein, ein unglücklicher Schuß

der König von Engelland, Wilhelm III. ihn dessen Herrn so sehr aurühmte, daß dieser ihn zum Obristlieutenant ernannte, worauf er besagte Heirath traf. Im Jahr 1709. führte er in Holstein die so berufene grüne Guarde. Nach hergestellten Frieden wurde er Obrister, und übernahm, ein Regiment in Mecklenburg zu werben, welches er jedoch nach sich ereignenden Umständen, da er nemlich mit dem General, Grafen von D-rn-th Kugeln gewechselt, und demselben die Pistolen unbrauchbar gemacht, auch es ihm in Holstein nicht weiter glücken wollte, dem Brigadier von Fl-hr überliesse, und Generalmajor in Mecklenburgischen Diensten wurde.

*) Ihm folgten stets 12 Pohlnische Edelleute. Seine Gemahlin hatte 3 Fräuleins zur Aufwartung. Ihr Vater war selbst Marschall, und führte die Fremden ein.

**) Dergleichen auch im Jahr 1713. bey dem Kaiser von Rußland Peter I. wieder angetragen wurde.

Schuß zernichtete zugleich mit dem Leben des tapfern Herzogs Friedrichs, den 19ten Jul. 1702. bey Clißow in Pohlen *), in einem Augenblicke alle diese Anschläge.

§. 3.

Holstein verlohr also hier, nebst der künftigen Hoffnung, einen Herrn von hohen Geist, besonderer Grosmuth und Tapferkeit, und geschwinden Entschliessungen, mit welchen sich ein wohlgebildeter Leib vereinbarte. Es war seinem heldenmüthigen Naturell empfindlich, sein Land mit einem mächtigern Nachbarn zu theilen; und da er in Schweden erzogen war, so mogte er um so weniger Vertrauen zu dem Dänischen Hause haben. Es kam hiezu, daß die Königl. Dänischen Räthe, bey dem Antritt seiner Regierung, seines verstorbenen Herrn Vaters letzten Willens-Verzeichnis gefordert, um zu sehen, ob er als einzige Erbe, mit Ausschliessung dessen Herrn Bruders, darinn benannt worden, welches mit der Souverainität und dem Rechte der Erstgeburth stritte; auch wollte man ihm nicht einräumen, seine Kriegsmacht nach Belieben zu verstärken, und nach Willkühr neue Festungen und Schanzen anzulegen. Da es nun im Jahr 1700. zur Thätlichkeit kam, konnte er auf einen starken Beystand rechnen, wie denn, als Tönningen belagert wurde, Schweden, Engelland, Holland, nebst dem Hause Braunschweig-Lüneburg sich für ihn erklärten, und dero Völker nach Holstein ihm zu Hülfe schickten, derweilen daß der König von Schweden, sein Schwager, von den beyden Seemächten unterstützt, mit einige tausend Mann auf Seeland landete. Es erfolgte hierauf der Friede zu Traventhal, wobey Herzog Friedrich sich gerne mehreren Vortheil bedungen hätte, wenn seine Bundsgenossen nicht wegen des bald zu befürchtenden Ableben König Carls II. in Spanien, und des daher zu besorgenden und bald hernach erfolgten Kriegs, nicht gar zu sehr damit geeilet hätten.

§. 4.

Nach Herzogs Friedrichs Tode übernahme Ihro Königl. Hoheit, Hedwig Sophia, als Mutter, und der durchlauchtige Bischoff von Lübeck, Herzog Christian August, als Vaters Bruder, die Vormundschaft über den unmündigen Prinzen, Carl Friedrich, dergestalt, daß die Frau Mutter besonders für dessen Erziehung, der Herzog Administrator aber für die Regierung des Landes Sorge tragen wollte, jedoch mit der ausdrücklichen Abrede, daß nach Innhalt der Geheimden Rathsverfassung, keine Sache von Wichtigkeit ohne gemeinschaftliche Bewilligung und Erkenntnis sollte behandelt, noch weniger geschlossen werden, auch des Ober-Vormunds Durchl. nicht mehr als eine Stimme im Geheimden Rath haben, es sey denn, daß bey vorkommender Gleichheit der Stimmen den Ausschlag zu geben, es mögte erfordert werden.

*) Zu Anfang der Schlacht traf ihn eine Falconetkugel über die Hüfte, worzu nach vieler Meinung das weisse Pferd, so er ritte, wie bey Turenne, Gelegenheit gegeben haben soll.

§. 5.

Dem Herrn Administrator waren zugefügt: Magnus von W-dd-rk-pp, als Geheimder Raths Präsident; Joh. Gabr. Freyherr von B-nn-r, General, und Ihro Hoheit, der Herzoginn, Ober-Hofmeister; Friedr. von R-nz-u, als Canzley-Präsident; Georg Heinr. von G-rz, Freyherr von Schl-tz genannt, Präsident der Rentkammer und Ober-Hofmarschall; Joh. Ludw. von P-nc-r, Freyherr von K-n-gst-n, Geheimder Rath, General-Kriegs-Commissarius und Amtmann zu Tundern.

§. 6.

Ihro Königl. Hoheit, die Herzoginn Hedwig Sophia, war eine gottesfürchtige, gnädige, kluge und großmüthige Prinzeßinn, eine große Stütze der Tugend und Gerechtigkeit, und eine Feindinn aller Gewalt und Unterdrückung, fromm ohne Heucheley, und sparsam ohne Geiz, kurz, eine rechte Mutter des Landes. Sie suchte ihr größtes Vergnügen in sorgfältiger Erziehung ihres geliebtesten Prinzen *). Durch ihre Entfernung in Schweden, und durch Vorstellung böser Rathgeber aber wurde manches Gute verhindert.

§. 7.

Der Herzog Christian August *) war an sich gnädig, gefällig, freygebig, und ohne Eigennutz; jedoch überließ er sich leicht mit ziemlicher Beständigkeit denen, zu welchen er einmahl ein Vertrauen gefasset hatte, wie des Freyherrn von G-rz, Etats-Rath C-ll-f-n, und seines Hof-Intendanten R-ff-u Exempel zeigen **), die, aller Anfechtung ohngeachtet, bis an ihr Ende, nicht ohne merklichen Vortheil dieser Leute, und Schaden des Landes, in Gnaden bey ihm blieben; vermuthlich gab auch dieses Gelegenheit, zu einer Uneinigkeit zwischen ihm und der Mitregentinn.

§. 8.

W-dd-rk-pp war ein kluger, gelehrter, und in den Welthändeln erfahrner Mann; ehemals Professor zu Heidelberg, und nachgehends zu Kiel, 1682. Geheimde Cammer-Rath und Landrath, 1702. Geheimden Raths Präsident, und leistete dem Hochfürstlichen Hause bey den Friedens-Handlungen zu Nimwegen, Altona und Traventhal, große und ersprießliche Dienste; dabey ein genauer Haushalter, so, daß man ihn eines großen Geizes beschuldigte. Den Zustand und Bestes des Landes kannte er sehr genau. Er heirathete des Freyherrn von K-n-gst-n, des Herzog Friedrichs Lieblings Schwester, und kam dadurch zu den höchsten Ehrenstellen.

§. 9.

*) Was während dero Regierung verfüget worden, war in vielen Bänden im Gottorpischen Archiv ehemals aufgehoben, und zeigte grosse Proben eines durchdringenden Verstandes, ausnehmender Klugheit und Vorsichtigkeit, wie auch eine zärtliche Liebe gegen ihren Sohn und dero Unterthanen. Es fielen diese Schriften 1713. den Dänen in die Hände.

**) Die Fräuleins R-ch-ln und Sp-rr-n galten auch viel bey ihm, ehe er sich vermählte.

§. 9.

B-nn-rn machten seine tapfere Vorfahren in dem dreyßigjährigen Kriege, etwas hochmüthiger, sonst aber ein braver Soldat, beherzt, vernünftig, der seinen Ehrenstellen wohl vorstunde, wie er denn 1700. Tönningen gegen die Dänische Macht vertheidigte, und den Kriegsstaat auf guten Fuß zu erhalten wußte. Er galte bey dem Könige von Schweden und dortigen Räthen sehr viel.

§. 10.

Friedrich von R-nz-u, hielte seinen alten Holsteinischen Adel sehr hoch, und diejenigen, welche ohne Geschlechts-Register waren, geringe; sonsten aufrichtig, liebte die Tugend und Geschicklichkeit, ein Gönner der Gelehrten, ein Eiferer der Gerechtigkeit, ein guter Richter nach seiner Einsicht, hingegen ein Feind von Geschenke und Gaben, seinen Freunden beförderlich; hielte heilig auf seine Versprechung, und war dahero sehr geehret und geliebet. In seiner Jugend hatte er das Unglück, den von W-nd, einen Dänischen Edelmann, in Paris, um einer geringen Ursache willen, zu entleiben, welches ihn je zuweilen etwas schwermüthig machte*).

§. 11.

Der Freyherr von G-rz, ein junger Herr, von hohen Geiste, hatte bey dem Leibesfehler, da er das eine Auge zu Jena im Ballhause verlohren, weit aussehende Anschläge, einen durchdringenden Verstand und hurtigen Begriff, jedoch war er, weil er sich selbst fühlete, in seinem Antrage, nicht sonder Schein der Arglist, gekünstelt, und mangelte es ihm dahero, besonders in den letzten Zeiten, an guten Glauben. Im Jahr 1698. erhielte er, auf Vorschrift seines Vaters Bruder, des Cammer-Präsidenten in Hannover, der mit Herzog Friedrich als Hofmeister gereiset war, in Holstein die Stelle eines Cammer-Junkers, welche er sich zu Erlangung nützlicher Erkenntnis in Cammer- und Staatssachen vor andern Hofleuten zu Nutze zu machen wußte. Er machte den Freyherrn von K-n-gst-n glaubend, seiner Gemahlinn Fräulein Stieftochter**), aus der ersten Ehe zu heyrathen, durch dessen Hülfe er denn als Etats-Rath nach Wien gesandt wurde, um die Lehns-Empfängnis, wie auch um einige dienliche Vorstellung, wegen des Bisthums Lübeck, zu thun, welches damals der Dänische Prinz Carl dem Fürstlichen Hause zu entziehen suchte. Von da folgte er seinem Herrn als Ober-Schenk nach Pohlen, und brachte die traurige Bothschaft von dessen Todesfall an Ihro Hoheit, nach Schweden, dabey er seinen Verlust so beweglich vorstellete, daß ihm sodann eher die Geheimderaths-Stelle bestimmet wurde.

*) Nach veränderten Umständen begab er sich auf seine Güter zur Ruhe, und auf Anreitzung seiner Gemahlinn nachgehends in Dänische Dienste, da man ihn zum geheimden Rath erklärete, und den Ritter-Orden vom Dannebrog beylegte, mit welchen Ehren er 1723. den 8ten Febr. zu Kiel am Podagra sein Leben beschloß.

**) Eine geborne M-ss-n, nachmals des General D-ld-rf, und nach dessen Absterben des Generalmajor Kr-ge Gemahlinn.

§. 12.

Der Freyherr von K-n-gst-n, war sonsten der nächste im Geheimden Rath nach dem Präsidenten, entschlug sich aber bey dieser Vormundschaft der Regierung. Sein Vater war Domherr in Lübeck; er selbst aber hatte Gelegenheit, mit Herzog Friedrich, als geheimder Cabinets-Secretair, zu reisen, und wußte sich durch seine Gefälligkeit bey ihm so einzuschmeichlen, daß derselbe bey dem Antritt der Regierung ihn zum Geheimden Staatsbedienten und vertrauten Liebling erklärete. Ob er nun wohl einen hurtigen Verstand, und viele Wissenschaften besaß, so trauete er sich doch nicht, das Hauptwerk zu führen, sondern überlies solches seinem Schwager, den von W-dd-rk-pp. Er folgte seinem Herrn unzertrennlich, und hatte Theil an seinen Lustbarkeiten, bis an dessen Ende. Nach dessen Tode bliebe er General Kriegs-Commissarius, und gab sich auf dem Amte Tundern zur Ruhe, so lange ihm solche seine mißgünstigen Feinde verstatten wollten *).

§. 13.

Es kam die Hauptsache vornehmlich auf die vier mittelsten an, die wegen unterschiedenen Gemüths-Neigungen sich bald in zwey Partheyen theilten, also, daß B-nn-r und R-nz-u an einer Seiten, W-dd-rk-pp aber mit G-rz auf der andern Seiten eine besondere Vertraulichkeit spühren liessen, die aber in ein Mißverständnis und offenbare Feindschaft ausbrache. Erstere nahmen sich vor, es koste, was es wolle, den W-dd-rk-pp zu stürzen; beschuldigten ihn, daß er Geld, ohne genugsamen Gehalt, mit seines Herrn Gepräge, zu seinem Vortheile schlagen lassen, Hochfürstl. Güter, unter dem Werth, arglistig an sich gebracht **), sich darüber der Landeshoheit und des Kirchenrechts angemasset, deswegen fremder Herren Schutz gesuchet hätte, und sich mannigfaltig bestechen lassen. Es kam zwar zur Untersuchung; weil man aber nichts erhebliches gegen ihn aufbringen konnte, und er überdem, nebst seinen Freunden, dem Herzog Regenten bey der Coadjutor-Wahl zu Lübeck große Dienste gethan, und zu Erlangung des Bischofthums daselbst noch leisten konnte, man auch seine andere vieljährige Verdienste in Betrachtung zog, so wurde er von solchen Beschuldigungen mit vieler Ehrbezeigung loßgesprochen, und mußte der v. B-nn-r selbst ihn in der Kutsche abholen, und in die Staats-Versammlung wieder einführen, darüber sich dieser dergestalt ärgerte, daß er bald darauf das Zeitliche gesegnete ***).

§. 14.

*) Nachdem er die ihn betroffene Fatalitäten überstanden, und viele Jahre als Vice-Präsident der Regierungs-Canzley in Schleßwig vorgestanden, lebte er als Domprobst in Lübeck bis 1730. da er den 30. October das Zeitliche verlies.

**) Er hatte dem Hause Lüneburg-Zelle die bey dem Altonaischen Tractaten im Jahr 1689. stipulirte Gelder, und 1700. als die Braunschweigischen Völker, ohne vorhergängige Zahlung von 90000 Rthlr. nicht über die Elbe gehen wollten, benanntes Geld, bis er wieder bezahlt würde, auf das Amt Steinhorst vorgeschossen, welches er, nachdem er nachmals noch 30000 Rthlr. zulegte, erb- und eigenthümlich erhielte.

***) Er hatte in seinem Leben viele Händel mit dem Amtmann, Grafen von D-rn-th, des Generals Bruder, der ihm hitziger begegnete, als er leiden konnte, welcher auch nach seinem Absterben die Oberhofmeisterstelle wieder erhielte.

§. 14.

Mitlerweile starb zwischen dem 1sten und 2ten October 1705. Herzog August Friedrich, Bischof zu Lübeck, plötzlich. Es war dieser Herr von großen Eigenschaften, ein treflicher Hanshalter, dabey gnädig und gerecht. Seine gesammlete Schätze fielen nach seinem Absterben mehrentheils Privat-Leuten in die Hände *).

§. 15.

Dieses Bischofthum ward 1647. bey Ausgang des deutschen Kriegs, durch unermüdeten Fleiß des damaligen Dom-Probstes und Fürstl. Geheimden Raths, Joh. Friedr. von Winterfeld, anfangs auf drey, nachmals auf sechs Fürstl. Personen, dem Fürstl. Hause Holstein durch einen besondern Vertrag versichert, welchen Se. Königl. Maj. von Dännemark, im Glückstädtischen Vergleich 1667. Art. II, dergestalt genehmiget, daß nach Abgang besagter Herren die Abwechselung zwischen beyden durchlauchtigsten Häusern statt haben sollte. Zwar hatte die Krone Dännemark 1677, wie die Königl. Familie mit vielen Prinzen gesegnet war, gesucht, durch dieses Bisthum einen derselben abzufinden, und zu dem Ende eine Forderung von 125000 Rthlr. Einquartirungs-Gelder an das Stift formirt, auch 1684. zu deren Eintreibung Völker dahin verlegt, worauf einige Dom-Herren den Königl. Prinzen Carl zum Coadjutor des Stifts erwehleten **), durch den Altonaischen und Traventhalischen Frieden ist aber solches zum Vortheil des Fürstl. Hauses abgethan, und die Wahl eines Prinzen aus demselben von den meisten Dom-Herren bestätiget worden. Daher nahm Herzog Christian August, sogleich nach erfolgtem Sterbfalle, das Bischofthum in Besitz, und wurde durch des v. W-dd-rk-pp und seiner Anverwandten Bemühung, den 6ten October, als Bischof erkannt, und den 8ten darauf gehuldiget. Der König von Dännemark sandte hierauf einige Völker, unter dem General-Major Passau, nach Eutin, welcher auch daselbst sein Leben einbüßte, und schiene die Sache von großen Folgen zu seyn, da der König von Schweden, wie auch Braunschweig-Lüneburg, kraft des in Stockholm, 1704. den 28sten April, errichteten Bündnisses, sich der Sache ernstlich annahmen; es traten aber Engelland und Holland ins Mittel, und besänftigten den Königl. Prinzen durch Versicherung gedoppelter Einkünfte.

§. 16.

Am Hochfürstl. Hofe kame an des verstorbenen B-nn-rs Stelle, der General-Lieutenant, Graf Gerhard von D-rn-th, welcher in Braband, sonderlich in der Schlacht bey Eckern, viele Ehre eingelegt hatte. Er war aus den Niederlanden gebür-

*) Er kam von der Insul Femern, woselbst er sich mit der Jagd vergnügt hatte, zurücke, indem er daselbst eine Frau in Burg liebte, so vormals an seinem Hof gedient hatte.

**) Acta vid. apud Jargow von Regalien, pag. 254. Einen deswegen abgelassenen Brief apud Faber in der Staats-Canzley, Tom. X. mit der Antwort 1704. conf. auch Lamberti Memoires, Vol. IV.

bürtig, woselbst seine Vorfahren gute Kaufleute gewesen. Sein Vater war Ober-Falkenier bey dem Churfürsten von Sachsen, und da derselbe sich in Holstein vermählte, und daselbst sich adeliche Güter anschafte, so sahe man ihn als einen Landsmann an. Er hatte zu der anvertrauten Stelle alle Geschicklichkeit, von muntern Wesen, guter Einsicht, ein guter Haushalter, vernünftig in Ueberlegung, so lange er gelassen war, sonst aber voller Feuer, rachgierig, unbedachtsam, von Geiz und Ehrgeiz eingenommen, und daher zu gefährlichen, weit aussehenden Anschlägen geneigt, und so beschaffen, wie ihn der Freyherr von G-rz, dessen andere Hand er war, verlangte. Zu gleicher Zeit kam ein Vetter des Verstorbenen in den Geheimen Rath, nemlich der Freyherr von B-nn-r, der als Obrister im Krieg viele Herzhaftigkeit bewiesen, hingegen im Cabinet steif, langsam, schwermüthig, und nicht aufgelegt war, durch seine Wissenschaften und Gemüthsgaben Eifersucht zu erwecken *). Man wollte aber einen Schweden im Geheimen Rath emploirt wissen, um dadurch Ihro Hoheit, der Frau Ober-Vormünderinn, und der Schwedischen Nation eine Hochachtung zu bezeigen. Es traf ihm die Wahl, weil er ein Schwiegersohn des Grafen von W-ll-ngs war, bey dem er sich erforderlichen Falls Raths erholen konnte, dadurch aber auch zugleich ihm alle Geheimnisse des Staats-Raths entdeckte, so nachmals bey diesen sonst klugen Herrns weitläuftigen Anschlägen, Holstein merklichen Schaden und Unruhe zugezogen hat. Man suchte nicht so wohl die witzigsten, als vielmehr die bey dem Herzog Regenten beliebt waren. Demnach wurde auch der von K-tt-nb-rg, bisheriger Cammer-Junker, zum Geheimen Rath ernannt. Er war ein guter ehrlicher Mann, und ohne Verstellung. Wie also der Freyherr von G-rz durch seine Handlangers im Spiele von dem von R-nz-u auf Emckendorf eine namhafte Summe wollte ablangen lassen, so gab er seinen Unwillen darüber mit vielen Eifer zu erkennen, und wollte in einem Zweykampf, nach alter deutscher Manier, die Unanständigkeit des Verfahrens behaupten. Deswegen erhielte er seinen Abschied, und kehrte, nachdem er in Ankaufung des Guts Lütgenhorn von dem General-Major Elbr-cht nicht glücklicher gewesen, nach Mecklenburg mißvergnügt zurücke **).

§. 17.

Bey der Regierung des Landes hatten der Geheime Raths-Präsident von W-dd-rk-pp und der Freyherr von G-rz das meiste zu sagen; ihre ungleiche Absichten aber verstatteten nur eine verstellte Freundschaft. Daher, als des v. R-nz-u An-

*) z. E. Humillimas preces hatte er von den Preezern als Kloster-Unterthanen, und per priora von der Priörin, so eine adeliche, der man einen Stuhl setzen müste, ausgedeutet. Dergleichen Erzehlungen man viele von ihm hat, sonderlich weil ihm die lateinische Sprache unbekannt gewesen.

**) Nachher hat ihn der von B-ss-w-k zum Abgesandten am Röm. Kaiserl. Hof befördert, woselbst er in guten Ansehen gelebet, bis er 1731 vom Canzley-Präsidenten von H-lm-r abgelöset wurde, auch nachmals 1736. die Präsidenten-Stelle bey dem Land- und Hof-Gericht in Mecklenburg, wie auch den Holsteinischen St. Annen-Orden erhielte.

Ansehen mit B-nn-rs Absterben gefallen war, also, daß er an den Hauptgeschäften keinen weitern Theil hatte, auch der v. W-dd-rk-pp ihm, als einem alten Edelmann, nach seinem Begehren, nicht die rechte Hand einräumen wollte, war diese Kaltsinnigkeit in der Rache, gar nicht nach des Freyherrn Sinn, und nannte solches eine unanständige Niederträchtigkeit; wandte auch den gegen den v. R-nz-u gefaßten Haß, nunmehro selbst gegen den W-dd-rk-pp, welchen größere und wichtigere Ursachen bald unversöhnlich machten. Er machte sich dabey durch viele Geschenke und Gaben, durch eine niedliche Tafel und prächtige Aufführung viele Freunde. Der Herzog Regent, dem er sich ganz gewidmet, erklärte ihn zu seinem Liebling, und die Hofleute verehrten das Frauenzimmer, so viel galten, sonderlich der Herzoginn Hofmeisterinn, die v. Fr-nk-nst-n, und ihre Schwester, die v. D-r-ng, ingleichen die Favoritinn v. W-nsfl-th, und andere, die an des v. W-dd-rk-pps Sparsamkeit keinen Gefallen fanden.

§. 18.

Von W-dd-rk-pp reisete mitlerweile nach Hamburg, um die aufs neue mit dem Hause Dännemark nach dem Traventhalischen Frieden, und dem darauf 1701. ausgestelltem Neben-Revers sich ereignete Schwierigkeiten abzuthun, da man Königl. Seits in den Landes-Verordnungen, die Ober-Vormünder nicht zulassen wollte, bis endlich beliebet wurde, selbige in des unmündigen Herr Namen auszufertigen, auch die Fürstlichen sich der Gleichheit der Buchstaben in den Ausfertigungen, als welches sie für ein Zeichen gleicher Macht bey der Regierung hielten, bey der Minderjährigkeit zu begeben, billig Bedenken trugen; ingleichen hatte das, was bey der Besitznehmung des Bisthums vorgefallen, die Gemüther erbittert; viele Klagen bey den gemeinschaftlichen Unterthanen, und überhaupt die Handlungen mit einem mächtigern eifersüchtigen Nachbarn waren vorsichtig zu treiben. V. W-dd-rk-pp verlangte auch abwesend an den im Geheimen Rath vorkommenden Sachen Theil zu haben, als wozu er von Sr. Hoheit bestellet, und solches zu fordern ausdrücklich Befehl, und dazu von Herzog Carl Friedrich besondere Bestallung hatte. Dem Freyherrn dünkte dieses anstößig zu seyn, denn er wollte in Hof- und Lands-Sachen nach eignen Willen schalten und walten, und sollte seines Namens Unterschrift zulänglich seyn, eine Ausfertigung zu legitimiren, ob sie schon nicht geziemend dem Protocoll einverleibet worden. Da nun der Herzog Ober-Vormund dieses gut hieß, und geschehen ließ, so schrieb der v. W-dd-rk-pp ernstlich darüber, und bat, daß solches forthin möchte eingestellet werden. Der Freyherr v. G-rz, so keinen Widerspruch leiden konnte, dachte auf Rache, und machte ihm allen möglichen Verdruß. Er fertigte ihm fast alle Posttage neue, und wider einander laufende Entschliessungen zu, daß er oft nicht wußte, woran er war. Da er ein Freund der Holsteinischen Ritterschaft war, die ihn nach ihren besondern Vorrechten zu einem Mitglied auf- und angenommen, so mußte er dem Königl. Gevollmächtigten gewisse Vorschläge, wegen Aufhebung der

gemeinschaftlichen Regierung und Untersuchung der Lehngüter, wiewohl vergeblich, thun, indem der Adel in Copenhagen 1708. den 4ten Februar, und in Stockholm den 28sten ejusd. die Versicherung aller ihrer Freyheiten erhielten, welche Unternehmungen dem v. W-dd-rk pp um so viel verdrießlicher waren, als solche nach seinen Einsichten bey der Minderjährigkeit ihres Herrns keine Statt hätten, wodurch die Zwietracht unter ihnen mehr zu, und endlich überhand nahm. Gleichwie er nun ein Feind aller Neuerungen war, hingegen der Freyherr G-rz selbige liebte, und man sich durch solche Vorschläge leicht bey ihm einschmeicheln konnte, so fehlte es bey ihm nicht an dergleichen Leuten, welche ihr Schicksal, oder zum Theil ihre Unart, dessen Freundschaft auf solche Art zu suchen, nöthigte. Ein Br-y-r, der mit wenig Ehre seinen Abschied in Glückstadt erhalten; ein Str-k, der mit seines Herrn, des Grafen von R-nz-u Briefschaften weggegangen; ein G-k-nh-lz, den er selbst übel gelohnt; ein v. H-g-n, der sich selbst erschosse, denen er die besten Stellen bey der Regierung im Lande verschafte. Diese seine Rathgeber meynten eine besondere vortheilhafte Gelegenheit gefunden zu haben, wie der Graf v. R-nz-u 1705. den 4ten Sept. gegen seine widerspenstige Unterthanen eine Compagnie Fürstl. Soldaten verlangte.

§. 19.

Diese Grafschaft Ranzau, sonst Barmstädt genannt, war eigentlich der fünfte Theil der ehemaligen Grafschaft Holstein oder Pinnenberg, welche bey Absterben der letzten Grafen von Schaumburg 1640. der Herzog Friedrich III. zu seinem Theil erhalten. Weil aber selbige dem Fürstl. Hause nicht wohl gelegen war, und die Verwaltung, nach der alten Verfassung, große Unkosten erforderte, so überließ man solche Fürstl. Seits dem Königl. Stadthalter, Graf Christian von Ranzau, mit Genehmigung aller Fürstlichen Verwandten, und Begebung des sonst mit der Krone Dännemark bestimmten Erbrechts, nebst einem Tausch gegen die Güter Ranzau und Klixbüll, für 201000 erb- und eigenthümlich, welche sodann 1650. vom Kaiser Ferdinand III. unter dem Namen, Ranzau, in eine unmittelbare Reichsgrafschaft erhoben worden *). Der Freyherr von G-rz brachte also an, diese Grafschaft könnte füglich, nach Inhalt des Rechts der Erstgeburt, als ein altes angestammtes Erblehn des Fürstl. Hauses Holstein, gegen Erlegung des Kaufschillings, wieder herbey geschaffet werden. Man hatte im Archiv eine gelehrte Anzeige des Etatsraths R-ch-ls gefunden, wie schädlich dieser Kauf dem Hochfürstl. Hause gewesen, und dabey einige Vorschläge

*) Den Kauf- und Punctations-Contract, imgleichen das Kaiserl. Diploma, vid. apud Lünig im Reichs-Archiv. Es waren sonst dieser Gräflichen Familie jährliche Einkünfte fast auf 100000 Rthlr. angelaufen, besonders, weil zur Zeit der Reformation, Ranzau, welcher Königl. Stadthalter, und zugleich ein vertrauter Freund von dem Bischof R-v-ntl-u zu Lübeck war, Gelegenheit hatte, viele stattliche Güter von den verlaufenen Mönchen für ein geringes Geld anzukaufen; das übrige wurde im Dithmarsischen Kriege erbeutet, da Joh. Ranzau Feldherr, und sein Sohn, Henr. Ranzau, Königl. Stadthalter alles vermogten. conf. Lamberti Memoires c. l. p. 261.

Vorschläge gethan, wie der Schaden gelegentlich zu ersetzen wäre. Solche erneuerte und verbesserte man mit aller ersinnlichen Kunst. Des Grafen mißvergnügter und mit den brieflichen Urkunden zu den Fürstlichen übergegangener Rath Str-k übernahm auch die daraus fliessende gerichtliche Handlungen zu rechtfertigen. Es wurde demnach die Einlösung der Grafschaft beschlossen, die benöthigten Gelder zu dem Kaufschilling à 216000 Rthlr. von den Landschaften zinsbar aufgenommen, und unter Aufsicht der L-str-p-n zu Hamburg in die Bank gebracht, zuförderst aber die Unterthanen mit bewaffneter Hand in Eid und Pflicht genommen. Das übrige blieb den Federfechtern und der Zeit zur Ausführung heimgestellt.

§. 20.

Der alte v. W-dd-rk-pp wollte sich diesem gewaltsamen Unternehmen nicht beystimmig erklären, sondern erwies vielmehr den Unfug mit festen Gründen, und wollte an den daraus zu befürchtenden Schaden unschuldig seyn, um destomehr, als auch Dännemark vermuthlich dabey würde ins Spiel kommen, welchem die Grafschaft 1669. durch Verordnung Graf Detlev von Ranzau, bey Abgang der Stamm-Erben war versichert worden. G-rz und dessen Rathgeber schalten auf W-dd-rk-pp, und beschuldigten ihn bey der Ober-Vormundschaft, daß er des Fürstl. Hauses Nutzen nicht aufrichtig suchte. Der Graf von R-v-ntl-u, jenes Schwager mußte indessen mit ansehnlichen Geldsummen und großen Kosten nach Wien gehen, um der Sache das Gewicht zu geben; er selbst, der Freyherr v. G-rz gieng zum König von Schweden nach Sachsen, und besorgte bey Kaiserl. und Königl. Maj. das Recht der Erstgeburt in Holstein, einfolglich, daß keine Domainen mögen veräussert werden, wie denn auch der ruhige Besitz des Bischofthums Lübeck bestätigt wurde*); schloß anbey 1707. ein Freundschafts-Bündniß mit dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, und bewegte Himmel und Erde, das in Besitz genommene Stück Land zu behaupten.

§. 21.

B. W-dd-rk-pp sorgte indessen nach Vermögen für das gemeine Beste, und ließ seinen Unwillen über die am Hofe im Schwang gehende Ueppigkeit öffentlich aus; dem Herzog Regenten wollte er die unumschränkte Macht über des Landes Einkünfte nicht zustehen, sondern den Ueberschuß davon zum ersprießlichen Nutzen des unmündigen Prinzen berechnet wissen; widersprach auch überhaupt allen bey der Rentekammer sich ereignenden Unrichtigkeiten, wie auch der Bezahlung ungewisser Schulden, ohne genugsame Untersuchung, besonders des Juden, Leffmann Berents, Forderung von 33000 Rthlr, welche ihm Texeira übertragen. Der Freyherr G-rz bewirkte aber die Bezahlung, daran er öffentlich Theil nahme, und den Vortheil nicht nur mit dem Juden theilte, sondern auch die andere nochmals mit ihm theilte, also daß dieser nur ein Viertel bekame, G-rz hingegen dabey auf einmal 50000 Rthlr. gewanne.

*) S. den Alt-Ranstädtischen Vergleich Art. II. in Lünigs Reichs-Archiv.

Auch widersetzte sich W-dd-rk-pp dem Unterhalte von 6000 Mann, und nannte es öffentlich einen Verderb des Landes, daher denn auch der General-Lieutenant von D-rn-th gegen ihn aufgebracht wurde. Er wußte auch sonst die üble Haushaltung in den Fürstenthümern Ihro Königl. Hoheit in Schweden so deutlich vorzustellen, daß diese ruhmwürdige Prinzeßinn 1708. im Jun. eine Zusammenkunft des Herrn Ober-Vormunds, und der vornehmsten Staatsbedienten in Stockholm zu veranlassen, nöthig befande. Sie erschienen daselbst zusammen. Die schlechte Haushaltung konnte nicht geläugnet werden; man hatte während der Minderjährigkeit des Herrn wenig Geld nach Schweden übermacht, und gleichwohl waren die Landes-Schulden auf 423215 Rthlr. angewachsen. Die zur Einlösung der Grafschaft Ranzau angeliehene 216000 Rthlr. Banco, oder 248000 Rthlr. Courant, waren verthan, worauf die L-str-p-n nicht allein 17000 Rthlr. Provision berechnet, sondern sie sollten auch mit 5 Procent in 10 Jahren wieder abgetragen werden. Die so genannte Ersparungs-Cassa von 80000 Rthlr. war kaum zu entdecken, welches Geld nach Anzeige der Rechnungen von dem Herrn zu 4 Procent belegt, nachmals zu 8 Procent im erforderten Fall von desselben Rentekammer wieder aufgenommen worden. Man brauchte darunter einen Juden aus Hamburg, B-n-d-r G-ldschm-dt, einen schlauen Wucherer. Dieser war Cassirer der Staatsbedienten, der sodann im erforderlichen Fall der Rentekammer auf seinen Namen einen ansehnlichen Vorschuß thate, und selbige mit ihren eigenen Geldern um hohe Zinsen und Provision brachte. Der Verfall war unleugbar. W-dd-rk-pp begnügte sich mit dessen Entdeckung; anderer Seits wünschte man nichts sehnlicher, als daß die weitere Untersuchung eingestellet würde. Man sahe demnach durch die Finger, und gedachte durch diensame Verordnungen fernern Uebel vorzubeugen. Die Verstellung wurde zu Hülfe genommen. Der Herzog Ober-Vormund unterschrieb des Geheimen Raths und anderer Collegien Verfassungen. B. W-dd-rk-pp wurde seiner Treue, Fleiß und Wachsamkeit wegen gelobet; der Freyherr v. G-rz hingegen eines bessern erinnert, um vorsichtiger zu Werk zu gehen. Der Graf von D-rn-th erhielte zu seinem Vortheil eine neue Sportul-Taxe, und mehrere Reisegelder. Der v. Cl-s-nh-m zog sich meisterlich aus der Schlinge, und blieb, vor wie nach, die erste Bewegung in der Rentekammer. Der Cammer-Rath G-k-nh-lz, weil er es allzu merklich gemacht, mußte endlich das Gelach bezahlen, und nachdem er eine harte Verschreibung ausstellen müssen, innerhalb 6 Wochen beyde Fürstenthümer räumen; Sachen von Wichtigkeit wollte man inskünftige Ihro Hoheit geziemend mittheilen, und gnädigsten Beyfall erwarten; womit sie sämmtlich, dem Ansehen nach, vergnügt nach Hause kehrten, und äusserlich die Ruhe und Freundschaft unter den widrigen Partheyen wieder hergestellt zu seyn, schiene*).

§. 22.

*) Die geheimen Nachrichten von dieser Zusammenkunft sind in der Administrations-Regierung und in C. H. Amthors oeconomia Holfatiae enthalten.

§. 22.

Nicht lange hernach büssete die große Prinzeßinn Hedwig Sophia, 1708, den 12ten Dec. an den Blattern ihr unschätzbares Leben ein, worüber selbst ihr Bruder, der große König Carl XII. sich der Thränen nicht enthalten konnte. Es gab dieser Todesfall allen Unordnungen Raum, und bahnte den Weg zu den schwersten Unglücksfällen. So bald die Obervormundschaftliche Regierung dessen vergewissert war, sandten sie den Grafen v. R-v-ntl-u ungesäumt nach Stockholm, um sich der hinterlassenen Gelder zu bemächtigen, und der Bedienten Aufführung auf das genaueste zu untersuchen, wozu er viele unausgefüllte Unterzeichnungen soll bey sich gehabt haben. Die Haushaltung überhaupt fand man besser bestellet, als man gemeynet, und wußte man den Bedienten nichts mit Fug zur Last zu legen. Wie sie jedoch am damals regierenden Hof nicht beliebt waren, wollte man die aus Noth und mit Genehmigung aufgenommene Trauergelder und Neujahrsgeschenke von 15000 Rthlr. auf sie verweisen, und da man solches selbst in Holstein unbillig fand, endlich kaum einen redlichen Abschied geben, welchen der Geh. Rath Fr-z, der Geh. Secretair Dv-ns, und die vertraute Kammerjungfer Juliane, welche dem v. G-rz bey vormaliger Zusammenkunft wichtige Dienste geleistet, so annehmen mußten, wie man ihnen solchen zustellte. Uebrigens wurden die Obligationes und Baarschaften eingepackt*), und mit nach Holstein genommen; die Juwelen und andere Kostbarkeiten aber, mußten auf des Grafen von H-rns und Geheimen Raths v. B-nn-rs ernstliche Vorstellungen zurücke bleiben.

§. 23.

Des von W-dd-rk-pps letzte, wiewohl glimpfliche, Aufführung bey dem Vergleiche in Stockholm konnte gegentheils weder vergessen noch vergeben werden. Er war dem G-rzischen Anschlags-Schmieden am meisten im Wege, von der alten und nicht der so genannten großen Welt, der gar zu kümmerlich lebte; kurz, man war seiner überdrüßig, und da er mit guten nicht weichen wollte**), so wurde sein Untergang beschlossen. Man stellte daher dem Herzog Regenten als ein grobes Vergehen vor, daß W-dd-rk-pp, als ein Unterthan und Landsaß, sich Ihro Durchl., als Landesfürsten und künftigen Erbfolger, unter Benennung Herzog Carl Friedrichs Geheimden Raths, fast mit gleichen Ansehen hätte beyfügen lassen; der jetzigen Hofhaltung auf eine ungeziemende Art widerspräche; sich allen von ihnen gut befundenen Unternehmungen widersetzte; ein alter Schulfuchs wäre, dessen Ruthe man sich bey jetziger

*) Die Obligationes betrugen 213000 Rthlr., an Banozettuli 115888 Rthlr., an Species Ducaten 3900 Rthlr., und 766 Rthlr. an Courant, wie aus Grafen Bassewitz Beschuldigungs-Punkten Nr. 4. erhellet.

**) Man schlug ihm die Beybehaltung des Amts Tremsbüttel und seiner Besoldung vor, welches er aber aus Treue gegen Herzog Carl Friedrich seiner Pflicht und Schuldigkeit entgegen erachtete.

guten Gelegenheit, da Ihro Hoheit nicht mehr im Leben, der Schwedische Monarch aber tief im Rußischen Krieg verwickelt, auch neulich aufs Haupt geschlagen wäre, und vielleicht niemals aus der Türkey zurückkommen dürfte, entziehen müßte. Ueberdem sey Herzog Carl Friedrich minderjährig und vermuthlicher Erbe der Krone Schweden, auf welchem Fall der Herzog Regent zu den Herzogthümern Schleswig und Holstein die nächste Anwartschaft habe, maßen, wenn dem Könige, Carl XII., wie bey seinem unerschrockenen Unternehmungen sehr zu vermuthen wäre, etwas menschliches begegnen sollte, weder Deutschland noch Dännemark die Vereinigung der Herzogthümer mit dem Schwedischen Reiche zugeben, vielmehr alles willigst zu Beybehaltung der jetzigen Regierung beytragen würden; nur müßte man vorgängig den alten Sauertopf an die Seite schaffen, aus dessen Schriften man unfehlbar genugsame Gelegenheit, ihm beyzukommen, finden würde; wenn aber auch solches fehl schlüge, er doch, dem Ansehen nach, nicht lange im Gefängniß leben würde, und nach seinem Tode wäre schon mit den Erben zu handeln. Man würde sogleich die Aemter Steinhorst und Tremsbüttel mit dem Herzogthum Holstein wieder vereinbaren, und dessen übrige große Mittel zum Lohn für diesen Staatsstreich gebrauchen können.

§. 24.

Der Herzog Administrator gab diesen schmeichelhaften Vorstellungen Gehör. Man dachte also darauf, daß man den alten Fuchs, wie man ihn nannte, von Hamburg, als seinem sichern Aufenthalte, nach Gottorf in die Falle bringen mögte. Es stellte sich demnach der Freyherr von G-rz, als wenn er der Zwistigkeiten mit ihm müde wäre, und mögte nicht länger zanken. Er forderte also im Geheimden Rath seinen Abschied, um mit mehrerer Bequemlichkeit als Oberhofmarschall des Hofes Angelegenheiten wahrzunehmen, und nahm sich zum Scheine der Staatsgeschäfte nicht weiter an. Der General, Graf von D-rn-th schriebe inzwischen an seinem Bruder, den Amtmann, er mögte nach Hamburg reisen, und dem Geheimen Rath von W-dd-rk-pp seiner Hochachtung versichern; er sollte hinfort sein Vater heissen, dem er in allen Rathschlägen folgen wollte; und da nunmehro der Freyherr von G-rz seine Staatsbedienung niedergelegt hätte, sollte nichts ihre Freundschaft zu trennen vermögend seyn. Diesen Scheingründen traten bey, daß ihn nicht ein regierender Herr, sondern seines Herrn Vormund, dem er fast mit gleichem Ansehen und Ehre beygefügt war, einladen lies; er wäre Staatsrath von Ihro Königl. Maj. von Schweden, die dem Gegentheil auch abwesend eine schuldige Ehrfurcht einprägen müßte, dazu ein gemeinschaftlicher adelicher Landsaß, welcher nach den Landes-Verfassungen einseitig nicht zu belangen wäre. Es hatte ihn zwar der unglückliche Cammer-Rath G-k-nh-ltz, in Stockholm, als der mehr Mitleiden bey seinen Feinden, als Beystand bey seinen falschen Freunden fande, gewarnet, und das tückische Vorhaben hinterbracht; allein es kam ihm eine solche Gewalt nicht glaublich vor;

und

und endlich erforderten Herzog Carl Friedrichs und des Landes Angelegenheiten, die Hände nicht in den Schoos zu legen, es mögte über ihn ergehen, was der Himmel beschlossen habe. Nachdem der Freyherr von G-rz, um die Sache noch wahrscheinlicher zu machen, von Gottorf aufgebrochen war, kam der von W-dd-rk-pp daselbst an, und wurde mit allen Ehrenbezeigungen empfangen, auch ihm ein Zimmer auf dem Schlosse zu seiner Bequemlichkeit angewiesen. Er speisete darauf des Mittags so wol als des Abends mit der Herrschaft; wie er aber sich nach seinem Zimmer zu begeben gedachte, wurde ihm von zweyen Officiers der Arrest angekündigt, und er noch dieselde Nacht in einer Hauerkutsche, unter Begleitung einiger Reuter, zur genauen Bewahrung nach Tönningen gebracht, wobey er sich so gelassen bezeigte, daß er auf der Schloßbrücke die Kutsche halten ließ, und sich nach seinem Nachtzeug erkundigte, auch den ganzen Weg über geruhig schlief, ob es wohl, dem Ansehen nach, seine letzte Reise war. Dem Freyherrn v. K-ngst-n war gleichfalls in der Festung Quartier bestellet, und die Fallbrücke listig genug geleget. Man hatte ihm als General-Kriegs-Commissarius befohlen, an eben dem Tage die Völker in Tönningen zu mustern, da man den v. W-dd-rk-pp in Gottorf erwartete, in Hoffnung, daß er dort, wenn er den übrigen Tag mit seinen Freunden in Wolleben verbracht, die Nacht verbleiben würde, deswegen der Officier, so den W-dd-rk-pp überbrachte, Befehl hatte, sich seiner Person zu bemächtigen. Allein, wie er gleich nach der Musterung nach Husum wieder aufbrach, und des Morgens frühe ohngefähr von des Geheimen-Raths Schicksal Nachricht erhielte, nahm er den Weg nach Flensburg, kurz vorher, ehe die Reuter ankamen, ihn zu suchen, die ihn auch auf dem Wege nach Tundern, wiewohl vergeblich verfolgten. Also entgienge er der Gefahr wunderbarlich, und fand bey Sr. Königl. Maj. Schutz, welche ihn zu Dero Geheimen Staatsrath allergnädigst ernannten*). Ob man nun gleich zu Gottorf ungerne hörte, daß der Vogel entflogen war, der ihnen genug würde zu schaffen machen, so wollte man doch nicht auf halben Wege bleiben. Man bemächtigte sich demnach zuförderst des von W-dd-rk-pps beweg- und unbeweglichen Güter, wo sie zu finden waren, aller Obligationen und Schriften, als worauf es hauptsächlich ankame; sein Haus, Bücher, Kostbarkeiten und Geräthschaften wurden versiegelt, untersuchet und nachher anderwärts verwendet, nachdem zwey Aufseher bestellet worden, welche unter höhern Befehl die Verwaltung besorgen sollten. Dessen Gemahlinn und Kindern blieb nichts als die Hofnung zu Gott und die Gedult übrig, diesen harten Zufall großmüthig zu überstehen**). Uebrigens, wie

*) Die Schriften des Fiscals als auch des Geheimenraths Antwort sind in Folio zum Druck befördert. Die Schutzschrift des du Cros, wie er die letztere nach Copenhagen sandte, ist geschrieben.

**) Der Graf von W-ll-ng trug der Frau Geheimenraths-Präsidentinn, wie sie selbst ehemals nicht ohne Thränen erzählet, in den letztern Zeiten einen Vergleich an, nach welchem ein jeder Sohn 100000 Rthlr. Sie aber und die Tochter zusammen eben so viel geniessen sollten; und als sie solches ohne ihres Mannes Unschulds-Erklärung anzunehmen sich geweigert, habe er gefragt: worauf sie sich verliesse? dem sie geantwortet: auf Gottes Allmacht und Barmherzigkeit; darauf er eine sehr spöttische Antwort gegeben haben soll.

wie der von K-n-gst-n nach geschehener Ladung nicht erschiene, und dem beschriebenen freyen Zutritt nicht trauen wollte, wurde er gleichfalls seiner Güter beraubet, und des Halsstarrigen Ausbleibens halber verfestet.

§. 25.

Der Freyherr v. G-rz, welcher nunmehro alles in Händen hatte, wurde mehr als der regierende Herr verehret. Er machte von jenem eine Probe in Bestellung der Aemter, die alle nach seinem Willen besetzt und ausgetheilet wurden. Das einträgliche Amt Tundern, so der v. K-n-gst-n gehabt, erhielte der Graf v. R-v-ntl-u, der Frau Geheimen-Räthin Bruder, dem zugleich die Aufsicht der Rentekammer anvertrauet wurde, nachdem er die G-rzischen Kinder schriftlich versichert hatte, ihnen dieserwegen dereinsten in seiner Erbschaft 40000 Rthlr. zu lassen. Dieser that auf solches Amt einen Vorschuß von 15000 Rthlr., oder es wurde so gerechnet, und ihm die Wiederbezahlung von seinem Nachfolger versichert. Das Amt Tremsbüttel erhielte der v. A-hlf-ldt auf Haselau, ein sehr gelehrter und geschickter Edelmann, auf einen Vorschuß von 4000 Rthlr., um ihn zu gewinnen, wiewohl er das gewaltthätige Verfahren doch nie gebilliget hat. Die Aemter Apenrade und Mohrkirchen nahm er nach dem Absterben des Landraths v. G-nth-th für sich selbst, bis er für gut befand, sie vor 10000 Rthlr. an Ahlf-ld von Geltingen zu überlassen, jedoch mit Vorbehalt der Amtmanns-Gage von Mohrkirchen, nemlich 6000 Rthlr. Der alte Amtmann W-nsfl-th mußte die Aemter Husum und Schwabstedt dem Geheimen Rath v. B-nn-r, und der v. B-rk-nt-n das Amt Gottorp nebst Stapelholm an v. Br-ckt-rff von großen Nordsee, nachmals auf Neuhaus, abtreten, der Graf von D-rn-th*) erhielte die beyden Aemter Rheinbeck und Trittau, und dem Hans von Bl-me auf Seedorf verschaffte der General v. D-rn-th, weil er dessen Schwester im Ehebette hatte, die Aemter Kiel, Bordesholm und Neumünster. Dergleichen Veränderungen wurden im ganzem Lande vorgenommen, so, daß keiner von der verfolgeten Familie eine einträgliche Ehrenstelle behielte.

§. 26.

Der v. B-ss-w lz**), welcher am Mecklenburgischen Hofe sein Glück verscherzet hatte*),

*) Nachdem er wegen übler Haushaltung seine ansehnliche Rittergüter in Holstein mit dem Rücken ansehen mußte, welches auch die reiche Erbschaft seiner Gemahlinn von 100000 Rthlr. nicht hintertreiben konnte, so lebte er nachmals zu Preez von der Güte und Beytrag einiger Adelichen, und starb daselbst letztlich in Armuth.

**) Er war 1688. den 17ten November aus einem der ältesten Geschlechte in Mecklenburg, welches einige sogar von den Obertriten und Wenden Zeiten herzuleiten sich bemüheten, gebohren. Sein Vater, Phil. Cuno v. B-ss-w-lz, Mecklenburgischer Landrath, der sich mit Catharina Oelhard von L-nst-n, Aug. Jul. v. K-tt-nb-rgs hinterlassenen Wittwe, vermählet, und mit ihr diesen Sohn und noch mehrere Kinder erzeuget hatte, war ein redlicher und vermögender Mann, der

vornem-

hatte*) stunde schon längstens auf der Lauer, um in Holsteinische Dienste zu treten, als wozu ihm die Cl-ſ-nh-mische Familie, mit welcher er verschwägert war, Hoffnung gemacht, und kam daher sogleich auf erhaltene Nachricht von diesen Veränderungen nach Hamburg, und wurde mit dem Geheimen-Rath v. B-nn-r schlüßig, daß er ihm gegen Erlegung des Vorschusses von 5000 Rthlr., und Abtrag noch anderer 8000 Rthlr. die Aemter Husum und Schwabstedt mit Herrschaftlicher Genehmigung abtreten wolle. Es wurde vollzogen, und er erhielte zugleich den Titul eines Etats-Raths, und begab sich nach Husum zu wohnen, woselbst er mit den Einwohnern ganz vertraulich lebte. Er liebte anbey das Reiten und die Jagd, wobey ihm sein Secretair fleißig Gesellschaft leistete, bis ihn seine Gemahlinn eines Unternehmens beschuldigte, so Joseph zu seiner Zeit nicht gethan hatte, weshalben er selbigen seiner Dienste, wiewohl ungerne entliesse. Er reisete auch zuweilen nach Schleswig, Hamburg und Kiel, besuchte gute Gesellschaften, und einen anständigen Zeitvertreib, gedachte auch länger seine Jahre auf dem Amte vergnügt zuzubringen, als 1712. der verderbliche Krieg in Holstein überhand nahm, und den Sachen ein ganz anderes Ansehen gab. Ob er nun gleich sein äusserstes thate, diese Ehrenstelle, woran er alles das Seinige verwendet, zu behaupten, so mußte er doch solche mit den Rücken ansehen**), und sich inskünftige in Staatssachen gebrauchen lassen.

§. 27.

vornemlich für die alten Freyheiten und das Herkommen stritte. Er lebte mehrentheils in Rostock, und fehlte es daher bey dortiger hohen Schule nicht an guter Gelegenheit, obbemeldeten Sohn in allerhand guten Wissenschaften und ritterlichen Uebungen unterweisen zu lassen. Er wurde nachgehends auch andere Akademien zu besuchen weggeschickt, doch äusserte er mehrere Neigung zu muntern und angenehmen Gesellschaften, wie auch zu dem Soldaten Stand, als zu den Wissenschaften. Sein Vater stellte ihn bey seiner Zurückkunft seinem Landesherrn, Herzog Friedrich Wilhelm, vor, und prieß ihm dessen Geschicklichkeit aufs beste an. Er wurde demnach in Ansehung seines Vaters Hof- und bald darauf Kammerjunker. Bey dieser Bedienung suchte er nichts so sehr als seinem Herrn zu gefallen. Er begleitete ihn allenthalben, auf der Jagd, beym Spiel und andern Lustbarkeiten, sogar daß er zu Beweisung seines Gehorsams einsmals von der Brücke in Schwerin in die See sprange, und mit Mühe gerettet wurde. Seine Dreistigkeit zog ihn etlichemal großen Verdruß auf den Hals. Mit dem von Cr-v-tz mußte er sich deswegen in Schwerin herumschlagen. Sonst war er treuherzig, und um destoweniger schiene er andern gefährlich zu seyn. Beym Trunk zeigte er mehr Vermögen, als Rath in wichtigen Angelegenheiten, daher wurde er nach einigen Verschickungen Oberschenk, welchem Amte er auch so treulich vorstunde, daß er öfters bey den starken Deckelgläsern nicht nur vieles entdeckte, sondern auch zu Zeiten die Ehrfurcht gegen hohe Häupter zu vergessen schiene. Jener deutsche Franzose mogte es nicht übel getroffen haben, da er einen Brief mit folgender Aufschrieft an ihn richtete: à Monsieur de B-ſſ-w-tz, Grand Beuveur de S. A. S. &c.

*) Als man seiner Gemahlinn, die erst neu geadelt worden, nicht genug Ehre anthun wollte, so bewog ihn selbige, das sämmtliche Frauenzimmer, als sie auf der Jagd zu Neustadt waren, in Knittelversen durchzuziehen, worüber man anfangs lachte; als er sie aber der Generalinn Cr-ſſ-n gar geschrieben gegeben, so kam er auf Vorstellung der Herzogin und des beleidigten Frauenzimmers, besonders der Hofmeisterinn von Ad-lsh-m, so in großen Gnaden stunde, in Arrest, und mußte den Hof räumen.

**) Welche nebst dem Eiderstädtischen Amte dem Geheimenrathe von S-h-st-dt zur Ergötzlichkeit beygelegt wurde.

§. 27.

Die gerichtlichen Untersuchungen gegen den v. W-dd-rk-pp wollten inzwischen nicht recht gelingen. In seinen Schriften fand man nichts, so des Todes würdig; die vorigen Klagen waren durch eine fürstliche Versicherung getilget; die neuen von keiner Erheblichkeit, oder auch so beschaffen, daß die andere Staatsbedienten dabey unschuldig wären; nur sein großer Reichthum gereichte ihm zur Beschuldigung, ohne daß erwiesen werden konnte, daß er solchen auf ungebührende Art erworben, ausser daß er vor einige Bedienungen eine Erkenntlichkeit, laut seiner Bestallung, genommen, deren gedoppeltes jetzo sonst zureichen mogte. Es wurde von allen Kanzeln kund gemacht, daß wer gegen ihn zu klagen hätte, sich melden sollte, ohne daß solches einen bessern Erfolg hatte. Es kam endlich auf die Frage an: Ob man einen in Argwohn gerathenen Staatsbedienten, ohne ordentliche Rechtsverfolgung am Leben und Gütern strafen könne? Ein Theil der Richter, nemlich: v. Br-ckt-rff, Pr-ss-r, Str-ck, P-chl-n, Pr-t-r-s trugen kein Bedenken, nach dem Verlangen der Hof-Parthey, solches zu bejahen, und mußte der Professor Sch-pf-r auf der Universität zu Rostock solchen Satz weiter ausführen, dafür er zur Belohnung Justizrath und erster Rechtslehrer zu Kiel wurde. Der andere Theil, nemlich v. Ahlf-ld auf Haselau, S-ndh-g-n, P-ls-n, H-g-n, der sonst eine Creatur von G-rz, und als nicht gar zu gewissenhaft berufen war, ingleichen Justizrath F-ck, so sonsten gerne beyzustimmen, und aus Lübeck pflegte verschrieben zu werden, (und zwar jetzo legaliter und nicht rescriptaliter, wie man damals redete,) legten ihre Meynung nach ihrem Gewissen herzhaft an den Tag. Bey solcher Gleichheit der Stimmen bekam die Sache einen Halt. Des v. W-dd-rk-pp Gemahlinn und ihr Bruder v. K-n-gst-n sassen auch nicht stille. Die in Hamburg anwesende fremde Gesandten berichteten ihren Herren das gewaltthätige Verfahren bey der Minderjährigkeit des Landesherrn. Ihro Kaiserl. Maj. als Oberrichter hielten Nachfrage, und das Gerüchte erscholle sogar bis in das entfernte Morgenland zu dem Könige von Schweden, und würkte ernstliche Vorschriften von demselben; Wie aber selbigen kein Gehör gegeben wurde, mußten sich die Holsteinische Räthe durch die Grafen von G-ld-nst-rn und L-l-nst-dt die Wahrheit bedeuten lassen*). Die andern Großen in Schweden, welche um den Herzog Carl Friedrich waren, insonderheit der Graf von H-rn, ein andrer Oxenstiern, schüttelten die Köpfe gewaltig, und niemand wollte das Verfahren der Vormundschafts-Bedienten billigen. Endlich sandte der König von Dännemark den Vicekanzler v. Ahlf-ldt auf Bockhagen, und ließ bey der verfolgten Freyheit, daß sie als adeliche Landsassen, vor ein gemeinschaftliches Landgericht gestellet würden, fordern. Bey solchen Umständen war bey den Fürstl. Vormundschaftlichen Bedienten guter

Rath

*) Siehe Factum der von Wedderkopen in der Geltingischen Rechtssache in den Beylagen. Nr. 59

Rath theuer, und würschte man mit Ehren aus der Sache zu seyn. Man schickte deswegen unterschiedene geschickte Männer an die auswärtigen Höfe, um, so viel möglich, den hohen Häuptern die üble Meynung zu benehmen. Der Graf Heinrich v. R-v-ntl-u trat die Gesandschaft nach Wien an, woselbst ohnedem die Sachen wegen der Grafschaft Ranzau *) und der Wahl der Aebtißinn des gefürsteten Stifts Quedlinburg rechtshängig waren. Er war zu dieser Versendung sehr geschickt, hurtig, von leichten Begriff und nachmals eifrigen Betrieb seines gefaßten Entschlusses; er vermeynte, seine Leute wohl zu unterscheiden, und sparte sodann nichts, sie zu gewinnen; seiner natürlichen Unbeständigkeit nach, war er zu Zeiten beredt, freundlich und angenehm, und zu andern Zeiten jähzornig, rachgierig, und ließ überhaupt seinen Begierden leicht den Zügel schießen; seine Staatsklugheit hatte er mehrentheils in der Schule seines Schwagers, des Freyherrn v. G-rz geübt, und war daher mehr arglistig als gründlich. Die Heyrath mit einer Gräfinn von Althan erwarb ihm am Kayserl. Hofe viele und mächtige Freunde, die er zu seinen Absichten meisterlich zu gebrauchen wußte; Seine Gemahlinn lebte allezeit in Wien als seine Agentin, und verstattete ihm alle Freyheit, sein Vergnügen und Ergötzung auch anderwärts zu suchen; seine gute Leibesgestalt machte ihn bey dem schönen Geschlecht beliebt, und war er vieler hübschen Wittwen Vormund **).

§. 28.

Wegen der Grafschaft Ranzau waren schon ernstliche Befehle ergangen, daß sie nicht länger aufzuhalten war, sondern die Grafschaft mußte anfänglich den Krayß-Völkern, und nachmals ihrem Besitzer wieder eingeräumet werden; wiewohl der Graf und Herr dieser Grafschaft ***) unglücklich wurde, indem er von dem Haupt-

*) Das gewaltthätige Verfahren in dieser Sache stellte der von Br-t-n-u in der Justitia causae Ranzovianae 1714. vor. Dieser war vormals Fürstl. Plönischer Rath und Archivarius, welcher seines Herrn Sache, wegen der Oldenburgischen Succeßion, so geschickt führte, daß man Königl. Dänischer Seits Geld auf seinen Kopf setzte. Doch ehe man sichs versahe, erschien er im Vorgemach des Königs, und bewürkte den damaligen Vergleich. Er kam selbst nachmals in Königl. Dienste. Nachdem er den Hof verlassen, und sich in Lübeck zur Ruhe begeben, starb er daselbst als Königl. Dänischer Geheimerath und Ritter vom Dannebrog 1732. im 94sten Jahre seines Alters. Die Holsteiner hatten Anfangs die gründliche Nachricht, warum Holstein die Grafschaft in Besitz genommen, 1706. ans Licht gestellet, worauf in der rechts gegründeten Vorstellung des begangenen Spolii 1706. geantwortet worden. Ferner wurde ein Schreiben der Durchl. Vormünder zu Wien 1707. bekannt.

**) Der Tod übereilte ihn 1732. zu Kiel. Sein Bruder, der Geheimerath Detlev von R-v-ntl-u auf Schmol, der ihn gar zärtlich liebte, war durch Reichung vieles Bourgogne Weins, ein unschuldiger Beförderer seines Endes.

***) Es richtete diese sonst reiche und mächtige Familie der Geiz und Eigensinn zu Grunde. Der erschossene Graf hatte viele böse Eigenschaften. Es fehlte ihm weder an Verstand noch Wissenschaften, aber in seinen eigenen Sachen war er blind. Man beschuldigte ihn, daß er das Bürgerrecht zu Sodom gewonnen, deswegen er eine Zeitlang in Berlin gefangen saß, und wie er sich wegerte dem

mann Prätorius, welchem er nebst seinem Vater übel begegnet hatte, 1721. am Martini-Tage auf der Jagd erschossen wurde, deswegen der Thäter 1725. in Rendsburg enthauptet, des Grafen Bruder aber, Wilhelm Adolph, weil er um die böse That gewußt, und sie gebilliget, 1726. nach der Festung Monckholm in Norwegen zu ewiger Haft gebracht wurde. Die Grafschaft kam nach der Verordnung der Vorfahren, und durch Bestätigung so wohl von Kayserl. Maj. als dem letztern Grafen an die Krone Dännemark. Es hatten also die Fürstl. Räthe eine späte Reue, und langes Nachsehen.

§. 29.

Bey der Wahl der gefürsteten Aebtißinn des freyen Reichs-Stifts zu Quedlinburg, war er desto glücklicher, da er gegen den Vorschlag des Königs von Preußen für die Prinzeßinn von Sachsen-Meinungen, die Holsteinische Prinzeßinn, Maria Elisabeth, bey dem Stifte erhielte, und die Kayserl. Bestätigung, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, zu Wege brachte*).

§. 30.

Die W-dd-rk-ppische Sache wurde inzwischen mit besonderm Eifer getrieben, und keine Mühe gesparet, zum Zweck zu gelangen. Da aber der Kayserl. Gesandte in Niedersachsen, Graf von Schönborn, nicht zu gewinnen war, sondern öffentlich des Holsteinischen Hofes Betragen so wohl in andern Fällen, als auch den letztern von der Execution angefangenen Proceß mißbilligte, so unterstand man sich, über denselben heftige Beschwerden zu führen, jedoch mit so widrigen Erfolg, daß nicht allein erwehnten Grafens und Kayserlichen Gesandtens Betragen in allen Stücken Beyfall erhielte, sondern auch demselben nebst andern vornehmen Bedienten Befehl gegeben wurde, mit gedachten Freyherrn v. G-rz weiter keine Freundschaft zu pflegen. Jedoch wußte diesem ohngeachtet der Graf v. R-v-ntl-u es übrigens in die Wege zu richten, daß erkannt wurde, weil der v. W-dd rk-pp im Herzogthum Schleßwig, folglich auffer des Reichs Gränzen, als ein Fürstlicher Bedienter, in gefängliche Haft gezogen worden, die Erkenntnis und Entscheidung der Sache zum Reichshofrath nicht gehöre, sondern zur weitern Fürstl. Verordnung zu lassen sey, welcher Verrichtung halber, der Graf bey seinen Mitbrüdern große Ehre einlegte. Zum Könige von Schweden, nach Bender, in der Türkey wurde der Cammerjunker von F-br-ce gesandt**). Dieser mußte dem Könige von Schweden eine bessere Meynung von der vormund-

dem General von Dewitz die Gelder zu erstatten, welche er zu Abwendung der Plünderung auf der Insel Rügen an den Fürsten von Dessau bezahlt hatte, wurde er nach Memel gebracht. Er kam aber wieder los, und hatte das traurige Ende. Die Inquisitions-Acten und andere Schriften von dieser Mordthat sind gedruckt.

*) Siehe kurze Deduction, item Vorstellung in Lünigs Reichs-Archiv.

**) Dieser ist, ohne daß er vom Degen Fête machte, bey dem Könige Carl XII. sehr beliebt gewesen.

vormundschaftlichen Regierung beybringen, als der General D-ld-rf und andere Freunde des v. W-dd-rk-pps Seiner Majestät zu machen, sich bemüheten. Dännemark war ihnen am fürchterlichsten. Selbiges zu gewinnen, wurde der General, Graf von D rn-th, dahin verschickt, der die Zeiten wohl in Acht zu nehmen, und daraus seinen Vortheil zu ziehen wußte. Er kam nach Kopenhagen, wie kurz vorhero die Dänische Kriegsmacht von den Schweden, unter Anführung des Generals, Grafen von Stenbock 1710. den 10ten März aufs Haupt geschlagen worden, nachdem die Dänen im vorigen Jahr in Schweden zu landen, und den Krieg anzufangen für gut befunden hatten. Das Unglück ihres Nachbarn, Carl XII. der kurz zuvor bey Pultawa in der Ukraine eine große Niederlage erlitten, reizete sie zum Feldzug *), aber ihr Pultawa war Helsingburg, und sie geriethen dadurch in die höchste Bestürzung **). Jedoch war der größte Theil ihrer Macht gerettet, und konnte wieder hergestellet werden, wenn nur Geld zu finden war, welches sowol dem Land- als Seevolke gezahlet werden mußte, woferne die zerstreueten Länder gegen einen feindlichen Einfall gedecket werden sollten, als daran des Reichs Wohlfahrt hienge. Der Fürstl. Gesandte, als ein schlauer Weltmann, trat ins Mittel, und erbote sich, 160000 Rthlr. auf die Zölle beyder Fürstenthümer vorzuschiessen **), welchen Antrag man mit desto größern Danke annahm, je weniger man sich Hoffnung machte, daß die sonst schwedisch-gesinneten Holsteiner den erlittenen Schaden würden verbessern helfen. Es setzte deswegen der König von Dännemark in ihn

sen, und man hat bey ihm die größten Veränderungen menschlicher Gemüther wahrgenommen. Denn wie er zu Zeiten wegen seiner artigen Aufführung und Gedanken bey hohen Häuptern, besonders bey nur erwehnten Könige, als auch bey dem Könige von England, so sehr in Ansehen war, so gebährdete er sich zur andern Zeit wie rasend, so daß man ihm kaum bändigen konnte. Er zerriß ganz großmüthig die wegen der ausgeschossenen Gelder von den Schweden erhaltene Obligation auf einige tausend Rthlr., welches man theils als eine Ursache seiner verspürten Raserey angabe, andere aber es einem Liebestranke zuschrieben, wiewol es mehr eine Gemüthskrankheit war. Mottraye hat in seiner Reisebeschreibung viele besondere Nachrichten von ihm. Seine eigene Briefe von seinen Verrichtungen in der Türkey bey dem Schwedischen Könige sind nachhero in Hamburg im Drucke erschienen.

*) König Friedrich der Vierte hatte, nachdem er auf seiner Rückreise von Italien in Dreßden eingekehrt, und durch die herrliche Bewirthung fast ganz bezaubert war, sich in ein neues Bündniß gegen Schweden eingelassen.

**) Das Manifest ist in Lamberti Memoires Vol. V. p. 434. und die Antwort Vol. VI. p. 245. zu finden. Der Etats-Rath Rostgaard als Verfertiger davon, hat dadurch bewiesen, daß er mehr Gelehrsamkeit als Staatswissenschaft besessen. Es ist nicht leicht eine Sache eifriger gewagt, übler geführt, und doch mit einem glücklichen Ende gekrönet worden. Die Relation von der Schlacht bey Helsingburg und der Dänen Retirade, ist 1710. in Quarto gedruckt, wie auch ein unpartheyischer Bericht, was nach der Pultawischen Begebenheit in den nordischen Quartieren vorgegangen. Ist aber gut Schwedisch geschrieben.

**) Es wurde darüber eine schriftliche Versicherung ertheilet, welche die Holsteinischen Staats-Bedienten v. G, rz und D=nn=th sich übertragen liessen, womit sie nachhero 1713. dem Grafen Steenbock zu Lösung der Gefangenen beytreten wollten. V. Nord. Krieg. Vol. III. p. 126. so aber Dännemark wegerte, und wurde nachmals 1726. an den Grafen von Schack für 100000 Rthlr. verkauft.

ein gnädigstes Vertrauen, und galte der Graf eine Zeitlang am Dänischen Hofe so viel, als irgend einer der dortigen Ministers, indem man auch in andern Fällen sich dem Königl. Vorhaben in allem so zustimmig erklärte, daß die Schwedische Bedienten ihr Mißvergnügen öffentlich an den Tag zu legen nicht unterliessen.

§. 31.

Man bewilligte die ausserordentliche Schatzung vom Pflug 80 Rthlr., welches nebst andern Auflagen der gemeinschaftlichen Ritterschaft in kurzer Zeit bey eine Million kostete, ausser die beyden Tonnen Goldes, so sie an Dännemark, und eben so viel an den Fürstl. Hof, zu Behauptung ihrer Freyheit bezahlen müssen, nachdem 1711. in Schleswig eine ansehnliche Commißion zu Abhelfung ihrer Klagen, und ihnen darauf 1712. einen ordentlichen Landtag in Rendsburg zu halten, gnädigst zugestanden wurde. Man beschaffte aber nach Maaßgebung der Acten mit vieler Mühe und Warten wenig, indem Geld die Losung war. Mit gleicher Gefälligkeit sahe man durch die Finger, daß Ihro Königl. Majestät bey Einführung des Salz-Monipolii 60000 Rthlr. erhielte, als wobey der Freyherr v. G-rz interessirt war, bis man in Dännemark, wiewol zu spät, den Schaden entdeckte, und den Contract zu Schleswig noch vor dem Verlauf der Zeit, wieder aufrief *). Endlich mußte die Stadt Hamburg 1712. wie die Dänische Kriegsmacht nach der Eroberung von Stade und des Herzogthums Bremen zurück kam, unterschiedlicher Beschwerden halber, dem Könige 246000 Rthlr. bezahlen, ohne daß man Fürstl. Seiten dazu sauer sahe **).

§. 32.

Zu dieser Zeit erhielte der Herzog Regent den Elephanten-Orden, und der Etats-Rath R-ve folgte als Königl. Gesandter dem Fürstl. Hofe, so wie der Graf von D-rn-th dem Königl. mit allen erdenklichen Ehrenbezeigungen. Die einige Jahre in Hamburg betriebene Handlungen wurden den 5ten Januar geschlossen, und nachdem darinn Art. VI. ausgemacht, daß ein gemeinschaftlicher Landsaß, so in eines Herrn Diensten stehe, ratione officii einseitig zu belangen, und zu bestrafen, dergestalt, daß in seinen einseitigen Gütern sogleich, in den gemeinschaftlichen aber mit Vorwissen des andern Theils die Excecution jedoch auch einseitig zu verhängen; so war nicht weniger auch kein Redens mehr von Gleichheit der Buchstaben in den Ausfertigungen, daraus vormals so viel Wesens gemacht worden. Dieser Vergleich wurde nicht allein von beyden Seiten genehmiget, sondern auch durch ein öffentliches Patent den 24sten April allen und jeden Bedienten ernstlich befohlen, sich darnach zu

*) Von Nachricht von dem Nordischen Kriege. pag. 6. paragr. 88.

**) Die Species Facti ist zu Altona 1712. und der Hamburger Verantwortung 1714. und 1715. gedruckt, davon die letztern Stücke, wegen des Dänischen Hofes darüber bezeigten Mißvergnügens, rar geworden. Der Vergleich ist in Lamberti Memoires Vol. VII. und in Zinkens Ruhe von Europa P. IV. p. 371. zu finden.

zu achten, und in Gerichten darauf zu sprechen. Mit gleicher Vertraulichkeit wurde demselben im folgenden Jahre der Erläuterungs-Receß in Rendsburg beygefügt, wiewol die bald darauf entstandene Unruhe und erfolgtes Mißtrauen beyde von selbst entkräftet, und ihren Werth ohne öffentlichen Widerruf zernichtet hat.

§. 33.

Wie indessen erwähnter Artikel des Vergleichs den von W-dd-rk-pp und von K-n-gst-n besonders galte, dadurch man sie des Königl. Schutzes und Beystandes berauben wollte; so sah es allerdings für diese sehr gefährlich aus. Hingegen befestigte er des Freyherrn von G-rz und Grafen D-rn-th fast unumschränkte Macht in den Herzogthümern, deren Einkünfte sie beliebig verwendeten.

§. 34.

Nach der bey Gadebusch für die Dänen unglücklich ausgefallenen Schlacht *) wußten die Holsteinische Bediente sich kaum zu rathen, und steckten zwischen Thüre und Angel; denn man mogte wol den Untergang der Schwedischen Armee in Mecklenburg schon gewünschet haben. Die Dänen waren zu sehr geschwächt, um ihnen weiter anzuhangen; Es folgte ihnen die fürchterliche Macht der Schweden, und näherte sich ihren Gränzen. Da nun die Durchzüge unvermeidlich, so war auch der Schade in den vermischten Ländern mehr denn zu gewiß, besonders, wenn die Russen und Sachsen ihnen folgen, und in Holstein die Winter-Quartiere nehmen sollten. Graf Stenbock hatte zwar durch diesen Sieg Luft bekommen, vermogte aber dennoch wegen Mangel an Gelde nicht, zu seinem König nach Pohlen, dem Befehle gemäß, zu gelangen; er sprach daher die Holsteiner um einen zulänglichen Reise-Pfenning an. Damals war die gemeine Rede, daß wenn man ihm die versprochene 50000 Rthlr. durch den Landrentmeister von Cl-s-nh-m hätte bezahlen lassen, er Holstein nicht würde berühret, sondern sogleich sich weiter nach Pohlen durchzuschlagen getrachtet haben, wie er am 2ten Januar 1713. öffentlich bekannt machte **) Allein, da die Holsteinischen Gelder ausblieben, und dagegen seine ausgeschickten Partheyen durch Brandschatzungen und sonsten große Beute einbrachten, auch viele von der Ritterschaft sich Salve-Guarden erkauften, so reizte ihn einestheils die Noth, anderntheils der Gewinn, zu den Entschluß, sich Hamburg zu nähern, woselbst ihm mit dem vertriebenen Stadthalter der Fürstenthümer Bremen und Verden, Grafen von W-ll-ng, Rath zu pflegen befohlen worden. Dieser, so in der feinsten Staatsklugheit, wie man glaubt, wenig seines gleichen hatte, brannte für Rachgierde und Eifer gegen die Dänen, die ihn vor kurzer Zeit seiner Ehrenstellen entsetzet, und

sein

*) Es wurde damals eine Münze geschlagen mit der muthwilligen Ueberschrift: Unserer sind da Drey, ohne Pulver und ohne Bley.

**) Siehe Nachricht vom Nordischen Krieg. P. I. p. 174.

sein Haus in Stade durch die Bomben fast zernichtet, und gab daher dem General, Graf Stenbock, den Rath, weiter in die Dänische Länder einzurücken, und alles mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten. „Es sey," sagte er, (wie er schon dem General durch den von L-v-nst-rn vorstellen lassen*),) „die Zeit gekommen, der „Schweden Erbfeind recht wehe zu thun, und das Messer an die Gurgel zu „setzen. Im Lande sey kein Widerstand; er könne bis an die äussere Spitze „von Jütland Brandschatzungen ausschreiben, und sich beliebig mit seiner sie„genden Armee dahin begeben. Die Sachsen und Russen würden sich zehnmal „bedenken, ihm dahin zu folgen, welche ihres Freundes Niederlage stutzig ge„macht habe. Er wüßte, wie er mit Graf Flemming stünde, mit welchem sich „der kluge Zaar nicht würde ins Gedränge begeben. Briefe aus Orient ver„sicherten, daß die Russen durch der Türken Einfall schon würden genöthiget „werden, nach ihrer Heimath zurück zu kehren; erfolgte auch gleich das Ge„gentheil, und die Russen und Sachsen kämen nach Holstein, wollte er ihm „die Fürstl. fast unüberwindliche Vestung Tönningen zu seinen Rückenhalt ver„schaffen, von da er sich ferner nach Jütland begeben könnte, theils die in „Schweden fertig stehende Hülfsvölker an sich zu ziehen, theils, wenn es die „Noth erforderte, sich nach Gothenburg überbringen zu lassen. Jetzo sey er „Herr im Lande, und hätte Gelegenheit, sich einen großen Reichthum zu samm„len, und des Königs Leute mit Kleidern, Gewehr, Pferden und allen Noth„wendigkeiten dergestalt zu versehen, daß er in kurzen sowol die Feinde anzu„greifen, als zu den König nach Pohlen zu kommen, würde im Stande seyn. „Hamburg werde selbst das seine beytragen, und nicht allein an die Schwe„den das, was sie letzthin dem Könige von Dännemark, sondern auch ein „mehreres bezahlen müssen, wenn man Feuer und Schwerdt zur Hand näh„me; solches würde sowol die Eingesessenen zum willigsten Gehorsam zwingen, „als auch die Noth, die Dänen zur Erstattung des Bremischen, und einen ih„nen vortheilhaften Frieden bringen, dadurch ihr Herr eines großen Feindes „los würde, welchen seine Bundesgenossen in einem verwüsteten Lande weder „retten noch helfen könnten, und um destoweniger folgen würden, als es ihnen „daselbst bald an allen Nöthigen gebrechen würde."

§. 35.

Nun hatte es zwar mit dem Beystand und Annäherung der Russen und Sachsen seine Schwierigkeit; man überlegte die Sache in dem alliirten Lager mehr, denn einmal; weder der Fürst Menzikof noch der Graf Flemming bezeigten große Lust zu dem Zuge nach Holstein; aber wie der Graf von R-v-ntkl-u sehr nachdrückliche Vorstel-

*) Lettre au Sujet de la Capitulation de Tönningen avec des Extraits des Originaux de Pieces et de Lettres &c. Amst. 1716. in Quarto, worinnen gar feine Sachen enthalten sind.

stellungen deswegen thate, und benannten Fürsten einen mit Edelgesteinen besetzten Degen zum Geschenke brachte, gewanne die Sache bald ein anderes Ansehen, und Graf Flemming durfte allein sich nichts merken lassen. Indessen ließ sich der Graf Steenbock wegen des großen Ansehens seines Rathgebers den Anschlag nicht mißfallen, wiewohl er nachmals mannigfaltig bereuet, daß man ihm diesen Vormund zugefüget, der ihn in alles Unglück gestürzet habe. Er beorderte demnach den Obersten Strömfeld mit Einäscherung der nächstgelegenen Stadt Altona den Anfang zu machen*). Obwohl man nun hieselbst wegen der Brandschatzung mit dem General-Major von Bassewiz einig geworden, so wurde doch solche Entschliessung in der Nacht, den 12ten Januar, auf eine grausame und fast nie erhörte Weise vollzogen. Der General Steenbock suchte zwar dieses Verfahren durch ein am 16ten Jan. emanirtes gedrucktes Patent zu rechtfertigen, doch mißbilligte selbiges die ganze ehrbare Welt, und der Graf von Flemming**), der das Patent zu widerlegen sich gefallen lassen, fande desto stärkern Beyfall. Es hat von der Zeit an dem General Steenbock auch nirgends mehr recht gedeyhen wollen, da er öfters, wenn er das Nachdenken über das Unglück dieser elenden Leute sich mit starken Getränke zu vertreiben gesucht, selbst gesagt: „es stünde ihm noch der Prediger Saß (der als Geissel mit weggeführet „wurde) vor Augen, wie er ihn um die Wunden Jesu willen fußfälligst um Gnade „und Mitleiden angeflehet, und als er ihn verstossen, mit lauter Stimme gesegnet, „so ihm ein Fluch geworden sey.

§. 36.

Die Holsteinischen Staatsbedienten, durch welche der Herzog Regent sich leiten ließ, wollten es inzwischen bey allen Enden fassen, und so lange die Verstellung annehmen, bis sich geäussert habe, wer Meister im Spiele bleiben würde. Dem zu Folge versicherten sie nicht allein dem Könige von Dännemark den 2ten Jan. durch den Geheimen-Rath von G-rz zu Flensburg, daß bey weiterm feindlichem Einbruch sie sich ganz unpartheyisch verhalten, und die Festung Tönningen niemals an Schweden liefern wollten, sondern sandten auch den 13ten Jan. den General, Grafen von D-rn-th, zu Ihro Königl. Majestät, mit Versicherung***) aller nachbarlichen Freundschaft, nicht zweiflend, sie würden, wenn durch Einlegung der Soldaten, oder Durchzüge

*) S. Nachrichten und Briefe von Einäscherung der Stadt Alltona. Lamberti Memoires Tom. VIII. p. 291. Memoises de Poelniz Tom. I. p. 92. Voltaire Lettres. Leben des Königs von Preussen. Breslau 1735.

**) Den Verfasser verrathen die Pommerischen Sprüchwörter. Es ist zu Hamburg gedruckt, obgleich auf den Titul Cölln gesetzt ist.

***) S. Abdruck der in Tönningen gefundenen Schriften. Nachrichten von dem Nordischen Krieg, Th. II. p. 223.

züge, ihren Unterthanen ein unvermeidlicher Schade geschehen, desfals eine billige Erstattung erhalten, welches Sr. Maj. ihnen nicht allein zu Fridericia, den 22sten Januar, zustunden, sondern auch in Husum und andern Orten weitere Handlungen darüber pflegen liessen. Anderntheils schlossen eben diese Staatsbediente mit dem Grafen von Steenbock zu Husum, den 21sten Januar, dahin einen Vergleich *), daß gedachten General sollte erlaubt seyn, unter dem Geschütze der Festung Tönningen seine Magazins anzulegen, und derselben sich zur Beschützung seiner unter sich habenden Völker zu bedienen, bis die Noth ihn zwingen würde, sich in die Festung selbst zu ziehen, welche ihm alsdann, Kraft der bey der Unterschrift zu ertheilenden Sicherheit, sollte offen stehen. Hingegen versicherte der Graf im Namen seines Königs und auf seine Ehre, allen daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, auch nicht eher Friede zu machen, bis durch Einräumung des Amtes Segeberg und der Grafschaft Pinnenberg die Genugthuung geschehen, insbesondere, wenn er sich der Festung bedienen werde: da er denn vor Erfüllung obiges das Land nicht verlassen wolle. Es würden Sr. Königl. Maj. den Beystand nicht allein danknehmig erkennen, sondern auch, wenn ein Unglück daraus entstehen sollte, den Herzog Regenten und die Seinen verpflegen und schadlos halten, dessen Beytritt und Genehmigung er bald möglichst beyzubringen, er sich verpflichte. In den Neben-Artikeln versichert der Graf, sich der Festung ohne Noth nicht zu bedienen, die Vorsorge darüber bey dem Einzuge dem Commendanten zu lassen, und sie bey dem Abzuge unbeschädigt wieder zu liefern, endlich keiner Sachen, die vormundschaftliche Regierung betreffend, sich anzunehmen, noch weniger den v. W-dd-rk-pp auf freyen Fuß zu stellen. Hierauf verfügten sich die Geheimen Räthe von B-nn-r und von R-v-ntkl-u, nebst dem geheimen Secretaire St-mbke den 23sten Jan. nach der Festung, und nachdem sie ihre Person mit einem Fürstl. Befehle **) vom 19ten Jan. legitimiret, daß man ihnen völligen und ungezweifelten Glauben zuzustellen hätte, zeigten sie dem Commendanten Herzogs Carl Friedrichs Hand *,*) als ob derselbe zu Carlsberg, den 23sten Jul. 1712. in solchen Zufällen die Festung den Schweden zu übergeben, befohlen; welches der Herr Ober-Vormund nebst den Geheimen Räthen bestätigten, nur daß sie um die Länder, so viel möglich, vom Untergange zu retten, nicht öffentlich dafür wollten bekannt seyn; es

*) Lamberti Memoires Tom. VIII. Zincks Ruhe des jetzt lebenden Europa. Wahrhafter Abdruck des Original-Tractats. Altona. Memoires de l'Imperatr. Catherine. Nachrichten vom Nordischen Krieg. Welcher Vergleich unter des Grafen Steenbocks Schriften, als sie den Dänen in die Hände fielen, gefunden wurde.

**) S. Nachrichten vom Nordischen Krieg. Tom. II. p. 261-267. item. Die Schrift: Mauvaise Foi de la Cour de Gottorf. n. 3.

,) Dieses leidet gleich wohl viele Einwendung, da nach des Graf Steenbocks eigenen Geständniß in seinen aufgefangenen Briefen lit. O. selbige von ihm ist gekünstelt worden.

es würden also Dieselben sich stellen, als ob Ihro Durchl. Dero Mündlings Willen gänzlich zuwider sey; in der That aber hätte sich der Commendant dem Befehle gemäß zu betragen, und auf geschehene Aufforderung dem Schwedischen General die Festung zu liefern *). Wie er sich nun zum unterthänigsten Gehorsam erklärte, mußte er an selbigem Tage eine Verschreibung **) ausstellen, welche dem Grafen Steenbock behändigt wurde. Der vertraute Umgang mit den Schweden verursachte bey einigen den Argwohn, es müßte etwas besonders obhanden seyn, da schon bey Lübeck des Bischofs Liebling, Etatsrath E-ll s-n, nicht aus blosser Höflichkeit zum Schwedischen Feldherrn geschickt gewesen. Um die Sache zu bemänteln, mußte der General Steenbock, auf Herannahung der Nordischen Bundsgenossen, den 24sten Jan. um Einräumung der Festung freundschaftliche Ansuchung thun ***), so ihm aber am 28sten mit triftigen Gründen abgeschlagen wurde; ja, wie der Graf v. W-ll-ng sich davon etwas hatte entfallen lassen, fertigte man am 2ten Febr. ****) dem Commendanten einen Befehl zu, bey Verlust Leib, Ehre und Leben, niemand fremdes in die Festung einzulassen. Der Holsteinische General, Graf von D rn-th versicherte auch dem Dänischen Hofe, bey Verlust seines Kopfes, daß die Schweden nicht würden in Tönningen kommen; so that auch der Freyherr von G-rz, welcher dieser Sache die erste Bewegung gegeben, dem General und Ober-Cammerherrn von R-v-ntkl-u deswegen die theuersten Versicherungen, da doch vor Ankunft des Briefes das Spiegelfechten ein Ende hatte, nachdem Graf Steenbock den 13ten die Festung aufforderte, und am 14ten eingelassen wurde *****).

§. 37.

Hierdurch bekame die Sache ein ganz anderes Ansehen. Königl. Dänischer Seite nahm man es für einen offenbaren Friedensbruch an, der gegen die Verträge, Friedensschlüsse und theuere Versicherungen, diese Länder in unsäglichen Schaden setzte, da man dem gemeinen Feind einen sichern Aufenthalt verstattet habe. Der Czaar, welcher inzwischen mit der ganzen Macht, und seinen Bundesgenossen, den Sachsen, herbey gekommen war, wollte es sogleich schwer ahnden, und dem Schlosse zu Gottorf und der Stadt Schleswig das wiederfahren lassen, was man an Altona

*) S. Das Protocoll in den Nachrichten vom Nordischen Krieg. Vol. II. p. 263.

**) S. Dieselbe in den wahrh. Nachr. was bey Einräumung der Festung Tönningen vorgegangen. Nachricht vom Nordischen Krieg. c. I. p. 169.

***) Dessen Brief wurde mit der Antwort in Hamburg durch den Druck bekannt gemacht. S. auch Fabri Staats-Canzeley. Tom. XXI.

****) Der Befehl an den Commendanten ist gleichfals gedruckt.

*****) Der General, Graf von D rn-th ꝛc. pflegte zu versichern, daß es kein Ernst gewesen, zu Anfang einen oder andern Theil günstig zu seyn, weswegen man auch dem Wellingischen Bataillon ausser der Festung andere Quartiere angewiesen; auch er dem Commendanten befohlen, ohne seine schriftliche Ordre nichts vorzunehmen, aber der wäre dem Graf Steenbock und G-rz getreuer als ihm gewesen.

verübet; der König von Dännemark aber besänftigte ihn, ließ indessen aber das Fürstl. Holsteinische Antheil beyder Herzogthümer nebst dem Bisthum Lübeck in Besitz nehmen, um sich daraus des ihm bevorstehenden und schon erlittenen Schadens wegen zu erholen. Am allermeisten war hiebey der Holsteinischen Bedienten Verstellung zu bewundern, die mit unveränderten Gesichte auf ihre Unschuld sich beriefen, und über des Commendanten Nachläßigkeit öffentlich klagten, daß er sich solchergestalt überrumpeln lassen, und wider seine Ehre und gehabten Befehl die Festung an die Schweden unverantwortlicher Weise übergeben hätte*). Die Nordischen Bundesgenossen liessen solches dahin gestellet syn, vertrieben aber indessen alle ausser den Festungswerken befindliche Schweden, und schlossen diese so genau ein, daß ihnen weiter keine Lebensmittel zukommen konnten, woran sie bald Mangel litten, zumalen ihnen Geld fehlete, sich damit zulänglich zu versehen**). Nachdem dem Graf Steenbock das niedrige und durchschnittene Marschland hinderte, ein Haupttreffen zu wagen, trachtete er aus der Festung nach Dithmarsen überzusetzen, um, wenn er den General Bauer*,*) und Grafen von Sponeck, welche mit einigen tausend Russen und Dänen daselbst stunden, wie er nicht zweifelte, würde weggeschlagen, und also einen Vorsprung gewonnen haben, von da, wie ihm befohlen, zu seinem Könige nach Pohlen zu eilen. Allein die bey der Fluth und hohen Wasser verfertigte Brücke über den Eiderstrom zerbrach bey der darauf folgenden Ebbe; man war zwar bemühet, solche wieder herzustellen, der Fluß war aber über 500 Schritt breit, und es entstanden harte Sturmwinde, so die Arbeit sehr behinderten, welche ohnedem sehr schläfrig betrieben wurde, da es an guten Anstalten und nöthigen Materialien fehlte. Wie der Czaar dieses Vorhaben merkte, gienge er in hoher Person mit einer grossen Macht eine Meile davon bey Friedrichstadt über die Eider ihm entgegen. Man stach in Dithmarsen die Deiche durch, und setzte damit ein Theil Landes unter Wasser, wodurch zugleich an vielen Orten die Wege ganz unbrauchbar wurden. Es war ohnehin keine Anstalt zum Unterhalt der Völker gemacht; man konnte kein grobes Geschütze mit fortbringen; die ganze feindliche Macht würde ihm gefolgt seyn, und vielleicht an einem ungelegenen Orte zur Schlacht genöthiget haben; weshalben man für gut befand, den Anschlag einzustellen, und mußten die 3 Compagnien Dragoner von Strömfeld, die mit einigen Fußvölkern nach Dithmarsen übergesetzt, dorten ihre Pferde erstechen, und unverrichteter Sachen in die Festung zurückkehren, woselbst wegen der zahlrei-

*) S. Nachrichten vom Nordischen Kriege Supplem.

**) S. Die dazu gehörigen Urkunden: item: Tag-Register von der Belagerung in selbigen Tagen. Desgleichen Nachricht vom Nordischen Krieg. Th. II p. 148.

,) Er war seiner Herkunft nach, eines Hausmanns Sohn aus Edellacke in Süder-Dithmarsen, und hatte von unten auf gedienet. Weil er nun des Landes kundig, wachsam und unermüdet, auch ein starcker Partheygänger war, so gab man ihn gerne die Aufsicht über den Vortrab. ꝛc.

zahlreichen Menge einer ungewöhnlichen Besatzung ein großer Mangel an Lebensmitteln und erforderlicher Pflege entstande *).

§. 38.

Der schlaue Freyherr von G-rz wurde dieses nicht so bald inne, so suchte er bey dem Könige von Dännemark ein sicheres Geleit nach der Festung zu reisen, um zu versuchen, ob nicht der Graf Steenbock zu bereden seyn möchte, selbige zu verlassen und sich gefangen zu geben. Der König, so des Krieges müde, und so wohl der Schwedischen als seiner Bundesgenossen Kriegsmacht gerne entladen seyn mogte, stande ihm dieses nicht allein zu, sondern versicherte auch am 30sten März: „daß „wenn durch des Freyherrn Bemühung Graf Steenbock sich mit den Seinen würde „gefangen geben, so sollte alles vergessen und vergeben seyn; beyde Herzogthümer „nebst dem Bisthum Lübeck wieder hergestellet werden, alle Schatzungen und Aufla„gen sogleich aufhören, und wollte der König endlich sich in keine vormundschaftliche „und fürstl. Angelegenheiten mischen.„ Diesem letztern traten Graf Flemming und Fürst Menzikof bey, welcher letztere in Abwesenheit des Czaaren versicherte, daß nach Erfüllung dessen, er innerhalb 14 Tagen mit seinen unterhabenden Kriegsvölkern Holstein verlassen wollte. Die Schweden verlangten anfangs mit vollen Gewehr und allen Ehrenzeichen abzuziehen, nachmals 24 Mann von der Compagnie, endlich 12 Mann mit den Ehrenzeichen zu behalten. Wie man ihnen nun solches nicht zugestehen wollte, vergienge darüber die Zeit, und fiel endlich der von G-rz in den Verdacht, daß er unter den Partheyen nur Uneinigkeit zu stiften suche, um seinen Vortheil daraus zu ziehen, und nicht aufrichtig handle, da er sonderlich in der Conferenz vom 3ten May anders zum Fürsten Menzikof, und wieder anders zum Dänischen Minister sprach, dahero man Gelegenheit nahm, ihn von der Handlung ganz auszuschliessen.

§. 39.

Da nun die Belagerer durch Ueberläufer und sonsten zuverläßige Nachrichten erhielten, wie Graf Steenbock aus Mangel an Lebensmitteln sich wenige Tage mehr halten könnte, und indessen alles zur Bombardirung fertig geworden, wollte man Königl. Seiten an den Vergleich und vormalige Zusage nicht weiter gebunden seyn *).

*) Es wurde damahls eine Münze geschlagen, worauf ein Bock in der Tonne, als der Stadt Wapen befindlich, mit der Ueberschrift: Dux gregis ipse caper deerravit. Anderer bey solchen betrübten Umständen hervorgekommener Erfindungen zu geschweigen.

**) Indem der Freyh. von G-rz beschuldiget wurde, daß er die Sache mehr gehindert als befördert; und soll der Graf Steenbock gesagt haben, wenn der König sein Vorhaben wüste, würde er ihm den Kopf vor die Füße legen laßen. vid die in iure et facto gegründete Nachricht 966. et seconde Lettre touchant l'Arret de Mr le Bar. de Gverz. in der Nachr. vom Nord. Krieg. Vol. VII. p. 361.

Man ließ dannenhero den General Steenbock durch den Obristen Lewenör auffordern, um sich binnen 24 Stunden als Kriegsgefangene zu ergeben, oder des Angriffs zu gewärtigen, und keinen weitern Accord zu hoffen. Er mußte auch solches theils wegen der großen Macht vor der Festung, theils wegen der Noth innerhalb derselben, mit Hinterlassung aller Ehrenzeichen, eingehen; die Festung aber bliebe diesesmal annoch in Fürstl. Händen. Ob sonsten die damals errichtete Capitulation gehalten, oder von welchem Theile solche verletzet worden', ist weitläuftig in Schriften verhandelt und gestritten worden *). Gewiß ist, daß in Ermangelung völliger Lösegelder, halsstarrig verweigerter Loßlassung der Rußischen Gefangenen, Desertion und daher erhöheten Forderung, indem die Hinterbliebenen für die Entwichenen haften sollten, endlich aus geheimen Staatsabsichten, diese Kriegsmacht bis auf wenige, so in ihr Vaterland zurückgekehret, ohne die auf ihr Wort auf eine gewisse Zeit der Haft entlassen worden, aber deme zuwider ausgeblieben, oder die sonst zu entwischen Gelegenheit gefunden, geschmolzen; daher selbige nach vorgängiger Ladung aller Ehren verlustig erkannt, dagegen aber von den Schweden, eben so vieler Dänischen Officiers, die bey Gadebusch gefangen und hiernächst gegen die in Wißmar und Stade gefangene Schweden loßgelassen worden, Namen an den Galgen geschlagen wurden, welchen der König von Preussen in der Belagerung von Stralsund abhauen und verbrennen lassen.

§. 40.

Nach diesem unglücklichen Ausgange der Sachen schob einer die Schuld auf den andern. Graf Steenbock klagt in den aufgefangenen Briefen, daß ihm G-rz und W-ll-ng den Streich gespielet habe; allein er scheinet jenem zu nahe zu thun **). Zuverläßig hat derselbe 1) dem Grafen von Flemming den dritten Theil der Ranzion mit seinen Wechseln bezahlt, 2) ihm 80000 Rthlr. als seinen Antheil von denen der Krone Dännemark vorgeschossenen 160000 Rthlr. zur Lösung angebothen, und 3) vor mehr als 10000 Rthlr. Lebensmittel von dem Grafen von R-v-ntkl-u den gefangenen Schweden auf seinen Credit verschaffet. Der Feldherr, Graf Steenbock, suchte gleichfalls aus Kopenhagen heimlich zu entweichen, wie denn schon ein Schiff zu seiner Flucht bestellet war; es wurde aber verrathen, das Schiff angehalten, und dadurch bey der Untersuchung viele Heimlichkeiten weiter entdecket, auch, nachdem man die in den Briefen enthaltene Namen dechiffriret, mahlte der Post-Director Erl-nd des Grafen Hand so künstlich nach, daß er den Coffre mit den Briefen von den Kaufmann D-nt aus Hamburg erhielte, und mit der Post nach Kopenhagen bringen

*) S. Fabri Staats-Canzley Tom. XXIV. p. 204. Unrechtfertigkeiten bey der an Dänischer Seiten nicht erfüllten Capitulation. 1714. in 4to. Nachrichten vom Nordischen Krieg. Th. II. p. 290. Th. III. p. 377. Aufgedeckte Schande der unsinnigen Schwedischen Procedueren ꝛc. durch Authot. Lettre au Sujet de la Capitulation de Tönningue, Amst. 1716. in 4to.

**) S. Tage-Register von der Belagerung den 2. und 25. April.

bringen ließ. Der Graf selbst aber wurde zu genauerer Bewahrung auf das Castel gebracht*).

§. 41.

Nun war zwar durch der Schweden Abzug die Stadt Tönningen, so wie das Land Eiderstädt durch die abgezogenen Russen und Sachsen vieler lästigen Brodesser loß geworden; jedoch war allerdings zu besorgen, daß wenn die Besatzung den hinterlassenen geringen Vorrath verzehret, selbige in feindliche Hände fallen würde. Dieses zu verhüten, suchten die Holsteiner auf alle mögliche Art bey allen Europäischen Staaten Hülfe. Bey Kayserl. Maj. that der Graf R-v-ntkl-u sein Bestes, gleichwie bey der Reichsversammlung der Kanzler von E-b-n den Untergang eines ansehnlichen Reichsgliedes auf das beweglichste vorzutragen wußte**); jedoch alle Klagen und Beschwerden wurden zum Braunschweigischen Congreß verwiesen. Der General, Graf von D-rn-th begab sich nach Engelland, um Hülfe zu suchen, so wie der General B-en-r desfalls unterschiedene Vorstellungen im Haag thate**); man ließ gleichfalls Frankreich nicht aus der Acht, welches man bereden wollte, es wäre der Schweden Einbruch in Holstein zum Theil deswegen geschehen, um ihm Luft zu machen, da man durch Zurückziehung der Truppen in Brabant seinen geneigten Willen noch im vorigen Jahre gezeiget hätte; allein der große Ludwig mußte damals selbst den Frieden zu Utrecht bey seinen Feinden suchen, den er sonst zu geben sich rühmte. Bey den nächst gelegenen Höfen zu Berlin, Hannover und Schwerin, wollte der Freyherr von G-rz das Hochfürstl. Interesse selber wahrnehmen, da dorten König Friedrich Wilhelm, in Mecklenburg aber der Herzog Carl Leopold***) neulich die Regierung angetreten hatten, welches aber die

*) Woselbst er sein Leben 1717. geendiget habe. —
**) Fabri Staats-Canzley Tom. XXII. Nachrichten vom Nordischen Krieg.
**) Lamberti Memoires Vol. III. p. 219. 308. 313. 323.
***) Ein ansehnlicher und geschickter Herr, der die Wissenschaften liebte sie aber allezeit nach seinem Kopfe einrichten und auslegen wollte; ein großer Liebhaber natürlicher Geheimnisse, dadurch er auf ein eifriches Suchen des so genannten Steins der Weisen verfiel und sich bereden lies, daß gewisse Geister darüber die Herrschaft hätten. So lange er als Prinz lebte und ihm die Hände gebunden waren, lies er viel gutes von sich hoffen; nachdem er aber freie Hände bekommen, äußerte er viele böse Neigungen. Er war von Natur hart, eifrich, eigensinnig und konnte keinen Widerspruch leiden; absonderlich war er ein Freund von geringen Leuten beyderley Geschlechts, mit denen er vertraulich umgieng, und sie zu großen Ehrenstellen erhob, wie dieses viele Beyspiele bewiesen haben. In seiner Kleidung und Wesen suchte er größtentheils dem Könige Carl XII. nachzuahmen, jedoch in jener mit mehreren Kosten; das übrige nahm er aus einem Buche seines Archivs, darinn seine ältere Vorfahren gemahlt zu finden. Weil nun selbige grosse Schwerdter getragen, so führte er dergleichen in einem breiten lederuen Gehenke; er demühete sich auch überhaupt martialisch auszusehen. weshalben er sich eine Zeitlang einen Stutzbart wachsen lies. Wie Ao. 1713. sein Fürstenthum der Durchzug traf und Ao. 1715. man ihn im Dänischen Lager anhielte, daß er die Thore der Stadt Rostock muste öffnen lassen, fiel dieses ihm unerträglich. Wie aber diesem Uebel nicht anders als durch ordentliche Kriegs-Verfassung zu begegnen war, hinderte ihn

dia

die Handlungen bey beyden Höfen beschwerlich machte, weil man selbst mit der innern Verfassung beschäftigt war, ehe man sich in fremde Weitläuftigkeiten einlassen mogte, besonders, da es einen mächtigen Feind betrafe. Ueberhaupt war es zu spät und die Sachen sonsten in einem gefährlichen Zustande. Die Russen und Sachsen hatten sich aus Holstein nach Pommern gezogen, woselbst sie nicht nur das platte Land verwüsteten, sondern auch die Schwedischen Festungen anzugreifen veranstalteten. Nach verworfener Neutralität kam ein Sequestrum der Schwedischen Festungen in Vorschlag, wozu die Nordischen Bundesgenossen nicht ungeneigt schienen; jedoch war ungewiß, wie das Sequestrum zu bestellen. Einige waren der Meynung, daß Kayserliche, Preußische und Braunschweigische Völker zu gleichen Theilen in die Festungen zu verlegen, und waren dazu wirklich einige Kayserliche Regimenter in Bewegung.

Der

die Ritterschafft daran, welche sich zu keiner gewissen jährlichen Anlage verstehen wollte, darüber er deswegen gegen den Adel einen unversöhnlichen Haß stellte, und dieses zu den lange gedauerten verdrießlichen Folgen Gelegenheit gabe. In der Liebe war er nicht weniger wie in Staatssachen wunderlich. Anfangs fiel die Wahl um sich zu vermählen, auf eine Naßauische Prinzeßin, da er denen zwey erwachsenen die jüngste, welche zärtlich und kaum mannbar war, deswegen vorzog, weil selbige durch Reichung eines Tellers Confects ihn gleichsam bezaubert hatte, die er sich auch bald darauf antrauen ließ. Da aber dieselbe seinen Begierden nicht gnug thun konnte, wurde er ihrer müde, und wählte zum ehelichen Gebrauch seines Vogts zu Dobran Töchter, mit deren ältesten er die 3 Fräuleins von Mecklenburg zeugete; dabey nahm er sich bey anderu Frauenzimmern alle beliebige Freyheiten, welches die Gemahlin dahin brachte, daß sie einen eidlichen Schein ausstellete, wie sie zum Ehestand untüchtig wäre, worauf denn die Ehescheidung erfolgete. Hienächst wollte er bald sich mit einer Josephinischen Prinzeßin a) bald mit der Schwedischen Prinzessin, nachherigen Königin, bald mit einer Dänischen Prinzeßin vermählen, bis ihm endlich des Czaars Petri I. Bruders Tochter Anna Catharina zu Theil wurde, mit welcher er 1716. zu Danzig Beylager hielte, die aber wegen übler Begegnung, und weil sie, wie man sagte, das Ehebette und Kleider mit des enthaupteten Geheimen Raths W:lf:rths Wittwe theilen müssen, von ihm schiede, und wieder nach Rußland gienge, auch daselbst 1733. das Zeitliche gesegnete. Der so genannte Kammerherr Fl:gge, welcher nachher flüchten mußte, brachte demselben einstmals bey, es wären noch in Holland viele reiche und mächtige Anabaptisten und Schwärmer, die vormals ein Königreich in Münster stiften wollen, welche unter sich die Tradition hätten, daß ihnen ein Licht in der Lehre und ungemeßenen Freyheit in Mecklenburg aufgehen würde, welches er sich nicht misfallen soll haben lassen. Sein Hauptsatz in der Religion war die Wiedergeburth, davon er glaubte, daß wer in Gott wiedergebohren wäre, nicht sündige; und weil der Tod der Sünden Sold, ezfolglich nicht sterbe b), oder wenigstens nicht verwese. Wie nun sein Geheimer Rath Schr:d:r, als er mit ihm ausritte, vom Pferde fiel und den Hals stürzte, der seiner Meynung nach wiedergebohren war, wollte er dessen Verwesung nicht glauben, bis das Gesicht und der Geruch ihn dessen überführten. Der Freyherr von E:chh:lz als

Ober-

a) Weswegen er sich geneigt stellte, die Catholische Religion anzunehmen. Es hielte sich deshalben der Prälat von Ketwein aus Oesterreich unter dem Namen eines Grafen von Wolfstein und nachher der Weih-Bischoff und Dom-Probst von Hildesheim, der Baron von Twickel, mit einem Jesuiten eine Zeitlang in Schwerin auf, um ihn mehr zu gewinnen, die aber wegen der vielen Vorbehaltungen, und sonderbaren Auslegungen der Schrift nichts ausrichteten.

b) Dergleichen auch ehemals Asgill ein Non-Conformist in Engelland behauptet. confer. Burnet Memoires Tom. IV. p. 496.

Der von G rz rechnete inzwischen auf Preußens mächtigen Beystand *), in der Meynung, es würde der König gleich mit dem Schwerdte darein schlagen, und hoffte dadurch Schleswig und Holstein, nebst allen verursachten Schaden bald wieder zu erlangen; schlosse auch hienächst mit dem Grafen von W-ll-ng den 10ten Jun. zu Hamburg einen Vergleich **). Inzwischen wurde der von B-ss-w z bis zur Ankunft des Freyherrn von G-rz nach Berlin geschickt, um den König des Bundes wegen Nachricht zu ertheilen. Daselbst schlosse er zwischen Ihro Königl. Maj. von Preußen und dem Herzog Administrator, den 23sten Junii einen Vergleich: „daß die Festungen Stettin und Wißmar hinfort halb mit Preußischen und halb mit Holsteinischen Kriegsvölkern sollten besetzet werden; die anvertrauten Festungen sollten bis „zum Frieden, ohne sie jemand einzuräumen, in der verbundenen Herren Händen „bleiben, und nach hergestellter Ruhe und Bezahlung der Kosten der Kron Schweden unbeschädigt wieder zugestellet werden. Dabey machten sich Sr. Königl. Maj. „anheischig, nicht allein den Frieden überhaupt zu befördern, sondern auch bedacht „zu seyn, daß das Fürstl. Haus Gottorf von den bis daher erlittenen schweren Kriegs„ungelegenheiten befreyet, und den Schaden ersetzet erhalte.

§. 42.

Die Sache war in so weit gut eingefädelt, nur, da man keine vorgängige Rücksprache mit beyden Oberbefehlshabern der Festungen, dem Grafen von M-rf-d und dem Freyherrn von Sch-lte gehalten, und diese des Grafen von W-ll-ng Geheiß weder gehorchen, noch die anvertrauete Festungen darauf abliefern wollten, so that zwar der

Ober Hofmarschall und geheimer Rath, der dem Hause 30 Jahre lang große Dienste geleistet, und der Hof-Canzler von Kl-n wollten zu solchem gefährlichen Vorhaben nicht rathen, sondern nahmen lieber ihren Abschieq. Statt deren wurde der Reichs-Hofrath von P-tk-m, der vormalige Lehrer der Rechte zu Rostock und Kiel Sch-pf-r, beuebst dem Leibarzt Sch-p-r, in den Geheimen Rath aufgenommen. die sich denn ohne Einrede nach seinem Willen richten musten. Darauf lies er sofort Bürgermeister und Rath nebst den vornehmsten Bürgern der Stadt Rostock auf dem Rathhause einziehen, und gefänglich nach Schwerin und Bützov führen, weil sie sich seinem Willen nicht zustimmig bezeiget hatten. Bey dem Adel wurden an statt der sonst gewöhnlichen 120000 Rthlr bewilligte Landsteuer 200000 Rthlr. ausgeschrieben und mit der schwersten Execution eingetrieben, dagegen die von Pl-ss-n in Dännemarck und von B-rnsd-rff in Hannover nebst den Deputirten des engern Ausschlusses hülfliche Maße bey dem Kaiser und dem Reiche auswirkten, daß die aus Dännemarck 1716. zurück gekommene, und daselbst übel haußende Russen im August misvergnügt abziehen mußten. Von diesen abziehenden Völkern hatte er indessen 3000 Mann als seine Guarde übernommen, mit denen er die Sache gegen den Adel sehr heftig trieb, bis auch diese nebst den Fürstlichen Soldaten durch die Braunschweig-Lüneburgischen Truppen nach einigen Widerstand dragoniret wurden, und durch ein Kaiserl. Decret die Landes Administration seinem Herrn Bruder Christian Ludewig aufgetragen ward. Es sind deshalben häufige Schriften zum Vorschein gekommen, welche diese Sache betreffen, und erläutern.

*) Lamberti Memoires Vol. VIII.

**) Nachricht vom Nordischen Krieg. Suppt. p. 163.

der von B-ſſ-w-z ſein äuſſerſtes, ja es gienge gar die Rede, daß er dem Grafen von M-rf-ld 50000 Rthlr. überhaupt, oder auch jährlich 6000 Rthlr. nebſt der Protection des Fürſtl. Hauſes angebothen habe, um ihren Plan beyzutreten, aber dieſer bliebe bey ſeinem einmal gefaßten Entſchluſſe, und wollte niemand von der vorgeſchlagenen Beſatzung in die Stadt laſſen. Man mußte daher auf andere Mittel bedacht ſeyn, und wollte ihn mit Gewalt dazu nöthigen. Der König von Prenßen war der nächſte, und deſſen Macht allein zulänglich, des Grafen von W-ll-ngs und der Holſteiner Anſchläge zu unterſtützen; allein er entſchuldigte ſich, und wollte keine Gewalt brauchen, weil er lediglich zur Sicherheit und Ruhe des teutſchen Reichs das Sequeſtrum zu übernehmen, ſich habe bereden laſſen. Weil nun die vorigen Verträge ſich auf ſolche Weiſe zerſchlagen, ſo änderte man hierauf den Anſchlag, und traf mit dem Grafen von Flemming, als Königl. Pohlniſchen Gevollmächtigten, am 20ſten Auguſt, zu Berlin einen anderweitigen Vergleich *). Die Ruſſen und Sachſen ſchloſſen Stettin auf das genaueſte ein; die Kriegsrüſtungen und das grobe Geſchütze wurde herbey gebracht, und man unternahm öffentlich die Belagerung. Nachdem in kurzer Zeit viele Häuſer beſchädigt worden, ſo wurde der Graf von M-rf-ld genöthiget **), dem zwiſchen dem Herrn Adminiſtrator und Graf W-ll-ng am 10ten Jun. errichteten Vergleich beyzutreten, und dem von B-ſſ-w-tz die Feſtung einzuräumen, der den Commendanten und Oberſten von Horn nebſt 2 Schwediſchen Bataillons in des Hochfürſtl. Hauſes Eid und Pflicht nahm, den übrigen Schweden aber einen freyen Abzug nach Stralſund verſtattete. Vier Tage nach der Uebergabe von Stettin ſchloße wiederum der König von Preußen, ſo an dem Sächſiſchen Vergleich mit Gottorp keinen Theil hatte, mit dem Rußiſchen General, Fürſten Menzikof, im Namen aller Nordiſchen Bundesgenoſſen zu Schweed ein Bündniß ***), worinn er die Sequeſtrirung von Vorpommern übernahm: worauf die Truppen ſämmtlich mit allgemeinen Vergnügen nach ihren Ländern zurück giengen, nachdem der König die Generals reichlich, und ſonderlich dem Fürſten Menzikof mit dem Amt Biegen bey Frankfurt an der Oder großmüthig beſchenket hatte; wobey die Holſteiniſche vornehmſte Bediente, der Freyherr von G-rz nebſt einem koſtbaren Diamantenen Ringe den ſchwarzen Adlerorden, der von B-ſſ-w-tz aber nebſt dergleichen Ringe eine Domherrn-Stelle für ſeinen Sohn erhielte.

§. 43.

Mitlerweile bemüheten ſich Kayſerl. Maj. mit Zuziehung der mächtigſten Reichsfürſten dem Unweſen zu ſteuern. Es wurde an Herſtellung der Herzogthümer Schles-

wig

*) Supplem. zum Nordiſchen Krieg. p. 154.

**) Es war mehr einem politiſchen Spiegelfechten als einer förmlichen Belagerung ähnlich; denn man wuſte kaum, wer Freund oder Feind war.

***) Ziakens Ruhe von Europa. P. IV. p. 461. Supplem. zum Nachr. vom Nord. Krieg. p. 172.

wig und Holstein, wie auch des Bischofthums Lübeck nebst Erhaltung der Festung Tönningen, mit nicht geringen Fleiß gearbeitet, und geschahen dem Dänischen Gesandten von D-w-tz desfalls in Berlin nicht allein viele ernstliche Vorstellungen, sondern es fanden sich auch, nachdem dieserwegen ein Congreß beliebet worden, von Preußen der von Mardefeld, von Hannover der von Schulenburg, und von Wolfenbüttel der Legationsrath Hertel bey dem Könige von Dännemark zu Gottorp ein, um hierüber nähere Handlungen zu pflegen. Der Freyherr von G-rz, dem sein Herr wie sich selber trauete, wünschte dabey gegenwärtig zu seyn, wenn er ein sicheres Geleit nebst einer unpartheyischen Besatzung für die Festung Tönningen, und daß dieselbe von damals 8 Tagen mit Lebensmitteln versehen werden sollte, erhalten könnte, welches ihm der König durch Dero General von D-w-z versichern liessen, also, daß er nach Schleswig kam, um der Sache das Gewicht zu geben.

§. 44.

Betreffend die Herstellung des Herzogthums Holstein, erklärte sich der König, selbiges, sobald die Festung Tönningen mit unpartheyischen Kriegsvölkern besetzt worden, abzuliefern; über das Schleswigische würde auf der großen Zusammenkunft zu Braunschweig zu handeln seyn; wegen des Bischofthums Lübeck hätten sie schon am 5ten Jun. Dero Residenten im Niedersächsischen Kraise, dem Etatsrath H-g-d-rn, Befehl ertheilet, solches zuzustehen; welches gute Anerbieten durch ein Fürstl. Rescript vom 17ten Jun. an den Baron von G-rz, sehr kaltsinnig aufgenommen worden, der auch den Wolfenbüttelischen Geheimen Rath und Gottorfischen Etatsrath du Cros, der am 10ten den Frieden anzurathen, sich unterstanden, mit einer recht derben Antwort abgewürzet*). Wegen Tönningen brachte man an Königl. Seite zur unpartheyischen Besatzung, auf geschehene Anfrage, Englische und Holländische Truppen in Vorschlag, bis zu deren Ankunft dortige Fürstl. Besatzung alle 8 oder 14 Tage mit Lebensmitteln nothdürftig versehen werden sollte.

§. 45.

Bey diesem Vorschlag fand der von G-rz gegen seinen gefangenen Feind, den von W-dd-rk-pp, keine Gelegenheit, da sich Engelland dessen öffentlich annahme**).

*) Nachrichten vom Nord. Krieg. P. II. p. 187-191. und in den Suppl. p. 143-147. Relation d'un Ministre d'Etat, de et qui c'est passé en l'Affaire de Holstein jusqu' an 14. Fevr. 1714. ist französisch und deutsch gedruckt. Der Verfasser war ein großer und erfahrner Staatsmann, und vormals ein Münch gewesen. Er hat dem Holsteinischen Hause viele Treue erwiesen und nützliche Dienste geleistet, und starb 1728. zu Schleswig.

**) Die Verlobung von des Englischen Residenten von W:ch Sohn mit einer Tochter des von W:dd:rk:pps mit einem Brautschatz von 100000 Rthlr., wie auch der Aufenthalt des jungen von W:dd:rk:pp in Engelland, welcher die Staatsstreiche, so man gegen seinen Vater angewandt, entdecket, und beweglich vorzustellen wußte, brachte diese freye Nation dahin, daß sie solches Verfahren öffentlich misbilligte, und sich nicht gleichgültig dabey bezeigte.

Er sahe also seinen Verfall vor Augen, wenn die Festung ihm aus den Händen gespielet werden sollte; da indessen die Schweden durch seinen Betrieb genöthiget worden, Stettin an Preußen abzutreten; daher er denn in Hofnung des von dort erwartenden Beystandes in Tönningen eine Fürstl. Mitbesatzung zur Hälfte in Vorschlag brachte. Da aber der König in solchen Fall eine gleiche Anzaht von seinen Völkern mit eingelegt wissen wollte, so machte dieses das Uebel nur noch ärger. Er entschlosse sich demnach, es lieber auf das äusserste ankommen zu lassen, und unterhielte inzwischen die Besatzung mit guten und trostvollen Worten einer bald zu erwartenden Erlösung, ob er gleich selbst nicht wußte, wo sie herkommen sollte. Bald sollte ihnen durch die zu Braunschweig veranlassete große Zusammenkunft geholfen werden; bald durch des Königs von Schweden Beystand, der unterwegens wäre; bald durch die Friedenshandlung in Schleswig; bald durch Preußische Völker; bald waren einige Schiffe in Engelland, wie auch in Dünkirchen segelfertig, Lebensmittel in die Stadt zu bringen, bis er zuletzt allen Glauben verlohre. Endlich traute er selbst dem Handel nicht weiter, sondern gienge währender Versammlung von Mohrkirchen, woselbst er, dem Vorgeben nach, auf der Jagd war, ohne Abschied, und ohne des Königs letzten Entschluß zu vernehmen, den 4ten Octobr. nach Berlin, in Hoffnung, bald unter Begleitung 20000 Mann Preußen des Herzog Regenten Sachen herzustellen, und sich an Dännemark zu rächen. Man sagte, als hätte man Dänischer Seite nicht ungerne gesehen, daß die Handlung solchergestalt unterbrochen worden; unterdessen empfand man den heimlichen Abzug, dem Ansehen nach, sehr hoch, und nahm daher Gelegenheit, nicht nur die Tractaten aufzuheben, sondern auch die Festung Tönningen desto genauer einzuschliessen, mit dem ernstlichen Befehl, bey Leib und Lebensstrafe nichts hinein zu bringen, und obgleich einige Zeit hernach auf anderweitige Vorstellung *) die Festung von 14 zu 14 Tagen mit Lebensmitteln versehen wurde, so wollte die Holsteinische Regierung doch abermals das Ende nicht abwarten, sondern es hatte der Graf von D-rn-th indessen einige Schiffe in Engelland ausgerüstet, um die bedrängte Stadt mit allem Nöthigen zu versehen. Selbige kamen unter Heilgeland, (Helgeland) woselbst der Commandeur blieb, welcher, der Sage nach, Befehl gehabt haben soll, auf den Rückweg den alten von W-dd-rk-pp eben dahin, wo nicht nach dem Lande aller Heiligen zu bringen **). Die andern Schiffe erreichten zwar die Eider, konnten aber, weil sie zu tief giengen, und die Tonnen, als Wahrzeichen der Fahrt, aufgenommen waren, ihren Endzweck nicht erlangen, sondern geriethen auf den Strand, und gaben Gelegenheit, daß man alle Freundschaft gänzlich aufriefe *,*), und

*) Supplem. zum Nordischen Krieg. p. 183. Fabri Staats-Canzeley. Tom. XXIII.

**) Suppl. zum Nord. Krieg. p. 209.

,) Fabri Staats-Canzley c. l. und Tom. XXIV. c. 9. n. 5.

und den Commendanten von W-lff *) nöthigte, nachdem er seine meisten Leute durch Hungersnoth und Elend eingebüsset, mit Bedingung eines freyen Abzugs, der ihm seines Wohlverhaltens wegen zugestanden wurde, die Festung den 7ten Febr. zu übergeben, worauf sie nicht lange hernach der Erden gleich gemacht wurde.

§. 46.

Wegen des von W-dd-rk-pp schrieb unter andern die Churfürstinn Sophia aus Hannover an die Königinn von Dännemark:

„Der G-rz, davon Ew. Königl. Maj. melden, soll seiner Magnificenze wegen zu „Berlin in großen Ansehen, und wie regierender Herr lange zu Gottorf gewesen „seyn, und hat seinem Herrn das Urtheil gegen W-dd rk-pp machen unterschrei„ben, daß der gute Herr dem Herzog von Braunschweig versichert hat, daß er „nichts davon gewußt habe. Wie G rz das wird entschuldigen können, weiß „ich nicht.„

Dessen Befreyung war den Holsteinischen Staatsbedienten besonders empfindlich, als welchem sie den Tod geschworen hatten. Das gegen ihn abgefaßte Todesurtheil gaben sie für ein Spiegelfechten aus, um den unter des Grafen von W-ll-ngs mit der W-dd-rk-ppischen Familie obhandenen Vergleich zu befördern, und übrigens die Belagerer von dem Betrieb gegen die Festung abzuschrecken; welche Entschuldigung doch nicht zureichend geachtet wurde, zumalen der von G-rz zu Berlin an einer großen Tafel gesagt hatte: daß er des Morgens befohlen, den Alten den Kopf abzureissen. Der Mylord Raby, nachmaliger Graf von Strafford gab sogleich dem Englischen Residenten von W-ch und dieser dem bey dem Könige von Dännemark vor der Festung im Lager sich befindlichen Cammerjunker von W-dd-rk-pp Nachricht davon, welcher es denn dahin brachte, daß Sr. Maj. sofort den 19ten Jul. durch einen Trompeter dem Commendanten andeuten liessen, wofern er sich gelüsten ließ, dem von W-dd-rk-pp einiges Leid zu thun, solches an ihm auf das härteste sollte geahndet werden; welche ernstliche Anzeige auch am 22sten wiederholet wurde; daher er denn auch bey Ablieferung der Stadt sogleich der Haft entschlagen war **), und

*) Einen christlichen, vernünftigen, bedachtsamen, redlichen, bescheidenen Mann und wohl erfahrnen Officier, der die Festung meistens erbauet, und auch mit äuserster Sorgfalt und Herzhaftigkeit vertheidiget; der seinem Herrn nie ungehorsam gewesen, als da ihm de dato Hamburg 1713. den 23. Jun. ein Befehl a) unter des Herzogs Administrations-Namen zugefertiget, und von den Forstschreiber Jyf-n den 14. Jul. in die Festung gebracht wurde, den von W-dd-rk-pp vor Uebergabe der Festung enthaupten oder auf der ersten Bastion würgen zu lassen; worüber er sich nicht nur ein großes Gewißen machte, sondern ihm auch solches von dem Könige von Dännemark bey der hartesten Ahndung untersagt worden.

a) Selbiger steht in Supplem. zum Nord. Krieg. p. 183.

**) In seinem Arrest hatte er nichts von den großen Begebenheiten erfahren, so daß er bey Erblickung der Dänischen Wachten seinen Unwillen nicht bergen konnte, daß er 40 Jahre für das Herzogl. Haus

nachdem er dem Könige für seine Befreyung zu Gottorf seinen unterthänigsten Dank abgestattet hatte, frisch und gesund bey den Seinigen in Hamburg anlangte.

§. 47.

Vornehmlich aber gereichte bey Uebergabe der Festung dem Herrn und ganzen lande zum größten Nachtheil, daß man durch unleugbare Schriften die künstlich verborgene und eifrigst abgeleugnete Einräumung derselben an die Schweden entdeckte, woraus der Graf von W-ll-ng des Fürstl. Hauses Ruin längst vorher gesagt. Man hatte alle Sorgfalt dagegen angewandt, und den Befehl schon am 23sten März zurück verlangt, welches der Commendant, um sich rechtfertigen zu können, zu thun sich geweigert; es war Abrede genommen, was im Nothfall Graf Steenbock sollte, auch dem Commendanten dergleichen zu thun anbefohlen *). Man hatte einige Coffres nach Dithmarsen gerettet, ohne den rechten zu treffen, worinnen die Fürstl. geheimen Urkunden und Schriften befindlich waren. Es fielen also selbige in feindliche Hände **), und sind hienächst auf mancherley Art bekannt gemacht worden ***); worauf ein heftiger Federkrieg erfolgte, in welchen an Königl. Seiten der Justizrath Amthor, für den Herzog aber der Canzler von Eiben und der Justizrath Stryck ihr bestes thaten.

§. 48.

Wie nun G-rz, ehe dieses noch alles geschehen, gleich nach der Uebergabe von Stettin an die Preußen, in Berlin anlangete, so forderte er, daß nach Inhalt beyderseitiger Verbindungen nunmehro zu Aufhebung der Bloquade von Tönningen ein Ernst möge gethan werden; allein nachdem in der Hauptsache eine große Veränderung vorgegangen, bezeigte man dazu wenig Lust und Ernst. Denn nach der Besitznehmung der Stadt Stettin hatte der König von Preußen mit dem Fürsten Menzikof und den Nordischen Verbundenen wegen des Sequestri in Pommern einen neuen Vergleich getroffen, und wollte am vorigen Vertrag nicht weiter gebunden seyn, weil die Holsteiner darauf den König von Pohlen an seiner Statt den 20sten August zu Berlin

Haus umsonst gearbeitet. Er forderte hierauf etliche mahl bey dem Herzog Regenten an, daß ihm Recht wiederfahren mögte, biß 1719. alles beygelegt wurde; worauf er 1721. am 16ten Jan. im 83. Jahre seines Alters zu Hamburg in seiner Gemahlinn Armen sanfte entschlief. Inzwischen war doch die Erbitterung des G-rzischen Anhanges gegen ihn so groß, daß noch nachgehends ein Familien Proceß daraus entstanden. Die Proceß-Schriften sind 1733. und 1735. gedruckt.

*) de dato Lübeck den 13. Dec. 1713 Suppl. zum Nord. Krieg. p. 187.

**) Der Ober-Auditeur R-b-ch muste die Nachrede haben, daß er an die Hand gegeben, woselbige zu finden. Der Vergleich mit Steenbock wurde unter dessen von Hamburg erhaltenen Schriften gefunden.

***) Lamberti memoires Vol. VII. et VIII. Fabri Staats-Canzley Tom. XXIII. et XXIV. Nachrichten vom Nord. Krieg. Tem. II. p. 207. 229. Tom. III. 216. 232. 240. 261. 292. Tom. IV. p. 15. Tom. V. p. 32. Tom. VI. und andere Schriften mehr.

Berlin erwählet. Ob nun wohl auch in dem letztern Vergleich die Herstellung der Fürstenthümer versprochen worden, so wollte doch der Czaar Peter nicht darein willigen, sondern liesse durch seinen Gevollmächtigten, Graf Golofkin, dagegen auf das feyerlichste protestiren *), indem er sonsten seinen treuen Bundesgenossen, dem König von Dännemark, mit aller Macht beyzustehen, sich verpflichtet erachtete. Nun stund dessen fürchterliche Macht noch an den Liefländischen Gränzen, und konnte der Erklärung sogleich den Nachdruck geben, und das offene Land in Preußen bis in die Mark Brandenburg brandschatzen; Anwesende Dänische und Sächsische Gesandte, der General von Dewitz und Graf von Flemming säumten gleichfalls nicht, vorzustellen, wie der Feldzug nicht gegen Dännemark allein, sondern gegen alle Nordische Bundesgenossen würde vorgenommen werden, und müßte also der Krieg, den man vom teutschen Boden sorgfältig abgewendet, nothwendig wieder dahin gezogen werden; man melde allezeit des kriegerischen Königs, Carls XII., Wiederkunft, welcher gewiß nicht unterlassen würde, Stettin mit gutem oder bösem wieder zu fordern, der König möge so freundlich und dienstfertig gegen die Holsteiner thun, als er wolle; anderntheils könnte er sich jedesmal von den Nordischen Verbundenen aller Hülfe zu Erhaltung Stettins getrösten, welche ihm für das Stück von Pommern, so er inne habe, die Gewähr leisteten, denen Hannover im Begriff wäre beyzutreten; würde er also, wenn er nach den Holsteinischen Vorschlägen wider Dännemark etwas unternehmen wollte, gegen sich selbst und seine Sicherheit handeln. Da nun diese Vorstellungen bey dem Könige von Preußen vielen Eindruck machten, so mußten die Holsteiner mit dem Versprechen zufrieden seyn, daß ihnen die Hülfe nicht entstehen sollte, wenn weiter nichts von dem Czaaren zu befürchten wäre.

§. 49.

Wie G-rz nunmehro sahe, daß ihm seine Rechnung fehl geschlagen, gienge er nach Hannover, woselbst sein Vaters Bruder in großen Ansehen war, und wandte daselbst sowohl als in Wolfenbüttel seinen äussersten Fleiß an, für seines Herrn Länder Hülfe und Beystand von dem Niedersächsischen Krayse zu erlangen; ja es hätte ihm bey nahe geglückt, selbst in Hannöverische Dienste als Geheimer Rath zu kommen, wozu die Bestallung schon ausgefertiget war, wenn nicht der erste Staatsbediente, Herr von Bernsdorf, lieber seinen Abschied fordern, als mit ihm Dienste thun wollen. Sein übriger Gesuch wurde auf den damals obhandenen Braunschweigischen Congreß verwiesen, weilen man bedenklich fande, bey der Zeiten Läuften wegen Schleswig, so ausser den Gränzen von Teutschland gelegen, gegen einen benachbarten König und Bundsgenossen eine Armee zu schicken.

§. 50.

*) Lamberti Memoires Vol. VIII. p. 798. Nachrichten vom Nordischen Krieg. Vol. II. p. 140. nebst des Königs von Preußen Antwort Lamberti Memoires l. c. p. 800.

§. 50.

Zu gleicher Zeit wurde der von B-ff-w-tz nach Petersburg verschicket, um, wo möglich, den Czaar zu bewegen, in Herstellung der Fürstenthümer nicht entgegen zu seyn. Die Hoffnung dazu gründete sich auf des Fürsten Menzikof bisherige Willfährigkeit, welcher zu Husum, wie auch nachhero zu Schweed, von einer Vermählung zwischen den jungen Herzog und der Czaarischen ältesten Prinzeßinn nebst einem Commerzien Tractat zwar Erwähnung gethan, sich aber mit dem nach Petersburg gesandten Secretaire N-g-l-n nicht einlassen wollen, sondern seinen getreuen Zechoruder von B-ff-w-tz erwartete. Diesem wurde also sein Beglaubigungsschreiben an Czaarische Maj. nach Rußland am 6ten Dec. 1713. zugestellet, und erhielte am 2ten und 8ten Jan. 1714. seinen Unterricht, was er zu suchen und anzutragen hätte; womit er nebst seiner Gemahlinn von Hamburg abreisete, und bey dem Freyherrn von G-rz, der inzwischen von Hannover zurück gekommen war, zu Berlin eintraf, welcher ihm über der Tafel lächelnd sagte: „daß wenn er etwa nach Siberien sollte „gesandt werden, er nicht vergessen mögte, ihm einen Zobel-Pelz zu schicken.„ Man hatte jedoch dieser Gesandschaft halber vorhero von Czaarischer Maj. Erlaubniß erhalten; und ob man gleich alles vermeyntlich recht schlau eingerichtet hatte, so fehlte es doch an guten Fortgang. Er kam eben dahin, wie durch die in Tönningen gefundene Briefschaften das ganze Geheimniß von Ablieferung der Festung entdecket worden war. Die Holsteinischen Staatsbedienten sahen leicht ein, daß bey solchen Umständen nichts fruchtbarliches zu hoffen sey, befohlen ihm also, wie er kaum angelanget, ohne Antrag forderſamst zurück zu kehren; allein er war schon zu weit eingetreten, und dabey in Verdacht gerathen, daß er nicht aufrichtig handele; wesfalls sich der Czaar verlauten ließ:

„Wat will sick de kleene Först in de groote Saacke meleeren, ick will den Keerl naa „Siberien schicken.„

Es ward ihm also hiebey bange, und wie er ohne Reise-Paß nicht zurück kommen konnte, auch schon vielleicht zu viel geredet hatte, wie man ihn denn überhaupt einer gar zu großen Offenherzigkeit beschuldigte, so wischte er mit seinem ganzen Kram heraus, und übergab am 15ten März einige Punkte schriftlich, worüber er mit Czaarischer Maj. in Unterhandlung zu treten bevollmächtiget worden:

„Nämlich, wenn Ihro Czaarische Maj. würden die Herstellung der beyden Herzogthümer innerhalb 4 Monat, und daß die Festung Tönningen inzwischen nicht „geschleifet werde, besorgen; anbey dem Herzog nach des Königs von Schweden „Tode dorten zu der Kronfolge behülflich seyn, und dabey seine Erbländer beyzubehalten, helfen; überdem bey erfolgten Hauptfrieden einige der von Schweden „eroberten Provinzen zukehren und überlassen; so versprächen des Herzogs Administrator Durchl. in Vormundschaft gedachten Herrns ausser ein vertrauliches

Freundschafts-

„Freundschafts-Bündniß eine Ehevermählung des Herzogs Carl Friedrich mit „der ältesten Czaarischen Prinzeßinn, welche auch ohne der Kron-Folge und fremden „Absichten unzerbrüchlich bestehen sollte; wiewohl in solchem Fall Sr. Maj. für „Dero Prinzeßinn Tochter einen ansehnlichen Brautschatz zu bestimmen, auch nebst „der Erhaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein durch Einrichtung der „Commercien besonders glücklich zu machen, geruhen würden. Bey des Herzogs „von Holstein Kron-Folge in Schweden verspreche man Czaarischer Maj. entwe- „der Ingermanland und Carelien von Wiborg bis Narva, oder nach Belieben „Esth- und Liefland. Wißmar sollte mit Genehmigung von Preußen dem Herzog „von Mecklenburg zu Theil werden; jedoch in solchem Falle des Administrators „Durchl. Bremen und Verden zum Eigenthum und Ergötzlichkeit bekommen. „Inzwischen mögte zur Sicherheit dieses Bündnisses der Czaar Rußische Völker „mit in Tönningen zur Besatzung legen, welche denn auch zum gemeinen Besten „diesen Antrag geheim zu halten, sich würden gefallen lassen.„

Czaarischer Maj. Antwort fiel hauptsächlich darauf hinaus:

„Daß die Herstellung der Fürstenthümer auf dem Braunschweigischen Congreß am „besten zu betreiben wäre; er würde sich gegen Dännemark in keine Verbindung „einlassen, oder etwas gegen seinen Bundesgenossen vornehmen, indem er die Ehre „seines Wortes über alles schätze; daß Tönningen nicht möge geschleifet werden, „darum sey geschrieben; wegen der Kron-Folge in Schweden wäre bey des Kö- „nigs Leben nicht zu handeln, und viel zu frühe, sich desfalls einzulassen; sonst „gönne man dem Herzog Finnland nicht ungerne, wenn es sich thun liesse; wegen „Beybehaltung seiner Erbländer würde es sich bey der Kron-Folge schicken, so „abzuwarten stünde; betreffend den übrigen Antrag, danke man für die eheliche „Verbindung mit seiner ältesten Prinzeßinn Tochter, nur müsse man die Neigung „in den mannbaren Jahren abwarten, indem auch ein Vater nicht befugt sey, sein „Kind zum Heyrathen zu zwingen; das Anerbiethen von gewissen Ländern, wie „auch den Vorschlag wegen Bremen und Verden, sähe er als ein ausgespanntes „Netz an, ihn mit seinen Bundesgenossen in Uneinigkeit zu bringen; er verlange „übrigens keine weitere Progressen in Teutschland zu machen, noch weniger Be- „satzung in Tönningen einzulegen, und wisse nicht, was aus diesen Vorschlägen „für ein besonderes Geheimniß zu machen, welche ihm noch vor des Gesandten „Ankunft schon zu Händen gekommen wären; und da schließlich der ganze Vor- „trag aus keinem aufrichtigen Herzen herrühre, wie die in Tönningen gefundene „Briefschaften offenbar zeugten, so wäre das beste, daß solcher wieder in den Kasten „gelegt würde, woraus er genommen worden.„

Dabey ward dem von B ſſ-w-ß sein Creditiv nebst einem Reise-Paß zugestellet, und er kehrte unverrichteter Sachen aus Petersburg zurücke.

§. 51.

Nachdem man nun am Fürstl. Hofe aus seinen Nachrichten den Verlauf der Sachen ersehen, und dabey vernommen, daß er mit den Papieren nach Schweden, zu Herzog Carl Friedrich zu gehen gedachte, befahl man dem Legations-Secretaire Chr-st-n ihm die Briefschaften heimlich zu entwenden, und nach Hofe zu bringen. Um der Sache ein Mäntelgen zu geben, schrieb man ihm den 15ten May, wie der Herzog Regent gesonnen, den Grafen von D-rn-th durch ihn in Schweden ablösen zu lassen, deswegen er nach Hamburg kommen mögte, um seinen Unterricht zu empfangen. Wie aber der Freyherr von G-rz vorgängig von dem, was in Petersburg vorgegangen, gerne unterrichtet seyn wollte, als hätte er Chr-st-n ungesäumt an ihn nach Berlin abzufertigen, welches geschahe. Als dieser nun des Morgens mit der Post von Königsberg nach Danzig abgereiset war, kam dem von B-ss-w-tz, ohne was Arges zu besorgen, in den Sinn, seine Papieren nachzusehen, und wurde nicht wenig bestürzt, wie er das leere Nest fande. Er ließ sich also sogleich sein Pferd satteln, und verfolgte jenen mit solcher Geschwindigkeit, daß er ihn noch vor Danzig einholte, von der Post abzusteigen zwange, und sich seiner Sachen wieder bemächtigte; da er denn aus des von G-rz beygelegten Briefen entdeckte, wie dieser ihm den Streich in keinem andern Absehen gespielet habe, als wenn ihm die Schriften und ertheilten Verhaltungsbefehle entführet wären, man ihn gänzlich, wie auch seinen Antrag, entkennen wollte. Dieses setzte den von B-ss-w-tz ganz ausser sich, und ließ, nachdem er des Königs von Preußen Schutz erhalten, seiner Bosheit völlig den Zügel schiessen; er schrieb an den von G-rz einen Brief, der mit Scheltworten so angefüllet war, daß er alles Ehren-Ansehens vergaß*); dabey klagte er ihn am 21sten Jun. bey dem Herzog Ober-Vormund auf das heftigste an, der in Antwort ihm nach Hamburg zu kommen befahl, wozu aber dieser wenig Lust bezeigte, sondern seine Reise nach Schweden meldete, um seine Ehre und guten Namen bey seinem Herrn, Herzog Carl Friedrich, zu retten; welchem ungeachtet der Herzog Administrator ihn den 3ten Jul. nochmals nach Hamburg forderte. Indessen kam des von G-rz Antwort**) auf dessen ersten Brief zum Vorschein, worinn die Höflichkeit eben so wenig als in den Zuschriften beobachtet war; bey welcher Gelegenheit der von B-ss-w-tz zugleich einen französischen Brief*,*) bekannt machte, der zwar zierlicher, dem Inhalte aber nach, eben nicht vortheilhafter für den von G-rz lautete. Die Arglist und der Hochmuth machten diesen

*) Die dazu gehörigen Stücke hat der von B-ss-w-z selbst drucken lassen, und machen ihnen beyderseits wenig Ehre. conf. Lamberti Memoires. Vol. VIII. p. 874.

**) Er wirft ihm darinn vor, daß der General von D-w-z ihn genöthiget, die Treppe geschwinder herunter zu steigen als er gewollt; nennt ihn einen Narren, der ins Tollhaus gehöre, und einen Mann von so wenig Ehre, daß er niemand schimpfen könne ꝛc. ꝛc.

,) Vermuthlich von du Cros.

diesen viele Feinde; er behalf sich oft mit zweydeutigen Reden, und verdarb auch dadurch das Gute, so darinnen lag; sonst stunde man ihm eine gute Einsicht, hurtigen Verstand, geschickten Antrag, und Fertigkeit in der französischen Sprache zu; so wie jener hingegen frey und etwas im Reden unbedachtsam, auch in seinen Ausdrücken natürlich war. Man gab also dem von B-ſſ-w tz zu Berlin, um sich seiner zu entledigen, den 7ten Jul. eine Vorschrift an Herzog Carl Friedrich, um damit in Stockholm sein Glück zu versuchen.

§. 52.

Der Freyherr von G-rz kam noch vor dessen Abreise nach Berlin, aber der König und die Staatsbedienten sahen ihn ungerne; man legte seine Ankunft aus, als wollte er ihnen die Einräumung von Stettin, und ihre Unerkenntlichkeit vorwerfen, und wurde daher überhaupt sehr kaltsinnig empfangen; worüber er sein Mißvergnügen mehr mit spitzigen als guten Worten zu erkennen gab, besonders, da man dem von B-ſſ-w-tz alle Freyheit gönnete, ihm Verdruß zu machen, der sich rühmte, es würde der Geheime-Rath von Ilg-n durch seine ausnehmend geschickte Feder gegen den Herrn Administrator und ihn seine Unschuld darthun. Ob nun wohl daran nicht gedacht war, so verlangte doch der König den Freyherrn nicht weiter an ihrem Hofe zu sehen, welchen sie ihm, nachdem um seinen Rappell an den Herzog Regenten geschrieben, und weilen er Uneinigkeit unter den Vornehmen stiftete, untersagen, ja gar andeuten liessen, innerhalb 10 Stunden die Residenz, und in 24 Stunden das Land zu räumen*). Den G-rz übernahm der Eifer so sehr, daß, anstatt daß er die ihm wiederfahrne Schmach mit Geduld bergen sollen, er sich von des Ober-Vormunds Durchl. eine mit vielen Anzüglichkeiten angefüllte Zurückberufung geben ließ, und dabey an die sämmtlichen Preußischen Geheimen-Räthe den 8ten Aug. von Braunschweig aus, einen sehr empfindlichen Brief schriebe, wodurch er es bey dem Könige von Preußen gänzlich verdarbe**). Der von B-ſſ-w-tz hatte ihn vornehmlich beschuldiget, nicht nur vornehme Bediente mit Geld gewonnen zu haben, sondern auch gegen dem Graf Dohna den General Grumbkau genennet, daß derselbe 12000 Rthlr. empfangen habe. Der Freyherr von G-rz wurde hierauf von diesem durch zwey seiner Freunde beschicket, gegen welche er das Gegentheil bezeugte, womit der von Grumbkau friedlich war; jedoch mußte er bald darauf noch ein hartes Briefgen auf höhern Befehl an den von G-rz schreiben, welches auf gleichlautende Art beantwortet wurde. Wie aber der letztere diese Schreibart allen beyden unanständig erkannte, und die Sache dahin gediehen war, daß sie lediglich mit dem Degen oder Pistolen auszumachen, so verlangte er dazu Gelegenheit, da er sich vorhero eidlich und schriftlich verbinden wollte, niemals dergleichen gegen den Grafen von Dohna noch sonsten jemanden geredet zu haben, welches der General annahm, und kamen

beyde Partheyen am 15ten Jan. 1715. bey Neu-Brandenburg zusammen, ohne daß jedoch der Zweykampf vollzogen wurde, indem es weder der König von Preußen noch der Herzog von Mecklenburg-Strelitz zugeben wollten, man sich auch wegen Bezahlung einer gewissen Summe Geldes und des Ortes zur wirklichen Vollziehung nicht vereinigen konnte. Nach diesen Vorfällen begab es sich, daß der von G-rz zu Fehrbellin eintraf, wie der von B-ss-w-tz sich eben daselbst befande; da dieser nun merkte, daß jener ihm an Leuten überlegen war, erwehlte er den Kornboden zu seiner sichern Retirade; wie hingegen der von G-rz auf seiner Reise nach Stralsund zum Könige von Schweden, das dem von B-ss-w-tz zuständige Gut Dalwitz, wo sich der Zeit beyde Brüder aufhielten, nahe vorbey reisen mußte, und diese es erfuhren, setzten sie ihm, wiewohl vergeblich nach, weil er schon einige Stunden voraus hatte.

§. 53.

Der von B-ss-w-tz war endlich nach Schweden abgereiset, und langte zu Stockholm an, woselbst man mit der vormundschaftlichen Regierung nicht wohl zufrieden war; der Graf von G-ld-nst-rn so wohl als der von L-l-nst-dt hatten zu unterschiedenenmalen Beschwerde darüber geführet, und der Graf Steenbock den Verlust der Schwedischen Kriegsmacht ihnen zur Last legen wollen; auch hatte der von W-dd-rk-pp noch viele Freunde daselbst. Es wurden von vielen Pfeile geschmiedet, die der von B-ss-w-tz verschoß; er brachte alles, was ihm die Mißvergnügten in Holstein wahrscheinlich berichten konnten, zu Markte; klagte über die ihm erwiesene Treulosigkeit bey dem Herrn und des Königs Räthen aufs heftigste, und wollte sich gegen Bekannte und Unbekannte, wie sie ihm aufstiessen, rechtfertigen; zu gleicher Zeit, da er am 22sten Aug. an den Herzog Ober-Vormund seines Aussenbleibens wegen ein Entschuldigungs-Schreiben abgehen ließ, sandte er ein anderweitiges an den König von Schweden nach dem Orient, um die Holsteinischen Minister, seiner Meynung nach, mit lebendigen Farben abzumahlen. Dieses und sein übriges Betragen erweckte bey vielen ein Mitleiden, davon keiner die vorgehabte Entführung seiner Schriften weder billigen wollte noch konnte; Allein Herzog Carl Friedrich war noch minderjährig; der Herzog Ober-Vormund nahm sich des G-rzen Sache mit allem Ernste an; beyder Bedienten Händel waren Privat-Sachen, und beruheten noch auf einseitigen Bericht; dem Freyherrn von G-rz fehlte es nicht an Freunden, die ihm das Wort redeten, wie denn der Graf von D-rn-th öffentlich dessen Parthey nahm, und sich der Gegenseite widersetzte. Weil aber alles weder den Staat betraf, noch zu dortigen Gerichtszwange gehörte, so wies man den von B-ss-w-tz ohne Verschaffung fernerer Genugthuung, zur Gedult an; hiemit war aber dieser nicht zufrieden, sondern wollte sein Heil bey dem König von Schweden selbst versuchen; da ihm denn der Herzog, sein Herr, am 27sten Sept. eine Vorschrift dahin ertheil-

ertheilete, darauf jener nachgehends eine große Rechnung gründete. Die Königl. Räthe gaben ihm anbey ein Zeugniß, daß sie in seiner Aufführung nichts strafbares gefunden; dem Grafen von D-rn-th wurde ein sauer Gesicht gemacht, und B-ss-w-tz reisete, in Hoffnung besserer Zeiten, von Stockholm ab. Der König war zu eben der Zeit, als B-ss-w-tz auf teutschen Boden kam, aus der Türkey aufgebrochen, ohne, daß man wußte, welchen Weg er genommen. Der von B-ss-w-tz reisete dennoch fort, um seinen zudringlichen Feinden zuvor zu kommen, und kam über Breßlau nach Prag, woselbst er den General D-ld-rf antraf, der ihn von des Königs Herauskunft, und daß er vermuthlich schon zu Stralsund angelanget seyn würde, weiter verständigte. Er machte sich dahero mit gedachten General dahin auf den Weg, mehr aus Vertrauen zu seiner Sache, als reiflicher Ueberlegung der dabey vorkommenden Umstände. Es war ihm aber dorten der Bischoff Regent nebst dem Freyherrn von G-rz schon zuvorgekommen, und hatten von ihm eine so schlechte Beschreibung gemacht, daß ihm sein Reisegefährte wohlmeynend anriethe, je eher je lieber wieder abzureisen, ohne den König gesehen zu haben. Der Freyherr von G-rz stund ohnedem bey dem Könige besser als man glaubte; der von F-br-ce, Holsteinischer Gesandter, war sehr wohl gelitten; des Königs Lieblinge von Gr-th-s-n und von D-r-g aber vollkommen der vormundschaftlichen Regierung ergeben. Wie der Graf von M-rf-ld dem von B-ss-w-tz das Wort reden wollte, zeigte der von G-rz dessen Brief an C-ll-s-n, darinn er jenen nebst andern Anzüglichkeiten, wegen der Stettinischen Uebergabe, einen Poltron hiesse, so doch gemildert und als Patron gedeutet wurde.

§. 54.

Die vormundschaftliche Regierung hatte inzwischen den von B-ss-w-tz bey dem Reichs Hofrath in Anspruch genommen, und durch Dero Gesandten, dem Grafen von R-v-ntkl-u, antragen lassen, wie man gegen ihn, als einen ungetreuen und verlaufenen Diener, seines halsstarrigen Aussenbleibens wegen, die persönliche Haft erkennen mögte. So bald er dieses in Erfahrung brachte, eilte er nach Wien, und ließ dorten sowohl seinen ihm vormals gegebenen Verhaltungsbefehl, als auch die meisten gewechselten Schriften drucken; klagte ernstlich über die ihm erwiesene Treulosigkeit und Gewalt, und was er sonsten gegen seine Feinde zu ihrer Schande anzubringen wußte. Man war daselbst mit dem Betragen des Holsteinischen Ministerii zwar keinesweges friedlich, jedoch trug der Reichs-Hofrath Bedenken, in einer Sache, welche fürstliche Bedienten unter sich hatten, einen Spruch ergehen zu lassen, sondern es bliebe dieser Händel Erkenntniß ihrem gemeinschaftlichen Herrn vorbehalten. Man gab ihm indessen Schutz und Sicherheit, und so mußte er fast über ein Jahr ohne Verrichtung liegen, daher er nachgehends seinem Herrn eine große Rechnung machte.

§. 55.

Indessen liefen doch aus Holstein im Monat May gegen die Landes-Regierung bey ihrem Herrn einige triftige Vorstellungen ein; und obgleich nach des Königs von Schweden Ankunft in Stralsund der Herzog Administrator nebst dem Freyherrn von G-rz sich bey ihm aufhielten, alle Holsteinische Kriegsvölker in dessen Eid und Pflicht treten hiessen, auch darüber abermals das Bisthum einbüsseten, welches Dännemark in Besitz nahm*), so wagten es doch die mißvergnügten Holsteiner, unter dem Namen der sämmtlichen Unterthanen der Herzogthümer Schleßwig und Holstein, an den König eine gedruckte Klage zu bringen, worinnen sie die vormundschaftliche Bedienten als treulose und eigennützige böse Leute abzumahlen sich nicht scheueten. Es wurde zwar darauf im Umschlag 1715. im Namen der wohlgesinneten Fürstlichen Unterthanen im gleichen Ton geantwortet, und die Verfasser voriger Schrift als Rebellen und Stöhrer der Ruhe angegriffen; man stellte aber solchem ein so genanntes unpartheyisches Bedenken entgegen, so dem Fasse den Boden gar ausschluge, denn man suchte darinn den vorigen Satz mit mehrerer Heftigkeit zu behaupten**). Solche Schriften erhitzten die Gemüther aufs äusserste.

§. 56.

In Ansehung des Zukünftigen kam es also hauptsächlich auf die Frage an: in welchen Jahren ein großer Prinz oder Reichsfürst der Regierung fähig sey? worüber einige Gelehrte nach reifer Untersuchung festistelleten: daß, weilen in den Reichsgesetzen nichts zulängliches davon enthalten, und in der güldenen Bulle lediglich von den Churfürsten das 18te Jahr zur Wahl eines Kaisers ernannt sey, man besonders bey souverainen Herren den Gesetzen der Natur folgen, und das mannbare Alter, nemlich das 14te Jahr, zulänglich achten müsse, um die Regierung selbst zu übernehmen. Da nun Herzog Carl Friedrich, souverainer Herzog im Schleswigischen, das 15te Jahr erreicht, so hatte dieses um so weniger Bedenken, als derselbe in seinem Betragen einen ausnehmenden hurtigen Verstand und gute Einsichten blicken liesse; gestalten sich von seiner Hand ein Aufsatz findet, worinn er der Zeit alle Beschuldigungen gegen die vormundschaftliche Regierung ordentlich verfasset, und dem Grafen von D-rn-th zur Beantwortung gegeben, dessen Inhalt, weil es die Schreibart nicht wohl leidet, selbigen von Wort zu Wort einzurücken, in folgenden bestehet: Er bemerket in auswärtigen Sachen, 1) daß selbige die Schweden ins Land gelocket, auch der Feinde Nachfolge nicht ungerne gesehen, zum die durch üble Haushaltung verursachte

*) Nachrichten vom Nord. Krieg. Vol. III. p. 311.
**) S. solche Schriften in Supplem. zur Nachricht vom Nord. Krieg. p. 195. 231. 241. auffer der Gegenvorstellung der redlich gesinnten, so besonders bekannt gemacht worden.

ursachte Armuth zu verbergen; 2) habe man ihm durch den Czaaren, mit Verlust seiner Erbländer, zu der Kronfolge in Schweden verhelfen, übrigens auch wider Willen vermählen wollen; 3) einige Aemter seiner Länder an Hannover zu versetzen, und gar zu verkaufen unternommen, welche Zergliederung des Staats und Uebertragung an einen Mächtigern allerdings den Rechten nach unerlaubt; 4) habe man gesucht und ihm angerathen, nach Preußen zu gehen, um nachmals im Stande zu seyn, mit gutem oder bösem, alles was ihren Anschlägen zuträglich, von ihm zu erlangen. In einheimischen Sachen: Bey der Rentekammer 1) habe man a) durch Hinwegnehmung der W-dd-rk ppischen Güter, b) durch Ausschreibung neuer Auflagen, c) durch den Verkauf der Aemter und Dienste viele Gelder an sich gebracht, so sich nicht geziemet; angesehen man ad a) den alten W-dd-rk-pp vorgängig den Proceß machen sollen, ehe man ihn seiner Güter beraubt; ad b) durch die neuen Auflagen Gott zum Zorn gereitzet, maßen bey armen Unterthanen auch der Herr selbst nicht reich zu achten sey; ad c) untüchtige Leute durch Geld zu Diensten gekommen, denen sie vorzustehen nicht geschickt, so zu des Herrn höchsten Schade gereiche; 2) wären viele Bediente reich worden, ohne einige Mittel gehabt zu haben, indem die Unterthanen sich fast öffentlich beschwerten, daß sie ohne Geschenke und Gaben kein Recht erlangen mögten; 3) wären auf den kostbaren Gesandschaften große Gelder verwendet; 4) an den Freyherrn von G-rz 80000 Rthlr., an F-br-ce 40000 Rthlr., davon der Kanzler M-ll-r sein Theil solle erhalten haben, um des Herzogs Minderjährigkeit zu verlängern, in welchem Absehen auch 20000 Rthlr. dem Grafen von W-ll-ng gezahlet worden; und obwohl man einwende, daß solches zu Unterhaltung der Festung Wismar geschehen, so sey es doch wunderbar, daß davon 1715. noch nichts in den Rechnungen zu finden, ohne zu gedenken, was G-rz mit 20 bis 30 Wagen auf seinen Reisen gekostet; 5) die üble Verwaltung der Gerechtigkeit könnte man an B-ss-w-tz sehen, der an einen Ort vorgeladen worden, wo er nicht sicher kommen mögen, wie auch bey dem alten W-dd-rk-pp, dem man des Abends freundlich begegnet, des Nachts aber arretiren lassen, und in ein Loch gesteckt, da er durch eine Rute, als ein Thaler groß, das Licht suchen müssen, weil die andern mit Pech zugeklebt gewesen; demselben mit keinem Menschen zu sprechen erlaubet, Feder und Dinte zu seiner Verantwortung versaget, und endlich ihm vor Endigung des Processes den Kopf abgesprochen; welches Verfahren mit aller Billigkeit streite; 6) gegen ihn selbst, als Landesherrn, hätte man die schuldige Achtung vergessen, sowohl in Uebersendung der erforderlichen Nachrichten, als auch durch die Bemühung gegen seine Mündigkeit, theils auch durch des Geheimenraths von G-rz harten Brief, welchen H-g-n überbracht habe, wiewohl er hoffte, daß es nicht so böse gemeynet seyn würde. Bey allen diesen wären Ihro Herrn Vetters Liebden unschuldig, weilen auch die besten Herren durch böse Bediente verführet werden könnten. Indessen

dessen gewärtigte er hierauf von dem Grafen von D-rn-th eine unfehlbare und in der Wahrheit gegründete Erklärung, um seine Beurtheilung darauf festzustellen.

§. 57.

Hierauf antwortete der General Graf von D-rn-th zu Drottningholm sehr weitläuftig, und zwar, nachdem er die Gegner als böse, eigennützige und auf lauter Unwahrheit sich gründende Leute abgemahlet, ad 1)

„Es wäre ein Zeichen von der Unschuld der vormundschaftlichen Regierung, daß „man nun allererst die Klagen von Einrückung der Schweden gegen diejenige erhebe, welche sonsten, so lange sie freye Hände gehabt, die Zwistigkeiten mit Dänemark so glücklich beyzulegen gefunden. Man habe weder den Grafen von „Steenbock mit der Schwedischen Armee in Hollstein gelocket, noch weniger dadurch ihre Rechnungen rechtfertigen und der Unterthanen Armuth beschönigen „wollen, als welches mit Kammer-Registern, Rechnungen und Quitungen würde „zu belegen seyn; vielmehr hätten der General Dücker und Geheimer Rath von „B-nn-r den weitern Kriegszug nach Holstein ernstlich widerrathen, auch anfangs „bey Graf von Steenbock ziemlich Gehör gefunden, bis andere Herren, insonderheit der Baron von K-n-gst-n ins Spiel gekommen *). Sie wünschten sämmtlich, daß Steenbock niemals die Holsteinischen Gränzen berühret hätte, wobey „der Herr Ober-Vormund seine Länder, und sie ihr Geld reichskündig verlohren „hätten. Ad II. müsse Dero Herrn Vetters Durchl. die Beschuldigung sehr „empfindlich seyn, daß er bey der Schwedischen Kronfolge, mit Hinansetzung Dero „Vortheils, sich der Herzogthümer Schleswig und Holstein hätte bemächtigen „wollen, wovon der mit dem Könige von Preußen geschlossene Tractat das Gegentheil zeige **). Der Einfall aber von der Vermählung sey vom Fürst Menzikof, wovon man seinen Nutzen gesucht und erhalten. Nemlich 1. daß die „Bombardirung von Tönningen eingestellet, 2. daß, wenn der Graf Steenbock „dem von G-rz gefolget hätte, durch ihn die Schwedische Armee wäre erhalten „und das Land hergestellet worden, 3. daß er vor Tönningen durch seine Russen „die Werke schleifen, und die Mörser abführen lassen, 4. viele Lebensmittel in die „Festung zu bringen vergönnet, 5. bey dem Abzug treffliche Ordnung gehalten. „6. Wie zu Wandesbeck über die Belagerung von Wismar, Stettin und Stralsund

*) Daß dieses Vorgeben ganz ungegründet, und der Herzog sein Herr bloß eines andern dadurch beredet werden sollen, fällt gar zu sehr in die Augen. Der von K-n-gst-n war damals nicht mehr in Fürstl. sondern in Königl. Dänischen Diensten, mithin konnte er bey der Sache nichts thun, und würde wider seines damaligen Herrn des Königs und des Landes Besten gehandelt haben. Es ist auch sonst niemand etwas davon bekannt.

**) Solches muß in einem Nebenartikel geschehen seyn, so nicht bekannt geworden. Das Gegentheil meldet der von B-ss-nh-, der in Petersburg wirklich darauf angetragen.

„sund gerathschlaget worden, er den gelindesten Weg gewählet, und lieber den mit „dem Hause Gottorf getroffenen Vergleich beytreten, als seines Czaaren Vortheil „suchen wollen, wodurch damals die Länder dem feindlichen Anfall und der gänz„lichen Verwüstung entzogen worden. Diese aus der vermeyntlichen Vermäh„lung gezogene Vortheile legten genugsam an den Tag, daß die Administrations„Regierung klüglich gethan, sich des Fürsten Menzikofs guten Gesinnungen zu „Nutzen zu machen, der auch sich des Czaaren Unwillen dadurch zugezogen. Er „beklage übrigens, daß des von B-ss-w-tz Anbringen und so genannte vidimirte „Copeyen solchen Eindruck machen können, da es ein lächerliches tollkühnes Un„ternehmen wäre, von der Krone Schweden und dazu gehörigen Ländern bey eines „so großen und tapfern Königs Leben zu disponiren, der es gewiß nicht ungeahndet „lassen würde, weilen er von allen unterrichtet wäre, wenn es bey demselben ei„nigen Glauben gefunden hätte. Vielmehr wäre der von B-ss-w-tz gehalten, „die angebliche Briefschaften ungestümmelt herbey zu bringen, da denn zuverläßig „daraus erhellen würde, wie alles nur pro forma geschehen; zumalen nach seinem „eigenem Geständniß, de dato Mietau, den 3ten Junii 1714. sein Projekt eine „Charteque sey, worüber er des Herrn Administrators Bestätigung weder hoffen „noch sich versprechen dürfen. Ihro Durchl. wäre aber höchstnachtheilig, daß „das B-ss-w-tzische Geschwätze so viel Glauben bey Ihnen gefunden, da vielmehr „zu wünschen wäre, daß die ganze Sache dereinsten möge unpartheyisch untersucht „werden. Ad III. Wegen des Verkaufs und gesuchten Versetzung der Aemter „an Chur-Hannover, so hätte die Herstellung des ganzen Landes und dessen Be„sorgung einen großen Vorschuß erfordert. Da nun des Herrn Ober-Vormunds „Durchl., des Geheimen Raths von G-rz und sein Credit nicht zulänglich ge„wesen, weiter Geld zu finden, so hätte man aus der Noth eine Tugend machen, „und Geld suchen müssen, wo es zu finden gewesen. Es hätte aber der Herr „Ober-Vormund ja an niemand etwas entfremden können, indem auch die Ein„räumung gewisser Stücke der Fürstenthümer mit Ihro Kaiserl. Maj., als Ober„Lehnsherrn, vorsichtiger Einwilligung und Guarantie umschränket worden, folg„lich selbige allezeit gegen Wiederbezahlung des angeliehenen Geldes wieder zu „erlangen. Es sey endlich überhaupt unglaublich, daß sie sämmtlich bey dem „großen Vorschuß, so sie gethan, nicht sollten auf ihre Sicherheit gedacht haben, „sondern ohne Genuß durch Entäusserung sich mit einer schweren Verantwortung „bebürdet haben *). Ad IV. Ihro Durchl. Heraus-Reise sey aus guter Mey„nung

*) Die Sache wegen Versetzung der Aemter Reinbeck und Trittau mogte so rein nicht seyn. Anfänglich trug man es einigen Privat-Personen, und unter andern dem Grafen von Dornthan, welcher

„nung, Liebe und Treue angerathen worden, weilen sie vor Dero hohen Person „die Sicherheit zu fürchten gehabt, wenn nicht die göttliche Vorsehung für Ihro „Königl. Maj. von Schweden dergestalt in der Türkey gesorgt hätte. Es sey „unleugbar und vielen bekannt, was in Schweden, wie man an des Königs Wie„derkunft zu zweifeln angefangen, vorgenommen worden, und noch sonsten in der „Schmiede gewesen sey*). Hätten sie also gegen ihre Ehre und Gewissen gehan„delt, wenn sie nicht bemühet gewesen, alle Vorsichtigkeit zu brauchen, da von ihren „treuen Eifer, und daß sie keine Gefahr scheueten, sein dasiger und des Baron „G-rz Aufenthalt zu Stralsund ein zulängliches Zeugnis geben könnte.

In einheimischen Sachen:

„Ad I a) Bey Zusammenbringung der Gelder könnte man die W-dd-rk-ppi„schen Güter nicht mit in Rechnung bringen, dieweil, so bald man beschlossen, ihm „den Proceß zu machen, um die beyden Aemter Steinhorst und Tremsbüttel „mit den übrigen Domainen wieder zu vereinigen, man bey dem übrigen Aufsehers „bestellet, von denen die Rentekammer kein Geld als gegen schriftliche Versicherung „genommen, selbiges zu erstatten, wenn der Proceß anders, als die Ober-Sach„walters versicherten, ausfallen sollte**). Ad b) Die Contributiones wären „nicht hart und unvernünftig, sondern jederzeit nach der Billigkeit eingerichtet „gewesen. Ad c) wären wol zu Herzog Friedrichs Zeiten Aemter und Dienste „verkaufet worden, aber nicht von der vormundschaftlichen Regierung. Von „Civil-Bedienungen hätte lediglich der von B-ss-w-z dem Geheimen Rath von „B-nn-r 8000 Rthlr. gegeben, wie ihm zu Ergänzung anderweitig abgenom„mener Einkünfte das Amt Husum beygelegt worden, wovon die Kammer nichts „genossen. Im Kriegswesen habe kein Verkauf statt gehabt, bevor der Resident „P-tk-m bei denen in Englischen und Holländischen Solde stehenden Kriegsvöl„kern auf 120000 Rthlr. banquerott gemacht, da man hätte suchen müssen, den „Verfall der Regimenter bestmögligst zu behindern, und doch dabey gute tüchtige Officiers

welcher schon 18000 Rthlr. darauf vorgeschossen hatte; nachmals handelte man darüber zu Hannover, welchem die Stücke ungemein gelegen waren; ja, man suchte des Kaisers Consens, der vorgängig die vorgeschützte höchste Nothwendigkeit zu erweisen befahle. Man weiß, wie viel Widersprüche das pactum reluitionis bey einem Mächtigern leidet.

*) Vermuthlich auf dem Reichstag 1714. da man der Prinzeßinn Ulrica Eleonora in Abwesenheit des Königes als nächsten Kron-Erbin die Regierung übertragen wollte. Lamberti memoires Vol. VIII. woselbst auch pag. 806. des von Levenmarks aufgesetzte Vorstellung im Namen der Ritterschaft zu finden.

**) Wie mit den W-dd-rk-ppischen Geldern umgesprungen worden, zeigen die Schriften in der Geltingischen Rechtssache 1733 und 1735. Wegen der Handlungen mit B-ss-w-z, die gedruckte weitläuftige Schrift. Es war landkundig, was jedem sein Dienst gekostet, obgleich einer nicht alles bekam, sondern die begünstigte Höflinge und lieben Dames auch ihren Theil davon haben wollten und auch erhielten.

„Officiers zu setzen, desfalls man sich auf Königl. Maj. von Schweden Zeugniß „beziehen könne. Es wären die Kammer-Einkünfte durch gute Veranstaltungen, „Eintreibung der Restanten, Verpachtung herrschaftlicher Güter, Einlösung und „Herbeybringung Fürstl. Domainen ansehnlich verbessert worden, so niemand „tadeln könne.

„Ad II. Daß Privatleute dabey reich geworden, finde keine Statt, weil alle „Einnahme durch den Land-Rentmeister zur Rechnung geführet sey, den man „nichts, als was durch Fürstl. Aßignationes beleget, paßiren liesse. Sollte es „dem Geheimen-Rath von G-rz gelten, so habe er bekanntlich 150000 Rthlr. „erheyrathet, und sein väterliches Antheil an der Freyherrschaft Schliz sey für „50000 Rthlr. verkauft worden, daher er mit allem Fug als ein Mann von „200000 Rthlr. zu achten, ohne seinen Herrn bevortheilet zu haben *). Daß „man von den Unterthanen große Geschenke und Gaben genommen, wenn sie „Recht hätten erlangen wollen, da W-dd-rk-pp mit Kleinigkeiten zufrieden ge„wesen, sey eine ungegründete Erfindung, um die erstern verhaßt, und die andern „beliebt zu machen, welches sich bey fernerer Verfolgung seines Processes finden „würde. Wollte man indessen dem Geheimen-Rath von G-rz seine delatores „kund machen, so würde ihm nicht schwer fallen, sie mit Schimpf und Schande „abzufertigen.

„Ad III. Die Verschickungen betreffend, so hätte weder der Freyherr von „G-rz noch der Graf von R-v-ntkl-u, oder andere Bedienten, mehr, als ihre „Verpflegungsgelder in höchst wichtigen Verrichtungen genossen.

„Ad IV. F-br-ce betreffend, hätte man die Wachsamkeit des Geheimen„Raths vielmehr zu loben, daß sie jedesmahl einen vertrauten Diener bey Königl. „Maj. von Schweden unterhalten, von dem Ihro Durchl. Wohl und Uebel ab„hange. Da er nun bey 5 Jahre in der Türkey abwesend gewesen sey, und dem „Könige mit vielen Unkosten folgen müssen, wäre das Geld darauf gegangen, „ohne Baron M-ll-r davon etwas abzugeben. Graf W-ll-ng habe allerdings „1712. aus der Fürstl. Cassa 20000 Rthlr. zu Unterhaltung der Festung Wismar „erhoben, sonsten aber für 30jährige nützliche und ersprießliche Dienste nicht einen „Thaler werth erhalten, welche Post sogleich in den Rechnungen deswegen nicht „aufgeführet worden, damit Dännemark daher nicht Gelegenheit haben möge, „unwillig zu werden. Von denen großen und kostbaren Fuhren, welcher sich der „Geheime-Rath von G-rz bedienet haben sollte, sey alles ungleich berichtet, ge-

*) Der geheime Rath von G-rz hatte freylich grosses Geld zusammen gebracht, jedoch mit wenigem Gedeyen, und ohne es auf seine Erben zu bringen. Die Gelder aus Schliz waren 30000 Rthlr. so aber als ein Fideicommiß bey der Landschaft Dithmarsen beleget waren, wovon dessen Bruders Sohn, weil es Lehengüter, nachher die Zinsen genossen.

„stalten derselbe bey den Visitations-Commißionen mehr verzehret als gewon-
„nen habe.

„Ad V. Recht und Gerechtigkeit wäre wol nie besser gehandhabet worden,
„und hätte der von B-ss-w-f sich über Unsicherheit nicht zu beschweren, indem
„man ihm ein sicheres Geleit gerne zugestanden; er werde aber lieber aus der
„Welt seyn, als vor Gericht erscheinen wollen. Mit dem von W-dd-rk-pp sey
„so arg nicht verfahren; man habe ihm nicht Dinte und Feder zu seiner Ver-
„antwortung, sondern zum Briefwechsel verweigert; der Befehl zu seiner Ent-
„hauptung sey ein Gedicht, welches ausgestreuet worden, um seine Partisans ab-
„zuhalten, die Festung Tönningen nicht auf das äusserste zu ängstigen. Der
„Commendant habe heimlich einen Gegenbefehl gehabt, es nicht zu vollziehen;
„es würde nur so gefährlich angebracht, um die Fortsetzung des Processes künf-
„tighin gegen ihn zu behindern, welches doch augenscheinlich gegen das Fürstliche
„Beste seyn würde.

„Ad VI. Alles übertreffe aber die unverschämte Beschuldigung, als wenn sie
„gegen Ihro Durchl. die schuldigste Ehrfurcht vergessen; es wäre an dieselben
„von allen wichtigen Sachen Nachricht ertheilet worden, bis die Regierung wahr-
„genommen, daß solche entweder gar nicht, oder doch widrig beantwortet worden.
„Gegen Dero Mündigkeit sey weder zu Bender, noch sonst irgendwo gearbeitet
„worden, vielmehr hätte im Gegentheil des Herrn Administrators Durchl. in
„einer schriftlichen Vorstellung bey dem Könige von Schweden angehalten, mit
„dessen Bewilligung die Vormundschaft niederzulegen, und Ihnen das Regiment
„abzutreten, welches mündlich zu wiederholen, er bevollmächtiget wäre; von des
„Geheimen-Raths von G-rz Brief könne er nicht urtheilen, weil er solchen nicht
„gesehen, er zweifle jedoch keinesweges, da ihm seine eifrige Treue bekannt, der-
„selbe werde alles durch eine geziemende Erklärung zu verbessern wissen. Schließlich
„würden des Herrn Ober-Vormunds Durchl. keine Exemtion oder Entschuldigung
„für ihre Person verlangen oder annehmen, sondern Dero Verfahren vor der
„ganzen unpartheyischen Welt zu rechtfertigen sich getrauen. Sie würden dabey
„gnädigst erwägen, wie empfindlich treuen Dienern seyn müsse, bey Dero
„gnädigsten Herrn dergestalt angestoßen zu werden, darunter man nichts als Un-
„einigkeit zu stiften, und die Verunglimpfung ehrlicher Leute suche und vor Au-
„gen habe.„

§. 58.

Durch diese gekünstelte Vorstellung suchte man der klugen Welt einen blauen Dunst vorzumachen, so, daß diejenigen, so den Zustand des Landes nicht so genau einsahen, von den Werth und Unwerth derselben kein gewisses Urtheil fällen konnten. Denn, obgleich das Land verwüstet und in feindlichen Händen, die Unterthanen arm,

die

die Kriegsvölker zerstreuet, die Festung geschleifet, viele Unschuldige unterdrücket, und große Geldsummen verschwendet waren, so wollte doch der am Ruder gesessene Freyherr von G-rz keine Schuld haben, sondern noch gelobet und belohnet seyn.

§. 59.

Um des Herzogs Majorennität je eher je lieber auszuwirken, waren alle Theile bemühet*); die Unterdrückten um Luft zu schöpfen, und die Herrschenden um ihrer Sicherheit willen, damit sie bey des Königs von Schweden jetztwährender Gnade mögten von aller Verantwortung frey gesprochen werden. Die letztern fanden endlich nach ihren bekannten Einsichten ein Mittel aus, daß sie dabey freye Hände behalten könnten, daß Er nemlich als souverainer Herzog von Schleßwig die Regierung antrete, wegen Holstein aber unter den vormundschaftlichen Verfügungen bliebe; dabey ersuchten sie Königl. Maj. von Schweden, daß die bisher geführte Landes-Regierung vor einer bestimmten Commißion untersucht, und nach Befinden darinnen möge gesprochen werden, wozu am 26sten Nov. 1715. zu Stralsund der höchste Ombuzrath, Andreas L-j-nst-dt, der Hof-Canzler P-lmq-st und der Commercienrath, Graf Gustav B-nde ernennet und angestellet wurden.

Zwote Abtheilung.

Vom Antritt der Regierung Herzog Carl Friedrichs.

§. 60.

Diesemnach ließ Herzog Carl Friedrich von Stockholm den 28. Jan. 1716. an alle Landräthe, besonders an den von B-ss-w-z schreiben:

„Demnach Er bey angetretener Regierung gesonnen, die vormundschaftliche Ver„waltung untersuchen zu lassen; als machte er ihnen solches kund, damit sie ent„weder in Person sich ungesäumt bey Ihm einfinden, oder ihre wohlgegründete „Klagen, wenn sie einige hätten, schriftlich einsenden mögten.

Hierüber wurde Rath gepflogen, und im Namen eines Rechtsgelehrten zu Kiel am 25sten April ein Gutdünken bekannt gemacht:

„Daß es sehr bedenklich sey, sich auf oberwehntes Circular-Schreiben einzulassen, „weil den wenigsten aus ihren Mitteln von den vorkommenden Sachen genugsame „Kundschaft beywohne; man könne indessen ein Muster von der Untersuchung in „Schweden nehmen, welche 1682. bey angetretener Mündigkeit König Carls XI. „verhänget

*) Schon unter des Grafen von Steenbocks Briefen findet sich ein Schreiben d. d. den 9ten October 1713. worinnen selbige eifrig angerathen wird.

„verhänget worden. Die angestellte Nachfrage ausserhalb Landes sey beschwerlich, „weil das meiste nicht allein aus des Geheimen Raths Protocollis und aufgenom„menen Rechnungen, sondern auch durch lebendige Zeugen müßte erörtert werden, „von denen dorten keine Sicherheit zu finden sey; die alten Landräthe, denen einige „Wissenschaft beywohne, würden sich nicht mit der Winterreise bemühen, die jungen „Herren aber wären der Staatsbedienten Creaturen; in Holstein sey Kaiserl. „Maj. rechtmäßiger Oberrichter; im Schleßwigischen streite die Commißion mit „der Souverainität, und wäre kein Exempel vorhanden, daß auf solche Art, wie „man dieses betriebe, irgend auf teutschen Boden eine vormundschaftliche Rech„nung aufgenommen worden. Sein unmaßgeblicher Rath wäre also, zu ant„worten: daß, weil sie keinen Theil an der Regierung gehabt, oder ihnen genug„same Nachricht zugekommen, sie lediglich von Herzen unterthänigst wünschten, „daß Ihro Durchl. die während Dero Minderjährigkeit geführte Administrations„Regierung nach Dero Vergnügen beschaffen finden mögten.„

Der von B-ſſ-w-z erklärte sich noch weiter am 2ten May aus Wien*), über Kaiserl. Maj. höchste Vorrechte, und wie er dorten in Schweden keine zulängliche Sicherheit fände, und sich also daselbst weiter einzulassen, Bedenken trüge; da er indessen seine Unschuld so wohl vor seinem gnädigsten Herrn, als dem Reichs-Hofrath genugsam gerechtfertiget, wolle er es dabey bewenden lassen; weil übrigens das jetzige Vernehmen in allen Stücken mit dem Hochfürstl. Besten offenbar stritte, so könnte er nicht unterlassen, aufs nachdrücklichste zu widerrathen.

§. 61.

Mit diesen und andern Vorstellungen war indessen nichts zu schaffen; die anwesende Staatsbediente gewannen mehr und mehr des Herzogs Ohr, und obwohl der Hof-Kanzler P-lmqu-st wenig Lust zu der Commißion bezeigte, und Unpäßlichkeit halber sich entschuldigte, so hatte doch dieselbe unter dem von L-j-nst-dt und Graf B-nde ihren Fortgang; der Kriegsrath und Cammerherr, Gustav P-lmf-ld, erschiene als Kläger, doch ohne Galle; der Freyherr von G-rz thate, in Vollmacht von dem Herrn Obervormund und vor sich, die Beantwortung. Nachdem niemand sonst erschien, und man etliche Sessiones gehalten, auch Ihro Durchl. auf niemand zu warten befahle, wurde am 18ten April zu Stockholm folgendes Laudum**) bekannt gemacht:

P. P.

„Erkenne die Commißion, daß wegen eingeklagter Gefälligkeit gegen die „Kron Dännemark; wegen Nachgebung in der Fractur-Schrift; schweren

„Auflagen

*) Beyde finden sich in Supplem. von Nord. Krieg, p. 268 und 292.

**) Ist nebst dem Königl. Commissorio 1717. zu Stockholm in teutscher Sprache gedruckt.

„Auflagen bey der Ritterschaft und vorgeschoßenen 160000 Rthlr. von den Wed-
„derkoppischen Geldern, keine Beschuldigung statt habe, weilen das erstere mit des
„Herzogs Bewilligung, beyde letztere aber zu dessen Vortheil also beliebet und
„ausgeführet worden. Wegen derer Handlungen in Rußland, wie auch mit
„denen Königen von Pohlen und Preußen; so hätten bey dem ersten diejenigen,
„denen es aufgetragen worden, ihre Schuldigkeit nicht beobachtet, sondern mit
„ihren Fehlern und Versehen andere bebürden wollen. Wenn die beyden letzteren
„Puncte aber Königl. Maj. Interesse hauptsächlich beträfe, überschreite solches
„der Commißion Kräfte davon urtheilen zu können. Was der von Bassewiz,
„wegen Beleidigung, bey Kaiserl. und Königl. Maj. zu Wien und in Berlin
„angetragen, sey nicht erwiesen; wie auch nicht, daß die Holsteiner den Gra-
„fen von Steenbock ins Netz gelocket; bey der Sequestrirung der Vestung Stettin
„aber wäre eine solche unanständige Nebenforderung gemacht, die man nicht ein-
„gehen können. Alle übrige angebrachte einheimische Beschuldigungen, wie auch
„des von W-dd-rk-pp Angelegenheiten wären als Privat-Sachen, zwischen
„des Herrn Ober-Vormund Durchl. und denen Unterthanen anzusehen, und zu
„des regierenden Herrn Erkenntniß auszusetzen, indem solches Herzog Carl
„Friedrich in einem Handschreiben vom 16. März also verlanget, auch
„Kläger, der von P-lmf-ld nichts hauptsächliches dagegen anzubringen gewußt
„habe. Wenn übrigens alle Theile ad protocollum erkläret, daß das Fürstl.
„Cammer-Archiv, woraus von der geführten Verwaltung der Einkünfte zu urthei-
„len, von dem von Bassewitz und Steffens entführet, und noch in selbiger Hän-
„den sey, also zu deren Einsicht nicht zu gelangen gewesen, auch viele einge-
„streuete Sachen sonsten nach des vom P-lmf-ld eigenen Geständniß als Fa-
„beln anzusehen; als werde die vormundschaftliche Holsteinische Regierung von
„allen Klagen und Beschuldigungen frey, loß und ledig erkennet, und das gute
„Vernehmen im Fürstlichen Hause hergestellet.

§. 62.

In diesem Ausspruche klinget es für den von B-ss-w-z am aller betrübte-
sten. Diese und andere in dem Laudo anscheinende Partheylichkeiten reizten den
alten geheimen Rath du Cr-s, ungeachtet der Schwachheit seiner Augen, seine Ge-
danken darüber freymüthig zu entwerfen, und die häufig dabey vorkommende Män-
gel ins Licht zu stellen. *) Man lässet es überhaupt dahin gestellt seyn, jedoch fiele
einem jeden in die Augen, daß, wenn nach dem selbst eigenem Geständniß, die
meisten angebrachten Staatssachen den König von Schweden betroffen, worüber
die

*) Das Original ist französisch. In den Supplem. zur Nachricht vom Nord. Krieg p. 304. ist es übersetzt zu finden.

die Commißion zu urtheilen nicht befugt; die einheimischen Sachen aber zu des regierenden Herrn künftiger Entscheidung, auf dessen Verlangen, auszusetzen, billig geachtet worden, die angeordnete Commißion unnöthig und überflüßig gewesen. Indessen gebrauchten die vormundschaftlichen Staatsbedienten derselben zu ihrem Vortheil, und wie sie sich der Ausfertigungen von allen Sachen gänzlich bemeistert, so erhielten des Herrn Obervormunds Durchl. wegen rühmlichst geführten Administration ein herrliches Zeugniß; die Herren Commissarii wurden wegen ihrer Mühwaltung reichlich, ja königlich belohnet; denen Bedienten wurde alle Fürstl. Huld und Gnade versichert, und diese liessen sich bedünken, ein großes gethan zu haben, daß das gute Vernehmen in dem hohen Hause hergestellet worden. Es gienge niemand dabey leer aus, als der von B-ss-w-z*), ohne einsehen zu können, daß eben dieser dermaleinst würde der Grundstein und stärkste Stütze dieses künstlichen Gebäudes seyn; gestalten, wenn nicht unter seiner Direction 1719. das übrige, ohne was seine Person betraf, aufs neue wäre bestätiget worden, es wie ein Kartenhaus in sich zerfallen, und von keinem Werth gewesen seyn würde.

§. 63.

Nach des Königs von Schweden Ankunft aus der Türkey fande sich der Bischof von Lübeck, als Holsteinischer Administrator bey demselben in Stralsund ein, und gab auf dieses Verlangen dem Könige von Preußen zu verstehen, daß, weil der König von Schweden nunmehro selbst wieder in seinen Landen angelanget, die Sequestration in Pommern ferner nicht statt haben könne. Dieses machte den König von Preußen aufmerksam, und nahm daher Gelegenheit, die Holsteinische Mitbesatzung in Stettin zu depossediren, worüber er mit den Holsteinern in einen weitläuftigen Schriftwechsel **) geriethe. Hierauf kündigte man dem Könige von Schweden von allen Seiten den Krieg an***), um ihn durch die Macht der Waffen zu einem dauerhaften Frieden zu nöthigen.

§. 64.

An der Bloquade der Festung Wißmar suchten die Russen ****) gleichfalls Theil zu nehmen, daher nicht allein die 3 Regimenter, so in Mecklenburg zurück geblieben waren,

*) B-ss-w-z lies mannichmal 5 gerade seyn, und sich durch andere führen, die ihn übersehen konnten. Sie tschalten mit ihm auf das Laudum, gaben ihm aber auch dabey zu bedenken, daß der Bischoff nächster Erbe sey, und was dergleichen mehr war, welches er sich also gefallen lies.

**) Nachricht vom Nord. Krieg. Tom. IV. p. 295. 319.

***) vid. Die Manifeste in der Staats-Canzley. Tom. 25. 26. Nachrichten vom Nordischen Krieg. Vol. III. IV. V.

****) Man hatte längst den wahrscheinlichen Verdacht, daß sie nach Vertreibung der Schweden vom teutschen Boden, und bey einem so genauen Bündniß mit dem Herzoge von Mecklenburg, nicht geringe Lust hätten, an der Ost-See einen festen Fuß zu fassen.

waren, nicht allein heran rückten, sondern auch die ganze Rußische Macht dahin in voller Bewegung war, wie die Festung übergienge; der Fürst Repnin suchte auf alle ersinnliche Weise wenigstens eine Mitbesatzung hinein zu bringen, und stellte sich als ob er im Weigerungsfall Gewalt brauchen würde; allein der Dänische General von Dewiz lies die sämmtliche Reuterey aufsitzen, und nöthigte die Rußen, die keinen Befehl zu schlagen hatten, von ihrem Vorhaben abzustehen. Der Czaar konnte dieses nicht vergessen, und den von Dewiz nicht um sich leiden; er rühmte ihn zwar als einen guten Officier, sagte aber, er wäre zu hitzig vor der Stirn. Der von der L-he auf Pansau soll für die Entdeckung des Rußischen Vorhabens mehr als 100000 Rthlr. genossen haben. *)

§. 65.

Der Freyherr von G-rz, welcher dem Könige von Schweden bis Siebenbürgen entgegen gereiset war, und da derselbe inzwischen einen andern Weg genommen, kam ebenfals in Stralsund an, und ob man gleich wegen seiner wollüstigen Lebensart**) glaubte, daß er sich noch vor der Belagerung von da wegbegeben würde, so bliebe er doch beständig bey dem Könige, und zeigte in den gefährlichsten Vorfällen, daß es ihm an Herz und Muth nicht gebräche, wie ihn seine Feinde beschuldigen wollten; vielmehr setzte er sich durch seinem Verstand bey dem König in solches Ansehen, daß derselbe ihn über seinen Zustand verschiedentlich vor andern zu Rathe zog. Der von G-rz urtheilte nicht unrecht, wie ausser baldiger Herstellung der Kriegsmacht kein anständiger Friede zu hoffen; ob nun gleich solches schwer und mit vielen unvermeidlichen Bemühungen verknüpfet, so wäre doch kein anderer Weg aus dem Labyrinth zu gelangen. Der König, der solches wol begriff, befahl ihm dieserwegen einen Vorschlag aufzusetzen, den er bey mehrerer Muße untersuchen könnte. Er gehorsamte, und wie er in Ausdenkung neuer Mittel und Anschläge wenig seines gleichen hatte, brachte er dergleichen zu Wege, welche der König zu sich nahm, und ihm nach Schweden zu folgen befahl. Nachdem nun König Carl zu Idstadt glücklich ans Land getreten, berief er einige seiner Räthe nach Schonen, um mit ihnen über des Reichs Wohlfarth Rath zu pflegen; da denn einmüthig die Herstellung der Kriegsmacht als das beste ja einzige Mittel zur Erlangung eines guten Friedens erach-

*) Siehe, dessen Schutzschrift.

**) Es war zu verwundern, wie König Carl, ein so ernsthafter Herr, der das wollüstige Leben des Freyherrn schon in Sachsen nicht wohl vertragen können, nunmehro so viel von ihm hielte, und mit Erlassung des Grafen von W-ll-ng, der, wie er merkte, daß seine Anschläge nicht mehr den erwünschten Nachdruck hatten, Unpäßlichkeiten vorschützte, und seinen Abschied nahm, in seinen geheimen Rath zog, und zu den grösten Unternehmungen gebrauchte. Er wuste auch, wie ein anderer Alcibiades sich in alle Sättel zu schicken, und folgte dem Monarchen mit einem blinden Gehorsam.

erachtet wurde; wie aber dazu zu gelangen, wuste keiner anzuzeigen, da sie schon auf den Reichstägen 1710 und 1713. ihr äußerstes gethan, und dadurch in ein gänzliches Unvermögen gerathen wären. Der König trug ihnen darauf des Freyherrn von G-rz übergebenen Anschlag vor, allein der wurde unstatthaft und so beschaffen befunden, daß er ohne Verderben der getreuesten Unterthanen nicht möge ins Werk gerichtet werden. Dieses der Räthe Gutachten misfiel dem kriegerischen Könige, und legte es einigen zum Unverstand, andern aber zum Mangel an guten Willen aus; es müste und sollte eine Arme wieder auf die Beine gebracht werden, wenn auch das oberste zu unten kommen sollte; er wandte sich also zu den Freyherrn von G-rz, und befahl die dazu erforderlichen Mittel nach seinem Anschlag ausfindig zu machen. Wie es diesem nun an guter Einsicht nicht fehlte, so zuckte er die Schultern und stellte vor, wie er ohne Lebensgefahr sich solches bey einem so mächtigen Volke nicht würde unterstehen dürfen; ja, wenn Ihro Maj. bey den kühnen Unternehmungen etwas menschliches begegnen sollte, wäre sein Untergang mehr als zu gewiß. Wie der König solches ungnädig nahm und ihm zu verstehen gab, daß er also nicht weiter auf ihn als andere Projectmacher, die mehr anzubringen als auszuführen wüsten, Staat machen könnte, war ihm dieser Vorwurf so empfindlich, daß er sich entschloße, lieber tausendmal zu sterben, als in solcher Geringschätzung zu leben. Es mag auch theils seine Ehrbegierde und Hochmuth, theils die Hoffnung, wie er vorgabe, seinem Herrn den Herzog von Holstein, wenn er Meister vom Gelde wäre, bey Gelegenheit grosse Dienste zu leisten, ihn dazu verleitet haben. Er übernahm daher mit Zuziehung seines getreuen Achatis des Grafen von D-rn-th die Einrichtung der Einkünfte des ganzen Königreichs, und allen Kammerbedienten wurde befohlen, ihm in allen zu gehorsamen, wobey es denn vornehmlich auf die Ombuz-Räthe, den Baron von M-ll-r, von L-l-nst-dt, von F-lstr-m, von Cr-nh-lm und von F-f, die dem Könige folgten, ankam, denen der von G-rz inzwischen das Leben und die Bewegung gab; er bestellte demnächst den Holsteinischen Kammerrath von Eckl-f, daß er unter ihm die Aufsicht haben sollte. Sein Anschlag war demnach um das sehr erschöpfte Reich herzustellen, die Einführung gewisser kupferner Münzzeichen, welche währenden Kriegs in einem hohen Preiß gültig seyn, und nachmals zur Friedenszeit wieder eingelöset werden sollten; und nachdem er den elenden Zustand in Schweden beweglich vorgestellet, fande er nichts dem Reiche aufzuhelfen zulänglich, als neue Auflagen oder den inn- und ausländischen Credit herzustellen; das erstere sey hart und unzulänglich, weilen nach genauer Ausrechnung kaum 2 Millionen Silbermünze im Königreiche in Umlauf wären; letzterer sey innerhalb Landes verdorben, und ausserhalb Landes eben so wenig zu hoffen, ehe Handel und Wandel wieder in Gang gebracht worden. Indessen wären die Staatsobligationes mit allen erdenklichen Sicherheiten in Vorschlag gekommen;

weilen

weilen aber die Summen zu groß, und selbige nicht bequem im Umsatz und zu Bezahlung der Soldaten zu gebrauchen, so brachte er erwehnte Münzzeichen zum Vorschein, so als wirkliche Obligationes anzusehen, wofür der Staat hafte, und gleichfals zur Versicherung grosser Capitalien dienen könnten, deren Werth und Unwerth er scharfsinnig bemerkte. Der König gab den Ausschlag; nach dessen unumschränkten Willen kamen aber so viele Millionen dieser Münzzeichen hervor, daß durch deren überhäufte Menge auch das gute vernichtet wurde, so daraus hätte können gezogen werden; dabey trieb man des Landes Anlagen ohne Mitleiden und Ansehen der Person mit der grösten Strenge ein; die wohlhabensten wurden genöthiget ihr Silber in die Münze zu bringen, und dagegen Geld vom neuen Schlag und geringern Werth zu nehmen, um dadurch die Münzzeichen im Gang bringen zu helfen; weshalben die alte Silbermünze herunter gesetzt wurde. Man suchte anbey einen ansehnlichen Vorschuß von dem Lande, gestalten in Vorschlag kam, den sechsten Theil aller Güter zur Bestreitung der Reichsangelegenheiten zu fordern; Bürger und Bauern musten hiezu nicht allein den letzten Pfenning, sondern auch ihre erwachsene Söhne hergeben, die zu allerhand Kriegsübungen angeführet und viele Tausend aufgeopfert wurden. Da man nun hiebey auch die Geistlichen nicht verschonte, sondern ohne Standesansehung zum Beitrag nöthigte, so muste der von G-rz den Nahmen eines heillosen Frevelers ꝛc. einziehen. *)

§. 66.

Inzwischen ertrug die Schwedische Nation dieses Drangsal überhaupt mit desto schmerzlicherer Empfindung, als der Anschlag von einem Fremden herkam, der ihnen das Blut aus den Adern zapfte. Der Freyherr, dem der allgemeine Haß nicht konnte verborgen bleiben, eilte destomehr durch auswärtige Einflüße die einheimische Noth zu stillen, und kam **) über Danzig nach Hamburg; daselbst schloß er mit den Kaufleuten gewisse Verträge, alles was die Soldaten brauchten, nach Gothenburg zu liefern, so nachmals mit Eisen und Kupfer sollte vergütet werden, zu deren Vergütung er seine eigene Mittel nicht schonete, und den Kaufleuten mit einem ansehnlichen Vorschuß willig beytrate. Nachdem er dergleichen Vorkehrungen auch in Bremen und Holland, und die Zufuhr, so viel in seinem Vermögen war, zu befördern sich beflißen hatte, reißte er nach Frankreich, der Schweden alten Freund und Bundesgenossen, von dem sie einen reichen Vorschuß zu erhalten ge-

*) Es mag dieses zu seinem nachmahligen traurigen Ende viel beygetragen haben; denn wie die Ritterschaft schon auf gelindere Gedanken gekommen war, und der General-Lieutenant von Alvendol das Todesurtheil nochmals auf dem Rittersaal zur Umfrage brachte, so fande er doch bey diesen kein Mitleiden.

**) In Begleitung des Grafen von D-rn-th dem nicht wohl dabey zu Muthe war, sich aber dessen nicht entledigen konnte.

wohnt waren; allein der grosse Ludewig hatte den 1. Sept. 1715. sein Leben beschlossen, und der Herzog von Orleans war als Regent dem erschöpften Reiche wieder aufzuhelfen, und unter des berufenen Laws Anleitung mehr bemühet, sich Schätze zu sammlen, als andern zu helfen; jedoch erhielte er so viel, daß ihm seine Reise nicht gereuen mogte. Er suchte hiernächst in Spanien Hülfe, woselbst eine grosse und begierige Königinn *) nebst dem Cardinal Alberoni als ersten Staatsminister, einem Mann von unruhigen und weitsichtigen Anschlägen regierte. Es war dieselbe mit dem Kaiser noch nicht zur völligen Richtigkeit, und rüstete sich zu grossen Unternehmungen, wozu denn der Baron von G-rz seine willigen Dienste anbote. Nächstdem glaubte er auch von den Malcontenten und den Anhängern des Prätendenten in Engelland, wie auch von den Seeräubern in Madagascar eine grosse Summa Geldes zu ziehen, mit denen ersteren er eine Handlung durch den Grafen von G-ll-n-b-rg unternommen und ziemlich weit gebracht hatte. Es erhielte aber der Herzog Regent in Frankreich durch einige catholische Officiers Nachricht davon, welcher so gleich den König von Grosbritannien, seinen getreuen Bundesgenossen dessen verständigte, worauf man sich nicht nur des Grafen von G-ll-nb-rg nebst seinen Briefschaften zu London bemächtigte, sondern auch veranstaltete, daß der Freyherr von G-rz zu Arnheim ebenfals in gefängliche Haft gezogen wurde. Man legte darauf die gewechselten Briefe **) der ganzen Welt vor Augen, und die Federfechter untersuchten, mit welchem Recht die Gesandten in Verhaft genommen worden. Es hätte dieses weniger zu bedeuten gehabt, wenn nicht geheime Nachrichten und die aufgefangene Briefe ***) der Schwedischen Staatsbedienten entdecket hätten, daß dem Czaar von Rußland diese weitaussehende Anschläge unverhohlen gewesen, bey dem sein Geheimer Rath und Leib-Arzt Areskin, ein naher Anverwandter des Grafen von Marr den Jacobiten einen freyen Zutritt verschaffet. Der Czaar lies hingegen seinen Leibarzt gegen obgedachte Beschuldigungen rechtfertigen, bezeugte auch, daß es überhaupt besser gewesen wäre, ihn vorgängig über vorgemeldte Briefe zu vernehmen, ehe sie wären gemein gemacht worden.

§. 67.

*) Rex ê Elisabeth et erit regina Philippus.

**) S. Nachricht vom Nord. Krieg. Vol. VI. Sie sind auch besonders gedruckt. Damahls kam unter andern heraus: Steph. Casfii de iure et iudicio legatorum, welches einige dem jungen Grafen von Cronhilm, holsteinischen Gesandten zu Regensburg, andere aber dessen Hofmeister Wilde beylegten. Des Prinzen von Wallis Informator, Rath Newbouer lies gleichfals 1718. eine lustige Schrift drucken: les Differens des Ambassadeurs Sadeurs aux Champs Elisées, so wie des Prätendenten halber: l'Oracle d'Avignon.

***) Supplem. zur Nachricht vom Nordischen Krieg.

§. 67.

Inzwischen waren dem Czaaren von dem Freyherrn von G-rz und andern Schwedischen Ministern nicht unangenehme Friedensvorschläge geschehen, in welchen ihm mehr eingeräumet worden, als er anfangs hoffen dürfen. Es mogte auch beyderseits die Meynung aufrichtig seyn, einen allgemeinen Frieden in Norden zu schliessen; auf viele Vorstellung des Geheimen-Raths Schaffirow aber wollte der Czaar lieber einen besondern Frieden mit Schweden ohne alle Vermittelung eingehen, welchen Gründen auch der Freyherr von G-rz mit aller Beredsamkeit beytrate, und nach erlassener Haft sich bey dem Czaar, auf dessen Verlangen zu Loo einfande; da denn zwischen ihm und dem Geheimen-Rath Ostermann dazu ein Plan soll entworfen seyn*). Mit diesen Anträgen zu einem besondern Frieden reisete der Freyherr über Reval zum König Carl XII. und wußte es bey dessen gewöhnlichen Ungedult dahin zu bringen, daß zwar nicht zu Abo, als welches in Rußischen Händen war, sondern auf der Insul Aland der Anfang der Friedenshandlungen, ohne jemands fernern Zutritt**), insgeheim, wiewohl sehr langsam betrieben wurde, maßen durch des von G-rz Ab- und Zureise viele Zeit verstriche, weil er dem Könige von allen mündlichen Bericht abstatten, und auch dem Grafen von D-rn-th und dessen Creaturen neuen Muth schaffen mußte, um die benöthigten Gelder aufzubringen. Der Englische Resident Weber zu Petersburg und der Regierungs-Rath Schrader in Schweden gaben sich alle Mühe, jedoch vergeblich, dieses Geheimniß zu ergründen.

§. 68.

Inmittelst gewann der König von Schweden Zeit, seine Macht zu verstärken, und obgleich die Rußische Flotte sich auf der Höhe der Insul Hangoe zeigte, so hielte man sich der Sachen doch so versichert, daß man Schwedischer Seite zum Widerstand nicht die geringsten Anstalten vorkehrete, vielmehr befahl der König, wider den Rath der meisten Generals-Personen, aller seiner Kriegesmacht, ihren Weg nach den norwegischen Gränzen zu richten, um den 1716. erlittenen Verlust zu ersetzen, als auch durch Eroberunng dieses Königreichs den Anfang zur Erfüllung des oberwehnten Plans zu machen; es fand sich aber daselbst Noth, Hunger und Elend; die ungeheuren Berge, unwegsame Hölzungen, schnelle Flüsse, Mangel an nöthigen Unterhalt, trieben sie mehr als des Feindes Kriegsanstalten zurücke**). Dem ungeachtet brach der König

*) Solcher befindet sich in Nestasuranoi v. Rousset Memoires du Regne de Pierre I. le grand. Tom. IV. p. 251. ferner, in Ziukens Ruhe von Europa p. 535. auch in Voltaire la Vie de Charles XII. Amst. 1733. Vol. II. p. 151.

**) Von Rußischer Seite war der General Feldzeugmeister Bruce und der Geheime Rath Ostermann, von Schwedischer Seite aber der Freyherr von Görz und Graf von Gyllenborg mit Zulassung des Preuß. Ministers von Mardefeld.

***) Mottraye in seiner Reisebeschreibung Vol. II. C. XIV. p. 296.

in Begleitung des Erbprinzen von Hessen und Herzogs von Holstein mit 20000 Mann seiner besten Leute in Bahuslehen ein, da er dem General Arenfeld befohlen, mit 9000 Mann zu gleicher Zeit sich von Drontheim und den Obertheil Norwegens Meister zu machen. Der König setzte unerschrocken über den Swinesund, und nachdem er mit unglaublicher Mühe das grobe Geschütze über das Gebürge gebracht, belagerte er die bey Friedrichshall gelegene Festung Friedenstein. Es war am Apostel Andreä Tage, wie der König nach geendigten Gottesdienste, Abends um 8 Uhr, sich in die Belagerungswerke begab, und einiges Mißvergnügen, wegen nicht genug beförderter Arbeit, blicken ließ, da ihm doch der Ober-Ingenieur Maigret seinen Kopf oder die Festung in 8 Tagen zu liefern versicherte. Wie er an die Spitze der Werke gekommen, und so wohl das starke Schiessen als auch die von den Belagerten geworfene Pechkränze ihn auf die Gedanken brachte, als ob ein Ausfall obhanden wäre, so sahe er sich, um solchen zu begegnen, nach seiner Gewohnheit frey auf dem Gerüste um. Als ihn nun der alte Ingenieur warnete, und niederzutreten bat, so versprach er zwar solches zu thun; nachdem er aber gewöhnlich der Gefahr trotzete, und jener ihn nach einer Weile abzuziehen suchte, fande er denselben unbeweglich auf den Degen und der Hand gestützet, maßen ihm eine Kugel am linken Schlaf dergestalt getroffen, daß solche an der rechten Seite hinter dem Ohre wieder herausgegangen *), worauf man ihn in der Stille unter dem Namen Capitain Carlsberg bedeckt wegbringen ließ.

§. 69.

Also büßte dieser Held in der besten Blüthe seiner Jahre plötzlich das Leben ein, und war das Schrecken seiner Feinde Abends um 10 Uhr nicht mehr vorhanden. Der da unüberwindlich seyn können, wenn er sich selbst zu bezwingen gewußt hätte; Sein Gedächtniß war mit lauter Heldengeschichten angefüllet, worinn er Alexander dem Großen ohne Lieb und Wein nachahmete; Ihm war wie diesen die Welt fast zu klein; die Ehrbegierde brachte ihn zu den gefährlichsten Unternehmungen; so ein großmüthiger Freund als unversöhnlicher Feind; Er schätzte sein Wort über alles, und hassete alle Verstellung, wenn sie auch zu seinem Vortheil war. Sein Tod wurde von wenigen beklagt, der Europa die Ruhe und seinem Lande die so lange gewünschte Erquickung versicherte **).

§. 70.

*) Der Obrist Sicker, welcher in einer hitzigen Krankheit vorgegeben, als habe er den König erschossen, ist fast durchgängig ausser Verdacht. Mottraye Voyage- Vol. II. c. XIV. p. 396.

**) Der Geschichtschreiber Wilde sollte sein Leben und Thaten aufs zierlichste beschreiben, und erhielten alle Officiers, die mit dem Könige gewesen waren, Befehl, das ihre beyzutragen. Es wurde aber dieses Vornehmen aus geheimen Ursachen unterbrochen. Nachhero ist solches von des Königs Beichtvater dem Bischoff Georg Nordberg 1739. in schwedischer Sprache geschehen, dessen Werk gleich darauf 1740. ins Deutsche übersezet, und mit wichtigen Anmerkungen begleitet, zu Hamburg aufs prächtigste gedruckt worden.

§. 70.

Nach seinem Tode thaten sich in Schweden verschiedene Partheyen hervor, so sich bishero verborgen gehalten, und suchten sich des Platzes zu bemeistern. Für den Herzog von Holstein erklärten sich nicht allein viele Große, so in den letzten Zeiten etwas galten, sondern auch verschiedene von der Ritterschaft, so vornehme Ehrenstellen entweder zu behaupten, oder noch zu erhalten hoften; die Geistlichkeit größtentheils wegen der Lutherischen Lehre, der niedrige Stand aber aus Hochachtung für des großen Gustavs Geblüte, davon er der letzte war. König Carl erzog ihn auch, allem Ansehen nach, als Kronfolger, und er hätte hiebey hauptsächlich den Ausschlag geben können, wenn er nicht kleinmüthig geachtet hätte, bey seinem Leben etwas wegen des künftigen zu verordnen. Hingegen hienge die Hofparthey der Princeßinn Ulrica Eleonora und deren Durchl. Gemahl an; wie denn auch dieselbe auf dem Reichstage 1713. und sonsten viele Versicherungen von Dero gnädigen Neigungen gegeben, auch in Abwesenheit des Königs der Regierung, so wie Dero Gemahl der Kriegsmacht rühmlichst vorgestanden, welche letztere ihn denn besonders ehrete und anhienge, wodurch selbige den größten Vortheil für sich und gleichsam die Macht in den Händen hatten, im Nothfall Ernst zu gebrauchen, worauf die andern keinen Staat machen konnten. Die dritte Parthey, oder sogenannte Patrioten, seufzeten bey den bisherigen Unterdrückungen und schweren Ausgaben; sie sahen auf die vorigen Zeiten zurücke, und stand ihnen des alten Adels Verfall, der Verlust ihrer Güter, das geschwächte Ansehen, und das gegenwärtige Elend vor Augen; sie hielten ihre Wohlfahrt ohne Herstellung der Freyheit für verlohren, deswegen sie alles zu unternehmen bereit waren, und dieses thaten die vornehmsten. So bald also des Erbprinzen Adjutant, der Obriste Siker, die Nachricht von des Königs Tode nebst dem beschädigten Hute ins Hauptquartier zu Torpum überbrachte, befahl man ihm weiter nach Stockholm fortzureiten, und das Geschehene der Erbprinzeßinn und dem Stadthalter, Graf Taube, zu melden. Mitlerweile wurden die Oberbefehlshabere im Lager zusammen berufen, welche, nachdem sie den betrübten Fall erfahren, die Erbprinzeßinn Ulrica Eleonora als Königinn erkannten, und diesen ihren Schluß durch den General-Lieutenant von Bennet nach Stockholm berichten liessen. Man besetzte auch alle Pässe zwischen Schweden und Norwegen, sonderlich am Swinesund, aufs sorgfältigste, damit niemand verdächtiges durchkommen möge; übrigens wollte man erwarten, was die Stände beschliessen würden.

§. 71.

Der Herzog von Holstein, als ein junger Herr, hatte eben niemand bey sich, der ihm in diesen schweren und höchstangelegenem Zufalle rathen konnte; Seine abwesende Bediente waren dazu im Reiche allenthalben verhasset, besonders hatte sein

Käm-

Kämmerling viele Großen des Reiches, als welche ohne dessen Gunst selten Gelegenheit hatten, vor dem Herzog zu kommen, von demselben abgewandt, und gegen ihn aufgebracht; Seine Abgeschickte wurden aufgefangen und zurück gewiesen; Er war also wie es am meisten nöthig, ohne Rath, ohne Hülfe und ohne Geld. Der Freyherr von G-rz kam eben zu der Zeit von Aland, um zum Könige zu reisen, als ihn der Obrist Baumgarten unweit Strömstädt im Namen dessen, der nicht mehr lebte, gefangen nahm, wie es denn allen denen ergienge, die keinen Reisepaß*), welchen man gefällig ertheilte, hatten; nicht weniger wurde auch in Stockholm der Graf von D-rn-th arretiret, und die Räthe Eckl-f und H-g-n nach der Hauptwache gebracht, auch einige Officiers nach Aland geschickt, um sich des geheimen Secretairs St-mbke zu bemächtigen, der aber mit seinen Schriften in der Eile sich rettete, und bey den Russen Schutz fande**). Ehe also was hauptsächliches unternommen werden konnte, waren die vornehmsten Holsteinischen Bedienten in gefänglicher Haft. Der Freyherr von G rz hatte zwar auf dem Fall, daß sich dergleichen begeben sollte, als welches kluge Leute längst vorher gesehen, 100000 Rthlr. an Auserwählte gegeben, um sich derselben im Nothfall zu bedienen; aber auch dieser Anschlag wurde verrathen, und das Geld zu ganz andern Dingen ang-wendet; man bemächtigte sich auch der Schiffe, so für Holsteinische Rechnung geladen waren, und setzte sie also sämmtlich ausser Stand, etwas zu unternehmen, ehe sie Rath pflegen, und sich besinnen konnten.

§. 72.

Nachdem nun der Obrist Siker die betrübte Zeitung nach Stockholm gebracht, ließ die Erb-Prinzeßinn den Feldmarschall Taube nebst andern Räthen zu sich rufen, und that selbigen, zweifels ohne nach genommener Abrede, die Erklärung:

„Daß, wie ihr die unumschränkte Königl. Gewalt hart und gefährlich gedünket,
„Sie also, da Gott Ihren Herrn Bruder unverhoft aus der Welt abgefordert
„habe, lieber durch Wahlrecht über ein freyes Volk zu herrschen, als mit Gewalt
„und Seufzen den Thron zu betreten gesonnen sey; Sie wäre demnach entschlos-
„sen, forderſamst einen Reichstag auszuschreiben, um mit den getreuen Ständen
„über das gemeine Beste Rath zu pflegen, und zweifelte nicht, es würden die
„anwesenden Räthe nach ihrer bekannten Geschicklichkeit und Pflicht Ihr indessen
„hülfreiche Hand reichen, und zu des Vaterlands Wohlfahrt alles aufs beste ein-
„richten helfen.„

Durch diesen Antrag vereinigte sie sogleich die Patrioten mit der Hof-Parthey, und ward die Kronfolge ausser allen Zweifel gestellet. Gegenwärtige Räthe nahmen das Er-

*) Die Auserwehlten hatten ein Kartenblat mit des Erbprinzen Petschaft besiegelt.
**) Man faßte den Verdacht, daß ihn der Schwedische Gevollmächtigte Graf G-ll-nb-rg habe entwischen lassen, wenigstens mag es ihm nicht unangenehm gewesen seyn, daß er durch ein Fenster entsprange.

Erbiethen mit unterthänigsten Danke an, erklärten Ihro Hoheit, die Erbprinzeßinn, zur regierenden Königinn, und besorgten, daß am nächsten Sonntag, sowohl des Königs Todesfall, als auch der Erbprinzeßinn Nachfolge auf dem Thron, von allen Kanzeln kund gethan wurde. Der Erbprinz, Dero Gemahl, machte anderweits bey der Kriegsmacht alle nöthige Anstalten. Die Belagerung von Friedrichshall wurde ohne Widerrede aufgehoben. Es flohe gleichsam die muthige Macht, unter welcher man die Leiche ihres streitbaren Königs auf einer Baare mit forttruge, mit großen Kummer und Elend nach ihren Gränzen zurücke, wobey auch der Herzog von Holstein betrübt und trostloß folgte.

§. 73.

Nachdem also die Abstellung der eigenen Gewalt sie für künftige Gefahr gesichert hatte, wollten sie auch das Andenken dieser großen Begebenheit durch ernstliche Bestrafung des Freyherrn von G-rz verewigen, welchen man als den Urheber vieles Unglücks ansahe, und daher einen unversöhnlichen Haß gegen ihn gefasset hatte*). Man beschuldigte ihn, daß er den König in den letztern Zeiten in viel verworrene schädliche Sachen verwickelt, gegen den Reichsrath und getreue Unterthanen aufgehetzet, zu vieler Gewaltthätigkeit verleitet, und zu Fortsetzung des Krieges, worinn so viele tausend umgekommen, Anlaß gegeben habe. Aus diesen und andern Ursachen wurde auf Anklage des Ober-Richters Fellmanns am 21sten Febr. von der Commißion das Urtheil gesprochen, und von den Ständen bestätiget:

„Daß ihm, Georg Heinrich von Görz, zur wohlverdienten Strafe seiner Uebel„thaten, und allen falschen Rathgebern und Stöhrern der Ruhe des Königreichs „zum Beyspiel, der Kopf unter dem Gerichte abzuschlagen, und er daselbst ein„zuscharren sey.„

Dieses wurde auch an ihm den 13ten März vollzogen, da ihn der Vorwand, daß er ein Holsteinischer Bedienter sey, nicht schützen, noch die Ablegung der Rechnung einigen Aufschub verschaffen mögen. Der General Ranck leistete ihm des Abends vor seinem Ende bis Mitternacht Gesellschaft. Nachdem er einige Stunden geruhet, und sich zum Sterben angeschickt hatte, fande er bey seinem Austritt aus seinen Zimmern seinen Mundkoch, zu dem er noch sagte: Lebt wohl, Duval, ich werde nicht mehr von euren guten Suppen essen; tröstete auch seine übrige ihm mit Thränen folgende Bediente damit, daß einmahl geschieden seyn müsse. Auf dem Gerichtsplatze wollte er noch zum Volke reden, allein der ihm zugefügte Pastor Conradi widerriethe es ihm wegen des Volkes Erbitterung, welcher auch dessen mit ihm gehabte letzte

*) Die mit den Planeten bezeichnete Münzen pflegte man des Freiherrn Götter zu nennen; daher eine gewisse Frau, wie er zu seiner Hinrichtung bey ihrem Fenster vorbeygeführet wurde, ihm dem Vers im Buche der Richter Cap. XVIII. v. 24. zurufte.

Unterredung von der Unsterblichkeit der Seele schriftlich verfasset hat. Im Niederknieen sprach er ziemlich laut: Nehmt hin, ihr blutgierigen Schweden, das unschuldige Blut, wornach ihr so lange gedürstet. Er stellte sich selbst die Grabschrift: Mors Regis, fides in Regem, mors mea*). Er war ein schlauer, witziger Mann, von besondern Einsichten und einem feurigen Geiste; seine Anschläge wurden von vielen als ein arglistiges Blendwerk angesehen, in deren Erfindung er glücklicher als in der Ausführung war; sein Antrag war wie seine Aufführung sehr gekünstelt, und er kein Sclave von seinen Worten; und ob er gleich geschickt war, sich anfangs viele Freunde zu erwerben, so war doch solches von keinem Bestand, denn seine Eigenliebe machte ihn hochmüthig, daher diejenigen, die solches zu ertragen nicht nöthig hatten, seiner bald müde wurden. Dennoch brachte er durch seine Gleisnerey es dahin, daß auch der kluge Czaar, der übel zu blenden war, fast zwey ganze Jahre sich mit guten Worten aufhalten ließ. Carl XII. lernte ihn in der Noth kennen, und bediente sich seiner, wie niemand weiter dienen wollte, und zwar in halsbrechenden Unternehmungen; und wie er sich selbst prophecenhet, so folgten sie bald einander durch einen gewaltsamen Tod, doch auf unterschiedene Art, in die Ewigkeit. Der von W-dd-rk-pp, wie er seines größten Feindes trauriges Schicksal erfahren, urtheilte nach seiner Gelassenheit, daß er solches wohl an Holstein, nicht aber, seinen Einsichten nach, an Schweden verdienet habe, da er eines souverainen Königs Willen blindlings gehorchen müssen **).

§. 74.

Durch diese Hinrichtung schiene die Rache des Schwedischen Volks ziemlich abgekühlet zu seyn. Der Graf von D-rn-th nebst Hofrath H-g-n und andere erhielten nach einiger Zeit ihre Freyheit wieder; der Cammerrath Eckl-f, so die Rechnungen von der Landes-Einnahme auf einige Millionen geführet, wurde nicht allein ebenfalls auf freyen Fuß gestellet, sondern seiner Geschicklichkeit wegen noch gelobet; die Einnahme bestunde theils in baarem Gelde, theils in Bancozettuln, theils auch in Münzzeichen; weil nun deren Werth verschieden war, so war die Rechnung um so viel verwirrter; er hatte sich aber durch beygefügte Merkmale in Zeiten zur Rechtfertigung angeschicket. Man war also in Schweden zufrieden, durch des unglücklichen Freyherrn Exempel die Fremden gewarnet zu haben, sich nicht in einheimische Sachen zu vertiefen; übrigens vergaß man das Vergangene, und truge in Geduld und Hoffnung besserer Zeiten, das, was nicht zu ändern war.

§. 75.

*) Mottraye Voyage Vol II. C. 19.

**) Er wurde, da man durch die Finger sahe, des Nachts unter dem Gerichte wieder ausgegraben und von den Seinen nach Hamburg gebracht; wie er denn dort in seinem Pallast bis 1732. nebst seiner Gemahlin in zinnernen Särgen unter der Treppe gestanden, da sie jedermann sehen können, bis der Graf von Seckendorf sie wegzuthun befohlen.

§. 75.

Nach bestätigter Freyheit und des Königs prächtiger Beysetzung wurde die Königinn am 28sten März zu Stockholm gekrönet. Man erkannte nachhero die Herstellung des Friedens vor allen Dingen nöthig, welcher inzwischen mit dem Czaaren auf der Insul Aland wegen der dabey geführten weitsüchtigen Anschläge nicht zu Stande kam; andererseits war Dännemark, Preußen und Hannover nicht ohne ansehnlichen Verlust zu befriedigen; gleichwohl wurde erstlich mit Hannover durch Abtretung der Herzogthümer Bremen und Verden, und nachher auch durch Vermittelung Großbritanniens und Frankreich mit Preußen der Friede geschlossen und von den Ständen genehmiget.

§. 76.

Nun war die Bewirkung des Friedens mit Dännemark noch übrig, wobey es die meisten Schwierigkeiten gab, da Pommern, und insbesondere Stralsund, wie auch Wißmar in dessen Händen war, welche man für Schweden beybehalten wissen wollte, um selbige nicht gerne vom teutschen Boden zu verliehren. Man behandelte endlich den Abtritt mit Dännemark gegen Entsagung der Zollfreyheit im Sunde, Erlegung 600000 Rthlr., und einer Nebenversicherung, daß weder die Krone Dännemark sich des Czaaren, noch die Krone Schweden sich des Herzogs von Holstein, in Wiedererlangung des Herzogthums Schleßwig annehmen wolle, dessen Besitz Großbritannien und Frankreich dem Dänischen Hofe zu guarantiren *) übernahmen; welcher Friedensschluß nebst weiterer Erklärung verschiedener Stücke zu Friedensburg den 3ten Jul. 1720. unterzeichnet wurde.

§. 77.

Bey solchen Umständen war der Herzog von Holstein äusserst bedrängt und verlegen, denn er hatte bey diesen schweren Zeitläuften niemand um sich, mit dem er sich berathen konnte. Die Geheimen-Räthe von B-nn-r und Fr-z **), als gebohrne Schweden, zogen die Schultern. Der von R-psd-rf, der durch seines Herrn Gnade vom Kammerdiener bis zum Adelstand gelanget, war diesen Welthändeln nicht gewachsen, oder getrauete sich nicht, darinn zu rathen. Der von B-ss-w-z ***) schien also wegen seiner Dreistigkeit und reichen Verheissungen zu

*) S. Die Guarantie von Groebritannien in Rousset Recueil. Tom. II. p. 494. und in Zinkens Ruhe von Europa, woselbst auch der Friedensschluß von 26sten Jul. zu finden. Die Französische Guarantie s. in Rousset Tom. IV. p. 236. Die Römisch-Kaiserl. und Rußische, Tom. VI.

**) Er war eines Professoris Sohn aus Greifswalde, und seiner Redlichkeit wegen von dem Herzog zum Geheimen Rath ernennet.

***) Nach eingezogner Nachricht von König Carls Tode und des Freyherrn von G-rz gefänglicher Haft

„verhänget worden. Die angestellte Nachfrage ausserhalb Landes sey beschwerlich, „weil das meiste nicht allein aus des Geheimen Raths Protocollis und aufgenom„menen Rechnungen, sondern auch durch lebendige Zeugen müßte erörtert werden, „von denen dorten keine Sicherheit zu finden sey; die alten Landräthe, denen einige „Wissenschaft beywohne, würden sich nicht mit der Winterreise bemühen, die jungen „Herren aber wären der Staatsbedienten Creaturen; in Holstein sey Kaiserl. „Maj. rechtmäßiger Oberrichter; im Schleßwigischen streite die Commißion mit „der Souverainität, und wäre kein Exempel vorhanden, daß auf solche Art, wie „man dieses betriebe, irgend auf teutschen Boden eine vormundschaftliche Rech„nung aufgenommen worden. Sein unmaßgeblicher Rath wäre also, zu ant„worten: daß, weil sie keinen Theil an der Regierung gehabt, oder ihnen genug„same Nachricht zugekommen, sie lediglich von Herzen unterthänigst wünschten, „daß Ihro Durchl. die während Dero Minderjährigkeit geführte Administrations„Regierung nach Dero Vergnügen beschaffen finden mögten.„

Der von B-ſſ-w-z erklärte sich noch weiter am 2ten May aus Wien*), über Kaiserl. Maj. höchste Vorrechte, und wie er dorten in Schweden keine zulängliche Sicherheit fände, und sich also daselbst weiter einzulassen, Bedenken trüge; da er indessen seine Unschuld so wohl vor seinem gnädigsten Herrn, als dem Reichs-Hofrath genugsam gerechtfertiget, wolle er es dabey bewenden lassen; weil übrigens das jetzige Vernehmen in allen Stücken mit dem Hochfürstl. Besten offenbar stritte, so könnte er nicht unterlassen, aufs nachdrücklichste zu widerrathen.

§. 61.

Mit diesen und andern Vorstellungen war indessen nichts zu schaffen; die anwesende Staatsbediente gewannen mehr und mehr des Herzogs Ohr, und obwohl der Hof-Kanzler P-lmqu-st wenig Lust zu der Commißion bezeigte, und Unpäßlichkeit halber sich entschuldigte, so hatte doch dieselbe unter dem von L-j-nst-dt und Graf B-nde ihren Fortgang; der Kriegsrath und Cammerherr, Gustav P-lmf-ld, erschiene als Kläger, doch ohne Galle; der Freyherr von G-rz thate, in Vollmacht von dem Herrn Obervormund und vor sich, die Beantwortung. Nachdem niemand sonst erschien, und man etliche Sessiones gehalten, auch Ihro Durchl. auf niemand zu warten befahle, wurde am 18ten April zu Stockholm folgendes Laudum**) bekannt gemacht:

P. P.

„Erkenne die Commißion, daß wegen eingeklagter Gefälligkeit gegen die „Kron Dännemark; wegen Nachgebung in der Fractur-Schrift; schweren

„Auflagen

*) Beyde finden sich in Supplem. von Nord. Krieg, p. 268 und 292.

**) Ist nebst dem Königl. Commissorio 1717. zu Stockholm in teutscher Sprache gedruckt.

„Auflagen bey der Ritterschaft und vorgeschoßenen 160000 Rthlr. von den Wed-
„derkoppischen Geldern, keine Beschuldigung statt habe, weilen das erstere mit des
„Herzogs Bewilligung, beyde letztere aber zu dessen Vortheil also beliebet und
„ausgeführet worden. Wegen derer Handlungen in Rußland, wie auch mit
„denen Königen von Pohlen und Preußen; so hätten bey dem ersten diejenigen,
„denen es aufgetragen worden, ihre Schuldigkeit nicht beobachtet, sondern mit
„ihren Fehlern und Versehen andere bebürden wollen. Wenn die beyden letzteren
„Puncte aber Königl. Maj. Interesse hauptsächlich beträfe, überschreite solches
„der Commißion Kräfte davon urtheilen zu können. Was der von Bassewiz,
„wegen Beleidigung, bey Kaiserl. und Königl. Maj. zu Wien und in Berlin
„angetragen, sey nicht erwiesen; wie auch nicht, daß die Holsteiner den Gra-
„fen von Steenbock ins Netz gelocket; bey der Sequestrirung der Vestung Stettin-
„aber wäre eine solche unanständige Nebenforderung gemacht, die man nicht ein-
„gehen können. Alle übrige angebrachte einheimische Beschuldigungen, wie auch
„des von W-dd-rk-pp Angelegenheiten wären als Privat-Sachen, zwischen
„des Herrn Ober-Vormund Durchl. und denen Unterthanen anzusehen, und zu
„des regierenden Herrn Erkenntniß auszusetzen, indem solches Herzog Carl
„Friedrich in einem Handschreiben vom 16. März also verlanget, auch
„Kläger, der von P-lmf-ld nichts hauptsächliches dagegen anzubringen gewußt
„habe. Wenn übrigens alle Theile ad protocollum erkläret, daß das Fürstl.
„Cammer-Archiv, woraus von der geführten Verwaltung der Einkünfte zu urthei-
„len, von dem von Bassewitz und Steffens entführet, und noch in selbiger Hän-
„den sey, also zu deren Einsicht nicht zu gelangen gewesen, auch viele einge-
„streuete Sachen sonsten nach des vom P-lmf-ld eigenen Geständniß als Fa-
„beln anzusehen; als werde die vormundschaftliche Holsteinische Regierung von
„allen Klagen und Beschuldigungen frey, loß und ledig erkennet, und das gute
„Vernehmen im Fürstlichen Hause hergestellet.

§. 62.

In diesem Ausspruche klinget es für den von B-ss-w-z am aller betrübte-
sten. Diese und andere in dem Laudo anscheinende Partheylichkeiten reizten den
alten geheimen Rath du Cr-s, ungeachtet der Schwachheit seiner Augen, seine Ge-
danken darüber freymüthig zu entwerfen, und die häufig dabey vorkommende Män-
gel ins Licht zu stellen. *) Man lässet es überhaupt dahin gestellt seyn, jedoch fiele
einem jeden in die Augen, daß, wenn nach dem selbst eigenem Geständniß, die
meisten angebrachten Staatssachen den König von Schweden betroffen, worüber
die

*) Das Original ist französisch. In den Supplem. zur Nachricht vom Nord. Krieg p. 304. ist es übersetzt zu finden.

die Commißion zu urtheilen nicht befugt; die einheimischen Sachen aber zu des regierenden Herrn künftiger Entscheidung, auf dessen Verlangen, auszusetzen, billig geachtet worden, die angeordnete Commißion unnöthig und überflüßig gewesen. Indessen gebrauchten die vormundschaftlichen Staatsbedienten derselben zu ihrem Vortheil, und wie sie sich der Ausfertigungen von allen Sachen gänzlich bemeistert, so erhielten des Herrn Obervormunds Durchl. wegen rühmlichst geführten Administration ein herrliches Zeugniß; die Herren Commissarii wurden wegen ihrer Mühwaltung reichlich, ja königlich belohnet; denen Bedienten wurde alle Fürstl. Huld und Gnade versichert, und diese liessen sich bedünken, ein großes gethan zu haben, daß das gute Vernehmen in dem hohen Hause hergestellet worden. Es gienge niemand dabey leer aus, als der von B-ff-w-z*), ohne einsehen zu können, daß eben dieser dermaleinst würde der Grundstein und stärkste Stütze dieses künstlichen Gebäudes seyn; gestalten, wenn nicht unter seiner Direction 1719. das übrige, ohne was seine Person betraf, aufs neue wäre bestätiget worden, es wie ein Kartenhaus in sich zerfallen, und von keinem Werth gewesen seyn würde.

§. 63.

Nach des Königs von Schweden Ankunft aus der Türkey fande sich der Bischof von Lübeck, als Holsteinischer Administrator bey demselben in Stralsund ein, und gab auf dieses Verlangen dem Könige von Preußen zu verstehen, daß, weil der König von Schweden nunmehro selbst wieder in seinen Landen angelanget, die Sequestration in Pommern ferner nicht statt haben könne. Dieses machte den König von Preußen aufmerksam, und nahm daher Gelegenheit, die Holsteinische Mitbesatzung in Stettin zu depossediren, worüber er mit den Holsteinern in einen weitläuftigen Schriftwechsel**) geriethe. Hierauf kündigte man dem Könige von Schweden von allen Seiten den Krieg an***), um ihn durch die Macht der Waffen zu einem dauerhaften Frieden zu nöthigen.

§. 64.

An der Bloquade der Festung Wißmar suchten die Russen****) gleichfalls Theil zu nehmen, daher nicht allein die 3 Regimenter, so in Mecklenburg zurück geblieben waren,

*) B-ff-w-z lies mannichmal 5 gerade seyn, und sich durch andere führen, die ihn übersehen konnten. Sie tschalten mit ihm auf das Laudum, gaben ihm aber auch dabey zu bedenken, daß der Bischoff nächster Erbe sey, und was dergleichen mehr war, welches er sich also gefallen lies.

**) Nachricht vom Nord. Krieg. Tom. IV. p. 295. 319.

***) vid. Die Manifeste in der Staats-Canzley. Tom. 25. 26. Nachrichten vom Nordischen Krieg. Vol. III. IV. V.

****) Man hatte längst den wahrscheinlichen Verdacht, daß sie nach Vertreibung der Schweden vom teutschen Boden, und bey einem so genauen Bündniß mit dem Herzoge von Mecklenburg, nicht geringe Lust hätten, an der Ost-See einen festen Fuß zu fassen.

waren, nicht allein heran rückten, sondern auch die ganze Rußische Macht dahin in voller Bewegung war, wie die Festung übergienge; der Fürst Repnin suchte auf alle ersinnliche Weise wenigstens eine Mitbesatzung hinein zu bringen, und stellte sich als ob er im Weigerungsfall Gewalt brauchen würde; allein der Dänische General von Dewiz lies die sämmtliche Reuterey aufsitzen, und nöthigte die Rußen, die keinen Befehl zu schlagen hatten, von ihrem Vorhaben abzustehen. Der Czaar konnte dieses nicht vergessen, und den von Dewiz nicht um sich leiden; er rühmte ihn zwar als einen guten Officier, sagte aber, er wäre zu hitzig vor der Stirn. Der von der L-he auf Pansau soll für die Entdeckung des Rußischen Vorhabens mehr als 100000 Rthlr. genossen haben. *)

§. 65.

Der Freyherr von G-rz, welcher dem Könige von Schweden bis Siebenbürgen entgegen gereiset war, und da derselbe inzwischen einen andern Weg genommen, kam ebenfals in Stralsund an, und ob man gleich wegen seiner wollüstigen Lebensart**) glaubte, daß er sich noch vor der Belagerung von da wegbegeben würde, so bliebe er doch beständig bey dem Könige, und zeigte in den gefährlichsten Vorfällen, daß es ihm an Herz und Muth nicht gebräche, wie ihn seine Feinde beschuldigen wollten; vielmehr setzte er sich durch seinem Verstand bey dem König in solches Ansehen, daß derselbe ihn über seinen Zustand verschiedentlich vor andern zu Rathe zog. Der von G-rz urtheilte nicht unrecht, wie ausser baldiger Herstellung der Kriegsmacht kein anständiger Friede zu hoffen; ob nun gleich solches schwer und mit vielen unvermeidlichen Bemühungen verknüpfet, so wäre doch kein anderer Weg aus dem Labyrinth zu gelangen. Der König, der solches wol begriff, befahl ihm dieserwegen einen Vorschlag aufzusetzen, den er bey mehrerer Muße untersuchen könnte. Er gehorsamte, und wie er in Ausdenkung neuer Mittel und Anschläge wenig seines gleichen hatte, brachte er dergleichen zu Wege, welche der König zu sich nahm, und ihm nach Schweden zu folgen befahl. Nachdem nun König Carl zu Idstadt glücklich ans Land getreten, berief er einige seiner Räthe nach Schonen, um mit ihnen über des Reichs Wohlfarth Rath zu pflegen; da denn einmüthig die Herstellung der Kriegsmacht als das beste ja einzige Mittel zur Erlangung eines guten Friedens erach-

*) Siehe, dessen Schutzschrift.

**) Es war zu verwundern, wie König Carl, ein so ernsthafter Herr, der das wollüstige Leben des Freyherrn schon in Sachsen nicht wohl vertragen können, nunmehro so viel von ihm hielte, und mit Erlassung des Grafen von W-ll-ng, der, wie er merkte, daß seine Anschläge nicht mehr den erwünschten Nachdruck hatten, Unpäßlichkeiten vorschützte, und seinen Abschied nahm, in seinen geheimen Rath zog, und zu den grösten Unternehmungen gebrauchte. Er wuste auch, wie ein anderer Alcibiades sich in alle Sättel zu schicken, und folgte dem Monarchen mit einem blinden Gehorsam.

erachtet wurde; wie aber dazu zu gelangen, wuste keiner anzuzeigen, da sie schon auf den Reichstägen 1710 und 1713. ihr äußerstes gethan, und dadurch in ein gänzliches Unvermögen gerathen wären. Der König trug ihnen darauf des Freyherrn von G-rz übergebenen Anschlag vor, allein der wurde unstatthaft und so beschaffen befunden, daß er ohne Verderben der getreuesten Unterthanen nicht möge ins Werk gerichtet werden. Dieses der Räthe Gutachten misfiel dem kriegerischen Könige, und legte es einigen zum Unverstand, andern aber zum Mangel an guten Willen aus; es müste und sollte eine Arme wieder auf die Beine gebracht werden, wenn auch das oberste zu unten kommen sollte; er wandte sich also zu den Freyherrn von G-rz, und befahl die dazu erforderlichen Mittel nach seinem Anschlag ausfindig zu machen. Wie es diesem nun an guter Einsicht nicht fehlte, so zuckte er die Schultern und stellte vor, wie er ohne Lebensgefahr sich solches bey einem so mächtigen Volke nicht würde unterstehen dürfen; ja, wenn Ihro Maj. bey den kühnen Unternehmungen etwas menschliches begegnen sollte, wäre sein Untergang mehr als zu gewiß. Wie der König solches ungnädig nahm und ihm zu verstehen gab, daß er also nicht weiter auf ihn als andere Projectmacher, die mehr anzubringen als auszuführen wüsten, Staat machen könnte, war ihm dieser Vorwurf so empfindlich, daß er sich entschloße, lieber tausendmal zu sterben, als in solcher Geringschätzung zu leben. Es mag auch theils seine Ehrbegierde und Hochmuth, theils die Hoffnung, wie er vorgabe, seinem Herrn den Herzog von Holstein, wenn er Meister vom Gelde wäre, bey Gelegenheit grosse Dienste zu leisten, ihn dazu verleitet haben. Er übernahm daher mit Zuziehung seines getreuen Achatis des Grafen von D-rn-th die Einrichtung der Einkünfte des ganzen Königreichs, und allen Kammerbedienten wurde befohlen, ihm in allen zu gehorsamen, wobey es denn vornehmlich auf die Ombuz-Räthe, den Baron von M-ll-r, von L-l-nst-dt, von F-lstr-m, von Cr-nh-lm und von F-f, die dem Könige folgten, ankam, denen der von G-rz inzwischen das Leben und die Bewegung gab; er bestellte demnächst den Holsteinischen Kammerrath von Eckl-f, daß er unter ihm die Aufsicht haben sollte. Sein Anschlag war demnach um das sehr erschöpfte Reich herzustellen, die Einführung gewisser kupferner Münzzeichen, welche währenden Kriegs in einem hohen Preiß gültig seyn, und nachmals zur Friedenszeit wieder eingelöset werden sollten; und nachdem er den elenden Zustand in Schweden beweglich vorgestellet, fande er nichts dem Reiche aufzuhelfen zulänglich, als neue Auflagen oder den inn- und ausländischen Credit herzustellen; das erstere sey hart und unzulänglich, weilen nach genauer Ausrechnung kaum 2 Millionen Silbermünze im Königreiche in Umlauf wären; letzterer sey innerhalb Landes verdorben, und ausserhalb Landes eben so wenig zu hoffen, ehe Handel und Wandel wieder in Gang gebracht worden. Indessen wären die Staatsobligationes mit allen erdenklichen Sicherheiten in Vorschlag gekommen;

weilen

weilen aber die Summen zu groß, und selbige nicht bequem im Umsatz und zu Bezahlung der Soldaten zu gebrauchen, so brachte er erwehnte Münzzeichen zum Vorschein, so als wirkliche Obligationes anzusehen, wofür der Staat hafte, und gleichfals zur Versicherung grosser Capitalien dienen könnten, deren Werth und Unwerth er scharfsinnig bemerkte. Der König gab den Ausschlag; nach dessen unumschränkten Willen kamen aber so viele Millionen dieser Münzzeichen hervor, daß durch deren überhäufte Menge auch das gute vernichtet wurde, so daraus hätte können gezogen werden; dabey trieb man des Landes Anlagen ohne Mitleiden und Ansehen der Person mit der grösten Strenge ein; die wohlhabensten wurden genöthiget ihr Silber in die Münze zu bringen, und dagegen Geld vom neuen Schlag und geringern Werth zu nehmen, um dadurch die Münzzeichen im Gang bringen zu helfen; weshalben die alte Silbermünze herunter gesetzt wurde. Man suchte anbey einen ansehnlichen Vorschuß von dem Lande, gestalten in Vorschlag kam, den sechsten Theil aller Güter zur Bestreitung der Reichsangelegenheiten zu fordern; Bürger und Bauern musten hiezu nicht allein den letzten Pfenning, sondern auch ihre erwachsene Söhne hergeben, die zu allerhand Kriegsübungen angeführet und viele Tausend aufgeopfert wurden. Da man nun hiebey auch die Geistlichen nicht verschonte, sondern ohne Standesansehung zum Beitrag nöthigte, so muste der von G-rz den Nahmen eines heillosen Frevelers ꝛc. einziehen. *)

§. 66.

Inzwischen ertrug die Schwedische Nation dieses Drangsal überhaupt mit desto schmerzlicherer Empfindung, als der Anschlag von einem Fremden herkam, der ihnen das Blut aus den Adern zapfte. Der Freyherr, dem der allgemeine Haß nicht konnte verborgen bleiben, eilte destomehr durch auswärtige Einflüße die einheimische Noth zu stillen, und kam **) über Danzig nach Hamburg; daselbst schloß er mit den Kaufleuten gewisse Verträge, alles was die Soldaten brauchten, nach Gothenburg zu liefern, so nachmals mit Eisen und Kupfer sollte vergütet werden, zu deren Vergütung er seine eigene Mittel nicht schonete, und den Kaufleuten mit einem ansehnlichen Vorschuß willig beytrate. Nachdem er dergleichen Vorkehrungen auch in Bremen und Holland, und die Zufuhr, so viel in seinem Vermögen war, zu befördern sich beflißen hatte, reißte er nach Frankreich, der Schweden alten Freund und Bundesgenossen, von dem sie einen reichen Vorschuß zu erhalten ge-

*) Es mag dieses zu seinem nachmahligen traurigen Ende viel beygetragen haben; denn wie die Ritterschaft schon auf gelindere Gedanken gekommen war, und der General-Lieutenant von Alvendol das Todesurtheil nochmals auf dem Rittersaal zur Umfrage brachte, so fande er doch bey diesen kein Mitleiden.

**) In Begleitung des Grafen von D-rn-th dem nicht wohl dabey zu Muthe war, sich aber dessen nicht entledigen konnte.

wohnt waren; allein der grosse Ludewig hatte den 1. Sept. 1715. sein Leben beschlossen, und der Herzog von Orleans war als Regent dem erschöpften Reiche wieder aufzuhelfen, und unter des berufenen Laws Anleitung mehr bemühet, sich Schätze zu sammlen, als andern zu helfen; jedoch erhielte er so viel, daß ihm seine Reise nicht gereuen mogte. Er suchte hiernächst in Spanien Hülfe, woselbst eine grosse und begierige Königinn *) nebst dem Cardinal Alberoni als ersten Staatsminister, einem Mann von unruhigen und weitsichtigen Anschlägen regierte. Es war dieselbe mit dem Kaiser noch nicht zur völligen Richtigkeit, und rüstete sich zu grossen Unternehmungen, wozu denn der Baron von G-rz seine willigen Dienste anbote. Nächstdem glaubte er auch von den Malcontenten und den Anhängern des Prätendenten in Engelland, wie auch von den Seeräubern in Madagascar eine grosse Summa Geldes zu ziehen, mit denen ersteren er eine Handlung durch den Grafen von G-ll-n-b-rg unternommen und ziemlich weit gebracht hatte. Es erhielte aber der Herzog Regent in Frankreich durch einige catholische Officiers Nachricht davon, welcher so gleich den König von Grosbritannien, seinen getreuen Bundesgenossen dessen verständigte, worauf man sich nicht nur des Grafen von G-ll-nb-rg nebst seinen Briefschaften zu London bemächtigte, sondern auch veranstaltete, daß der Freyherr von G-rz zu Arnheim ebenfals in gefängliche Haft gezogen wurde. Man legte darauf die gewechselten Briefe **) der ganzen Welt vor Augen, und die Federfechter untersuchten, mit welchem Recht die Gesandten in Verhaft genommen worden. Es hätte dieses weniger zu bedeuten gehabt, wenn nicht geheime Nachrichten und die aufgefangene Briefe ***) der Schwedischen Staatsbedienten entdecket hätten, daß dem Czaar von Rußland diese weitaussehende Anschläge unverhohlen gewesen, bey dem sein Geheimer Rath und Leib-Arzt Areskin, ein naher Anverwandter des Grafen von Marr den Jacobiten einen freyen Zutritt verschaffet. Der Czaar lies hingegen seinen Leibarzt gegen obgedachte Beschuldigungen rechtfertigen, bezeugte auch, daß es überhaupt besser gewesen wäre, ihn vorgängig über vorgemeldte Briefe zu vernehmen, ehe sie wären gemein gemacht worden.

§. 67.

*) Rex ê Elisabeth et erit regina Philippus.

**) S. Nachricht vom Nord. Krieg. Vol. VI. Sie sind auch besonders gedruckt. Damahls kam unter andern heraus: Steph. Casfii de iure et iudicio legatorum, welches einige dem jungen Grafen von Cronhilm, holsteinischen Gesandten zu Regensburg, andere aber dessen Hofmeister Wilde beylegten. Des Prinzen von Wallis Informator, Rath Newbouer lies gleichfals 1718. eine lustige Schrift drucken: les Differens des Ambassadeurs Sadeurs aux Champs Elisées, so wie des Prätendenten halber: l'Oracle d'Avignon.

***) Supplem. zur Nachricht vom Nordischen Krieg.

§. 67.

Inzwischen waren dem Czaaren von dem Freyherrn von G-rz und andern Schwedischen Ministern nicht unangenehme Friedensvorschläge geschehen, in welchen ihm mehr eingeräumet worden, als er anfangs hoffen dürfen. Es mogte auch beyderseits die Meynung aufrichtig seyn, einen allgemeinen Frieden in Norden zu schliessen; auf viele Vorstellung des Geheimen-Raths Schaffirow aber wollte der Czaar lieber einen besondern Frieden mit Schweden ohne alle Vermittelung eingehen, welchen Gründen auch der Freyherr von G-rz mit aller Beredsamkeit beytrate, und nach erlassener Haft sich bey dem Czaar, auf dessen Verlangen zu Loo einfande; da denn zwischen ihm und dem Geheimen-Rath Ostermann dazu ein Plan soll entworfen seyn*). Mit diesen Anträgen zu einem besondern Frieden reisete der Freyherr über Reval zum König Carl XII. und wußte es bey dessen gewöhnlichen Ungedult dahin zu bringen, daß zwar nicht zu Abo, als welches in Rußischen Händen war, sondern auf der Insul Aland der Anfang der Friedenshandlungen, ohne jemands fernern Zutritt**), insgeheim, wiewohl sehr langsam betrieben wurde, maßen durch des von G-rz Ab- und Zureise viele Zeit verstriche, weil er dem Könige von allen mündlichen Bericht abstatten, und auch dem Grafen von D-rn-th und dessen Creaturen neuen Muth schaffen mußte, um die benöthigten Gelder aufzubringen. Der Englische Resident Weber zu Petersburg und der Regierungs-Rath Schrader in Schweden gaben sich alle Mühe, jedoch vergeblich, dieses Geheimniß zu ergründen.

§. 68.

Inmittelst gewann der König von Schweden Zeit, seine Macht zu verstärken, und obgleich die Rußische Flotte sich auf der Höhe der Insul Hangoe zeigte, so hielte man sich der Sachen doch so versichert, daß man Schwedischer Seite zum Widerstand nicht die geringsten Anstalten vorkehrete, vielmehr befahl der König, wider den Rath der meisten Generals-Personen, aller seiner Kriegesmacht, ihren Weg nach den norwegischen Gränzen zu richten, um den 1716. erlittenen Verlust zu ersetzen, als auch durch Eroberunng dieses Königreichs den Anfang zur Erfüllung des oberwehnten Plans zu machen; es fand sich aber daselbst Noth, Hungerund Elend; die ungeheuren Berge, unwegsame Hölzungen, schnelle Flüsse, Mangel an nöthigen Unterhalt, trieben sie mehr als des Feindes Kriegsanstalten zurücke**). Dem ungeachtet brach der König

*) Solcher befindet sich in Nestasuranoi v. Rousset Memoires du Regne de Pierre I. le grand. Tom. IV. p. 251. ferner, in Zinkens Ruhe von Europa p. 535. auch in Voltaire la Vie de Charles XII. Amst. 1733. Vol. II. p. 151.

**) Von Rußischer Seite war der General Feldzeugmeister Bruce und der Geheime Rath Ostermann, von Schwedischer Seite aber der Freyherr von Görz und Graf von Gyllenborg mit Zulassung des Preuß. Ministers von Mardefeld.

***) Mottraye in seiner Reisebeschreibung Vol. II. C. XIV. p. 296.

in Begleitung des Erbprinzen von Hessen und Herzogs von Holstein mit 20000 Mann seiner besten Leute in Bahuslehen ein, da er dem General Arenfeld befohlen, mit 9000 Mann zu gleicher Zeit sich von Drontheim und den Obertheil Norwegens Meister zu machen. Der König setzte unerschrocken über den Swinesund, und nachdem er mit unglaublicher Mühe das grobe Geschütze über das Gebürge gebracht, belagerte er die bey Friedrichshall gelegene Festung Friedenstein. Es war am Apostel Andreä Tage, wie der König nach geendigten Gottesdienste, Abends um 8 Uhr, sich in die Belagerungswerke begab, und einiges Mißvergnügen, wegen nicht genug beförderter Arbeit, blicken ließ, da ihm doch der Ober-Ingenieur Maigret seinen Kopf oder die Festung in 8 Tagen zu liefern versicherte. Wie er an die Spitze der Werke gekommen, und so wohl das starke Schiessen als auch die von den Belagerten geworfene Pechkränze ihn auf die Gedanken brachte, als ob ein Ausfall obhanden wäre, so sahe er sich, um solchen zu begegnen, nach seiner Gewohnheit frey auf dem Gerüste um. Als ihn nun der alte Ingenieur warnete, und niederzutreten bat, so versprach er zwar solches zu thun; nachdem er aber gewöhnlich der Gefahr trotzete, und jener ihn nach einer Weile abzuziehen suchte, fande er denselben unbeweglich auf den Degen und der Hand gestützet, maßen ihm eine Kugel am linken Schlaf dergestalt getroffen, daß solche an der rechten Seite hinter dem Ohre wieder herausgegangen *), worauf man ihn in der Stille unter dem Namen Capitain Carlsberg bedeckt wegbringen ließ.

§. 69.

Also büßte dieser Held in der besten Blüthe seiner Jahre plötzlich das Leben ein, und war das Schrecken seiner Feinde Abends um 10 Uhr nicht mehr vorhanden. Der da unüberwindlich seyn können, wenn er sich selbst zu bezwingen gewußt hätte; Sein Gedächtniß war mit lauter Heldengeschichten angefüllet, worinn er Alexander dem Großen ohne Lieb und Wein nachahmete; Ihm war wie diesen die Welt fast zu klein; die Ehrbegierde brachte ihn zu den gefährlichsten Unternehmungen; so ein großmüthiger Freund als unversöhnlicher Feind; Er schätzte sein Wort über alles, und hassete alle Verstellung, wenn sie auch zu seinem Vortheil war. Sein Tod wurde von wenigen beklagt, der Europa die Ruhe und seinem Lande die so lange gewünschte Erquickung versicherte **).

§. 70.

*) Der Obrist Sicker, welcher in einer hitzigen Krankheit vorgegeben, als habe er den König erschossen, ist fast durchgängig ausser Verdacht. Mottraye Voyage- Vol. II. c. XIV. p. 396.

**) Der Geschichtschreiber Wilde sollte sein Leben und Thaten aufs zierlichste beschreiben, und erhielten alle Officiers, die mit dem Könige gewesen waren, Befehl, das ihre beyzutragen. Es wurde aber dieses Vornehmen aus geheimen Ursachen unterbrochen. Nachhero ist solches von des Königs Beichtvater dem Bischoff Georg Nordberg 1739. in schwedischer Sprache geschehen, dessen Werk gleich darauf 1740. ins Deutsche übersezet, und mit wichtigen Anmerkungen begleitet, zu Hamburg aufs prächtigste gedruckt worden.

§. 70.

Nach seinem Tode thaten sich in Schweden verschiedene Partheyen hervor, so sich bishero verborgen gehalten, und suchten sich des Platzes zu bemeistern. Für den Herzog von Holstein erklärten sich nicht allein viele Große, so in den letzten Zeiten etwas galten, sondern auch verschiedene von der Ritterschaft, so vornehme Ehrenstellen entweder zu behaupten, oder noch zu erhalten hoften; die Geistlichkeit größtentheils wegen der Lutherischen Lehre, der niedrige Stand aber aus Hochachtung für des großen Gustavs Geblüte, davon er der letzte war. König Carl erzog ihn auch, allem Ansehen nach, als Kronfolger, und er hätte hiebey hauptsächlich den Ausschlag geben können, wenn er nicht kleinmüthig geachtet hätte, bey seinem Leben etwas wegen des künftigen zu verordnen. Hingegen hienge die Hofparthey der Princeßinn Ulrica Eleonora und deren Durchl. Gemahl an; wie denn auch dieselbe auf dem Reichstage 1713. und sonsten viele Versicherungen von Dero gnädigen Neigungen gegeben, auch in Abwesenheit des Königs der Regierung, so wie Dero Gemahl der Kriegsmacht rühmlichst vorgestanden, welche letztere ihn denn besonders ehrete und anhienge, wodurch selbige den größten Vortheil für sich und gleichsam die Macht in den Händen hatten, im Nothfall Ernst zu gebrauchen, worauf die andern keinen Staat machen konnten. Die dritte Parthey, oder sogenannte Patrioten, seufzeten bey den bisherigen Unterdrückungen und schweren Ausgaben; sie sahen auf die vorigen Zeiten zurücke, und stand ihnen des alten Adels Verfall, der Verlust ihrer Güter, das geschwächte Ansehen, und das gegenwärtige Elend vor Augen; sie hielten ihre Wohlfahrt ohne Herstellung der Freyheit für verlohren, deswegen sie alles zu unternehmen bereit waren, und dieses thaten die vornehmsten. So bald also des Erbprinzen Adjutant, der Obriste Siker, die Nachricht von des Königs Tode nebst dem beschädigten Hute ins Hauptquartier zu Torpum überbrachte, befahl man ihm weiter nach Stockholm fortzureiten, und das Geschehene der Erbprinzeßinn und dem Stadthalter, Graf Taube, zu melden. Mitlerweile wurden die Oberbefehlshabere im Lager zusammen berufen, welche, nachdem sie den betrübten Fall erfahren, die Erbprinzeßinn Ulrica Eleonora als Königinn erkannten, und diesen ihren Schluß durch den General-Lieutenant von Bennet nach Stockholm berichten liessen. Man besetzte auch alle Päße zwischen Schweden und Norwegen, sonderlich am Swinesund, aufs sorgfältigste, damit niemand verdächtiges durchkommen möge; übrigens wollte man erwarten, was die Stände beschliessen würden.

§. 71.

Der Herzog von Holstein, als ein junger Herr, hatte eben niemand bey sich, der ihm in diesen schweren und höchstangelegenem Zufalle rathen konnte; Seine abwesende Bediente waren dazu im Reiche allenthalben verhasset, besonders hatte sein Käm-

Kämmerling viele Großen des Reiches, als welche ohne dessen Gunst selten Gelegenheit hatten, vor dem Herzog zu kommen, von demselben abgewandt, und gegen ihn aufgebracht; Seine Abgeschickte wurden aufgefangen und zurück gewiesen; Er war also wie es am meisten nöthig, ohne Rath, ohne Hülfe und ohne Geld. Der Freyherr von G-rz kam eben zu der Zeit von Aland, um zum Könige zu reisen, als ihn der Obrist Baumgarten unweit Strömstädt im Namen dessen, der nicht mehr lebte, gefangen nahm, wie es denn allen denen ergienge, die keinen Reisepaß*), welchen man gefällig ertheilte, hatten; nicht weniger wurde auch in Stockholm der Graf von D-rn-th arretiret, und die Räthe Eckl-f und H-g-n nach der Hauptwache gebracht, auch einige Officiers nach Aland geschickt, um sich des geheimen Secretairs St-mbke zu bemächtigen, der aber mit seinen Schriften in der Eile sich rettete, und bey den Russen Schutz fande **). Ehe also was hauptsächliches unternommen werden konnte, waren die vornehmsten Holsteinischen Bedienten in gefänglicher Haft. Der Freyherr von G rz hatte zwar auf dem Fall, daß sich dergleichen begeben sollte, als welches kluge Leute längst vorher gesehen, 100000 Rthlr. an Auserwählte gegeben, um sich derselben im Nothfall zu bedienen; aber auch dieser Anschlag wurde verrathen, und das Geld zu ganz andern Dingen ang-wendet; man bemächtigte sich auch der Schiffe, so für Holsteinische Rechnung geladen waren, und setzte sie also sämmtlich ausser Stand, etwas zu unternehmen, ehe sie Rath pflegen, und sich besinnen konnten.

§. 72.

Nachdem nun der Obrist Siker die betrübte Zeitung nach Stockholm gebracht, ließ die Erb-Prinzeßinn den Feldmarschall Taube nebst andern Räthen zu sich rufen, und that selbigen, zweifels ohne nach genommener Abrede, die Erklärung:

„Daß, wie ihr die unumschränkte Königl. Gewalt hart und gefährlich gedünket,
„Sie also, da Gott Ihren Herrn Bruder unverhoft aus der Welt abgefordert
„habe, lieber durch Wahlrecht über ein freyes Volk zu herrschen, als mit Gewalt
„und Seufzen den Thron zu betreten gesonnen sey; Sie wäre demnach entschlos-
„sen, forderſamst einen Reichstag auszuschreiben, um mit den getreuen Ständen
„über das gemeine Beste Rath zu pflegen, und zweifelte nicht, es würden die
„anwesenden Räthe nach ihrer bekannten Geschicklichkeit und Pflicht Ihr indessen
„hülfreiche Hand reichen, und zu des Vaterlands Wohlfahrt alles aufs beste ein-
„richten helfen.„

Durch diesen Antrag vereinigte sie sogleich die Patrioten mit der Hof-Parthey, und ward die Kronfolge ausser allen Zweifel gestellet. Gegenwärtige Räthe nahmen das Er-

*) Die Auserwehlten hatten ein Kartenblat mit des Erbprinzen Petschaft besiegelt.
**) Man faßte den Verdacht, daß ihn der Schwedische Gevollmächtigte Graf G-ll-nb-rg habe entwischen lassen, wenigstens mag es ihm nicht unangenehm gewesen seyn, daß er durch ein Fenster entsprange.

Erbiethen mit unterthänigsten Danke an, erklärten Ihro Hoheit, die Erbprinzeßinn, zur regierenden Königinn, und besorgten, daß am nächsten Sonntag, sowohl des Königs Todesfall, als auch der Erbprinzeßinn Nachfolge auf dem Thron, von allen Kanzeln kund gethan wurde. Der Erbprinz, Dero Gemahl, machte anderweits bey der Kriegsmacht alle nöthige Anstalten. Die Belagerung von Friedrichshall wurde ohne Widerrede aufgehoben. Es flohe gleichsam die muthige Macht, unter welcher man die Leiche ihres streitbaren Königs auf einer Baare mit forttruge, mit großen Kummer und Elend nach ihren Gränzen zurücke, wobey auch der Herzog von Holstein betrübt und trostloß folgte.

§. 73.

Nachdem also die Abstellung der eigenen Gewalt sie für künftige Gefahr gesichert hatte, wollten sie auch das Andenken dieser großen Begebenheit durch ernstliche Bestrafung des Freyherrn von G-rz verewigen, welchen man als den Urheber vieles Unglücks ansahe, und daher einen unversöhnlichen Haß gegen ihn gefasset hatte*). Man beschuldigte ihn, daß er den König in den letztern Zeiten in viel verworrene schädliche Sachen verwickelt, gegen den Reichsrath und getreue Unterthanen aufgehetzet, zu vieler Gewaltthätigkeit verleitet, und zu Fortsetzung des Krieges, worinn so viele tausend umgekommen, Anlaß gegeben habe. Aus diesen und andern Ursachen wurde auf Anklage des Ober-Richters Fellmanns am 21sten Febr. von der Commißion das Urtheil gesprochen, und von den Ständen bestätiget:

„Daß ihm, Georg Heinrich von Görz, zur wohlverdienten Strafe seiner Uebel-
„thaten, und allen falschen Rathgebern und Stöhrern der Ruhe des Königreichs
„zum Beyspiel, der Kopf unter dem Gerichte abzuschlagen, und er daselbst ein-
„zuscharren sey.„

Dieses wurde auch an ihm den 13ten März vollzogen, da ihn der Vorwand, daß er ein Holsteinischer Bedienter sey, nicht schützen, noch die Ablegung der Rechnung einigen Aufschub verschaffen mögen. Der General Ranck leistete ihm des Abends vor seinem Ende bis Mitternacht Gesellschaft. Nachdem er einige Stunden geruhet, und sich zum Sterben angeschickt hatte, fande er bey seinem Austritt aus seinen Zimmern seinen Mundkoch, zu dem er noch sagte: Lebt wohl, Duval, ich werde nicht mehr von euren guten Suppen essen; tröstete auch seine übrige ihm mit Thränen folgende Bediente damit, daß einmahl geschieden seyn müsse. Auf dem Gerichtsplatze wollte er noch zum Volke reden, allein der ihm zugefügte Pastor Conradi widerriethe es ihm wegen des Volkes Erbitterung, welcher auch dessen mit ihm gehabte letzte

*) Die mit den Planeten bezeichnete Münzen pflegte man des Freiherrn Götter zu nennen; daher eine gewisse Frau, wie er zu seiner Hinrichtung bey ihrem Fenster vorbeygeführet wurde, ihm den Vers im Buche der Richter Cap. XVIII. v. 24. zuruste.

Unterredung von der Unsterblichkeit der Seele schriftlich verfasset hat. Im Niederknieen sprach er ziemlich laut: Nehmt hin, ihr blutgierigen Schweden, das unschuldige Blut, wornach ihr so lange gedürstet. Er stellte sich selbst die Grabschrift: Mors Regis, fides in Regem, mors mea*). Er war ein schlauer, witziger Mann, von besondern Einsichten und einem feurigen Geiste; seine Anschläge wurden von vielen als ein arglistiges Blendwerk angesehen, in deren Erfindung er glücklicher als in der Ausführung war; sein Antrag war wie seine Aufführung sehr gekünstelt, und er kein Sclave von seinen Worten; und ob er gleich geschickt war, sich anfangs viele Freunde zu erwerben, so war doch solches von keinem Bestand, denn seine Eigenliebe machte ihn hochmüthig, daher diejenigen, die solches zu ertragen nicht nöthig hatten, seiner bald müde wurden. Dennoch brachte er durch seine Gleisnerey es dahin, daß auch der kluge Czaar, der übel zu blenden war, fast zwey ganze Jahre sich mit guten Worten aufhalten ließ. Carl XII. lernte ihn in der Noth kennen, und bediente sich seiner, wie niemand weiter dienen wollte, und zwar in halsbrechenden Unternehmungen; und wie er sich selbst prophecenhet, so folgten sie bald einander durch einen gewaltsamen Tod, doch auf unterschiedene Art, in die Ewigkeit. Der von W-dd-rk-pp, wie er seines größten Feindes trauriges Schicksal erfahren, urtheilte nach seiner Gelassenheit, daß er solches wohl an Holstein, nicht aber, seinen Einsichten nach, an Schweden verdienet habe, da er eines souverainen Königs Willen blindlings gehorchen müssen **).

§. 74.

Durch diese Hinrichtung schiene die Rache des Schwedischen Volks ziemlich abgekühlet zu seyn. Der Graf von D-rn-th nebst Hofrath H-g-n und andere erhielten nach einiger Zeit ihre Freyheit wieder; der Cammerrath Eckl-f, so die Rechnungen von der Landes-Einnahme auf einige Millionen geführet, wurde nicht allein ebenfalls auf freyen Fuß gestellet, sondern seiner Geschicklichkeit wegen noch gelobet; die Einnahme bestunde theils in baarem Gelde, theils in Bancozettuln, theils auch in Münzzeichen; weil nun deren Werth verschieden war, so war die Rechnung um so viel verwirrter; er hatte sich aber durch beygefügte Merkmale in Zeiten zur Rechtfertigung angeschicket. Man war also in Schweden zufrieden, durch des unglücklichen Freyherrn Exempel die Fremden gewarnet zu haben, sich nicht in einheimische Sachen zu vertiefen; übrigens vergaß man das Vergangene, und truge in Geduld und Hoffnung besserer Zeiten, das, was nicht zu ändern war.

§. 75.

*) Mottraye Voyage Vol II. C. 19.

**) Er wurde, da man durch die Finger sahe, des Nachts unter dem Gerichte wieder ausgegraben und von den Seinen nach Hamburg gebracht; wie er denn dort in seinem Pallast bis 1732. nebst seiner Gemahlin in zinnernen Särgen unter der Treppe gestanden, da sie jedermann sehen können, bis der Graf von Seckendorf sie wegzuthun befohlen.

§. 75.

Nach bestätigter Freyheit und des Königs prächtiger Beysetzung wurde die Königinn am 28sten März zu Stockholm gekrönet. Man erkannte nachhero die Herstellung des Friedens vor allen Dingen nöthig, welcher inzwischen mit dem Czaaren auf der Insul Aland wegen der dabey geführten weitsüchtigen Anschläge nicht zu Stande kam; andererseits war Dännemark, Preußen und Hannover nicht ohne ansehnlichen Verlust zu befriedigen; gleichwohl wurde erstlich mit Hannover durch Abtretung der Herzogthümer Bremen und Verden, und nachher auch durch Vermittelung Großbritanniens und Frankreich mit Preußen der Friede geschlossen und von den Ständen genehmiget.

§. 76.

Nun war die Bewirkung des Friedens mit Dännemark noch übrig, wobey es die meisten Schwierigkeiten gab, da Pommern, und insbesondere Stralsund, wie auch Wißmar in dessen Händen war, welche man für Schweden beybehalten wissen wollte, um selbige nicht gerne vom teutschen Boden zu verliehren. Man behandelte endlich den Abtritt mit Dännemark gegen Entsagung der Zollfreyheit im Sunde, Erlegung 600000 Rthlr., und einer Nebenversicherung, daß weder die Krone Dännemark sich des Czaaren, noch die Krone Schweden sich des Herzogs von Holstein, in Wiedererlangung des Herzogthums Schleßwig annehmen wolle, dessen Besitz Großbritannien und Frankreich dem Dänischen Hofe zu guarantiren *) übernahmen; welcher Friedensschluß nebst weiterer Erklärung verschiedener Stücke zu Friedensburg den 3ten Jul. 1720. unterzeichnet wurde.

§. 77.

Bey solchen Umständen war der Herzog von Holstein äusserst bedrängt und verlegen, denn er hatte bey diesen schweren Zeitläuften niemand um sich, mit dem er sich berathen konnte. Die Geheimen-Räthe von B-nn-r und Fr-z **), als gebohrne Schweden, zogen die Schultern. Der von R-psd-rf, der durch seines Herrn Gnade vom Kammerdiener bis zum Adelstand gelanget, war diesen Welthändeln nicht gewachsen, oder getrauete sich nicht, darinn zu rathen. Der von B-ss-w-z ***) schien also wegen seiner Dreistigkeit und reichen Verheissungen zu

*) S. Die Guarantie von Grosbritannien in Rousset Recueil. Tom. II. p. 494. und in Zinkens Ruhe von Europa, woselbst auch der Friedensschluß von 26sten Jul. zu finden. Die Französische Guarantie s. in Rousset Tom. IV. p. 236. Die Römisch-Kaiserl. und Rußische, Tom. VI.

**) Er war eines Professoris Sohn aus Greifswalde, und seiner Redlichkeit wegen von dem Herzog zum Geheimen Rath ernennet.

***) Nach eingezogner Nachricht von König Carls Tode und des Freyherrn von G-rz gefänglicher Haft

damaligen Angelegenheiten sehr bequem. Er wurde demnach Geheimer Rath, und gab sich große Bewegung, nur mit gar zu großer Hitze und Unvorsichtigkeit. Der Herzog, sowohl auf Einrathen des Grafen von D-rn-th, der dessen Verbleiben in Schweden nach des Königs Tode gefährlich hielte, und versicherte, so bald er auf teutschen Boden gekommen, die Länder wieder zu schaffen, als auch weil es demselben höchst empfindlich fallen mußte, daselbst als die vornehmste Privat-Person zu leben, wo er zu herrschen berechtiget war, verlangte die Genehmigung, sich selbst um Herstellung seiner Länder zu bemühen, welche er auch leicht und noch von den Ständen 50000 Rthlr. zum Reisegelde erhielte; worauf er sich beurlaubte, und von dem Erbprinzen den 2ten May auf eine halbe Meile von der Stadt begleitet wurde. Unterwegens trugen die Staatsbedienten ihrem Herrn alles vor, was zu Linderung des Unmuths und Vermehrung der Hoffnung dienen mogte, und gaben den Rath, den Namen von Königl. Hoheit anzunehmen, um so mehr, als Dero Herr Vater solchen schon geführet, und diese Benennung ihn, als künftigen Kronfolger, in mehreres Ansehen setzen könnte. Es äusserten sich aber gleich bey der Ankunft in Mecklenburg desfalls einige Schwierigkeiten, weil die Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Staatsbedienten von W-rp p und von F-br-ce, die sich bey dem Herzoge einfanden, um denselben auf teutschen Boden zu bewillkommen, ihm diesen Titul nicht zugestehen wollten *).

§. 78.

Nachdem also der Herzog zu Rostock angelandet und sich bey der schönen Jahreszeit auf des von B ſſ w z Gütern in Mecklenburg erlustiget hatte, kame er nach Hamburg, wohin sich so wohl die Hochfürstl. Anverwandte, um Ihro Königl. Hoheit zu bewillkommen, als auch die unterdrückten Holsteiner, so nach ihrer Erquickung seufzeten, häufig begaben. Wie nun hierauf der Hof- und Land-Staat eingerichtet wurde, erhielte der von B ſſ-w-z die erste und vornehmste Stelle, welchem der von Ahl-f-ld **) auf Haselau im Geheimen Rath zugefüget wurde, dem es an Verstande, Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit nicht fehlte, und der auch das wahre Beste des Fürstlichen Hauses wohl inne hatte. Dieser gab den Rath, so viel möglich, sich besonders mit

Dänne-

Haft, war er nach Stockholm geeilet, und bey den Feinden des Freyherrn willkommen, wie er den letztern auch mit voriger Heftigkeit verklagte. Es hätte einmal nicht viel gefehlet, da er in einem Nebenzimmer hinter den Tapeten dessen Verhör beyzuwohnen Gelegenheit fande, und dieser seiner nicht zum Besten gedachte, daß er durch Ungestüm, sich und diejenigen, so heimlich zugegen waren verrathen hätte.

*) Bis man endlich solchen von andern Potentaten bey verschiedenen Begebenheiten nicht sonder grosse Mühe erhielte; insonderheit wurde selbiger nachmals in Schweden und Rußland durch die getroffene Vermählung, und mit Preußen bey dem Vergleich mit dem Czaar 1726. den 13. April ausgemacht und eingeräumet.

**) Er war bey der Mutter des Herzogs Cammerherr gewesen. Die Administrations Regierung hatte ihn zum Landrath gemacht, bey welcher er so wohl bey dem Herrn Ober-Vormund als übrigen Staatsbedienten in guten Ansehen stunde.

Dännemark zu sezen, und die ersten besten Vorschläge anzunehmen; der von R-ps-d-rff *) als Liebling, erhielte die Ober-Hofmarschalls- und unter denen damals zuerst angenommenen Kammerherren, mit Verdruß des alten Adels, die Ober-Kammerherrn-Stelle; Joach. Otto von B-ss-w-z, jenes Bruder und Königlich Polnischer Kammerherr, wurde nebst Johann von Cl-s-h-m **) Geheimerrath; des leztern Sohn, der Land Rentmeister aber Etatsrath; der B-ss-w-zen Schwager gleichen Namens Schloßhauptmann und nachmals Conferenzrath; Claus von Ahlfeld aus dem Hause Geltingen Oberjägermeister; der von N-g-nd-nck Ober-Stallmeister; Friedr. Christ. von W-dd-rk-pp des alten Geheimen-Raths Präsidenten Sohn, Erb-Post-Director und Landrath, der von H-lm-r *,*) Canzley-Director; der von S-ndh-g-n, Canzler. Die ältesten Landräthe wurden zu Conferenz-Räthen erhoben, und geschahen öfters neue Beförderungen, also daß die Anzahl der Bedienten so sehr anwuchse, daß sie ihren Herrn und sich selbst unter einander beschwerlich wurden. Der Herzog lies hiernächst dessen Ankunft auf dem teutschen Boden denen Nächsten Beherrschern anzeigen, und sandte dazu diejenigen, die am angesehensten waren, und auf eine Zeitlang bey ihrer Familie entbehret werden mogten, als den Joh. Otto von B-ss-w-z nach Dännemark, den von R-nz-u auf Ahrensburg nach Sachsen, und den Brigadier R-nz-u nach Schweden; bestellte sodann andere Bediente, die an den mächtigsten Höfen dessen Bestes wahrnehmen sollten. Am Kaiserl. Hofe stande der Etatsrath Str-k, den nachmals obgedachter Geheimer-Rath K-tt-nb-rg ablösete; in Frankreich hielte sich in solchem Absehen der Kammerherr du M-nt auf; nach Holland sandte man den neulich im Grafen-Stand erhobenen von Fl-hr *,*,*); nach Berlin gieng der Obrist-Lieutenant L-rch, an dessen Stelle nachmals der General-Major T-ss-n kam, welcher sich daselbst sehr beliebt zu machen wuste; *,*,*) nach Regensburg wurde der von Uff-ln, des Grafen B-ss-w-z künftiger Schwieger-Sohn abgefertiget, welchem, nachdem er ungereimt geworden, der Etats-Rath Pf-nn-ng und diesem wiederum der Graf von Cr-nh-lm folgte

*) Sein Vater war Musicant in Schleßwig, er selbst aber ehemals Barbierer, und mit einem teutschen General auf Reisen gewesen. Der Freyherr von K-u-gst-u brachte ihn als Kammerdiener in Fürstl. Dienste, und verhalfe ihm auch zur ersten Frau, nach deren Absterben er eine aus jenes Familie heirathete, übrigens aber seinen Nahmen kaum schreiben konnte.

**) S. von ihm Paragraph. 2.

,) Neben seiner übrigen Geschicklichkeit wurde er in Kammersachen als ungemein erfahren gerühmet, nachgehends aber, wie B-ss-w-z fiele, und dessen Halbbruder der von K-tt-nb-rg nicht weiter dienen konnte, im hohen Alter nach Wien gesandt.

,,) dessen Ehrennahmen gegen Erlegung 1000 Rthlr durch ein Patent bekannt machte.

,,*) Er wurde nachhero nach Rußland zu gehen befehlichet, da er auf seiner zurück Reise 1731. das Unglück hattte, bey der Mündung der Neva mit Schiff und Gut zu bleiben.

§. 79.

In einheimischen Sachen wurde bey angestellter Untersuchung die vorige Landes-Regierung gebilliget. Es war solche zwar vor der Königl. Commission 1715. in Schweden geschehen, und darauf ein Laudum erfolget, *) dennoch aber damals schon verschiedenes dagegen eingewendet worden. Nun glaubten die meisten, der von B-ss-w-z würde die Gelegenheit ergreifen, solche Sache wieder zur Untersuchung zu bringen, und wenigstens die gegen ihn eingemischte ehrenrührige Stellen von sich abzulehnen suchen; allein, weil er damals etwa nicht feste genug zu sitzen glaubte, oder den Bischoff als künftigen Erbfolger gefürchtet, so lies er solches schwinden, besonders da ihn seine Gehülfen überwogen. Der von Ahl-f-ld war längst dem Bischöffl. Hause äusserst zugethan. Dem von R-psd-rf hatte man das Fürstliche Tafel-Gut weit unter dem Werth für 100000 Rthlr. abgetreten. Dieses Gut hatte ehemals des Herzogs Frau Mutter von Christian von R-nz-u auf Rastorf, dem es verpfändet war, für 75000 Rthlr. eingelöset, und in dero letzten Willens-Verfassung dem Herrn Bischoff mit dem Beding hinterlassen, daß dem Regierenden allemal vorbehalten bleibe, selbiges als ein Domanial-Stück für bemeldete Summa einzulösen. Der von W-dd-rk-pp machte zwar solches rege, um zu seiner Genugthuung zu gelangen; allein die andern machten es sich zu Nutze, und es blieb also in fremden Händen. Der Herr Bischoff erhielte übrigens die Freyzehlung von aller Verantwortung, und für die ihm zuerkannte 300000 Rthlr. die Aemter Oldenburg und Eißmar zum Unterpfande. Hiernächst wurde das Betragen des ehemaligen Commendanten in Tönningen Zacharias von W-lff **) bey Einlassung der Schweden untersucht, und derselbe von den Commissarien frey und los gesprochen. Zwar zoge man Dänischer Seite daraus die Folgerung, daß durch solche durchgängige Genehmigung nunmehro die dem Königl. Dänischen Hause zugefügte Beleidigung nicht dem Herrn Ober-Vormund, sondern dem regierenden Herrn selbst beyzumessen, und solche als Dero Befehl anzusehen sey; dagegen man auf Fürstl. Seite solches nicht also deuten noch zugeben wollte, daß der regierende Herzog deswegen an einigen Beschwerden Schuld habe, weil selbige ihren Herrn Vetter zur Verantwortung zu ziehen nicht verlangten; es habe die Erklärung lediglich die Beybehaltung der Freundschaft in dem hohen Hause zum Absehen, und wollte man das Mißvergnügen desto nachdrücklicher gegen die vormundschaftliche Bedienten, die so übel gerathen hätten, zeigen. Der von B-ss-w-z, als welchen diese so gröblich beleidiget und äusserst verfolget hatten, war freylich ihr Freund nicht, und wurde also dem

*) S. Paragraph. 61.

**) Dieser wohlverdiente Mann war im Bremischen gebohren, und stunde bey jedermann in Hochachtung. Er blieb als General-Major und endlich als Geheimer-Rath in Fürstl. Diensten, bis er in Schleßwig 1726. den 5. April nach einer starken Erkältung im 60sten Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnete. S. auch von ihm Paragraph. 45.

dem Grafen von D-rn-th und dem von R-v-ntkl-u der Hof untersagt, worauf sich lezterer Sicherheitshalber eine Zeitlang bey dem Kaiserl. Residenten Freyherrn von K-rtzr-ck zu wohnen begab, weil man ihm auch wegen ausgestossener Reden gegen ein gewisses vornehmes Frauenzimmer *) nicht gut war. Jenes Rachbegierde gieng aber nicht so weit, daß er sich durch des von Ahl-f-ld Hülfe nicht wieder hätte sollen gewinnen lassen, insbesondere, da man ihm vorstellte, man müsse nicht ewig hassen, und eines überwundenen Feindes schonen; G-rz wäre seinetwegen unglücklich geworden, durch dessen Blut er seinen Zorn müste gestillet seyn lassen. Er beruhigte sich also, nachdem er für sich eine Rechnung von 61435¼ Rthlr. zu Stande gebracht, und sich davon 50000 Rthlr. zulegen lassen; der Bischoff erhielte ausser erwehnten 300000 Rthlr. noch 40000 Rthlr., sodann die Sch-ld-n wegen Baron G-rz 80000 Rthlr., Graf R-v-ntl-u in Wien 100000 Rthlr., Graf von D-rn-th 120000 Rthlr. Des Geheimen-Raths Präsidenten von W-dd-rk-pp Genugthuung betrug fast eine Million. So wenig auch das vormalige Verfahren gegen diesen Letztern so wohl bey Ihro Hoheit als sonsten Beyfall fande, so mogte solches jezo noch weniger gebilliget werden, da der von B-ss-w-z dessen Freund war, und jenes Schwieger-Sohn, der Englische Resident von W-ch unter die Lieblinge gezählet wurde; so stunden auch dessen Söhne in grossen Ansehen, obgleich der älteste in Königlichen Diensten war; demnach geschahe am 1. Jul. in Hamburg die Erklärung, daß Ihro Hoheit benannten 50 jährigen treuen Diener von aller Verantwortung loszählten, voriger Gnade versicherten, das vergangene mißbilligten, und zu Ersezung des erlittenen Schadens das Amt Tremsbüttel zum Genuß ihm und den Seinen auf 30 Jahre einräumten, wogegen der von W-dd-rk-pp sich aller Anforderung und Rechtsverfolgung am Kaiserl. Hofe begab, welcher Abolitions-Akte **) der Bischoff auch schriftlich am 4. Jul. beytrat und solche bestätigte; sodann erhielte der jüngste von W-dd.rk-pp die Direction vom Postwesen und die Amtmansstelle von Tremsbüttel gegen Erlegung einer gewissen Summa Geldes, davon der Geheime-Rath von Ahl-f-ld, für das Amt Tremsbüttel, und der Ober-Kammerherr von R psd-rf für die Posten jeder 8000 Rthlr. bekame.

§. 80.

In Berathschlagung über auswärtige Geschäfte äusserten sich im Geheimen Rath nach eines jeden Augenmerk verschiedene Meinungen. Einige richteten ihr Absehen lediglich auf die Krone Schweden, und waren nicht ungeneigt für die gute Hofnung der Nachfolge beyde Herzogthümer aufzuopfern; sie beruseten sich auf das ihrem Herrn angebohrne Recht zur Monarchie in Norden; sie legten der Königinn kein

*) Die Fräulein von G*** welche er, als seine Anverwandtin, fragte: Ob sie Sultane Favorite wäre? worüber sie sich mit Thränen beklagte.

**) Die dahin gehörige Ausfertigungen sind bey Verhandlung der Geltingischen Rechtssachen No. 41. 42. im Jahr 1733. gedruckt.

kein langes Leben und eben so wenig dem Könige einige Erben bey; rühmten des Volkes Gewogenheit und Ehrfurcht für des großen Gustavs Geblüt, und vertraueten auf einheimische Freunde und ausländischen Beystand. Andere hingegen stellten vor, daß, da Schweden nunmehro als ein Wahlreich angesehen werden wollte, und die unumschränkte Macht gehoben, die Nachfolge als ungewiß anzusehen sey; die Königinn sey noch in der Blüthe ihrer Jahre, und werde nicht unterlassen, ihrem Gemahl eine Stelle im Regiment, wo nicht den ganzen Thron einzuräumen, und auf den Todesfall sey langsam zu hoffen; man habe keine Ursache, mit der Aufführung der Reichsräthe zufrieden zu seyn; des Volkes Unbeständigkeit kenne man, dahero auf eine künftige Wahl nicht sicher zu bauen; wenigstens müßte man sich geziemend anschicken, und die dazu erforderlichen Mittel und Freunde in Zeiten zu erwerben, nicht aus der Acht lassen; dieses könne man aber nicht mit blossen Händen angreifen, noch mit leeren Worten betreiben; es wäre demnach der sicherste und beste Rath vorgängig durch Erhaltung der beyden Fürstenthümer sich in gute Verfassung zu setzen, das übrige aber Gott, der Zeit und dem Glücke heimzustellen. Zu dem Ende und besonders zu Wiedererlangung des Herzogthums Schleswig kam eine Vermählung mit einer Königl. Prinzeßinn aus Dännemark, Großbritannien oder Preußen in Vorschlag, von denen sämmtlichen man sich zulängliche Hülfe und Beystand versprechen konnte. Von Dännemark könne man die Herstellung des Schleswigischen nebst einer ansehnlichen Beyhülfe zur Kronfolge in Schweden am nächsten und sichersten hoffen, wenn anders die Schwierigkeiten zu heben, und zulängliche Mittel zur Versöhnung ausfindig zu machen wären; welches jedoch so leicht nicht war; da man einestheils am dortigen Hofe die nunmehro mit der Dänischen Krone verknüpfte Länder nicht so wieder abtreten wollte, anderntheils es überhaupt gegen Holstein sehr hoch trüge, und nebst dem eingewurzelten Haß den in so vielen Jahren vorgeblich erlittenen Schaden noch ersetzet wissen wollte; von Preußens Hülfleistung hatte man sich jederzeit große Hoffnung gemacht, als welchem es auch an Macht nicht fehlte, wenn es anders Ernst gebrauchen wollte; alles aber überwoge die Freundschaft des Großbritannischen Hauses, welches man um Beystand anzugehen, für gut befande.

§. 81.

Ihro Hoheit entschlossen sich demnach, die Reise nach Hannover anzutreten, da Sie denn bey Ihrer Ankunft Dero Angelegenheit beweglich vorzustellen wußten. Der König nahm Selbige mit allen Ehrenbezeigungen auf, und nachdem einige Tage vergnügt vollbracht waren, ertheilte er Denenselben in dem Cabinet zur Antwort: welchergestalt bey den jetzigen Zeitläuften nichts ersprießlicher mögte angerathen werden, als über eine Genugthuung des Schleswigischen halber Handlung zu pflegen, und wäre Sr. Maj. nicht unbewußt, daß für des Herzogthums Schleswig Antheil kein

Aequi-

Aequivalent im Lande zu finden; denn wollte man die Herzogthümer im Norden zum Süden trennen, würde der eine Theil von der Ost-See, und der andere Theil von der West-See ausgeschlossen; zu geschweigen, daß die fetten Länder an der West-See, Eider und Elbe, vor den Sand-Aeckern auf jener Seite weit einträglicher wären; von Osten zum Westen hätte es noch mehrere Schwierigkeiten; weder der König noch der Herzog würden sich mit guten Willen vom teutschen Boden absondern lassen, oder die Bequemlichkeit verliehren, ihre Waaren in den Städten Lübeck und Hamburg zu Gelde zu machen; es sey diese Austauschung bey den Altonaischen und andern Friedenshandlungen genau untersucht, aber fast unmöglich gefunden worden. Indessen wären jedoch solche Tractaten zu veranlassen, damit währender Zeit sich eine günstige Gelegenheit äußern möchte, Dero zerfallenen Staat und die Ihnen vorenthaltene Länder wieder herzustellen, wozu Sie zwar alle Neigung und guten Willen hätten, doch der Zeit und den Umständen anjetzo nachgeben müßten; Sie könnten dabey nicht unangezeigt lassen, wie der von Bernstorff, als Dero erster Staatsbedienter, zu einem jeden nicht gleiches Vertrauen zu fassen pflege, sondern alte, erfahrne, geschickte Männer, seines gleichen, zu Besorgung der Geschäfte verlange; da nun der Herzog an den von W-dd-rk-pp einen solchen Mann hätten, der alle erforderliche Geschicklichkeit besässe, so zweifelten Sie nicht, man würde demselben die Besorgung dieses wichtigen Geschäftes anvertrauen und auftragen. So unangenehm auch der Anhang dieses Vortrags dem von B-ss-w-z war, als der in der Staatsklugheit vor andern sonderbare Gaben zu besitzen glaubte, so liesse er sich es doch gefallen, und wollte schon mit dem alten Vater, wie er ihn nannte, auskommen, zumahl er mit ihm Rath zu pflegen gewohnt war, und eine heimliche Thür zwischen ihren beyden Behausungen hatte machen lassen, daß er ihn sehen und ohne Zeugen sprechen konnte*).

§. 82.

Mitlerweile reisete man mit dem Entschlusse zurücke, in den Sachen nach der erhaltenen Anzeige weiter Rath zu pflegen, und wurde der alte Geheime-Rath von W-dd-rk-pp

*) Geheime Nachrichten wollen geben, als sey man mit dessen unbedachtsamen Offenherzigkeit nicht wohl zu frieden gewesen, da unter andern die Fürstinn von Kendale, eine Schwester des Venetianischen Generals von Schulenburg, als welche der König liebte, bey dem König zu Wege gebracht hatte, daß er gelegentlich dem Herzog den Ritterorden vom blauen Hosenband zu geben versprochen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß weilen keine Anwartung darauf zu verleihen gebräuchlich, solches niemand weder von seinen englischen, noch teutschen Staatsbedienten erfahren mögte. Gedachte Fürstinn habe solches dem Herzog bey später Abendszeit durch einen Vertrauten zu wissen gethan, welcher solches des Morgens dem von B-ss-w-z erzehlet, dieser aber es dem von Bernsdorf sogleich kund gemacht, so daß der König noch Vormittag es wieder hören müssen, was er geheim zu halten befohlen, welches dann sehr hoch soll empfunden worden seyn.

W-dd-rk-pp mit einem gnädigen Gesichte nach Hofe gerufen. Ihro Hoheit berathschlagten sich mit ihm über den verworrenen Zustand, und ersuchten ihn, nach den in Hannover geschehenen Vorschlag, sich seines Besten mit allem Ernst anzunehmen; derselbe antwortete hierauf ganz bescheiden: „Demnach er Sr. Königl. „Maj. von Dännemark Ehre, Gut und Leben zu danken hätte, es höchst unerkennt„lich seyn würde, öffentlich gegen seinen großen Wohlthäter zu dienen, welches auch „sein hohes Alter ohnehin nicht gestatten würde; sollte indessen etwas zur Ruhe und „Wohlfarth des Vaterlandes in seinem Vermögen seyn, wolle er willigst alles mit „Rath und That beyzutragen nicht ermangeln.„ Der von B-ss-w-z ließ sich diese Art zu handeln nicht mißfallen, da er von des alten Herrn heilsamen Anschlägen die Ehre der Ausführung zu hoffen hatte; und wie ohnedem die Feindschaft gegen den von G-rz eine vertrauliche Freundschaft unter ihnen gestiftet hatte, so beyderseitiger Nutzen unterhielte, so wurden geheime Unterredungen zwischen ihnen veranlasset, und darinnen auf folgende Vorschläge zu einer Genugthuung und Vertauschung der Länder angetragen:

1) Pflug gegen Pflug, (als eine in Holstein übliche Landmaaße,) dergestalt, daß

2) auch die eingeteichten Länder mitgerechnet würden;

3) Müßten die Zölle beyder Herzogthümer, wenigstens der Gottorfische und Rendsburgische gemeinschaftlich bleiben, und die Zöllner beyden Herren schwören;

4) Der Gottorfische Zoll aber auch dem Herzoge allein bleiben, bis die darauf vorgeschossene 160000 Rthlr. mit den Zinsen wieder abgetragen wären;

5) Ferner wäre bey Austauschung der Herzogthümer Schleswig Holstein zu beobachten, daß nach der Landes-Matricul das Schleswigische an Pflügen habe 4476, das Königl. Holstein ohne Rendsburg und dessen Gränzen aber nur 2677 Pfl., dahero komme dem Fürstl. noch zu 1799 Pflüge.

6) Bey den Prälaten und der Ritterschaft zähle man im Schleswigischen 1861 Pflüge, im Holsteinischen aber, wenn die 66 Pfl. wegen Ploen abgienge, 2868 Pfl.

7) Wenn nun dem Herzog die Hälfte von dem Schleswigischen, als 930½ Pfl. zustünden, und die andere Hälfte von dem Holsteinischen abgezogen würde, blieben im Ueberrest 1937½ Pflüge. Hievon könnte die Hälfte zwar dem Herzoge abgerechnet werden, als 968¾ Pfl. Allein weil es keine Domainen, sondern nur Contributions-Gelder wären, würde nur die Hälfte gerechnet, also 484 Pfl., welche von den überschiessenden 1799 Pfl. abgezogen, zu vergüten übrig liessen 1315 Pflüge.

8) Ob nun die Grafschaft Pinneberg nebst Barmstedt und der Wildniß sammt Glückstadt 400 Pfl. ausmachten, würde sich finden; indessen blieben zu vergüten 915 Pfl., welches durch Eiderstädt, nemlich 797 Pflüge geschehen müßte, und blieben also 118 Pflüge.

9) Diese

9) Diese 118 Pflüge wären gut zu thun, entweder durch Einlösung des Fürstenthums Plön nebst dem Amt Segeberg, oder durch das Amt Husum nebst Friedrichstadt bis Seht und Dragoe;

10) Zu Aufbauung einer Residenz wären 100000 Rthlr. im Altonaischen Frieden versprochen;

11) Alle geistliche Beneficia der Klöster und des Doms zu Hamburg und Lübeck erhalte der Herzog, nebst Holstein und Pinneberg; und werde der Eiderstrom zur Gränze beliebet, also, daß die Hälfte des Flusses jederzeit zum nächsten Strande gehöre;

12) werde dem Herzog bey Absterben der Königl. Familie das Herzogthum Schleswig vorbehalten.

So gut nun dieser Entwurf gemacht zu seyn schiene, so fande er doch selbst bey dem von B-ss-w-z keinen Beyfall, als der mit großen Dingen schwanger gienge, und überhaupt gerne aus dem vollen Holze Pfeile zu verfertigen pflegte; Hierzu kam daß an allen Höfen sich äussernde Uebel des Neides und der Mißgunst, indem die meisten Großen des Hofes des Herzogs gnädigstes Vertrauen zu dem von W-dd-rk-pp mit scheelen Augen ansahen. Die Bischöfliche Parthey mogte gleichfalls befürchten, daß er die zugefügte Schmach gelegentlich ahnden, auch die dabey vorkommende Kunstgriffe nach der ihm beywohnenden Einsicht entdecken würde. Zwischen ihm und den von B-ss-w-z nahm die vertrauliche Freundschaft ab, theils aus des letztern natürlichen Unbestand, theils aus Eigennutz und Eifersucht, wo nicht gegen den alten Herrn, doch gegen dessen Schwiegersohn und Kinder, deren Gunst und Vermögen dazu Gelegenheit gab. Der von W-dd-rk pp billigte die wenigsten von ihren weitsichtigen Anschlägen, sprach von der übermäßigen Verschwendung frey und fast öffentlich, nannte ihre vermeyntliche Lustbarkeiten eine üble Haushaltung, und gabe deutlich genug zu verstehen, daß die wichtigen Staatsgeschäfte nach der Art, wie sie es anfiengen, nicht glücklich mögten ausgeführet werden. Diese und andere Wahrheiten zogen ihm Haß und Neid zu, und wurde dem Herzoge vorgestellet: „Der von W-dd-rk-pp schicke sich nicht zum Geheimen-Rath, noch zu dessen Präsidenten; der alte Mann rede allezeit von alten Sachen, von Ihro Hoheiten Herrn „Vater und Großvater, so bey Ihnen jetzt nicht weiter statt haben könne, da Sie „zu größern Dingen gebohren; er sey im Gefängniß stumpf worden, und kenne die „geheime Beschaffenheit der Europäischen Höfe so wenig als die heutige Art, eine „Sache hurtig, bald und glücklich durchzutreiben; er wolle alles zehnmal überlegen, „mit der Feder nachmals ausführen, und durch Rechtsschlüsse behaupten, welches zu „vielen Weitläuftigkeiten Anlaß gäbe; ein hurtiger Begriff, durch Mutterwitz unterstützet, regiere jetzo die Welt; durch Geld, gute Freunde, beym Spiel und einem „Glas Wein, würden die Sachen viel leichter abgethan; er sey allezeit reich an Er-

„findungen vieler Schwierigkeiten, und in Geldsachen sehr geitzig gewesen; man „möge ihm seine Hebungen und Hauswesen besorgen lassen. Der Herr von B-ss w-z „wolle durch seine Staatsklugheit den Unterschied in den Handlungen der alten und „neuen Welt zeigen, und wie wenig man eines solchen verdrießlichen Lehrmeisters „gebrauche; Hamburg sey nicht weiter für den vergnügten Aufenthalt Ihro Königl. „Hoheit; der Lust habe man satt, und ein großer Hofstaat ohne Verbesserung der „Einkünfte wolle es auch nicht mehr erlauben; lange Warten sey der bittere Tod, „auch ehender etwas zu Herstellung des Herzogthums Schleswig zu wagen, „als unbeweglich stille zu sitzen; Er, von B-ss-w z, getraue sich in 3 Mo„naten eine unglaubliche Veränderung in den Holsteinischen Angelegenheiten zu „Wege zu bringen, welchem alle Rechtgläubige beystimmten; wenigstens wolle er „die ihm beygelegten ansehnlichen Einkünfte nicht umsonst und mit Stillesitzen ver„dienen.„ Die Hofleute mußten sich es buchstäblich zu glauben, anstellen, wenn sie nicht ihr Glück verscherzen wollten; der von W-dd-rk-pp regte sich nicht dagegen, obwohl ihm die Unternehmungen der übel wollenden nicht unbekannt waren; der Herzog aber, als ein junger Herr, liebte die Veränderung, und glaubte seinen Staatsbedienten deswegen leicht, weil er sich nach baldiger Erstattung und ruhigen Besitz seiner Länder sehnte.

§. 83.

In solcher Hoffnung wurde die Reise nach Hannover abermals beschlossen und unternommen; das Vertrauen zu sich selbst bey dem von B-ss w-z war so groß, daß er zu bedenken vergaße, wie seine Person weder dem Könige, noch dem von Bernstorf, als ersten Staatsbedienten angenehm seyn werde, da er sich vormals weder nach ihren Erinnerungen betragen, noch die in Vorschlag gebrachte Handlungen ausgerichtet. Er wagte es demnach ohne Bedenken, und verkaufte zuförderst an den von Bernstorf drey im Lauenburgischen ihm so wohl gelegene und zum Amte Trittau gehörige Dörfer, Sahms, Großen-Pampau und Elmenhorst, für 24000 Rthlr., also fast um den halben Preiß, welches Geld er auf Abschlag seiner großen Forderung zu sich nahme*). Den G-rzischen Kindern ließ man der großen Freunde halber 80000 Rthlr. zufliessen, welche an die Gebrüdere von Sch-ld-n kamen, und unter Königl. Großbritannischer Versicherung in dem Amte Rheinbeck angewiesen wurden. Uebrigens suchte man jedermann mit Geschenken, Galanterien, guten Worten, reichen Verheissungen und Gefälligkeiten zu gewinnen, welches aber nicht die verlangte Wirkung hatte. Bey Königl. Maj. stellte man inzwischen auf das beweglichste vor: „wie Ihro Hoheit in dem bedrängten Zustande fast unmöglich länger auszuhalten, „oder

*) Siehe die gegen ihn herausgekommene Beschuldigungen, und was in den Holsteinischen Schriften seinetwegen verhandelt worden.

„oder die Hofhaltung in Hamburg, ohne Land und Leute, fernerhin fortzusetzen ver-
„mögten; die unrechtmäßige Vorenthaltung seines väterlichen Erbtheils schrie um
„Rache; die zudringliche Gewalt müsse die nächstgelegene, wo nicht zum Widerstand,
„doch zum Mitleiden seinetwegen bewegen; Ihre ganze Hoffnung gründe sich auf
„den erwarteten Beystand, welcher Ihro Königl. Maj. zum ewigen Ruhm gereichen,
„und Holstein zur verbindlichsten Erkenntlichkeit verpflichten würde; Sie wollten
„dagegen sich des Anspruchs auf die Herzogthümer Bremen und Verden begeben,
„und selbige an Chur-Braunschweig, wie von Schweden geschehen, ganz abtreten,
„woran der Herzog ungeachtet der veränderten Kronfolge als ein Lehen des teutschen
„Reiches und als letzterer männliche Erbe des Königl. Schwedischen Stammes ein
„besonderes Recht hätte*).„ Da auf diesen Antrag weder eine gewierige noch bal-
dige Antwort erfolgte, so beredete der von B ff-w-z seinen Herrn, von Königl. Maj.
den letzten Entschluß seines Gesuchs wegen zu erfahren. Die Antwort bestande in
Wiederholung des vorigen, daß unumgänglich erfordert würde, wegen Genuß-
des Herzogthums Schleswig Handlungen zu pflegen, [illegible] heilsame und
ersprießliche Dienste für den Herzog anwenden würde. Weil nun solche eben nicht
nach des von B ff-w-z Sinne wäre, entschlosse er sich bey Königl. Maj. sich selbst
darnach zu erkundigen, und wie eine gleichlautende Antwort erfolgte, entsahe er sich
nicht, zu fragen: Ob dieses das Blut-Urtheil sey? worauf ihm der Monarch den
Rücken zukehrte und ihn nicht weiter ansahe**); er ließ sich aber diesen Zufall so
wenig irren, daß er vielmehr sogleich den Mylord Stanhope, der als Englischer
Staatsbedienter zugegen war, kühnlich anredete: „er sähe wohl, daß man sie mit
„leeren Worten abspeisen wollte, also würde das sicherste seyn, 30000 Moscowiter
„anrücken zu lassen.„ Wie man nun dem Großbritannischen Hofe nichts empfind-
licheres als dieses sagen konnte, antwortete derselbe: „daß, wenn er die Wahrheit
„redete, und solches bey ihm stünde, er nicht Ursache hätte, sich länger aufzuhalten
„und ihnen beschwerlich zu seyn.„ Die Abreise wurde also am folgenden Tage be-
liebet, wie der Ober-Cammerherr von R-psd-rff noch am Abend die Treppe herunter
fiele, und seinen gnädigsten Herrn mit einem blauen Auge nach Berlin begleiten mußte.

§. 84.

Hieselbst wurden Ihro Hoheit von dem Könige mit aller Höflichkeit und Ehren-
bezeigungen angenommen, und zeigten in der Tobacksgesellschaft dem Könige Ihr

*) Zu dessen Behauptung wurden verschiedene Deductiones verfertiget, der westphälische Friede und dessen Verstand genau erwogen, des männlichen Geschlechts Vorrechte in Lehngütern behauptet, keinen Fremden einige Ordnungen auf teutschen Boden, oder daß sie mit Ländern beliebig schalten und walten könnten, verstattet, u. d. g.

**) Welches denn hauptsächlich die Ursache des unversöhnlichen Hasses ist, so er jederzeit gegen das Churfürstl. Haus Hannover spüren lassen.

Gefolge, unter denen denn der König den von B-ſſ-w-z, als vormaligen Abgesandten an seinem Hofe, kannten, und mit ihm über seine Commendanten-Stelle in Stettin scherzten. In der Hauptsache aber war ausser guten Vertröstungen aller Geflissenheit und nachdrücklichen Vorstellungen an andern Höfen zu des Herzogs Nutzen hier so wohl als zu Dresden, wo man gleichfalls dem Herzoge viele Ehre bezeigte, prächtige Bewirthung geniessen ließ, und gute Worte gab, nichts zu erhalten. Das genaue Bündniß mit der Krone Dännemark behinderte den gesuchten Beystand, davon man ohne erhebliche Ursache sich zu trennen, Bedenken truge.

§. 85.

Bey so schlecht anscheinender Hoffnung wandte man sich über Prag nach Wien zu Kaiserl. Majestät, um die bishero in so vielen Jahren wegen Verwüstung und Entbehrung der Herzogthümer Schleswig-Holstein vergeblich geführte Klagen gegen- [illegible] nachdrücklichste zu wiederholen, und die Genugthuung durch zulängliche Hülfe, wo möglich zu erhalten. [illegible] der Graf von R-v-ntl-u wegen der Heyrath mit der Gräfin von Althan in grossen Ansehen, und mit seiner Klage wegen übler Begegnung ihnen zuvor gekommen; dessen mächtige Freunde gaben dahero dem von B-ſſ-w-z zu verstehen, es würde der Herzog weder bey Kaiserl. Maj. ein geneigtes Gehör, noch bey den vornehmsten Staatsbedienten einen willigen Diensteifer finden, ehe und bevor der Graf von R-v-ntl-u seiner Forderungen halber zufrieden gestellet worden. Hier war also guter Rath theuer. Der von R-v-ntl-u war am Fürstl. Hofe nicht beliebt, gleichwol dessen Fürsprache und Bemühung unentbehrlich; man sahe deutlich die viele ihnen im Weg gelegte Behinderungen, und wurde also schlüssig sich mit ihm, es koste was es wolle, zu setzen; dahero unter Vermittelung des Reichs-Hofraths Präsidenten Grafen von Wurmbrand die Sache dahin gedihe, daß der Herzog dem von R-v-ntl-u 100000 Rthlr. zu seiner Genugthuung bey Wiederherstellung der Herzogsthümer versicherte, anbey zu Bezeigung seiner Gnade 2500 Rthlr. jährlicher Einkünfte beylegte, welche er aus den Anlagen auf seine und seines Bruders Güter zu erheben haben sollte; welches dieser schlaue Staatsmann nachmals zu seinem Nutzen dergestalt anzuwenden wuste, daß er diese Gnadengelder ungeachtet vieler Schwierigkeiten bis an sein Ende behauptete; die 100000 Rthlr. aber in dem Tausche zwischen seinem Rittergute Lehmkulen und des Ober-Kammerherrn von R-psd-rf Gute Kronshagen so zierlich anbrachte, daß letzterer die Bürgschaft übernahme, und zuletzt durch Gerichtszwang alles bis auf den letzten Pfenning bezahlen muste. Der von B-ſſ-w-z wuste bey diesen höchstangelegenen Handlungen sich nicht wol zu rathen, indem er zu den übrigen Fürstlichen Bedienten ausser seinem getreuen S-rl-nd kein sonderliches Vertrauen hatte. Er hatte zwar auf alle Art gesucht, den Geheimen-Rath von Ahl-f-ld seinem Hause verbindlich zu machen,

chen, in solchem Absehen auch sein Bruder Johann Otto von B-ss-wiz dessen Schwester aus dem Kloster geheirathet hatte; allein dieser wollte ihm nicht gehorsamlich folgen, widersprach oftmals seinen herrlichen Anschlägen, war aus der Schule der Libertiner und mehr den vorigen Staatsbedienten als ihm zugethan; *) dem Etatsrath von Str-k welcher seines Herrn Sachen in Wien wahrnahm, konnte er gleichfals nicht trauen, als welcher ein eifriger Anhänger von G-rz gewesen war, und sich bey seiner Verfolgung als das vornehmste Werkzeug hatte brauchen lassen, so ihm noch im frischen Andenken war; er muste sich also nach andern Leuten umsehen, die ihm beytreten mögten. Damals lebte am Kaiserl. Hofe als Reichs-Hofrath der von H-sp-n, **) so wegen seiner Aufrichtigkeit, Verstand und Gelehrsamkeit bey jedermann in guten Ansehen stunde. Da nun der von B-ss-w-z schon 1719. den Mecklenburgischen Canzler von Klein in Fürstl. Dienste, wiewol vergeblich, zu bringen gesucht hatte, so vermogte er den Herzog den von H-sp-n anzunehmen, der es sich auf gewisse Art gefallen lies. *,*) Man sahe auch, daß man in der Wahl nicht gefehlet hatte. Nachdem sie beyderseits die erforderlichen Vorstellungen gehörigen Orts so wohl schrift- als mündlich gethan, erfolgte am 9. Aug. 1720. ein Kaiserl. allerernstlicher Befehl, daß der König von Dännemark als Herzog zu Holstein-Glückstadt schuldig und gehalten sey, das dem Herzog gebührende andere Theil des Landes bis an die Eider dem Herzog noch vor Ausgang des Jahres abzuliefern, sonst aber, daß solches durch den niedersächsischen Kreiß mit Beyhülfe des obersächsischen und westphälischen geschehe, zu gewärtigen, denen auch die Einsezung des Herzogs in seine Reichs-Länder erforderlichen Falls übergeben und aufgetragen wurde; worauf die Herstellung ohne Schwierigkeit noch in selbigem Jahre erfolgte.

*) Er blieb beständig dabey, daß der nordischen Kronen-Freundschaft als die Grundfeste von Holsteins Wohlfahrt anzusehen wären, davon man ohne Gefahr nicht abgehen könnte; die weitsichtigen Anschläge wären zu früh, und in die Luft gebauete Schlösser ꝛc. Ihro Hoheit Herr Grosvater Christian Albrecht hätte mit Gedult alle Schwierigkeiten überwunden, und die Länder mit vielen Ehren ungetrennet wider erhalten; die Weltläufte wären keinesweges zu zwingen, noch die Kräfte zulänglich etwas hauptsächliches dabey zu schaffen; die Uebereilung sey allezeit gefährlich, und vielmehr der göttlichen Vorsehung zu trauen, so die rechte Zeit an die Hand geben würde, in dem bedrängten Zustande ein glückliches Ende zu finden; erhielte man sodann seinen Wunsch nicht so bald, so gienge man doch sicherer, und dürfte keine baldige Reue besorgen. Der von B-ss-w-z nach seiner Unruhe und Hitze verwarf dieses als altväterische Vernunftschlüsse, und hielte davor, es müste gewagt seyn, man müste sein Glück suchen, so mit Stille sitzen nicht zu erlangen wäre.

**) Derselbe war vordem Geheimer-Rath bey dem Herzog von Würtenberg gewesen, und hatte viele Jahre dessen Bestes als Gesandter im Haag bis zum Utrechtischen Frieden wahrgenommen, von da er zu Hause berufen wurde, um die vornehmste Ehrenstelle am Hofe zu begleiten. Wie aber selbiger seines Herrn Verfahren gegen seine Gemahlinn als auch mit der Grevenitzen nicht billigen wolte, fiel er in Ungnade und wurde auf ein Schloß in gefängliche Haft gebracht, aber auf Kaiserlich ernstlichen Befehl wieder in Freyheit gesezet, da er wirklicher Reichs-Hofrath und ihm aller Geständniß nach, zu nahe geschehen war.

,) Man versprache ihm jährlich 6000 Rthlr. und seiner Wittwe Gnaden-Gelder, die sie auch, nachdem er in Moscau gestorben, einige Jahre genossen hat.

erfolgte. Zwar thaten sie zu Wiedererlangung des Herzogthums Schleswig gleichfals ihr Bestes, und machten darüber allerhand Bewegungen; jedoch, da selbiges weder in den Gränzen des teutschen Reichs belegen, noch den Kaiserl. Oberrichterlichen Amt auf einige Art und Weise unterworfen, und dahero als eine auswärtige Sache an dortigen Hofe angesehen werden muste, zumal der Krone Dännemark solches von Grosbritannien und Frankreich versichert worden, und daneben in einer treflichen Kriegsverfassung und Bündnis stande, so wurde dieses Gesuch und dessen fernere Ausführung bis zur gänzlichen Beruhigung des streitenden Nordens nebst andern auf die Braunschweigische Zusammenkunft verschoben. Das Nebengesuch wegen Behinderung der Lehen von Bremen und Verden an Chur-Braunschweig, als auch des Theils von Pommern an Preußen, an welchen das Haus Holstein-Gottorf ein personelles Recht zu prätendiren hatte *), konnte eben so wenig die grossen Kosten, wozu das Geld auf schwere Zinsen muste gesucht werden, vergüten. Es ward also am rathsamsten erachtet, ohne fernern Aufschub den Kaiserl. Hof und die ihm begleitende Pracht zu verlassen, und sich anderwärts nach einem bequemen Winterquartier umzusehen, wo der Herzog am füglichsten die Zeit verkürzen, und sich der unruhigen Gedanken entschlagen möge; dazu kam Breslau des hohen und häufigen Adels halber in Vorschlag, da indessen das Kaiserl. Ministerium versprache, auch abwesend des Herzogs Interesse bestermassen zu beobachten. Der Aufbruch geschahe also dahin. **)

§. 86.

*) Man wendete dagegen ein, daß wenn auch bey Uebertragung der Lehen besonders auf das regierende Königl. Schwedische Haus wäre gesehen worden, welches dennoch einen starken Beweis erfordere, so hätte doch die Königinn Christina solche als Kunkel-Lehen erworben; es wäre demnach die jetzt regierende Königinn in Schweden dazu um einen Grad näher. Fürstl. Seits überlies man nicht lange nachher die Ansprache an Hannover, so wie 1725. den 10. Aug. wegen Pommern an Preussen.

**) Zu dieser Zeit äuserte sich ein sonderbarer Zufall: Es hatten nemlich einige Holsteinische Bediente ihren Herrn beredet, daß ihm von den Schweden gewaltig nachgestellet würde. Bey dieser Leute ungegründeten Einbildung zeigte ein Jude, Franz Polack, und wie man nachhero gesehen, ein verwegener Bösewicht, der dem Hause Holstein viel Geld gekostet, den Bischoff von Lübeck an, wie ein Kaiserl. Obrist-Lieutenant von R-ck besonders daran Theil hätte, als welcher Gift bereitet habe und nur auf Gelegenheit wartete, es dem Herzog beyzubringen. Dieser Obrist-Lieutenant hielte sich ausser Diensten in Brabant auf, liebte die Chymie und führte Arsenicum und andere dazu gehörige Sächelgen mit sich. Ungeachtet dieses zu der Beschuldigung keine zulängliche Anzeige geben konnte, so glaubte man es dennoch, und wurde demnach der junge Graf von D-ru-th und der Obrist-Lieutenant Br-r an ihn gesandt, um denselben mit guten Worten nach Holstein zu bringen, welches auch geschahe, und wurde er zu Reinbeck auf dem Amte in Verwahrung gehalten. Bey genauerer Untersuchung fande sich, daß vorgedachter Obrist-Lieutenant dem Ebräer in Venedig vormals derbe Stockschläge gegeben, welcher ihn hernach aus Rachbegierde allenthalben gefolget, und da er solche chymische Arbeiten bey ihm inne geworden, daher Gelegenheit genommen, sich an ihn zu rächen, in Hoffnung vor dessen Ankunft sich mit der Flucht davon zu machen. Nachdem man nun solche Bosheit bey der scharfen Frage entdecket hatte, wurde der Beklagte auf freyen Fuß gestellet, und der gottlose Angeber zum ewigen Gefängniß verdammet.

§. 86.

Hier wurde nun weiter Rath gepflogen, auf diese oder jene Art zum Zweck zu gelangen. Der von B-ss-w-z, welcher den Monarchen in Rußland kennen gelernet, der jetzo die Schwedischen Küsten mit Feuer und Schwerdt verwüstete, glaubte, es bey demselben dahin zu bringen, daß, wenn diese Nation ihren angebohrnen Prinzen nicht lieben und helfen wollte, sie ihn fürchten lernen sollte. Er sahe also nach dem ehemaligen G-rzischen Vorschlag eine Vermählung mit der Czaarischen Prinzeßinn als höchst schätzbar an. Demnach wurde dem in Petersburg sich aufhaltenden Secretair St-mbcke aufgegeben, bey Czaarischer Maj. und dessen Staatsbedienten sich zu erkundigen, wie es würde aufgenommen werden, wenn der Herzog sich entschliessen würde, Rußlands Beystand zu suchen, und sich dem Czaaren persönlich in die Arme zu werfen. Weil nun der Rußische Hof nichts besseres wünschen konnte, als den vermuthlichen Erben der Schwedischen Krone bey sich zu sehen, entweder durch seine Gegenwart den Frieden zu befördern, oder in Entstehung dessen, ihn mit gewafneter Hand in das Herz des Landes einzuführen, als woselbst er noch einen starken Anhang hatte, auch sonsten zu sicherer Behauptung der bereits eroberten Provinzen dienen konnte; als wurde St-mbken ganz höflich geantwortet: es würde der Herzog von Holstein bey Czaarischer Majestät sehr lieb und willkommen seyn, indem Selbige großen Antheil an dessen Fatalitäten nähmen, und nicht unterlassen würden, gegen alle zudringliche Feinde ihm Ihre mächtige Hülfe angedeyen zu lassen. So bald der von Ahl-f-ld solches Vorhaben und die erfolgte Antwort erfahren, that er dagegen von Hamburg aus, triftige Vorstellung, und ließ anbey seinen Eifer gegen B-ss w-z so weit gehen, daß er dessen Leben, Wandel und bisherige Handlungen in französischer Sprache deutlich beschriebe. Der von H-sp-n war nur erst eine kurze Zeit in Diensten, und wollte seinem Beförderer und ersten Rathe nicht widersprechen, und zuckte daher die Schultern. B ss-w-z unterhielte hingegen den Herzog mit großen Dingen, die man ausgeführt zu sehen wünschte, und brachte es dahin, daß Ahl-f ldten ein Stillschweigen auferlegt, und wie er dem zuwider seinem Triebe nach, den letzten Satz wagte, gar ausser Dienst gesetzt wurde. An seine Stelle wurde der von Cl s-nh-m Geheimer Rath, und ihm nebst des von B-ss-w-z Bruder, dem Cammer-Präsidenten, die Sorge des Landes in Abwesenheit des Herrn aufgetragen. Jener hatte durch seines Vaters Anweisung so wohl als lange Uebung auf der Rentekammer, bey welcher er viele Jahre als Landrentmeister gestanden, die Beschaffenheit des Landes sich wohl bekannt gemacht; er verstunde so wohl die Verbesserung der Einkünfte in folgenden Zeiten, als deren jetzige Einrichtung nach den schweren Kriegsläuften; dabey lebte er ordentlich, und suchte seine große Mittel, die er besäße, mehr durch gute Wirthschaft als äußerliche Gewalt zu vermehren; er beflisse sich der Billigkeit, und übernahme nicht gerne, was seinen Schultern und Kräften zu

schwer war; daneben er sich bey allen Veränderungen zu schicken wußte, und dahero unter allen am längsten in Diensten bliebe, bis er endlich dennoch gerathen fande, sich in Hamburg als Domherr zur Ruhe zu begeben. Der andere folgte seinen blinden Begierden, und wollte seinen Willen auch von andern befolget wissen.

§. 87.

Ehe jedoch der Aufbruch nach Moscau geschahe, brachte der von B-ss-w-z gewisse Vorschläge aufs Tapet, welche als der Kern und Grundfeste aller bisherigen Rathschläge, nach seiner Meynung, anzusehen wären. Nemlich:

1) Es guarantire Czaarische Maj. dem Herzoge von Holstein die Herstellung des Herzogthums Schleswig, den Titul von Königl. Hoheit, und dermaleins bey sich eräugnenden Sterbfall die Erbfolge zur Schwedischen Krone.
2) werde dem Herzoge eine von Dero Prinzeßinnen Töchter als Gemahlinn beygelegt, und derselben
3) Die Provinz Finn- Esth- und Liefland zum Brautschatz mitgegeben, welche
4) wieder mit der Krone Schweden, wenn Ihro Hoheit den Thron besteigen sollten, vereiniget, und der im Krieg erlittene Schaden dadurch ersetzet werden könnte. Würden nun die Reichsstände in Schweden diesen Vorschlägen Beyfall geben, so sollte
5) solches die Wahlfreyheit im geringsten nicht kränken, noch sonsten den jetzigen Reichsverfassungen einigen Abbruch thun, als wozu Ihro Hoheit vor sich nicht geneigt wären; widrigenfalls aber würde er sich ohne Aufschub mit der Czaarischen Macht vereinbaren, und sein Erbrecht auf die Krone Schweden mit dem Degen in der Faust auszuführen suchen.

Es wußte auch der von B-ss-w-z den Bruder des Staats-Secretairs von H-pk-n, mit welchem er in Wien Freundschaft gestiftet hatte, so treuherzig zu machen, daß er mit diesen Vorschlägen, als einer höchstwichtigen Angelegenheit, ohne weitere Vorfrage nach Stockholm eilete*) Diesem sollte, nach genommener Abrede, jemand vom Holsteinischen Hofe unvermerkt dahin folgen, so wohl um die Wohlgesinneten aufzumuntern, als die Sache eifriger zu betreiben, wozu man denn den Hofrath und Professor H-b-l wählete**). Dieser war besonders ein Liebhaber der Alterthümer und

*) Es wurde ihm besonders zur Last geleget, daß er sich kein Original der Vorschläge vor seiner Abreise geben lassen, indem nachmals die Holsteiner ihn zu entkennen kein Bedenken trugen.

**) Er wurde nachgehends seiner Ehrenstelle durch den von B-ss-w-z entsetzet, wie er dem Harrprecht, seinem Günstlinge zu nahe zu treten schiene. Er reisete darauf mit dem Prinzen von Holstein-Norburg nach Engelland und Frankreich, und kam mit dem Bischoff von Lübeck zurücke, bey welchem er Geheimer-Secretaire und Justizrath wurde. Er lebte nachgehends zu Hamburg, woselbst er das von dem Bischoff G. Nordberg in schwedischer Sprache heraus gegebene Leben Carls XII. ins Teutsche übersetzte, starb aber daselbst in bitterster Armuth.

und Kenner guter Bücher, munter, neubegierig, auf den endlich kein Argwohn fallen würde, wenn es wider Verhoffen zum Argen ausschlagen sollte, welches dorten nach reifer Ueberlegung gleichwohl geschahe. Denn dem von H pk-n wurde sogleich nach seiner Ankunft, nachdem er die Ursache derselben bekannt gemacht, übel gedeutet, daß er ohne Erlaubniß seinen Posten verlassen, und kam deswegen in Arrest. Der H-b-l hingegen hatte sich nicht so bald den Holsteinern in der Stille entdecket, als sie ihn um seiner Freyheit und Wohlfahrt willen baten, sich nichts von seinem Vorhaben merken zu lassen, da ohnehin sein von dem von B-ss-w-z mitgegebenes Beglaubigungsschreiben einigermassen zweydeutig war; und er also Gefahr laufen könnte, nach der Festung Marstrand geschickt zu werden. Der gelehrte Obriste von B-ss-w-z, Hannöverischer Gesandter, an den er eine Vorschrift von dem von B-ss-w-z mitgebracht hatte, riethe ihm also wohlmeynend an, nach Upsal zu gehen, und vorzugeben, als ob er wegen Aufsuchung geschriebener Bücher und nordischen Alterthümer dahin gekommen sey. Er hielte sich auch daselbst bey dem berühmten und gelehrten D. Erich Benzelio eine Zeitlang auf, und hatte Gelegenheit verschiedene seltene Stücke des Alterthums zu entdecken, bis er im folgenden Jahre nach Petersburg übergienge, und die Nachricht von dem zu Nystadt geschlossenen Frieden am ersten überbrachte.

§. 88.

Inzwischen fande der von B-ss-w-z gerathen, einige ihm verdächtige Personen aus dem Fürstl. Hofstaat wegzuschaffen, und unter andern den geheimen Secretair und Etatsrath von P-chl-n *), welcher ohne sein Wissen verschiedene Sachen bey Ihro Hoheit zur Ausfertigung gebracht, so weitere Folgen haben mögte; daher suchte der von B-ss-w-z ihn auf alle Weise zu stürzen, und ruhete nicht eher, bis er einen Befehl ausgewürket hatte, daß er, um in der Kanzley seine Stelle zu bekleiden, sich nach Holstein zu verfügen hätte. Der gefährlichste war der von R-psd-rff**), des Herzogs Liebling, welcher von der zarten Jugend an bey ihm gewesen, und daher des Herrn Gemüthsneigungen besser denn alle übrige kannte. Er hatte als Kammerdiener das Glück gehabt, als der Herzog einsmals ins Wasser gefallen, selbigen heraus zu ziehen, welches ein danknehmiges Andenken würkte. Seinem Herrn zu Gefallen

*) Es fehlte ihm nicht an Wissenschaft und Geschicklichkeit, weshalben ihm die Aufsicht über die Gottorfische Bibliotheck bis 1713. anvertrauet wurde; daneben hatte er sich in der Staatsklugheit und Rechtsgelehrsamkeit umgesehen. Er war witzig und schlau, auch, wenn es erforderlich, arbeitsam, und unter dem Freyherrn von G-rz geübt, der ihn in gewissen Verrichtungen, da er seines Gehorsams versichert war, zu gebrauchen pflegte; dabey dreiste und aufgelegt, höhere Dinge zu unternehmen. Er wurde nachhero bey der Landesregierung gebraucht, und wie R-ch-l aus Schweden zurück gerufen wurde, an dessen Stelle dahin geschickt. Nach Absterben des Canzlers S-ndh-gen folgte er demselben in dieser Würde.

**) S. von ihm auch Paragraph. 78. in den Anmerkungen.

erhob der Kaiser ihn in den Adelstand, da er denn Gelegenheit fand, eine gute Heyrath zu treffen. Bey Anlandung auf teutschen Boden erreichte sein Glück die höchste Stufe, denn er ward zum Ober-Cammerherrn und Hofmarschall erkläret. Ob sich nun gleich er und der von B ff w z auf gewisse Art wohl zusammen schickten, und bey mancher Gelegenheit einen Strang gezogen hatten, auch R-psd-rff bey den wenigen Einsichten sich dem von B-ff-w-z nicht widersetzen konnte, vielmehr dessen Unternehmungen dem Herrn anrühmte, so wollte doch letzterer das nicht länger mit andern theilen, was er allein besitzen konnte; und würde er erstern aus Eifersucht gleich auf die Seite geschaffet haben, wenn es nicht einigermaßen gefährlich gewesen wäre, da der Herr so viel von ihm hielte, und bey dem Abzug aus Breßlau, der Partheyenweise auf Schlitten nach Curland geschahe, zu seinen Gefährten gewählet hatte; dadurch aber wurde der Eifer bey dem von B-ff-w-z immer größer, und brachte er es bey Prinz Menzikof in Riga dahin, daß er dem von R-psd-rff ein sauer Gesichte machte; und wie er ihm ferner durch einen andern Freund die Gefahr vorstellen liesse, nach Siberien zu kommen, wenn er das Glück nicht hätte, dem Czaaren zu gefallen, so wurde dieser in solche Furcht dadurch gesetzet, daß er selbst bey Ihro Hoheit um seine Erlassung ansuchte, und selbige nebst einer Pension von 6000 Rthlr. und den beyden Aemtern Rheinbeck und Trittau in Gnaden erhielte*). Sonst bestande damaliger Hofstaat, ausser den beyden geheimen Räthen, in dem General-Major St nfl-cht**), der sich entschlossen hatte, Glück und Unglück mit dem Herzoge zu theilen, und dem Ober-Jägermeister Claus von Ahl-f-ld, der sich in des Hofes Weise wohl zu schicken wußte, auch nicht gefährlich gehalten wurde, ob es ihm wohl dazu an guten Willen nicht fehlen mogte.

§. 89.

*) Nachgehends wurde ihm das rothe Band des St. Alexanders-Orden aus Rußland zugeschickt biß er auf seinem Amte bey einem Glase Wein zu harte von den Gebrüdern von B-ff-w-z sprach, welches ihm um seine Ehrenstellen, Aemter und Gnadengelder brachte, und anbey einen harten Revers unterschreiben muste. Die Ober-Cammerherrn-Stelle muste er dem Grafen von B-nde abtreten, dagegen er den Titul eines Conferenz-Raths erhielte; die Ehre eines Dom-Probsts in Hamburg muste er dem neuen Günstling P-hl, welcher zum Ober-Cammerdiener und nachgehends zum Ober-Forst- und Oberjägermeister erhoben wurde, überlassen. Man wollte ihn auch 1735. noch weiter zur Rechnung ziehen, als ihn zu Kiel der Schlag rührte, woran er den 19ten März e. a. starbe.

**) Er hieß eigentlich Steinmann, und hatte in Sachsen das Unglück als Adjutant unter Obrist Burenskiold, jemand zu entleiben, deswegen er die Flucht nahme und seinen Namen veränderte. Nachmals diente er unter Ragotzki und Schmigelski; wurde Oberst-Lieutenant von den Wallochen bey Stralsund; that grosse Dienste in Pohlen bey der Confoderation; kam endlich nach Schweden und überwande seine Feinde, Burenskiold und Weyer; wurde seines Wohlverhaltens wegen vom Könige geadelt, nach dessen Tode gienge er in Holsteinische Dienste, von da er nach Pohlen zu Stanislai Parthey gienge; begleitete denselben auf seiner Flucht aus Danzig, und kam mit demselben nach Frankreich, woselbst er zum General-Lieutenant ernannt wurde; kehrte aber von da zurücke, und wurde 1738. Commendant in Hamburg.

§. 89.

Der Aufbruch aus Breßlau geschahe schleunig, weil man den Herzog beredet hatte, daß er vieler Nachstellungen halber unterweges nicht sicher wäre*); es sammlete sich aber der Hof wieder in Curland; und nachdem selbiger allda einige Zeit sich ausgeruhet, kame der Herzog mit diesem Gefolge in Riga an, woselbst sich damals der Czaar und dessen Hofstaat den Winter über aufhielten. Selbiger unterliesse nicht, seinem vornehmen Gaste entgegen zu fahren, und mit allen erdenklichen Ehrenbezeigungen zu empfangen; man gabe auch die beste Verheissung eines mächtigen Beystandes, und thate die Czaarinn besonders freundlich gegen den Herzog, da sie denselben als künftigen Kronfolger in Schweden ansahe, dem sie ihre Prinzeßinn gewidmet, um dereinst in denjenigen Ländern zu herrschen, woraus sie ihren Ursprung genommen; man versicherte denselben, nicht eher mit Schweden Friede zu machen, bis ihm die Kronfolge festgestellet worden**); man bezeigte ihm als souverainen Herzog von Schleswig vor allen anwesenden Prinzen besondere Ehre, und wieß ihm und den Seinigen einen reichlichen Unterhalt an, und vergaß endlich nichts, was die Holsteiner erfreuen, und den Schweden hingegen wehe thun konnte, um ihnen recht empfindlich den Dorn ins Herz zu drücken, und also den längst gewünschten Frieden desto eher zu erlangen.

§. 90.

Den Schweden war nebst der Verwüstung ihres Landes besonders empfindlich, den letzten Prinzen von des großen Gustavs Geblüte bey ihren Feinden zu wissen, die ihrer Freyheit den Untergang droheten, und viele, die es noch mit Holstein hielten, billigten gewissermassen diese Gesinnung. Inzwischen unterließ man zwischen den streitenden Partheyen nicht, die äusserliche Höflichkeit, nach Gewohnheit wohlgesitteter Völker, beyzubehalten. Der König von Schweden sandten Dero General-Adjutanten von Wirtemberg an den Czaaren, um die Gelangung zum Throne bekannt zu machen, dagegen der von Romanzow nach Stockholm gesandt wurde, um des Czaaren Vergnügen darüber zu bezeigen. Hierdurch wurde anfänglich eine Auswechselung der Gefangenen, sodann eine Friedenshandlung zu Nystadt unweit Abo veranlasset, woselbst die Rußischen und Schwedischen dahin geschickte Gevollmächtigte unter Vermittelung des Französischen Gesandten sich über einen ewigen Frieden den 30sten Aug. 1721. vereinbarten***).

*) S. Paragraph. 85. in den Anmerkungen.
**) S. Steinflichts Briefe an die Bischöffe Rudbeck und Schwedberg von Skara, worüber er nachmals 1730. Ungelegenheit gehabt und das Reich räumen müssen, bis ihn die Stände 1731. wieder hergestellet, binnen welcher Zeit er sich in Kiel aufgehalten.
***) S. Schlüssel zum Nystädtischen Frieden, woselbst der Friedensschluß befindlich.

§. 91.

Am Hofe des Herzogs von Holstein zu Petersburg lebte man inzwischen vergnügt, und unbekümmert, was bey diesen Frieden des Herzogs wegen geschlossen werden mögte, indem man auf die Verheissungen des Czaaren so sicher bauete, daß man so gar den Hofrath H-b-l, als er mit der Nachricht ankame, daß des Herzogs im Friedensschlusse nicht gedacht worden, selbigen als leichtgläubig und thörigt auslachte; als aber dieser beständig dabey bliebe, und es von sicherer Hand zu haben vermeynte, begabe sich der von B-ss-w-z Nachmittags zu dem Czaar, wie sich derselbe eben auf der Flotte erlustigte, und konnte, da solches von demselben bestätiget wurde, daß es nicht anders seyn mögen, seinen Unwillen nicht bergen. Der Monarch entschuldigte den unzeitigen Eifer mit der Treue gegen seinen Herrn, und versprache, an den Herzog den Vice-Kanzler Schaffirof zu weiterer Erklärung zu senden, wodurch die Holsteiner so wohl von dem vergangenen unterrichtet wurden, als auch die besten Versprechungen von anderweitiger Vorsorge erhielten, und daß bey ferneren Betrieb der Sachen nicht allein Derselben vortheilhaft sollte gedacht, sondern auch die Herstellung des Herzogthums Schleswig desto eifriger besorgt werden. Die Ursache dieser Ausschliessnng war, so viel verlauten wollen, daß man in Schweden, bey dem Verlust so stattlicher Länder und deren Einräumung, durchaus darauf bestanden, in ihrer Reichsverfassung und künftiger Kronfolge den Russen nicht das geringste ferner zuzustehen; daher denn der Czaar gegenwärtigen sichern Gewinn den künftigen ungewissen Zeitläuften vorgezogen, und den Frieden länger aufzuhalten, Bedenken getragen; da auch überdem der Schwedische Gevollmächtigte bey dieser Unterhandlung gesucht, den König von Engelland, als Churfürsten von Hannover, mit einzuschliessen, auf welchen der Czaar noch wegen Mecklenburg besonders unwillig war, anderntheils der Herzöge von Holstein und Mecklenburg Angelegenheiten angetragen wurden, von denen man ungerne hörete, noch weniger etwas gewisses schliessen wollte, so sey besser befunden worden, beyderseits davon abzustehen, und derselben gar nicht zu gedenken, und nur Dero eigenes Interesse zu befestigen. Es war auch des Czaaren Vergnügen über diesen Friedensschluß, wodurch er den ruhigen und sehnlich gewünschten Besitz so vieler trefflichen Länder erhalten, ungemein groß, und hielte daher in allen großen Städten seines weitläuftigen Reiches einen siegreichen Einzug mit aller erdenklichen Pracht und Herrlichkeit; befahl auch, ihn Kaiser aller Russen und Vater des Vaterlandes zu schreiben, nahm auch gar gnädig den Beynamen des Großen an, welchen ihm so wohl Einheimische als Fremde bey so günstigen Glücke um die Wette beylegten. Weil auch Preußen und Holland durch willige Zustehung des Kaiserl. Tituls die alte Freundschaft bestätigten, so war er auf Dännemark ungehalten, daß es darüber Schwierigkeiten machen wollte; und wie schon von 1716 an, nach Einstellung der Landung auf Schonen, zwischen beyden Kronen einiges

Mißtrauen

Mißtrauen verspüret worden, so geschahe wirklich die Anforderung wegen Herstellung des Herzogthums Schleswig und der Zollfreyheit der Liefländischen Unterthanen im Sunde, welches leicht zu einigen Weiterungen hätte Anlaß geben können, wenn nicht die Bestrebung nach einen allgemeinen Frieden in Europa so groß gewesen wäre, und andere Potentaten solches beyzulegen sich nicht bemühet hätten.

§. 92.

Der Herzog von Holstein wurde mitlerweile von dem von B-ff-w-z mit der zuverlässig gemachten Hoffnung unterhalten, daß endlich die Zeiten sich zu seinem Vortheil ändern würden. Die Holsteinische Landes-Regierung wurde inzwischen des von B-ff-w-z Bruder *), dem Cammer-Präsidenten, und dem von Cl-s-h-m seinem

*) Er war dem Wein und Frauenzimmer sehr ergeben, anbey dreist und Hoffärtig, und daher zu wunderlichen Unternehmungen aufgelegt. Seinem Bruder war er 1717. mit einem Vorschusse, wie es ihm gebrache, recht brüderlich behülflich, und dieser liebte ihn nicht weniger, sogar, daß er ihn fast für untrüglich hielte; wie denn einstens, als die Universität zu Kiel über ihn bey Ihro Hoheiten höchlich zu beschwehren genöthiget war, er aus Petersburg zurück schriebe: Ich weiß nicht, was ihr Herren denkt: sollte mein Bruder wol Unrecht haben können? Er brachte ihn 1719. am Holsteinischen Hofe und wurde Geheimer-Rath nachmals, weil er das Landleben wol verstunde, Amtmann zu Kiel, Neumünster und Bordisholm, obgleich andere die Anwartschaft darauf hatten; endlich wurde er auch Cammer-Präsident. Sein Bruder, der Graf hatte nicht so bald vernommen, daß dem vorigen Geheimen-Raths-Präsidenten von W-dd-rk-py die Oberaufsicht der Universität zu Kiel anvertrauet gewesen, als selbiger ihm solche beylegen liesse, und nachmals bey längerer Abwesenheit seinem Bruder übertruge. Dieser sollte den Verfall derselben bey den langwierigen Kriege verbessern, er unternahm aber solches auf eine solche Art, daß zwischen ihm und den vornehmsten Lehrern Irrungen entstunden, weil sie seinem eigenwilligen Gutdünken sich nicht mit blinden Gehorsam unterwerfen wollten, ob sie gleich anfänglich allen Glimpf gebraucht, und dessen Gunst zu erlangen gesucht hatten. Er klagte solchen vermeintlichen Ungehorsam seinem Bruder in Wien, dieser gedachte auf eine Züchtigung, und sandte ihm daheko Stephan Christoph Harprecht von Harprechtstein, als ersten Lehrer der Rechte zu Hülfe. Dieser war vordem Professor in Tübingen gewesen, und hatte sich daselbst auch als Ober-Sachwalter brauchen lassen, war aber seines unruhigen und hitzigen Gemüths halber dort entlassen worden. Nachhero hatte er einen Agenten und Rath bey dem Fürsten von Lichtenstein abgegeben, und in dessen Angelegenheiten den berufenen Proceß wegen der Grafschaft Rietberg gegen den Grafen von Kaunitz nach Inhalt der Teutschen Rechte verlohren, welches ihn zu einen besondern Haß gegen diese soll veranlasset haben; wenigstens tadelte er dieselben nebst ihren Anhängern mit allerhand bittern Benennungen, und war nur den Römischen Gesetzen zugethan. Seinen Collegen, die anderer Meinung waren, konnte also dieses nicht anders als höchst empfindlich fallen, wie er anbey allerhand unfreundliche Sachen vornahme, so entstunden viele Zwistigkeiten und es kam zum Federkriege, welcher nicht viel zu bedeuten gehabt haben würde; es mischte sich aber der von B-ff-w-z mit ins Spiel, und wollte seinen Clienten für einen grossen und gelehrten Rechtsverständigen erkannt wissen. Wie nun der vierte Lehrer der Rechte H-b-l seine Antrittsrede von der Schulfüchserey der Rechtsgelehrten halten wollte, und dazu durch sein Juristisches Glaubensbekenntnis einladete, auch der berühmte Poet Weichmann dabey in Versen: Die gelehrten Narren als die ärgsten in ihren Eigenschaften darstellte, deutete man B-ff-w-zischer Seite alles auf diesen Günstling, und wurde die Sache so hoch getrieben, daß nicht nur der neue Lehrer, sondern auch dessen beyden Collegen V-gt und Arpe den Abschied erhielten. Ersterer trieb es den B-ff-w-zen nachher rechtschaffen ein, da er als Ober-Sachwalter deren Betragen untersuchen muste; und letzterer hat sie gelegentlich auch nicht geschonet. Es hat auch bey dieser Gelegenheit ein Mitglied der Akademie

seinem Vettern übertragen, welchen aus erheblichen Ursachen der Kanzley-Präsident von H-lm-r, der Conferenz-Rath von Br-ckt rff von Neuhaus, der General-Major von W-lff, und endlich der Etatsrath von P-chl-n beygefügt wurden, bey denen sich alle andere Bediente in Land- Justitz- und Kammer-Sachen melden sollten, damit sodann dieselben Ihro Hoheiten ihr rathliches Gutachten einsenden mögten; übrigens wurde allen ernstlich verboten, bey dem Herrn selbst einiges Gesuchshalber etwas anzutragen, noch weniger ohne Erlaubnis nach Petersburg bey Strafe einer unbeliebigen Reise nach Siberien zu kommen, welches dem Hofrath St-ff-ns betrafe, als der aus Vertrauen zu seinen dem von B-ss-w-z vormals geleisteten Diensten nach Rußland kame, und eine reiche Belohnung gewärtigte.

§. 93.

Zu dem in Schweden ausgeschriebenen Reichstag lies der aus Persien zurückgekommene Russische Monarch eine ansehnliche Gesandschaft abgehen, welcher der von B-ss-w-z seines Herrn wegen folgte, indem er glaubte, nunmehro die Früchte seiner Anschläge und vielen Bemühungen einzuerndten, weil nach festgestellter Kronfolge, Rußland seinem Herrn weder die Prinzeßinn ferner weigern, noch Dännemark das Herzogthum Schleswig abzuliefern Anstand nehmen würde, sowol wegen der fürchterlichen Macht der Russen so sein Gesuch unterstützten, als auch in Ansehung der vielen Freunde in Schweden, so dem letzten Prinzen des Königl. Hauses auch bey allen Wiederwärtigkeiten beständig anhiengen; und wie er kein Geheimnis machte, also sprach er von der Königl. Herrschaft oftmals sehr frey, und gienge mit den vornehmsten Reichsräthen gar dreist um; Sein Pallast stunde täglich jedermann offen, wo junge und müßige Leute Nahrung und Zeitvertreib genug fanden; er gab ihnen beliebige Ehrentitel, und versprache güldene Berge; übrigens maße er seine Freunde mehr nach sich selbst und der Menge, als nach dem Gewicht und Vermögen ab. Nebst dem Rußischen Antrage geschahe auch ein gleicher von ihm im Namen seines Herrn, und erhielte der Rußische Großbothschafter die Einräumung des Kaiserl. Tituls ohne Schwierigkeit; den Namen, Königl. Hoheit aber dem Herzog von Holstein beyzulegen, war man um so viel weniger geneigt, als man daraus ein besonderes Vorrecht in der Kronfolge sich zueignen wollte, welches mit der Wahlgerechtigkeit stritte, und auch schon auf dem Reichstage 1720. wäre abgeschlagen worden; es dürfte dieses Gesuch auch gänzlich krebsgängig geworden seyn, wenn nicht der Rußische Gesandte zu verstehen gegeben hätte, daß wie Kaiserl. Maj. den Herzog von Holstein für Dero Eidam erkenneten, so würde Ihnen besonders solche Benennung zum gnädigsten Gefallen gereichen. Die Sache kam

demie die Geschichte dieser hohen Schule entworfen, und dabey viele lustige Einfälle, sonderlich bey der angefügten Beerdigung der Universität angebracht. Solche Händel setzten die Akademie in Verwirrung, und Harpprecht selbst wurde nachhero weggeschaft, womit es gestillt wurde.

kam also abermals zur Umfrage, und wurde endlich nach vieler heftigen Gegenrede solche nicht nur zugestanden, sondern auch ihm eine jährliche Beysteuer von 25000 Rthlr. bis zu Herstellung des Herzogthums Schleswig bewilliget. Dem von B-ſ-ſ-w-z erwuchs bey solchen Erfolg der Muth, und da er bey solchen guten Fortgang nicht auf halben Wege bleiben wollte, drange er der Kronfolge halber auf eine nähere Erklärung, wenigstens verlangte er von Königl. Maj. einige Nachricht, was Dieselben zu seines Herrn, des Herzogs von Holstein Befriedigung bey den versammleten Ständen etwa ausgerichtet, und hielte anbey um einen Befehl an gewisse Staatsbedienten an, daß sie mit ihm darüber Unterredung und Handlung pflegen mögten; wozu denn die Grafen von Horn und Gyllenborg, der Marschall Düven und der geheime Secretair von Höpken ernannt wurden, von denen er, nachdem er eine deutliche Erklärung über seines Herrn Hoffnung zur Folge bey erledigter Krone verlanget hatte, folgende Antwort im Namen des Königs erhielte: „daß Sr. Maj. nicht begreifen könnten, was Sr. Hoheit bewogen, nachdem Sie Ihnen hierüber ausführlich „geschrieben, eine nähere Erklärung von solcher Ihnen unbenommenen Hoffnung „zu fordern, indem das übrige in stiller Gelassenheit abzuwarten stünde, wenn der „Herzog indessen aller Herzen durch Liebe zu gewinnen trachten würde; es hätten „Ihro Maj. mehrmals bezeiget, wie Sie alles, was zur Befestigung beyderseitiger „Freundschaft und Vertraulichkeit gereichen mögte, gerne und willig beyzutragen „geneigt wären; übrigens bleibe des Reiches unveränderliche Meynung und Schluß, „daß Ihro Königl. Maj. und der Königinn festgesetzte Macht und Autorität unverrückt in ihrer Kraft zu erhalten; wie sie aber sonsten für Ihro Hoheit, als einen „Prinzen aus des großen Gustavs Geblüt, eine besondere Hochachtung und Zuneigung hegten, welche sie gelegentlich an Tag zu legen nicht ermangeln würden; so „wollten sie gleichfalls, wenn der Fall nach Gottes Willen sich eräugnen sollte, nach „den beliebten und festgestellten Wahlverfassungen dieses große Werk wohlbedächtlich „einzusehen, und zum Stande zu bringen, nicht unterlassen, nicht zweifelnd, es würden „Ihro Königl. Hoheit immittelst zu Königl. Maj. Vergnügen und des Reiches „Besten Ihre Aufführung einzurichten bemühet seyn;„ welches sie mit Dero Namens Unterschrift bestärkten. Stockholm, den 9ten Nov. 1723. Diese unvergnügliche Antwort priese dennoch der von B-ſſ-w-z seinem Herrn an, als habe er damit etwas hauptsächliches ausgerichtet, weil sein Antrag nicht gänzlich verworfen worden, und überdem besonders in dem 1724. den 22sten Februar zwischen Schweden und Rußland zu beyderseits Sicherheit getroffenem Bündnisse *), seines Herrn im Neben-Articul gar vortheilhaft gedacht worden; womit denn der von B-ſſ-w-z vergnügt über seine Verrichtungen zu seinen Herrn zurück kehrte, und durch Erhebung seiner hiebey

*) vid. Rousset recueil des Traités Tom. I. p. 347.

hieben geleisteten Dienste viele Gnadenbezeigungen auszuwirken, auch selbigem solches nachhero recht empfindlich vorzuhalten wußte *); er zweifelte übrigens im geringsten nicht, daß nunmehro das schwerste überstanden sey, und Peter der Große durch seine weitsüchtige Unternehmungen, und nach dem gegen Dännemark gefaßten Haß, das übrige auszuführen wissen würde.

§. 94.

Es gefiel aber der göttlichen Vorsehung diesen mächtigen Monarchen 1725, den 8ten Februar, aus dieser Zeitlichkeit abzufordern. Dieses hohe Haupt, als ein Wunder seiner und der zukünftigen Zeit, war dem Leibe nach groß von Person, vom Gesicht bräunlich mit schwarzen Augenbraunen und Haaren; von dauerhafter Gesundheit, ausser daß ihm zuweilen Zufälle überkamen, welche man für Ueberbleibsel eines ehemaligen gereichten Gifttrankes hielte; tapfer, verständig, arbeitsam, geduldig, großmüthig ohne Hochmuth, gerecht ohne Ansehen der Personen; zur Beförderung guter Künste und der Gelehrsamkeit stiftete er kurz vor seinem Ende eine Akademie zu Petersburg. Seine Verrichtungen zu Wasser und zu Lande sind fast unglaublich, die Einrichtung des Staats wunderwürdig, die neue Entdeckungen richtig, die Verbesserungen in Kirchen- und Glaubenssachen vernünftig, und in der Kaufmannschaft einträglich; welches alles er in einer so kurzen Zeit zu Stande gebracht, daß es der Nachwelt zum Theil unbegreiflich fallen wird **). Auf ihn haben einige die biblische Weissagungen von Gog und Magog, ingleichen des Nostradami Fantasie der Prophezeyung cent. 1. n. 49. deuten wollen.

§. 95.

So bald der Kaiser des Morgens um 5 Uhr seinen Geist aufgegeben hatte, versammlete sich die Leib-Guarde Preobazinsky unter deren Befehlhabers, und verdoppelten die Wachten an allen Orten der Residenz-Stadt. Um 8 Uhr darauf kamen nach geschehener Anzeige die Kneesen, Bojaren und die Vornehmsten aus allen Collegien auf dem großen Saale zusammen, welche der Fürst Menzikof von des Monarchen Ueberlebung und letzten Willen verständigte. Wie nun kurz darauf die Kaiserinn ins Zimmer trate, und sie der General Soltikow als seine gnädigste Souveraine knieend grüßete, so riefen die Großen und das Volk sie einmüthig für Kaiserinn aus, und bestieg also die durchlauchtigste Catharina den Rußischen Thron, welches nach Olgha, des Czaars Igor Gemahlinn, sich in vielen hundert Jahren keine Frau rühmen können **).

§. 96.

*) S. dessen zu Wien gedruckte Verantwortung. Er ruckte auch einige gar vertrauliche Briefe mit ein, wie er 1731. den 30. Aug. an den Geheimen-Rath eine schriftliche Vorstellung thate.

**) Dessen Leben ist von verschiedenen ausführlich beschrieben worden.

**) Man erzehlet, daß die Russen nach dem Rathe der alten Bojaren auf sich ereignenden Todesfall des

§. 70.

In der Kaiserlichen Familie hatte die Prinzeßinn Anna ihre mannbare Jahre

erreichet

des Monarchen willens gewesen, alle Fremde umzubringen. Der von B-ff-w-z solle bey dem herannahenden Ende des Czaaren unverzüglich und noch in der Nacht dem Fürsten Menzikof entdecket haben, daher der Kaiserliche Schatz, nachdem sie einen Theil davon an die Leibgarde ausgetheilt, in Sicherheit gebracht worden. Nachmals hätten beyde der Kaiserinn einen Muth eingesprochen und zugeredet, lieber freymüthig den Thron zu besteigen, als mit den Ihrigen unglücklich zu sterben, da sie biß dahin unschlüssig gewesen, ob es rathsamer ser, die Regierung für ihre Person mit unumschränkter Macht, oder in Vormundschaft des minderjärigen Prinzen zu übernehmen, davon ihr dann das erstere als das vortheilhafteste angerathen worden, und also wirklich zur Krone gelanget. a) Dem sey wie ihm wolle, so ist doch in den Geschichten kein gleiches Beyspiel zu finden, daß ein Frauenzimmer von so niedriger Abkunft die höchste Stuffe irdischer Glückseligkeit ohne Unruhe erlanget, und so lange sie gelebet behauptet habe. Sie hieß Martha und war, wie man wissen will, b) in Liefland zu Ringen, Dörptischen Districks, von einem sogenannten Erbmädgen 1687. den 27. Jan. gebohren. Nachdem sie ihre Mutter im dritten Jahre und zugleich alle Pflege verlohren, nahm sie der Küster selbigen Orts zu sich und behielte sie vier Jahre, bis sie der Probst Glück aus Marienburg bey der Kirchen-Visitation zu Gesichte bekam, und sie zu sich nahme; der Küster auch bey seinem geringen Auskommen gerne überlies, da sie denn jener seinen Kindern zur Aufwartung auch bey mehreren Jahren die Aufsicht darüber gegeben, und sie bis ins 18. Jahr bey sich behielte. Ob sie nun diese Zeit aus dessen Hause einen schwedischen Drogoner, welcher Unter-Officier werden sollen, geheirathet habe, stehet dahin, so viel ist indessen gewiß, daß eine solche Heyrath vorgewesen, als die Russen 1702. unter Commando des Fürsten Czeremetof die Stadt Marienburg berenneten. Der Commendant davon aber lies sich selbst mit der Besatzung in die Luft auffliegen, nachdem er kurz zuvor den Probst Glück nebst den seinigen von sich gelassen hatte, der denn dem Rußischen General entgegen gienge, seine Uebersetzung der Sclavonischen Bibel vorzeigte, und seine dem Czaaren ferner zu leistende Dienste recommendirte, wogegen ihm angedeutet wurde, daß er nach Moscau geschickt werden sollte; c) die bey ihm erblickte Martha aber lies er gleich an seine Tafel mit setzen, da unter dem Essen das Schloß zu Marienburg den 4. Nov. in die Luft floge. Nachgehends wurde der Fürst Menzikof, als solcher eintrafe, selbige bey ihm gewahr, lies sie schlechterdings wegnehmen und in sein Quartier bringen; Czeremetof wurde darüber sehr empfindlich, und konnte sich nicht enthalten, Schmähworte auszustossen. d) Als sie nachhero bey Menzikof, da der Czaar gegenwärtig war, einstmals mit Tischgeräthe durch den Sahl gienge, gefiele sie demselben so wohl, daß er sie zu sich nahm und liebte. Anfangs pflegte er sie auf der Reise in einer Senfte mit sich zu führen, doch soll schon 1707. die eheliche Einsegnung geschehen seyn, wiewol solche erst 1711. am Pruth bekannt geworden, weilen des Kaisers vorige Gemahlinn Ottokesa Laruchin noch lebte, und nach dem griechischen Glauben ein gros Aergernis war, sich bey solchen Umständen eine andere antrauen zu lassen, welches endlich doch wegen derselben besondern Gaben und der erzeug-

get

a) In Büschings Magazin I. Theil p. 15. wirdes auf eine andere Art erzählet. S. auch Webers verändertes Rußland 3ter Theil p. 10.

b) Auszug eines Briefes des Hannöverischen Residenten Webers in Petersburg an das Geheimes-Raths-Collegium in Hannover.

c) Er richtete daselbst für die Kinder der ausländischen Kaufleute eine Schule an, und war dabey Rector, starb aber bald hernach für Gram. Nach seinem Tode lies die Czaarinn die Wittwe nebst den Kindern nach Petersburg kommen, machte den einen Sohn zum Cammer-Junker und Assessor, die jüngste Tochter zur Dame d'Honneur, verheirathete die beyden übrigen an Officiers, gab der Mutter eine Pension und lies dem mit ihr zugleich bey dem Probst Glück conditionirenden studioso Gottfried Wurm, der sich 1714. von Moßcau weggeschlichen und nach Petersburg gekommen war, monatlich 16 Rubeln auszahlen.

d) Daher dieser Gelegenheit nahm, ihm zu stürzen und sogar unter die Hofnarren einkleiden lies, wie der Geheime-Rath Graf von Ostermann solches mit Wemuth angesehen zu haben erzählet, wiewol er nach Menzikofs Falle wieder in die Höhe gekommen, und in vollen Ehren gestorben ist.

erreichet *). Wie nun selbige schon bey Dero Herrn Vaters Leben, Ihro Königl. Hoheit, dem Herzog von Holstein, als vermuthlichen Kronfolger in Schweden, versichert, er auch als des Kaisers Eidam 1723. auf dem Reichstag zu Stockholm erkläret worden, so wurde das Beylager, welches bey des Kaisers Leben einige geheime Absichten behindert hatten, nunmehro den 25sten April mit aller ersinnlichen Pracht unter mütterlichen Segen vollzogen; bey welcher frölichen Gelegenheit, mehrerers Ansehens halber, ein neuer Orden von Sanct Alexander, mit den Zunamen Newsky**), gestiftet, und nebst den Russen vielen Holsteinischen Bedienten ertheilet wurde. Es trat hiernächst die Kaiserinn 1726. dem von dem Hause Oesterreich mit Spanien getroffenen Bündnisse bey, indem sie des ersteren Beystand nicht nur in Behauptung der von Schweden eroberten Länder, sondern auch gegen die Türken kräftigst gebrauchen konnte. Der Herzog von Holstein erhielte überdem in einem Neben-Vergleich den 6. Aug. die Versicherung eines jährlichen Beytrags, nemlich 100000 Rthlr. vom Römischen Kaiser, und eben so viel Rubeln von Rußland, desgleichen 50000 Rthlr. von Spanien bis zu seiner Herstellung, wovon der Abtrag von beyden Höfen eine Zeitlang geschahe. Der von B-ss-w-z wurde für seine hiebey geleistete Dienste von dem Römischen Kaiser in den Grafenstand erhoben, und erhielte nicht nur ein Geschenke von 100000 künftig zu erhebender Gulden **), sondern auch von der Kaiserinn in Rußland ansehnliche Güter in der Staroste Rönneburg in Liefland ***). Wenig Tage hernach, nemlich den 10ten August, zeichnete der Preußische Minister von Mardefeld zu Petersburg gleichfalls ein Freundschafts-Bündniß, wobey man des

ten Kinder öffentlich geschahe. Für ihre Person war sie wegen der vortrefflichen Gemüths- und Leibesgaben, noch weit schätzbarer. Sie war, sonderlich in den letzten Zeiten, roth von Angesicht mit mittelmässigen schwarzen Augen, so sie wol zu brauchen wuste, und einem kleinen Mund, sonst aber von starker doch schönen Leibesgestalt; durch den Umgang mit andern wohl gezogenen Frauenzimmer hatte sie sich ein anständiges Wesen angenommen. Alles übertraf aber die Gefälligkeit gegen ihren Herrn, welchen zu gewinnen, sie gleich den Griechischen Glauben annahme und sich Catharina taufen ließ; sie kannte ihn so gut als sich selbst, und war geflissener mehr nach seinen als ihren Willen zu leben; bey seinen Zufällen wuste sie alles mit ungemeiner Leutseligkeit zum besten zu kehren; ihren Verstand und Herzhaftigkeit zeigte sie in unterschiedenen Zufällen, sonderlich am Pruth; ihrer Grosmuth und Gnade aber haben verschiedene Grosse ihr Leben zu danken; sie folgte ihren Herrn an die entlegensten Oerter seines weiten Reichs mit vieler Gedult, und begleitete ihn nach Dännemark, Holland, oder wo er sich sonsten hinbegabe. Gutthätig, dankbar, freygebig; durch welche und andere Tugenden sie nicht nur ihr Glück aufs höchste brachte, sondern auch solches bis an ihr Ende behauptete.

*) Eine wohlgebildete, gnädige und leutselige Dame, und wahres Ebenbild Dero grossen Frau Mutter, von mehr als mittler Leibesgrösse, schwarzen Haaren und Augen, kleiner Nase und Mund, welche im täglichen Umgang gegen die Vornehmen viel Gnade und gegen die Geringen viel Mitleiden bezeigte.

**) Welcher unter den Rußischen Monarchen die siebende Stelle nach Wlodomir bekleidet, und die damals mächtige Tartarn gedemüthiget hatte. Der Kaiser Peter I. erklärte ihn zum Heiligen und lies selbigen zu ehren ein prächtiges Kloster unweit Petersburg erbauen.

***) Es wurden solche nachgehends in 4000 Gulden jährliche Leibrenten verwandelt, und erhielte daneben den Titul als Kaiserl. Geheimer-Rath.

****) Bey seiner Herausreise verkaufte er solche an den Fürsten von Menzikof für 36000 Rubeln.

des Herzogs von Holstein Bestes in einem geheimen Neben-Artikel dahin beobachtete: daß Ihro Königl. Maj. von Preußen, wie Sie dem Herzoge die Ehre, als Königl. Hoheit, zu Berlin den 23sten April zugestanden, also sonsten auch alle gute Dienste und Beystand bey der gütlichen Herstellung geniessen lassen, und wenn die Einsetzung mit gewafneter Hand erfordert werden sollte, sich in allen Stücken unpartheyisch verhalten wollten; wogegen der Herzog der Belehnung über Stettin und den übrigen Pommerischen District sich nicht weiter am Kaiserl. Hofe zu widersetzen, versicherte. Auch trate der Römische Kaiser nach dem 1724. beliebten Vorschlag, dem zwischen Rußland und Schweden errichteten Bündniß bey *), worauf aber von Römisch-Kaiserl. Seite sogleich begehret wurde, daß gleichergestalt die Schweden dem Wienerischen Vergleich beypflichten mögten, welchem sich aber Frankreich und Großbritannien, als der Krone Schweden vertrauteste Bundesgenossen kräftigst widersetzten.

§. 97.

Inzwischen sich Rußland mit aller Macht wafnete ohne einen Feind zu haben, so lies sich Dännemark nach den Ursachen davon erkundigen, erhielte aber eine kaltsinnige Antwort; daher es sich nicht nur zur Gegenwehr rüstete, sondern Schweden anlage, dergleichen zu thun. Im Reichsrathe daselbst hatte man ohnehin bey Untersuchung der Sachen so viel Partheiligkeit entdecket, daß die so genannte Patrioten nebst dem Könige rathsam fanden auf ihrer Hut zu seyn, und weilen die Stimmen in dem Rathe vollkommen gleich getheilet waren, so wurde für nöthig erachtet, ausser der bestimmten Zeit einen Reichstag auszuschreiben, damit die sämmtlichen Stände in dieser höchstwichtigen Angelenheit den Ausschlag geben mögten. Der Holsteinische Minister von B-ss-w-z zweifelte nunmehro gar nicht an einem glücklichen Ausgang für seinen Herrn, und da der Schwedische Gesandte von Cederncreuz sich nach den Vorhaben der grossen Zurüstungen erkundigte, gab er ihm die spitzige und gar zu offenherzige Antwort:

„Die Flotte wäre bestimmt, Rußische Musicanten aufzunehmen und nach Schwe-
„den überzubringen, da denn seinen Landesleuten frey stehen würde zu tanzen
„oder ihnen die Mühe zu bezahlen„

welches, wie leicht zuerachten, so wohl nach Schweden und andern Höfen überbriefet, und die nöthigen Gegenanstaltungen gemacht wurden. In Absicht auf den Dänischen Hof, lies er sich verlauten:

„wie man dorten mit Erstattung des Herzogthums einen besondern Frieden zu ma-
„chen sich alle Mühe gäbe.

um dadurch vermuthlich ein Mißtrauen zwischen gedachter Crone und deren Bundesgenossen zu stiften. Sobald solches in Kopenhagen bekannt wurde, schriebe der

*) Rousset Memoires de l'Imperatrice Catherine. p. 270. Zinkens Ruhe von Europa. p. 576.

Dänische Staas-Secretaire von H-g-n auf höhern Befehl unter dem 12. Jan. an die auswärtige Ministers *):

„daß solche Aussprengung ohne allen Grund und gänzlich der Wahrheit zuwider „sey; gestalten niemals solche Handlungen obhanden gewesen, noch Ihro „Maj. gesonnen wären, dem Herzoge von Holstein einen Schilling werth, von „dem Herzogthum Schleswig wieder abzutreten, welches ihnen durch Frankreich und „Grosbrittaniens Versicherungen zum Eigenthum bestätiget sey; sie hätten also „an allen Orten diesem Gerüchte aufs nachdrücklichste zu widersprechen, daß sol„chen falschen und unvernünftigen Vorträgen der Holsteiner kein Glaube möge „beygemessen werden.„

Der Graf von B-ss-w-z durch solchen gar zu deutlichen und unter Staats-Leuten ungewöhnlichen Antrag erhitzt, antwortete am 1. März an seinen Schwiegersohn den General-Major R-ch-l nebst vielen persönlichen Beschuldigungen gegen den Ober-Secretaire von H-g-n,

„Es wäre allerdings der Wahrheit gemäß, daß der Dänische Gesandte von West„ph-l-n in Rußland mehr denn einmal und im Monat May 1725. dem Hol„steinischen Canzler von St-mbk-n die Wiederherstellung des Herzogthums nebst „der Kronfolge in Schweden angetragen; daß erstere wäre ja nach einer so viel„jährigen Usurpation höchstbillig; auf das andere hätten sie sich nicht eingelas„sen, weilen es von Gott und dem Schwedischen Volke zu seiner Zeit zu erwar„ten stünde; wenn die Beweisthümer davon nicht in der Dänischen Canzeley zu „finden, könnte man sie aus den Rußischen Protocollen haben; indessen sey es „ein niederträchtiger, unanständiger Ausdruck, einem grossen Herrn keines Schil„lings Werth von dem Seinen zuzustehen; die von fremden Staaten ertheilte „Versicherungen gäben kein Recht; selbige wären auch nicht gleich bereit, eine „überwiegende Macht zu unterstützen, um einen andern unterdrücken zu helfen, „und mögten sodann noch weniger jemand behindern, seine Gerechtsame zu ver„folgen, welches zu thun, Ihro Hoheit der Herzog von Holstein nicht unter„lassen könnten.„

Diesem folgte von Seiten des von H-g-n der Wiederschall in einem Briefe an den Etatsrath von H-lst-n zu Regensburg, darinn er, was seine Person anbelanget, den gräflichen Verläumdungen dessen bekannte und gewöhnliche Aufführung entgegen stellet und meinet, es sey genug gesagt, daß es der von B-ss-w-z geschrieben habe. In der Hauptsache sey nicht glaublich:

„daß ein Staatsbedienter ohne Befehl und Anweisung seines Herrn dergleichen „vortragen könnte; Nun bezeuge er auf seine Ehre und Gewissen, daß Ihro „Maj. seinem gnädigsten Könige niemals davon etwas in dem Sinn gekommen, noch

*) Rousset recueil de Traitéts, Tom. IV. p. 226.

„noch jemand Befehl und Vollmacht dazu ertheilet hätten, solches in Vorschlag zu „bringen: vielmehr wäre erweislich, daß, wie dem von W-siph l-n, durch ihn „von B-ss-w-z viele lächerliche Vorschläge geschehen, und er solche an den Hof „berichtet habe, ihm befohlen worden, nichts weiter von ihm anzunehmen, son„dern ihm ein vor allemal zu verständigen, daß kein Vergleich über das Herzog„thum Schleswig zu hoffen noch zu erwarten sey; inmassen man sich an der ho„hen Bundesgenossen gegebene Versicherungen feste hielte, welchen man auch „heimstellte, wie des von B-ss-w-z eingemischte ungeziemende Ausdrücke zu „ahnden seyn mögten.„

§. 98.

In Schweden wurde indessen der Beytritt zu einem der Bündnisse mit dem grösten Eifer getrieben. Für Römisch. Kaiserl. Maj. arbeitete der Graf von Freitag so unverdrossen, daß er bald der Sachen zuviel gethan hätte. Von Rußischer Seite wurde dem Grafen Gollowein, der Staatserfahrne Fürst Dolgorucky beygefüget, der Befehl hatte, alles anzuwenden um zu seinen Zweck zu gelangen. Der Graf von B-ss-w-z machte sich auch reisefertig, seinen Herrn den verhofften Vortheil zu Wege zu bringen; man war aber dort mit seiner Aufführung so übel zufrieden, daß dem Herzog zu verstehen gegeben wurde, wie derselbe nicht angenehm seyn, noch angenommen werden würde. *) Es wurde also dessen Schwiegersohn der General-Major R-ch-l nebst dem gelehrten Rathe Tr-w-ld dahin gesandt. Das Grosbrittannische Beste beobachtete Points, so wie der Fürst von Brancas das Französische, welche mit vieler Klugheit die Parthey, wofür sich der Königl. Hof erklährete, zu unterhalten wußten. Zu gleicher Zeit überreichete der Points auf dem Reichstag zu Stockholm eine wohlgesetzte Vorstellung der Ursachen, welche die Kron Schweden bewegen konnten, dem lediglich zur gemeiner Sicherheit errichteten Hannöverischen Vergleiche beyzutreten; worüber der Holsteinische Rath Tr-w-ld ziemlich weitläuftige Anmerkungen, um solche zu widerlegen, aufsetzte. So bald wurde aber diese Mühwaltung nicht bekannt, so ergriff man gleich den Vorwand, daß er mit dem Rußischen Gesandten in der Kutsche gefahren, um bey ihm das Protokoll zu führen, und wurde ihm daher angedeutet, als ein Schwedischer Unterthan, der in Rußischen Diensten stünde, sich daselbst nicht länger aufzuhalten; dahingegen ergriff ein sogenannter Patriot die Feder, und wußte Schwedens Vortheile in dem Beytritt zu den vorgeschlagenen Bündnisse so wahrscheinlich darzustellen, daß diese Parthey fast täglich verstärket wurde. Wie man nun nichts unterlassen, was menschlicher Witz vor und gegen den Beytritt anzuwenden vermogte, mischte sich zuletzt Argliſt und halbe Verzweifelung darein. Der Römisch Kaiserl. Gesandte rühmte nicht allein

*) Memoires du Regne Catherine, p. 378. Mercure historique, 1726. Mois Sept. p. 312.

allein den Schweden seines Herrn Freundschaft besonders, sondern die Rußische Gevollmächtigte trugen auch daneben auf einige Tonnen Goldes jährliche Hülfsgelder an, wenn sie ihnen den Vorzug zu gönnen sich entschliessen würden; man suchte auch das Volk zu bereden, daß die Rußische Kaiserinn gesonnen sey, ihnen auf erfolgten Beytritt einen Theil von den eroberten Ländern wieder zu geben, dazu nur die Völker in Bereitschaft gehalten werden mögten, um die Festungen wieder in Besitz zu nehmen. Wie aber dieser Antrag keinen Glauben finden wollte, so drohete man mit einem feindlichen Einfalle, und streuete das Gerüchte aus, als ob eine grosse Verschwörung im Reiche obhanden wäre. Letzteres verursachte viele Bewegung, und man setzte auf die Entdeckung des Urhebers derselben 1000 Rthlr. Belohnung; wie aber solches umsonst war, merkte man wol, daß solches nur zu dem Ende geschehen, um ein Misverständnis unter den Reichsgliedern zu bewürken. Nachdem auch diese Unternehmung fruchtlos abliefe, übergabe der Graf von Freitag die berufene Vorstellung, deren Inhalt den geschöpften Verdruß nicht undeutlich zu erkennen gabe. Die Schweden waren aber nicht nur wegen dieser Schrift, sondern auch überhaupt mit dem Grafen nicht wohl zufrieden, und beschwerten sich sogar am Kaiserl. Hofe öffentlich über denselben. Nach einer reifen und mühsamen Ueberlegung wurde für gut befunden, und am 14. März von dem engern Ausschuß erkläret, daß obwolen die Staatsheimlichkeiten nicht zu offenbaren, doch zu Beybehaltung des Friedens und der Ruhe in Norden überhaupt dem Reiche am besten gerathen sey, den Hannöv. Bundesgenossen beyzutreten, und mit ihnen einen Freundschafts-Vergleich unter gewissen Bedingungen zu errichten, welches mit einstimmigen Beyfall geschahe, und dabey der Vortheil des Reichs so beobachtet wurde, daß man sich von Frankreich und Engelland 250000 Rthlr. auf 3 Jahre ausbedunge. Des Gegentheils Gesuch *) beantwortete man theils mit Höflichkeiten, theils mit guten Gründen; insbesondere die Vorstellung des Herzogs von Holstein, auf welche man vorgabe, daß der Beytritt wirklich zu seinem Vortheile geschehen, um demselben die Beyhülfe der mächtigen Bundesgenossen zu verschaffen, welche aus Mißvergnügen über das Betragen seiner Staatsbedienten bishero nicht geneigt gewesen, ihm zu helfen, vielmehr im Gegentheil der Krone Dännemark das Herzogthum Schleswig versichert hätten. Indessen, da diese Sache dem Könige so viele Unruhe und Kosten verursachet hatte, so konnte solches an den Schuldigen zum anderweitigen Beyspiel, daß niemand für seinen Kopf die fremden Bündnisse zu ordnen unternehme, nicht ungeahndet bleiben. Es wurde also dem alten Reichsrathe von Welling, als den Anführer so wohl der Holsteinischen Parthey als dieses Vorhabens bezeigten Eifers wegen, Leib, Ehre und Gut

*) Rousset Recueil des Traits Tom. III. & IV. Memoires de l'Impératrice Catherine. Die Antwort an Rußland. p. 521. Des Herzogs Antrag. p. 238. Die Antwort. Mercure historique. 1727. Mois Iuin p. 791. Aout p. 228. conf. auch Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Hist.

Gut abgesprochen, nachmals aber zu einem stillen Aufenthalt auf seinen Gütern gemildert; wohin er gebracht werden sollte, als er unterweges nicht weit von Lincöping seines Lebens Ende fande*). Seine Güter wurden darauf zur Verwaltung gewissen Bevollmächtigten untergeben**). Weil auch aus den von ihm gefundenen Briefschaften ersichtlich war, daß die vormaligen Gesandten des Reichs am Römisch-Kaiserl. und Rußischen Hofe, der Graf von Teßin, und von Cederhielm, sich dieser Unternehmung theilhaftig gemacht, und dabey alle Mühe angewandt hatten, so wurden dieselben gleichfalls ihrer Ehrenstellen verlustig erkläret, und mußten sich nach Urtheil und Recht auf dem Lande zur Ruhe begeben; der Obriste Stubbäus aber, so den Landmarschall, Grafen von Horn, besonders angegriffen, mußte öffentliche Abbitte thun.

§. 99.

Man suchte nicht weniger Dännemark zum Beytritt zu bewegen, um den Russischen Vorhaben desto kräftiger zu begegnen. Nachdem nun durch den Dänischen Cammerherr von W-pd-rk-pp zu Paris ausgemacht worden, daß beyde Potentaten sich führohin die Benennung von Majestät nicht weiter weigern, sondern vielmehr beyderseits Abgesandten zu Stiftung eines guten Vernehmens zufertigen wollten; so fande sich in solcher Absicht der Graf von Camilly zu Kopenhagen ein, so wie der Dänische Geheime-Rath von Sehestädt zu Paris eintrafe; und weil der Beytritt zu dem Hannöverischen Vergleiche einige Schwierigkeiten fande, da der stärkste Grund dieses Bundes die Versicherung des Herzogthums Schleswig war, wovon die Republik Holland das Gegentheil angelobet hatte; so wurde beliebet und am 16ten April ein besonderes Freundschafts-Bündniß zwischen den Kronen Großbritannien, Frankreich und Dännemark, dahin errichtet:

„daß beyde erstere die wegen des Herzogthums Schleswig gegebene Versicherung „wiederholten, und dahin bekräftigten, daß Frankreich 30000 und Engelland „12000 Mann in Bereitschaft halten, auch im erforderlichen Falle mit einer „Flotte letzterer Krone zu Hülfe kommen wollten; dahingegen Dännemark 24000 „Mann zu unterhalten, und selbige noch im Nothfall mit 6000 Mann zu verstärken übernehme, zu deren Unterhalt Frankreich in 4 Jahren 350000 Rthlr. „jährlich zahlen zu lassen, versprache, deren Werth zu wirklichen Reichsthalern „gut zu thun, Engelland übernahm.

§. 100.

*) Mercure historique 1727. mois Mars. p. 336. und Pfeffinger l. c.

**) Seine Tochter die Freyinn von Banner, war so glücklich, selbige 1731. wieder zu erhalten.

§. 100.

Dieses konnte den Holsteinern nicht anders als höchst empfindlich fallen, da der Graf von B-ff-w-z davon ganz andere Gedanken geführet, und 1726, den 15ten Nov. folgenden merkwürdigen Vorschlag bekannt machte:

„Die Kaiserinn Catharina behält bis an ihr Ende, oder freywilligen Abtritt, die „völlige Regierung in Rußland, welcher der Prinz Peter auf dem Throne folget. „Diesem treten die Prinzeßinnen Anna und Elisabeth ihr Recht zur Krone ab, „mit Vorbehalt der Krongüter Einkünfte in Esth- und Liefland, wie auch des „Zolles in Riga. So bald dieser Monarch seine mannbare Jahre erreichet, wird „demselben eine Prinzeßinn aus dem Bischöflichen Hause Lübeck zur Gemahlinn „bestimmt. Wenn aber aus solcher Ehe keine Erben erfolgen mögten, so treten „nach Absterben des Kaisers die Rußische Prinzeßinnen mit ihren Nachkommen „in ihr angebohrnes Recht, und zwar anfänglich die älteste Prinzeßinn Anna, des „Herzogs von Holstein Gemahlinn, nachmals aber die Prinzeßinn Elisabeth. „Weil auch sonsten ganz Europa und dem Reiche höchlich daran gelegen, daß die „Hannoveraner aus den Fürstenthümern Bremen und Verden vertrieben werden „mögten; so verspricht man dem Könige von Preußen, daß, wenn er dazu be„hülflich seyn wolle, einem seiner Prinzen nebst der Prinzeßinn Nathalia, mit „Beyhülfe Rußlands das Herzogthum Curland; welches Herzogthum sonsten, „wenn es Preußen kein Ernst seyn sollte, des Bischofs von Lübeck zweyter Prinz, „Adolph Friedrich, zu hoffen hätte. Ob nun wohl der Fürst von Menzikof mit „obigen nicht übereinstimmig seyn mögte, so wolle ihn doch der Herzog von Hol„stein gewinnen, und dessen Sohne eine Bischöfliche Prinzeßinn geben, daß er also „des Kaisers Schwager werde; womit er denn nebst denen ihm zugedachten Eh„renstellen wohl friedlich seyn könne; und wie hiezu an des Röm. Kaisers Beyfall „nicht zu zweifeln, so mögte vielleicht nur der König von Dännemark in der Güte „zu Holsteins Vortheil wenig zustehen wollen: dannenhero auch Ihro Hoheit, „um ihre Freunde nicht zu bemühen, auch in Ansehung künftiger Hülfsleistung „gegen Schweden und Hannover in Abtretung des Herzogthums Schleswig unter „gewissen Bedingungen, nemlich: gegen Uebernehmung aller darauf haftenden „Schulden, Einräumung der dabey gelegenen Insuln, benebst den Grafschaften „Oldenburg und Delmenhorst, Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung in „Holstein, Uebertragung des Königl. Rechts an Plön, und endlich, daß das Bi„schofthum Lübeck unabgewechselt bey dem Hause Holstein bleibe, ihm gefällig zu „seyn, sich erkläre; dagegen die Holsteinischen Provinzen niemals mit der Krone „Schweden vereiniget werden sollten. Würde nun der König von Dännemark „dem Herzog von Holstein zur Kronfolge in Schweden aufrichtig behülflich seyn, „so sollte alsdenn Holstein der Bischöflichen Familie abgetreten werden. Indessen

„sollte

„sollte man trachten, nach Vertreibung der Hannoveraner, dieses Fürstenthum „nebst Bremen, Verden, Oldenburg und Delmenhorst durch des Kaisers Gnade „zum Churfürstenthum zu erheben; worauf Dännemark bey einem aufrichtigen „Betragen die Anwartschaft zu hoffen hätte. Sollte aber selbiges die Freund„schaft von Großbritannien diesem Antrage vorziehen, so wollte der Herzog von „Holstein an nichts gebunden seyn, sondern sein Land nebst Schaden und Unkosten „wieder fordern; sodann sollte auch erwehntes Churfürstenthum, wenn nach des „Herzogs Ueberlebung der Bischof von Lübeck König in Schweden würde, an „letztgedachte Krone fallen. Zuletzt wurde das Ansuchen beygefüget, daß dem „Grafen von B-ss-w-z, als der Bewegungskraft dieses Vorschlages die Graf„schaft Barmstedt oder Ranzau zur Erkenntlichkeit möge eingeräumet werden.„
Aus diesen Vorschlägen ersiehet man leicht; daß deren Erfinder sich gegen künftige Zufälle verwahren wollen, nachdemmalen sein Herr jung und unbeerbt, der Zweig des Fürstl. Hauses aber, so das Bisthum Lübeck besaß, der nächste zur Regierung war.

§. 101.

Nachdem nun der Bischof Christian August, 1726. den 25. April an einem Herzwurm das Zeitliche gesegnet hatte, forderte er dessen ältesten Prinzen Carl, einen wohlgebildeten, muntern und tugendhaften Herrn nach Petersburg, um mit ihm und der Prinzeßinn Elisabeth eine eheliche Verbindung zu stiften, welche denn auch zu ihrer Wirklichkeit gekommen wäre, wenn nicht ein gedoppelter hoher Todesfall solches Vorhaben unterbrochen hätte. Denn es hatte schon 1726. im Jul. die Kaiserinn angefangen, sich über beständige Brustschmerzen zu beklagen; dazu hatte sie einen Krebsschaden, welcher den Umständen nach fast unheilbar geworden. Der Preuß. Hofrath und Leibarzt Stahl, bey dem man sich Raths erholte, fande solchen sehr gefährlich; die Gefahr nahm überhand, und es verlohren sich nach und nach die Lebensgeister, also daß sie den 6ten May unter eifriger Zurüstung Dero Krönungsfest zu begehen, diese Eitelkeit verließ, die sie mit unerhörtem Glücke genossen. Wenig Taze hernach folgte auch der Bischof von Lübeck an den Pocken derselben in die Ewigkeit nach, wodurch sich zugleich die blühende Hoffnung der Holsteiner neigete.

§. 102.

Nach der Kaiserinn Ableben wurde derselben letzte Willensverfassung bekannt gemacht, und vom Kaiser nebst dem geheimen Rath gebilliget *), auch nachhero zu Wien und Stockholm gedruckt. Man suchte aber solches nachgehends in Rußland zu verabläugnen, also, daß der Rußische Abgesandte am Schwedischen Hofe, Graf Gollowin in einem Schreiben an den Grafen Bannier den 25sten Aug. auf Befehl

*) Memoires de l Imperatrice Catherine p. 597. und 603.

seines Hofes sich über den Abdruck des Testaments beschwerte, und es eine Pasquinade nennete. Der Inhalt war:

„Prinz Peter Alexiewiz sollte nach ihr den Rußischen Thron besteigen, nachdem „sie bis in sein 16tes Jahr einen Reichsrath bestellet, so die Regierung wahrneh„men und nach Mehrheit der Stimmen beschliessen sollte; darinn sollten, nebst den „beyden Prinzeßinnen, der Herzog von Holstein, Fürst Menzikof, der General„Admiral Apraxin, der Großkanzler Golofkin, Vicekanzler Ostermann, sodann „die Generals Galliczin und Dolgorucky, eine Stelle haben. Würde dem Kaiser „etwas menschliches begegnen, so folge demselben die Prinzeßinn Anna mit ihren „Nachkommen, nachmals die Prinzeßinn Elisabeth, und endlich die Prinzeßinn „Nathalia, jedoch, daß der männliche Erbe allezeit den Vorzug behalte, grie„chischer Religion sey, und anderwärts keine Krone trage. Für den Abtritt ihres „Rechts an die Krone bezahle der junge Monarch den Prinzeßinnen einen Braut„schatz von 300000 Rubels; sonsten aber sollten selbige überhaupt eine Million „gleicher Münzsorte währender Minderjährigkeit zu erheben haben, und zum Un„terhalt jährlich 100000 Rubel. Der Prinzeßinn Elisabeth legt sie dem Bischof „von Lübeck, so wie dem Kaiser dereinst die Prinzeßinn Menzikof zur Ver„mählung bey. Uebrigens befiehlt sie alles Ernstes, des Herzogs von Holstein „Recht an dem Herzogthum Schleswig und der Schwedischen Kronfolge zu „handhaben, auch das leztere nach der genommenen geheimen Abrede zu beför„dern, dergestalt, daß wer darauf einen Eid zu leisten sich weigern, oder dem zu „widersprechen sich gelüsten lassen würde, als ein Feind und Landesverräther an„zusehen sey; vielmehr gebiethet sie, Römisch-Kaiserl. Maj. als ihres getreuesten „Bundesgenossen Bestätigung darüber zu suchen, und die Freundschaft mit Hol„stein beständig zu unterhalten, ihm, dem Herzog, so lange er gegenwärtig, alle „Hochachtung zu bezeigen, auch bey dessen Abzug freye Ueberbringung in seine „Länder zu beschaffen, seinen hinterlassenen Bedienten aber ein eigenes Wohnhaus „in Petersburg einzuräumen.„

Des andern Tages versammleten sich alle Große des Reichs und erklärten einmüthig Petrum II. als Kaiser und Selbsthalter der Monarchie, an welchen sie sämmtlich den Eid der Treue ablegten; wobey auch der Fürst Menzikof zum obersten Befehlshaber der Rußischen Macht und als erster Staatsminister erkläret und ausgerufen wurde.

§. 103.

Bald darauf wurde dieser Ober-Regente auch der Holsteiner müde, von denen er sich bey Lebzeiten der Kaiserinn ein Freund zu seyn gestellet hatte; sie waren ihm zu dreist geworden und lästig. Die Prinzeßinnen wollten mit mehrerer Vorsichtigkeit und Ehrfurcht begegnet seyn, als ihm nach seiner Hoheit bequem fiele; die großen

Unkosten

Unkosten, so ihm weder Nutzen noch Vergnügen schaften, schienen ihm nicht wohl angewendet zu seyn; und also gabe er denselben zu verstehen, wie der Kaiser nach Moscau zu gehen beschlossen, um sich krönen zu lassen, welche weite Reise ihnen beschwerlich seyn dürfte; da sie auch bessere Gelegenheit hätten auf teutschen Boden die Wiedererstattung des Herzogthums Schleswig zu befördern, so wollte man ihnen dazu behülflich seyn. Der Herzog mußte sich den unangenehmen Vortrag gefallen lassen, nur daß er vorher die Bezahlung des seiner Gemahlinn bestimmten Brautschatzes von 300000 Rubeln, und daß ihm Schiffe zu Dero Ueberbringung mögten angewiesen werden, forderte. Das letztere wurde sogleich zugestanden; zu des ersteren Vorschuß aber entschlosse sich Fürst Menzikof, nachdem er 80000 Rubeln daran gekürzet, wovon B-ss-w-z 20000 Rthlr. für sich, wie auch noch 36000 Rthlr. für seine Güter in Liefland, die er an Menzikof überließ *) soll bekommen haben **). Man nahm hierauf Abschied, und gienge den 5ten August, wie der Wind gut war, unter Segel. Es geschahe auch die Ueberbringung nach Kiel ohne einige Widerwärtigkeit, oder daß die starke Bewegung in der See Ihro Kaiserl. Hoheit in Dero Schwangerschaft geschadet hätte. Sie wurden in Dero Residenz, nach der Zeit und des Ortes Gelegenheit, auf das prächtigste empfangen, und suchten die Lustbarkeiten, so sie in Rußland in großer Vollkommenheit genossen, in kleinen Verfassungen beyzubehalten, also auch das Andenken der Leibgarde Preobazinsky in einer kleinen Garde von 100 Mann zu haben; man verkürzte die Zeit mit unterschiedlichen Veränderungen, womit der übrige Sommer und ein Theil des Winters zurück geleget wurde.

§. 104.

Wie nun der Graf von B-ss-w-z überall bedacht war, seinen und der Seinigen Vortheil auf alle Art zu vergrößern, also ließ er sich außer der Geheimenraths-Präsidenten-Stelle, so er schon besaß, zum Ober-Hofmarschall und Ihro Kaiserl. Hoheiten, der Herzoginn, Ober-Hofmeister erklären, und erhielte anbey die Aemter Rheinbeck und Trittau zum nießlichen Gebrauch. Seine Gemahlinn wurde imgleichen zur Oberhofmeisterinn bey der Herzoginn mit 1200 Rthlr. Spielgeldern ernennet; dabey ihm zugestanden wurde, die Marschalls-Tafel nach seiner Bequemlichkeit in seinem Hause anrichten zu lassen. Weil auch sein Bruder im Geheimen Rath und als Amtmann genug zu schaffen hatte, wurde es so eingerichtet, daß er seine Cammer-Präsidenten-Stelle des Grafen Eidam, dem General Major von R-ch-l **), abtreten mußte; und da derselbe als Gesandter am Schwedischen Hofe abwesend war, so wurde die Verwaltung derselbigen inzwischen dem Etatsrath R-g-l-n,

*) S. Paragraph. 96.
**) S. Die Beschuldigungen des Ober-Sachwalters gegen ihn Art. X. desgleichen die Rechtspflegung mit dem Grafen von Fersen.
**) In Holstein gebohren, wo sein Vater Amtmann gewesen.

seines Hofes sich über den Abdruck des Testaments beschwerte, und es eine Pasquinade nennete. Der Inhalt war:

„Prinz Peter Alexiewiz sollte nach ihr den Rußischen Thron besteigen, nachdem „sie bis in sein 16tes Jahr einen Reichsrath bestellet, so die Regierung wahrneh„men und nach Mehrheit der Stimmen beschliessen sollte; darinn sollten, nebst den „beyden Prinzeßinnen, der Herzog von Holstein, Fürst Menzikof, der General„Admiral Apraxin, der Großkanzler Golofkin, Vicekanzler Ostermann, sodann „die Generals Galliczin und Dolgorucky, eine Stelle haben. Würde dem Kaiser „etwas menschliches begegnen, so folge demselben die Prinzeßinn Anna mit ihren „Nachkommen, nachmals die Prinzeßinn Elisabeth, und endlich die Prinzeßinn „Nathalia, jedoch, daß der männliche Erbe allezeit den Vorzug behalte, grie„chischer Religion sey, und anderwärts keine Krone trage. Für den Abtritt ihres „Rechts an die Krone bezahle der junge Monarch den Prinzeßinnen einen Braut„schatz von 300000 Rubels; sonsten aber sollten selbige überhaupt eine Million „gleicher Münzsorte währender Minderjährigkeit zu erheben haben, und zum Un„terhalt jährlich 100000 Rubel. Der Prinzeßinn Elisabeth legt sie dem Bischof „von Lübeck, so wie dem Kaiser dereinst die Prinzeßinn Menzikof zur Ver„mählung bey. Uebrigens befiehlt sie alles Ernstes, des Herzogs von Holstein „Recht an dem Herzogthum Schleswig und der Schwedischen Kronfolge zu „handhaben, auch das leztere nach der genommenen geheimen Abrede zu beför„dern, dergestalt, daß wer darauf einen Eid zu leisten sich weigern, oder dem zu „widersprechen sich gelüsten lassen würde, als ein Feind und Landesverräther an„zusehen sey; vielmehr gebiethet sie, Römisch-Kaiserl. Maj. als ihres getreuesten „Bundesgenossen Bestätigung darüber zu suchen, und die Freundschaft mit Hol„stein beständig zu unterhalten, ihm, dem Herzog, so lange er gegenwärtig, alle „Hochachtung zu bezeigen, auch bey dessen Abzug freye Ueberbringung in seine „Länder zu beschaffen, seinen hinterlassenen Bedienten aber ein eigenes Wohnhaus „in Petersburg einzuräumen.„

Des andern Tages versammleten sich alle Große des Reichs und erklärten einmüthig Petrum II. als Kaiser und Selbsthalter der Monarchie, an welchen sie sämmtlich den Eid der Treue ablegten; wobey auch der Fürst Menzikof zum obersten Befehlshaber der Rußischen Macht und als erster Staatsminister erkläret und ausgerufen wurde.

§. 103.

Bald darauf wurde dieser Ober-Regente auch der Holsteiner müde, von denen er sich bey Lebzeiten der Kaiserinn ein Freund zu seyn gestellet hatte; sie waren ihm zu dreist geworden und lästig. Die Prinzeßinnen wollten mit mehrerer Vorsichtigkeit und Ehrfurcht begegnet seyn, als ihm nach seiner Hoheit bequem fiele; die großen

Unkosten, so ihm weder Nutzen noch Vergnügen schaften, schienen ihm nicht wohl angewendet zu seyn; und also gabe er denselben zu verstehen, wie der Kaiser nach Moscau zu gehen beschlossen, um sich krönen zu lassen, welche weite Reise ihnen beschwerlich seyn dürfte; da sie auch bessere Gelegenheit hätten auf teutschen Boden die Wiedererstattung des Herzogthums Schleswig zu befördern, so wollte man ihnen dazu behülflich seyn. Der Herzog mußte sich den unangenehmen Vortrag gefallen lassen, nur daß er vorher die Bezahlung des seiner Gemahlinn bestimmten Brautschatzes von 300000 Rubeln, und daß ihm Schiffe zu Dero Ueberbringung mögten angewiesen werden, forderte. Das letztere wurde sogleich zugestanden; zu des ersteren Vorschuß aber entschlosse sich Fürst Menzikof, nachdem er 80000 Rubeln daran gekürzet, wovon B-ff-w-z 20000 Rthlr. für sich, wie auch noch 36000 Rthlr. für seine Güter in Liefland, die er an Menzikof überließ *) soll bekommen haben **). Man nahm hierauf Abschied, und gienge den 5ten August, wie der Wind gut war, unter Segel. Es geschahe auch die Ueberbringung nach Kiel ohne einige Widerwärtigkeit, oder daß die starke Bewegung in der See Ihro Kaiserl. Hoheit in Dero Schwangerschaft geschadet hätte. Sie wurden in Dero Residenz, nach der Zeit und des Ortes Gelegenheit, auf das prächtigste empfangen, und suchten die Lustbarkeiten, so sie in Rußland in großer Vollkommenheit genossen, in kleinen Verfassungen beyzubehalten, also auch das Andenken der Leibgarde Preobazinsky in einer kleinen Garde von 100 Mann zu haben; man verkürzte die Zeit mit unterschiedlichen Veränderungen, womit der übrige Sommer und ein Theil des Winters zurück geleget wurde.

§. 104.

Wie nun der Graf von B-ff-w-z überall bedacht war, seinen und der Seinigen Vortheil auf alle Art zu vergrößern, also ließ er sich außer der Geheimenraths-Präsidenten-Stelle, so er schon besaß, zum Ober-Hofmarschall und Ihro Kaiserl. Hoheiten, der Herzoginn, Ober-Hofmeister erklären, und erhielte anbey die Aemter Rheinbeck und Trittau zum nießlichen Gebrauch. Seine Gemahlinn wurde imgleichen zur Oberhofmeisterinn bey der Herzoginn mit 1200 Rthlr. Spielgeldern ernennet; dabey ihm zugestanden wurde, die Marschalls-Tafel nach seiner Bequemlichkeit in seinem Hause anrichten zu lassen. Weil auch sein Bruder im Geheimen Rath und als Amtmann genug zu schaffen hatte, wurde es so eingerichtet, daß er seine Cammer-Präsidenten-Stelle des Grafen Eidam, dem General Major von R-ch-l***), abtreten mußte; und da derselbe als Gesandter am Schwedischen Hofe abwesend war, so wurde die Verwaltung derselbigen inzwischen dem Etatsrath R-g-l-n, wel-

*) S. Paragraph. 96.
**) S. Die Beschuldigungen des Ober-Sachwalters gegen ihn Art. X. desgleichen die Rechtspflegung mit dem Grafen von Fersen.
***) In Holstein gebohren, wo sein Vater Amtmann gewesen.

welcher gleichfalls dem gräflichen Hause schwiegerlich verwandt war, anvertrauet. Der zweyte Schwiegersohn, Bernh. Ludw. von Platen, ein Pommerischer Edelmann, wurde unter ihm Hofmarschall*) mit 4000 Rthlr. Einkünften; der dritte Schwiegersohn, Graf von D-rn-th, katholischer Religion, Landrath und Vice-Canzler; der vierte Schwiegersohn, Graf W-chtm-st-r, aber Ober-Jägermeister. Der Graf B-nde, so der Gräfinn von B-ss-w-z Schwestertochter heyrathete, erhielte die Ober-Cammerherrn-Stelle, bis er als Gesandter nach Rußland geschickt wurde, um dort in Freyheit zu leben, wo er vormals so lange Zeit als Gefangener seyn müssen; alle mit einer so austräglichen Besoldung, daß man glaubte, wie kaum ein Drittheil der Landeseinkünfte zur Unterhaltung des gräflichen Hauses hinlänglich wäre. Dieser glückliche Erfolg machte den Grafen um so kühner zu weitern Unternehmungen. Das Schreiben des Rußischen Kaisers in dem Mercure historique 1727, den 21. Nov. worinn dem Herzoge von dem Fall Menzikofs Nachricht und die Versicherung alles Beystandes gegeben ward, legte man dessen Erfindung bey; wie denn der Rußische Gesandte am Dänischen Hofe, am 16ten Jan. folgenden Jahres solches in harten und ungewöhnlichen Ausdrücken als erdichtet angegeben. Mit mehrerem Glücke betriebe er die Erwählung des Prinzen Adolph Friedrichs zum Bischof von Lübeck, worinn er um so viel weniger Widerstand fand, als weder ein Prinz in Dännemark noch sonst jemand die Absicht behinderte, auch man Holsteinischer Seite keine Mühe, Geld und Freundschaftsversicherung sparte. Zur Erkenntlichkeit seiner Dienstleistung erhielte er nach dem Rechte der ersten Bitte, für seinen Sohn eine Domherrn-Stelle, und sein Bruder 1000 Ducaten, wobey er eine ausnehmende Probe seines Eifers für das Bischöfliche Haus an den Tag gelegt zu haben glaubte; wie er denn auch wegen Bezahlung der Appanagien-Gelder dasselbe zufrieden zu stellen suchte. Nachdem er aber mit der Frau Bischöffinn Geheimen-Rath von C-ch**) nichts zu schaffen haben wollte, erbat dieselbe sich aus Wolfenbüttel den Freyherrn von St-n**), einen klugen, gelehrten und geschickten Staatsmann, welcher sich denn auch bey dem Fürstl. Hoflager

*) Nachmals Ober-Hof-Marschall und General-Major.

**) Er war aus Hannover gebürtig, und hatte sich eine Zeitlang in des Grafen von Platen Diensten aufgehalten, nachmals aber die Erziehung der Bischöfflichen Kinder übernommen, und dadurch sich der Bischöffinn Gnade erworben, die ihn aber doch auf Verlangen der B-ss-w-zen erlassen mußte. Er lebte darauf mit einer Pension in Lübeck oder zu Rostleben seinem Landhause, woselbst er sich mit schönen Gemälden und Pferden belustigte, und 1740. im May starb.

**) Er hatte ehemals als Hofmeister den Prinzen von Hessen-Darmstadt und andere auf Reisen in die vornehmste Länder Europä geführet, und sich dadurch eine genaue Kenntnis der Höfe und Regenten zu Wege gebracht, welche er durch Belesenheit unterhielte. Auf dem Reichstag zu Regensburg beobachtete er eine Zeitlang den Vortheil des Wolfenbüttelschen Hofes, kam aber in Verdacht, daß seine Absichten das Kaiserl. Interesse behindern mögten, weshalben er auf Verlangen zurück gerufen wurde. Er lebte hierauf als Geheimer-Rath, Cammer-Präsident und Ober-Berg-Hauptmann zu Wolfenbüttel in grossen Ansehen. Nach des Herzogs Tode gieng er wegen eines Mißverständnisses mit dem Cammer-Präsidenten von Münchhausen in Hessen-Casselsche Dienste, und starb 1735. den 6. Febr. zu Cassel.

Hoflager einfande. Der Graf von B-ff-w-z gabe ihm zuförderst zu erkennen, wie er allein die gänzliche Verwüstung der Lüneburgischen Länder von Rußland behindert habe, und sein Herr ihm also für seine Wohlfarth zu danken hätte. Der Freyherr, so sich des Lachens kaum erwehren konnte, versprach, solches gebührend zu berichten, und würden der Herzog, sein Herr, so es bishero nicht gewußt, wenn es sich also verhielte, solches danknehmig erkennen. In der Sache selbst wurde zwar von dem Hof-Kanzler Str-ck, welcher mit zu der Unterredung gezogen worden, eingewendet, daß die Appanagien-Gelder überhaupt allen Fürstl. Prinzen bestimmet, einfolglich ohne Verantwortung dem Bischöfl. Hause allein nicht könnten eingeräumet werden, weil Dero eigner Herr jung, und im Stande wäre, mehrere Prinzen zu zeugen. Es nahm aber der Graf den Einwurf übel auf, weil er sein Wort darüber gegeben, und sagte mit gewöhnlicher Ernsthaftigkeit: Was Verantwortung, was Verantwortung? werde ich es doch selbst unterschreiben. Der Vergleich wurde also leicht gemacht, vollzogen und unterschrieben; wobey der Freyherr von St-n den Namen eines Mittelmanns und Schiedsrichters, den ihm der Graf beylegen wollte, nach seiner Bescheidenheit verbat. Einige Stunden nachhero schiene es dem Grafen zu gereuen, und suchte den Vergleich nachzusehen, um eines oder das andere zu ändern; allein es war selbiger, dem Vorgeben nach, sogleich mit einem Expressen fortgeschickt worden. Jedoch er entschlug sich der daher erwachsenen unruhigen Gedanken gewöhnlich gar bald. Da man übrigens von Ihro Kaiserl. Hoheit Brautschatzgeldern 200000 Rthlr mitgebracht, so wurden selbige nicht allein in den Aemtern Trittau und Rheinbeck versichert, desfalls sich der Graf darinn die Amtmanns-Stelle bedunge, sondern er war auch bedacht, dessen einen Theil anderwärts zu des Fürstl. Hauses Besten anzuwenden, ehe solche sonst besorglichermassen mögten vergriffen werden. Nun war denen von W-dd-rk pp*) das Fürstl. Amt Tremsbüttel auf 30 Jahre zum niesbaren Gebrauch eingeräumet, und diese Herren schienen nicht ungeneigt, selbigen gegen eine billige Ersetzung abzutreten. Es wurde also die Einlösung auf 50000 Rthlr. bestimmt. Der Graf ließ also in dem 1727. den 11. Sept. zu Kiel errichteten Vergleich dafür 55000 Rthlr. setzen, um den Ueberschuß ausser

den

*) Der älteste derselben Gottfried von W-dd-rk-yy wurde nach seines Vaters Unglücke von dem Könige von Dännemark zum Cammer-Junker, Landrathe und Amtmann, und nachgehends zum Cammerherrn ernennet, und als Gesandter nach Frankreich geschickt, woselbst er den bisher verweigerten Titul der Majestät nebst einer neuen Verbindung zu Stande brachte. Nach seiner Zurückkunft wurde ihm aufgetragen, die Lehen über das Butjadinger-Land am Wolfenbüttelischen Hofe zu empfangen; wobey er sich sowohl betruge, daß der Herzog ihn zu seinem Geheimen-Rath verlangte. Die Herzoginn erbat sich selbigen bey dem Sterbebette ihres Herrn zum Ober-Hofmeister, da derselbe Gelegenheit fande, ungeachtet der Eifersucht des regierenden Hauses der Herzoginn einen vortheilhaften Vergleich zu Wege zu bringen. Im Jahr 1743. nahm er seinen Abschied, und begabe sich auf seine Güter in Holstein. Er hielte sich nachgehends mehrentheils in Lübeck auf, woselbst er Dom-Herr war. Seine Gemahlinn nannte man in Frankreich nur la belle Danoise.

den von dem von W-dd-rk-pp erborgten 1200 Rthlr. als eine Ausbeute zu sich zu nehmen. *) Den Vertrag begleiteten einige geheime Neben-Ursachen. Ungeachtet sich der Graf bisher gestellet hatte, derselben Freund zu seyn, von deren Vater er viel gutes genossen, so hatte er dennoch dem jüngsten dieser Brüder **) viele Wiederwärtigkeiten zugefüget; ja es hätte nicht viel gefehlet, daß ihm die Ober-Direction der Posten *,*) nicht wäre genommen, und er noch dazu von dem Ober-Sachwalter belanget worden, als sein Postmeister in Hamburg ohne sein Wissen nur die Holsteinischen Posten, die gleichwol damals nach Schleswig nicht gehen konnten, auf dem Postbrette angezeiget hatte. Wollte er wenigstens Friede haben, so mußte er dem Unter-Post-Director W-lff *,*,*) die meisten Einkünfte davon, so wie des Grafen Bruder, die Aemter Kiel, Bordisholm und Neumünster, darauf er die Anwartschaft hatte, übertragen, und damit sollte alles vergessen und vergeben seyn. Es war auch sein lieber S-rl-nd dabey interessiret, welchen er um dieser Sache willen von sich nicht abwenden wollte. Nachdem auch der Gräfinn von Castell nach ihrer Brüder Unglück *,*,*) die übrigen Allodial-Güter zugefallen, worunter viele der Gemeinschaftlichen Regierung unterworfen, folglich dem Herzoge durch einseitige Verfügung viel zu nahe geschehen war, und dessen Ober-Herrschaft beeinträchtiget worden; so wuste es der Graf von B-ff-w-z durch den Fürstl. Ober-Sachwalter, und den gräflichen Consulenten, dem Justizrath Cr-z in die Wege zu richten, daß gegen Erlegung 20000 Rthlr. an den Herzog und der Helfte solcher Summe an ihn nicht allein alle Zwistigkeiten beygeleget wurden, sondern man auch für die Gräfinn von Castell die Gewähr zu übernehmen und zu leisten versicherte.

§. 105.

Die Durchlauchtigste Herrschaft betreffend, so nahmen Ihro Kaiserl. Hoheit in Dero gesegneten Schwangerschaft nach Wunsche zu, und Dero blühende Jugend überwande leicht die sonst damit verknüpfte Schwachheiten; jedoch eben das Vertrauen zu der ausserordentlichen Stärke, mogte Deroselben leicht Anlaß gegeben haben, sowohl in den damals warmen Tagen durch kühlen Eistrank sich zu erfrischen, als auch der freyen Luft und Erkältungen sich auszusetzen. Der Graf von B-ff-w-z um desto vorsichtiger zu gehen, gab den Rath, Dero letzte Willensmeinung förmlich zu verfassen, und wurde also dieselbe im Umschlag 1728. zu Stande gebracht, worinn er sich bey eräugnenden Sterbfall ohne Erben 14000 Rthlr. hatte versichern lassen

*) S. Wahrhafte Vorstellung der angemaßten Ungerechtigkeit der Görzingischen Kinder wegen Geltingen No. 44. in Fol. 1735. desgleichen die Fiskalische Klage gegen Graf von B-ff-w-z. Art. 10.

**) Einen redlichen und sehr artigen Herrn.

,) S. Paragraph. 79.

,) Sein Vater war Bibliothekarius bey dem Gymnasio in Hamburg, von dessen merklichen Gedächtnisfehlern vieles bekannt ist.

,,*) S. Paragraph. 28.

lassen. Die erwünschte Zeit der Geburt kam heran, und sie genase den 21. Febr. eines gesunden und wohlgebildeten Prinzens, welcher nach den Römischen und Rußischen Kaisern, wie auch der Königinn von Schweden, Carl Peter Ulrich genennet, und mit vielen Freudensbezeigungen des ganzen Landes bald darauf getaufet wurde. So groß jedoch diese Freude, so höchst betrübt war es, da es der göttlichen Vorsehung gefiel, diese Fürstinn, nachdem sie vermuthlich etwas zu zeitig sich aufgemacht und an vorsichtigen Verhalten etwas ermangeln lassen, den 15. May ihrem Gemahle und dem Lande zur größten Bestürzung und allgemeinen Betrübniß zu entziehen.

§. 106.

Sonst war man an andern Höfen beschäftiget das in Europa lodernde Kriegsfeuer zu dämpfen, deshalben erstlich zu Cambray und nachher zu Soissons eine Zusammenkunft verabredet wurde, wobey die Herstellung des Herzogthums Schleswig unter andern mit in Erwägung kam. So bald der Graf von B-ss-w-z solches vernommen, bereitete er sich nicht weniger als andere vornehme Minister daselbst zu erscheinen, und hoffte nunmehr die letzte Hand an die Wiederherstellung seines Herrn zu legen. Es gieng ohnedem mit dortigen Gesandten von Holstein nicht nach seinen Sinn und Absichten. Der Cammerherr und Etatsrath D-m-nt hatte Anfangs des Fürstl. Hauses Bestes wahrgenommen, und wußte, als ein feiner und geschickter Mann, bey den vielen und großen Veränderungen an dem Französischen Hofe, sich in gutem Ansehen zu erhalten, und mit wenigen Einkünften große Dienste zu leisten; allein er hatte sich ehemals des Grafen Unwillen zugezogen, als er dem neuen ernannten Geheimen-Rath von H-sp-n nach Erforderung der Höflichkeit Glück gewünschet, und ihm, als einen neuen Staatsbedienten, einen richtigen Begriff von auswärtigen Staatssachen und Handlungen beybringen wollen, dabey aber eine nicht gar zu vortheilhafte Abschilderung von des Grafen Fähigkeiten und Verdiensten einfliessen lassen. Denn da solche Briefschaften dem Geheimen-Rath über der Tafel gebracht wurden, und ein großes Paquet ausmachten, erweckte solches der Größe halber die Neubegierde des Herzogs. Er überreichte solches also seinem Herrn aus schuldiger Ehrfurcht, ohne etwas davon zuvor gelesen zu haben, und da der Herzog sogleich eine Abbildung des Grafen fande, zeigte er es dem Grafen lächelnd. Dieses schwere Verbrechen konnte aber nicht ungeahndet bleiben. Er ließ ihm also nicht allein weiter kein Geld schicken, sondern auch durch den von C-d-rh-lm des Reichsraths Brudersohn ablösen. Es machte aber dieser junge und unerfahrne Cavalier gleich viele Schulden, und trachtete solche mit unerlaubten Kunstgriffen abzutragen, so, daß er gar bald alle Hochachtung verlohr, aus seinem Hause genommen und nach dem Cha-

telet gebracht wurde*). Sein Bruder, der Secretair, so alles mit verschwenden und durchbringen helfen, fiel endlich gar in Verzweiflung, so, daß er zu Ausgang des Jahres 1727. in der Nacht eine Pistole ergriffe, und nachdem er sein Bette angezündet, um den Körper zu verbrennen, sich selbst vor den Kopf schosse, wie man solches, da das Feuer gelöschet worden, mit Erstaunen wahrgenommen. Der Graf von Fl hr, der nach ihm dahin gesandt wurde, bekam eben nicht das beste Gesichte. Man wußte, daß er nicht weiter als Hauptmann unter seines Vaters Regiment in Mecklenburg gedienet, sein übriges Glück aber den Karten und Würfeln, so wie auch der Liebesgeschichte mit der Gräfinn von W-rt-nb rg zu danken hatte. In dem damaligen Actienhandel hatte er sich sehr weit vertiefet, dergestalt, daß ihn nur die Hochachtung für seinem Herrn rettete; sonsten er im Haag eben das Schicksal als sein Vorweser erfahren haben dürfte.

§. 107.

Die von den Holsteinern erwachsene üble Meynung den Ausländern zu benehmen, getrauete der Graf von B-ss-w-z vor andern sich selbst zu. Er nahm also kein Bedenken, als erster Staatsbedienter sich von seinem Herrn zu entfernen, und stellte vor, wie seine Gegenwart daselbst unumgänglich nöthig sey, mit der Versicherung, daß er ohne Wiedererstattung des Herzogthums Schleswig dem Herzog nicht wieder unter die Augen kommen wolle. Der Herzog genehmigte solches, und wies ihm die Spanischen Hülfsgelder zu seiner Bezahlung, die Kaiserl. aber zu seinem Unterhalt an, damit es an allen übrigen Zurüstungen nicht fehlen mögte, und überließ ihm seine Vollmacht und Instruction selbst aufzusetzen. Der Graf, um so wohl den Kaiserl. Beystand in dieser Sache zu erlangen, als auch die Erhebung der Hülfsgelder zu betreiben, that zuförderst eine Reise nach Wien, woselbst man dem Herzoge ohnehin als einen Reichsfürsten und Bundesgenossen gerne geholfen sahe, besonders auch wegen des Zuschusses, so er bis zur Herstellung genosse, gerne befriediget gesehen hätte; weshalben man schon vor seiner Ankunft durch den Freyherrn Bentenrieder von Adelshausen**), welchen man für einen geschickten und erfahrnen Staatsmann hielte, bey den Friedenshandlungen einen Antrag zu Holsteins Besten hatte thun, und eine gleiche Erstattung für das Herzogthum Schleswig in Vorschlag bringen lassen.

Nun

*) Woselbst er viele Jahre seine unordentliche Lebensart büssen müssen, bis er in solchem Behältnis 1740. gestorben.

**) Er war aus bürgerlichen Stande und bey dem Utrechtischen Frieden Secretaire bey dem Grafen von Sinzendorf; wurde nachmals Freyherr, und bey dem Badischen Frieden nach Engelland, wie auch nach Camerich, Soissons, und zu andern Handlungen verschickt, bis er an letztern Orte 1728. den 18. Aug. verstarbe. Er war von ausserordentlicher Länge, sonst aber dem Leibe nach nicht gar zu geschickt, in welchem jedoch ein ausnehmender Verstand wohnte. Seine Grabschrift findet sich im Mercure historique 1728. Sept.

Nun wollte man abwarten, ob der Graf zur Beförderung des Absehens etwas nähers in Vorschlag zu bringen wüßte, welches er bey seiner Ankunft auf der Zusammenkunft beyzubringen, und deutlich darzustellen versicherte. Nachdem er nun den Etatsrath S-rl-nd und St-mbke, des Geheimen-Raths Brudersohn, nach Paris vorausgesandt hatte, folgte er im Junius ihnen mit großer Herrlichkeit nach. Es war alles bey ihm überaus ansehnlich, und nicht allein ein prächtiges Haus zu Soissons für ihn bestellet, sondern es mußte auch, weil andere vornehme Herrn sich bey müßiger Zeit aufs Land begaben, gleichfalls ein Lust-Pallast zu Issy, wo der Cardinal Fleury sich aufhielte, angeschaffet werden, welches zur Aussöhnung des Cammerherrn D-m-nt Gelegenheit gabe. Denn da dieser durchgängig in allen Gesellschaften, besonders bey dem Kaiserl. Minister, Grafen von Sinzendorf und Freyherrn von Fonseca wohl gelitten war, so trat letzterer ihm sein Lusthaus an dem angeregten Orte ab, welches denn selbiger dem Grafen von B-ss-w-z zur Hälfte zu bewohnen einräumete, so dergestalt wohl genommen wurde, daß er ihm nicht nur wiederum Geld zufliessen ließ, sondern auch mit allen Ehrenbezeigungen begegnete. Er fande indessen in seinen Staatsverrichtungen viele Schwierigkeiten. Denn da er in seinem Beglaubigungsschreiben sich den Titul eines Ambassadeurs hatte beylegen lassen, so wollte ihn solchen niemand einräumen. Wollte er solchen seines Herrn, als souverainen Herzogs von Schleswig, wegen, so widersprach ihm der Dänische Gesandte von Sehestädt, welcher, ohne sich sonsten einzulassen, nach dem getroffenen Vergleich zugegen war; als Kronfolger in Schweden, machten ihm dieses die Schwedischen Gesandten streitig, die ihm solches auch alsdann, wenn sein Herr wirklich dafür erkannt wäre, nicht zugestehen wollten; in Betracht kein Fürst Ambassadeurs schicken, oder unter andern, als des regierenden Königs Namen, seine Sachen antragen lassen könne. Suchte er als dritter Bevollmächtigter von Rußland diesen Charakter zu behaupten, so war doch die Vollmacht und Absicht nach dem Ableben der Kaiserinn Catharinä schwerlich zu erreichen; dazu starb der wohlgesinnete Freyherr von Adelshausen, auf welchen man, der gemeinen Sage nach, mehr im Schlafrocke und Mütze, als auf dem Grafen in seiner ganzen Rüstung achtete. Der Graf Sinzendorf war freylich wohl eine mächtige Stütze, allein die Sache selbst noch nicht zu ihrer Reife gediehen; also arbeitete er mit vieler Mühe vergeblich, und wurde seine Handlung, ausser einigen Klagen, auf eine schriftliche Vorstellung eingeschränket, so bey größern Behinderungen endlich gar auf die Seite geleget wurde*).

*) Sonst erzehlet man von seinen übrigen Betragen, daß er dem Cardinal Fleury in der ersten Unterredung die Theilung des Herzogthums Schleswig, und Ueberlassung der Aemter Tundern und Apenrade an Dännemark soll zugestanden, auch kurz darauf sich noch weiter erkläret haben, auf das Gerüchte von des Königs von Schweden Tode, auch das ganze Herzogthum abzustehen, wenn Rußland und Dännemark seinem Herrn zum Schwedischen Thron beförderlich seyn würden. Von der

§. 108.

In Holstein hatte man indessen eine grosse Meinung von der Zusammenkunft zu Soissons, und hoffte wenigstens die Insul Femern vor der Hand zu erhalten. Dieses hatte sich der Graf R-nz-u, des Bischoffs von Lübeck Geheimer-Rath fest vorgestellet, und darüber verschiedener Gelehrten Rath eingehohlet, die solche theils zu Schleswig, theils zu Holstein rechneten, theils einen besondern Staat daraus machten, woran der Bischof einen wohlgegründeten Anspruch hätte. Die Gründe wurden in unterschiedenen Sprachen zu Papier gebracht, und mit einer dringenden Vorstellung des betrübten Zustandes dieser Durchlauchtigen Familie an den meisten Höfen bekannt gemacht *). Der Bischoff begaben sich selbst nach Wolfenbüttel, um auszuwirken, daß dortigen Gesandten in Frankreich, dem von Schleinitz Befehl ertheilet würde, das Gesuch zu unterstützen. Weilen auch dieser junge Herr noch nicht gereiset hatte, so wurde beschlossen, daß er sich nach Soissons begeben mögte, zumalen

der Vermählung seines Herrn mit einer Großbrittanischen Prinzeßinn soll er mit solcher zuversichtlichen Gewißheit gesprochen haben, als wenn nichts übrig wäre, als nach Engelland überzugehen, und die Ehe-Pacten zu unterzeichnen; daß der Gesandte Walpole, wenn es sich auch also verhielte, so laut davon zu sprechen, angerathen haben solle. An den König von Preussen soll er bey dem Herrn von Grumbkau, deß Generals Bruders Sohn, mit einer ausnehmenden Dreistigkeit so viel auszusetzen gefunden haben, daß er sich deswegen eine sehr verdrießliche Andeutung zugezogen; wesfalls auch der Cardinal Fleury einen fremden Herrn bey dessen Abschied soll gefraget haben: Si connoissoit ce Ripperda du Nord? wiewohl dieses von seinen Feinden mag vergrössert worden seyn. Sein Hauswesen soll indessen also bestellet gewesen seyn, daß bey ihm beständig eine Sammlung junger Leute gewesen, die sich beständig beym Spiel und sonsten zu belustigen gesuchet, ob er gleich selbst an dem Gewinnst keinen Theil genommen, sondern vielmehr an einem Abend viele tausend Thaler bey einem Glaß Wein seinen schlauen Gästen gegönnet haben soll. Seiner Canzley stunde der Etatsrath S-rl-nd vor, und hatte nächst ihm die höchste Gewalt in Händen; die Haushaltung aber besorgte eine Ungarische Frau, N-nck-w-tzen, die mit dem Grafen von Sinzendorf als Haushälterinn nach Soissons gekommen war, bey welchem er sie sahe, zu sich nahme und liebte, solches auch so wenig verhehlete, daß er sie bisweilen in seinem Wagen bey sich führte. a) Wie nun diese beyde Hausgenossen sich nicht gar zu wohl vertragen konnten, so gab S-rl-nd der ohnedem eifersüchtigen Gräfinn von dortiger Lebensart Nachricht, welche die Antwort an selbigen in ihres Gemahls Brief mit einschlosse. Der Graf erbrache solchen nach der unter ihnen eingeführten wechselsweisen Gewohnheit und entdeckte das Geheimniß. Es mußte hierauf S-rl-nd in Gegenwart des Grafen von Golofkin und des Etatsraths D-m-nt die Sprache der überlaufenen Galle hören, und der Graf sandte noch überdem einen höchst nachtheiligen Bericht von ihm nach Holstein, welches diesem ehemaligen Günstling dergestalt empfindlich fiele, daß er an einem hitzigen Fieber in wenig Tagen seinen Geist aufgabe. Die Gräfinn sandte indessen ihren Schwieger-Sohn, den Grafen von D-rn-th zu ihm; wie aber dieser die Ordnung nicht herzustellen vermogte, folgte sie ihm selbst mit der Gräfinn Tochter nach Paris nach.

a) Er suchte die verschiedenen Eigenschaften der Völker in der Liebe zu erkennen; demnach hatte er in Berlin eine Mohrinn, in Stockholm eine Rußinn, und zu Soissons eine Ungarinn, zur Bettgesellschaft erwählet. Der letzteren hatte er Lebenslang Unterhalt versprochen, und wollte sie auch zu sich auf seine Güter nehmen, allein, sie truge Bedenken sich dazu zu entschliessen, und nachgehends bedachte er sich auch. Sie lebte hierauf eine Zeitlang zu Güstrau unter dem Namen von St-nf-ld, und suchte zuletzt die Immission in seine Güter.

*) Es arbeiteten nebst dem Grafen von R-nz-u daran die geschickten Männer von H-lm-r, von K-ch, von Str-ck ꝛc. und der Etatsrath von P-chl-n führte die Feder; der Justizrath B-gt und von Cr-z aber hatten es nachgesehen.

len der Anschlag, wenn er glückte, die Reisekosten wohl abwerfen könnte. Er begabe sich also im Anfange des Jahres 1729. mit einem zahlreichen Gefolge dahin; allein der Graf von R-nz-u *) so selbiges besonders eifrig betriebe, erlebte den Erfolg nicht, sondern starbe den 10. März zu Wesel an einer Entzündung im Halse. Desto freudiger nahm der Graf von B ss-w-z den Herrn Bischof in Paris auf, da er sich von einem Gegner befreyet sahe, mit dem er in öffentlicher Feindschaft gelebet, und weilen er aus erheblichen Ursachen erster Staatsbedienter bey seinem Herrn und auch bey dem Bischof zugleich nicht seyn konnte, so brachte er seinen Bruder dazu im Vorschlag, welchen man am Fürstlichen Hof mit guter Mannier gerne los seyn wollte. Es schrieb also der Graf sobald nicht um dessen Erlassung, diese ansehnliche Ehrenstelle zu bekleiden, so erfolgte dieselbe mit einer gnädigsten Vorschrift. Ehe aber dieser neue Geheime-Rath nach Paris kam, verlohre man schon die Hoffnung nach dem gefaßten Anschlage etwas fruchtbarliches auszurichten, weil sich der Dänische Gesandte bis daher zu nichts erklären wollte, sondern vielmehr einwandte, daß vermöge des Rechts der Erstgeburt, sowohl als der Nordischen Friedensschlüsse, die Insul Femern keinesweges dem Bischof erb- und eigenthümlich könne eingeräumet werden. Die Reise nach Engelland um eine wechselsweise Vermählung zu stiften, womit einige Hofleute dem Bischof schmeichelten, wurde wegen der in Frankreich aufgewandten grossen Kosten eingestellet, und dagegen beliebet, im Junius durch die Niederlande über Hannover den Rückweg zu nehmen, woselbst der König von Großbritannien demselben sehr freundlich begegneten. Nach der Zurückkunft betrat zwar der J. O. von B-ss-w-z die Geheime-Raths Stelle, allein man wurde seiner bald müde; man gab ihm daher nach Auszahlung einiger tausend Thaler an die Hand, seinen Abschied zu nehmen **). Es folgte ihm hierauf Balthasar von Ahl-f-ld auf Lindau *,*), so bishero als Feldmarschall und Ober-Jägermeister daselbst gestanden, nunmehr als vornehmster Staatsbedienter.

§. 109.

Der Herzog von Holstein erwarteten inzwischen in stiller Gelassenheit den Erfolg der B-ss-w-zischen Handlungen, von welchen dieser bisher so grosse Hoffnung

 gemacht,

*) Christian von R-nz-u, Erbherr auf Rastorf, wurde in seiner Jugend dem See-Etat gewidmet, welches sich auch nachhero in seinen Umgang sehr geäussert haben soll; sonsten war er ein Freund der Gelehrten, und sehr beflissen, die Nachrichten seines Vaterlandes zu sammlen. Er ließ sich nach Abgang der ältern Grafen dieses Namens in den Grafenstand erheben, hinterließ aber den Seinigen nur ein mäßiges Vermögen, welches aber seine Gemahlinn nachhero verbesserte.

**) Darauf er denn sein übriges Leben auf seinem Gute Dalwitz in Mecklenburg bis im März 1733. zubrachte; er hinterließ eine einzige Tochter, welche seines Bruders-Sohn, der junge Graf, heirathete.

,) Nachdem er den Bischöflichen Hof verlassen, und die Ausführung der Sachen dem von Pl-ss-n von Arpshagen überlassen, übernahme er von der Krone Dännemark ein Regiment Dragoner; er thate darauf einen Feldzug mit am Rhein, und wurde übrigens seiner Güter durch die Gläubiger entlediget.

gemacht, daß, wie endlich Dero getreue Bedienten ihm den betrübten innerlichen und äusserlichen Verfall nicht bergen konnten, selbige wenig glauben fanden, auch sogar der Liebling, der Freyherr von St-rck *) einer Leichtgläubigkeit beschuldiget wurde, daß er jenen beystimmete, welcher aber dem Herzoge mit einer vorsichtigen Geschicklichkeit den innerlichen Staat so vor Augen legte, daß der Verfall desselben nicht abgeleugnet werden mogte; und wie die Zusammenkunft sich gleichfals fruchtlos trennete, so sahe man wohl, wie die Sachen ins weite Feld gespielet, und denselben übel gerathen worden. Dieses bewirkte bey dem Herzog den Schluß in einer grossen Commißion seiner vertrautesten Diener, unter Direction des Geheimen-Raths von Cl-nh-m die wahre Beschaffenheit der Sachen untersuchen zu lassen, und über deren Herstellung Rath zu pflegen, wodurch denn der Verfall mehr als zu deutlich bestätigt wurde; dahero nicht nur bey der Rentekammer sondern auch am Hofe viele unnöthige Ausgaben nnd überflüßig verschwendete Gnadengelder eingezogen, und bey den Civil- und Militair-Bedienten die Besoldungen nach den Umständen eingerichtet wurden. In Staatssachen wurde gut befunden, die vornehmsten auswärtigen Bedienten zurücke zu rufen, damit man anf einmal und völlig mögte unterrichtet werden. Der Geheime-Rath St-mbke **) war schon auf Veranlassung des Grafen von B-ss-w-z unterwegens. Selbigen hielte man für einen Staatskundigen geschickten Mann aus der Schule des Freyherrn von G-rz, der sich seiner Feder nützlich bedienet. Er hatte sich bisher in Rußland aufgehalten, und daselbst gute Dienste geleistet, auch den Titul eines Freyherrn und den Ritterorden von S. Alexander Newsky erhalten. Mit selbigem unterhielte der Graf von B-ss-w-z einen genauen Briefwechsel; allein der Rußische Gesandte Graf von Golofkin meldete mehrentheils das Gegentheil von dem, was der Graf von B-ss-w-z schriebe. Er gab also diesem solches zu verstehen und mogte etwa hinzufügen, daß er darüber bald zum Windmüller geworden wäre. Dieser Vorwurff reitzte den Grafen zu einem so heftigen Zorn, daß er durch allerhand nachtheilige Vorstellungen dessen Zurückberufung bewürkte, und einen Amtmann aus ihm zu machen anriethe, ohne zu wissen, daß es seine Aemter wären, die man ihm zudachte. An dessen Stelle wurde zuerst der Graf B-nde **) und nachmals der General-Major T-ss-n dorthin

*) Er war aus Lübeck gebürtig, und eines Tanzmeißers Sohn, der sich durch Wissenschaften und Kriegserfahrung empor geschwungen. Anfänglich führte er einen jungen von Ahlefeld auf die Akademie Wolfenbüttel; hernach wurde er Graf Hoyms Reisegefährde bey der Krönung des Kaisers Carls VI. und den Utrechtischen Friedenshandlungen. Er gieng nach Frankreich, und von da in Schwedische Kriegesdienste, da er durch des Herrn von Wedderkopp Beystand eine Compagnie erhielte; er folgte dem Könige von Schweden aus der Stralsundischen Belagerung als Major, und wurde darauf Obrist-Lieutenant; kame darauf zum Herzog von Holstein nach Petersburg, der ihn zum Obristen, Brigadier und Chef der Artillerie, nachhero aber zum Hofmarschall und Ober-Cammerherrn bey dem Erb-Prinzen ernannte; er thate nachmals verschiedene Reisen als Abgesandter nach Copenhagen und London; wurde 1735. Conferenz-Rath, 1736. Ritter von S. Annen Orden, und übrigens mit einer Pension der Dienste entlassen.

**) Gebürtig aus Braunschweig und anfänglich Auditeur in Hannöverischen Diensten.

***) S. Paragraph. 104.

hin gesandt *). Von des Schwedischen Staats eigentlicher Beschaffenheit genaue Nachricht zu wissen, war dem Holsteinischen Hofe wegen der künftigen Thronfolge vornehmlich gelegen. Wie nun daselbst der General Major von R-ch-l die Herzoglichen Angelegenheiten, jedoch ohne sonderbaren Beyfall wahrnahme, so war es um desto nöthiger, ihn zurück zu rufen, als er bishero die 50000 Rthlr. Silbermünze jährlicher Beyhülfe gehoben, ohne jemals Rechnung davon abzulegen. Er ließ sich siebenmal zur Rückkehr unter dem Vorwand nöthigen, daß er nicht eher als bis man ihm eine Apothecker Rechnung von 30000 Rthlr. vergütet hätte, von da reisen könne; es mogte ihn aber das Gewissen drücken, daß er den alten General von St-nfl-cht verläumdet, und sonsten viel unanständiges begangen hatte. Bey solchem Ungehorsam entkannten der Herzog ihn öffentlich, und wurde der Etatsrath von P-chl-n dahin geschickt ihn abzulösen. Des Grafen von B-ss-w-z Gegenwart in Frankreich erkannte man fernerhin gleichfals überflüßig, jedoch wollte man mit ihm besonders vorsichtig umgehen, und sandte dahero im November den Geheimen-Rath St-mbke dahin, um wohlgegründete Nachrichten von dasigen Zustande zu erlangen. Dieser mußte solches nach eingezogener Kundschaft, so ungerne er auch dem Grafen etwas zur Last legen wollte, bestärken, und D-m-nt, der wider Willen des Grafen nach Holstein gekommen, bezeugte ein gleiches. Der Graf erhielte also Befehl, seinen Schwiegersohn, den Grafen von D-rn-th unverzüglich nach Hause zu schicken, und ihm baldmöglichst zu folgen, weilen der Herzog einige Sachen von Wichtigkeit mit ihm zu überlegen hätte. Er schickte sich also nicht nur zur Reise an, und stellete sich äusserlich freudig mit dem Vorgeben an, daß er schon mit seinem Herrn auskommen wolle.. Wie ihm aber dabey nicht gar zu wohl zu Muthe seyn mogte, so nahm er den Umweg über Wien, woselbst er durch Vermittelung einiger ihm gewogener Freunde, den Titul eines Kaiserl. Geheimen-Raths um so leichter erhielte, als er die für seine Bemühung bey der Verbindung mit Rußland vom Kaiserlichen Hof ihm beygelegte 50000 Gulden in Leibrenten verwandelte, und jährlich mit 4000 Gulden hinfort zufrieden zu seyn sich erklärete. Dadurch hoffte er seinen Feinden zum Schrecken zu werden, und die wider ihn geschmiedete Anschläge zu hintertreiben. Er kam also mit dem Ueberbleibsel seines Staats nach Hamburg, von da er seinem Herrn den 26. Aug. 1730. meldete, daß er in wenig Tagen bey Denenselben in Neustadt, woselbst der Herzog die mehreste Zeit des Sommers sich aufhielte, seyn wollte. Als er nun daselbst anlangte, bedeuteten der geheime Rath von St-mbke, der Hof-Kanzler von Str-ck und der Hofmarschall von St-rck ihm den Fürstl. Willen; daß, wie selbige seiner Dienste nicht weiter benöthiget wären, Sie gerne sähen, daß er seine Erlassung fordern mögte, so Sie ihm, nach Ablegung eines gewissen Eides, gnädig ertheilen würden; nemlich: von den mitgetheilten Geheimnissen reinen Mund

zu

*) S. Paragraph. 78.

allein den Schweden seines Herrn Freundschaft besonders, sondern die Rußische Gevollmächtigte trugen auch daneben auf einige Tonnen Goldes jährliche Hülfsgelder an, wenn sie ihnen den Vorzug zu gönnen sich entschliessen würden; man suchte auch das Volk zu bereden, daß die Rußische Kaiserinn gesonnen sey, ihnen auf erfolgten Beytritt einen Theil von den eroberten Ländern wieder zu geben, dazu nur die Völker in Bereitschaft gehalten werden mögten, um die Festungen wieder in Besitz zu nehmen. Wie aber dieser Antrag keinen Glauben finden wollte, so drohete man mit einem feindlichen Einfalle, und streuete das Gerüchte aus, als ob eine grosse Verschwörung im Reiche obhanden wäre. Letzteres verursachte viele Bewegung, und man setzte auf die Entdeckung des Urhebers derselben 1000 Rthlr. Belohnung; wie aber solches umsonst war, merkte man wol, daß solches nur zu dem Ende geschehen, um ein Misverständnis unter den Reichsgliedern zu bewürken. Nachdem auch diese Unternehmung fruchtlos abliefe, übergabe der Graf von Freitag die berufene Vorstellung, deren Inhalt den geschöpften Verdruß nicht undeutlich zu erkennen gabe. Die Schweden waren aber nicht nur wegen dieser Schrift, sondern auch überhaupt mit dem Grafen nicht wohl zufrieden, und beschwerten sich sogar am Kaiserl. Hofe öffentlich über denselben. Nach einer reifen und mühsamen Ueberlegung wurde für gut befunden, und am 14. März von dem engern Ausschuß erkläret, daß obwolen die Staatsheimlichkeiten nicht zu offenbaren, doch zu Beybehaltung des Friedens und der Ruhe in Norden überhaupt dem Reiche am besten gerathen sey, den Hannöv. Bundesgenossen beyzutreten, und mit ihnen einen Freundschafts-Vergleich unter gewissen Bedingungen zu errichten, welches mit einstimmigen Beyfall geschahe, und dabey der Vortheil des Reichs so beobachtet wurde, daß man sich von Frankreich und Engelland 250000 Rthlr. auf 3 Jahre ausbedunge. Des Gegentheils Gesuch *) beantwortete man theils mit Höflichkeiten, theils mit guten Gründen; insbesondere die Vorstellung des Herzogs von Holstein, auf welche man vorgabe, daß der Beytritt wirklich zu seinem Vortheile geschehen, um demselben die Beyhülfe der mächtigen Bundesgenossen zu verschaffen, welche aus Mißvergnügen über das Betragen seiner Staatsbedienten bishero nicht geneigt gewesen, ihm zu helfen, vielmehr im Gegentheil der Krone Dännemark das Herzogthum Schleswig versichert hätten. Indessen, da diese Sache dem Könige so viele Unruhe und Kosten verursachet hatte, so konnte solches an den Schuldigen zum anderweitigen Beyspiel, daß niemand für seinen Kopf die fremden Bündnisse zu ordnen unternehme, nicht ungeahndet bleiben. Es wurde also dem alten Reichsrathe von Welling, als den Anführer so wohl der Holsteinischen Parthey als dieses Vorhabens bezeigten Eifers wegen, Leib, Ehre und Gut

*) Rousset Recueil des Traits Tom. III. & IV. Memoires de l'Impératrice Catherine. Die Antwort an Rußland. p. 521. Des Herzogs Antrag. p. 238. Die Antwort. Mercure historique. 1727. Mois Iuin p. 791. Aout p. 228. conf. auch Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Hist.

Gut abgesprochen, nachmals aber zu einem stillen Aufenthalt auf seinen Gütern gemildert; wohin er gebracht werden sollte, als er unterweges nicht weit von Lincöping seines Lebens Ende fande*). Seine Güter wurden darauf zur Verwaltung gewissen Bevollmächtigten untergeben**). Weil auch aus den von ihm gefundenen Briefschaften ersichtlich war, daß die vormaligen Gesandten des Reichs am Römisch-Kaiserl. und Rußischen Hofe, der Graf von Teßin, und von Cederhielm, sich dieser Unternehmung theilhaftig gemacht, und dabey alle Mühe angewandt hatten, so wurden dieselben gleichfalls ihrer Ehrenstellen verlustig erkläret, und mußten sich nach Urtheil und Recht auf dem Lande zur Ruhe begeben; der Obriste Stubbäus aber, so den Landmarschall, Grafen von Horn, besonders angegriffen, mußte öffentliche Abbitte thun.

§. 99.

Man suchte nicht weniger Dännemark zum Beytritt zu bewegen, um den Russischen Vorhaben desto kräftiger zu begegnen. Nachdem nun durch den Dänischen Cammerherr von W-pd-rk-pp zu Paris ausgemacht worden, daß beyde Potentaten sich führohin die Benennung von Majestät nicht weiter weigern, sondern vielmehr beyderseits Abgesandten zu Stiftung eines guten Vernehmens zufertigen wollten; so fande sich in solcher Absicht der Graf von Camilly zu Kopenhagen ein, so wie der Dänische Geheime-Rath von Sehestädt zu Paris eintrafe; und weil der Beytritt zu dem Hannöverischen Vergleiche einige Schwierigkeiten fande, da der stärkste Grund dieses Bundes die Versicherung des Herzogthums Schleswig war, wovon die Republik Holland das Gegentheil angelobet hatte; so wurde beliebet und am 16ten April ein besonderes Freundschafts-Bündniß zwischen den Kronen Großbritannien, Frankreich und Dännemark, dahin errichtet:

„daß beyde erstere die wegen des Herzogthums Schleswig gegebene Versicherung „wiederholten, und dahin bekräftigten, daß Frankreich 30000 und Engelland „12000 Mann in Bereitschaft halten, auch im erforderlichen Falle mit einer „Flotte letzterer Krone zu Hülfe kommen wollten; dahingegen Dännemark 24000 „Mann zu unterhalten, und selbige noch im Nothfall mit 6000 Mann zu verstärken übernehme, zu deren Unterhalt Frankreich in 4 Jahren 350000 Rthlr. „jährlich zahlen zu lassen, versprache, deren Werth zu wirklichen Reichsthalern „gut zu thun, Engelland übernahm.

§. 100.

*) Mercure historique 1727. mois Mars. p. 336. und Pfeffinger l. c.

**) Seine Tochter die Freyinn von Banner, war so glücklich, selbige 1731. wieder zu erhalten.

§. 100.

Dieses konnte den Holsteinern nicht anders als höchst empfindlich fallen, da der Graf von B-ſſ-w-z davon ganz andere Gedanken geführet, und 1726, den 15ten Nov. folgenden merkwürdigen Vorschlag bekannt machte:

„Die Kaiserinn Catharina behält bis an ihr Ende, oder freywilligen Abtritt, die „völlige Regierung in Rußland, welcher der Prinz Peter auf dem Throne folget. „Diesem treten die Prinzeßinnen Anna und Elisabeth ihr Recht zur Krone ab, „mit Vorbehalt der Krongüter Einkünfte in Esth- und Liefland, wie auch des „Zolles in Riga. So bald dieser Monarch seine mannbare Jahre erreichet, wird „demselben eine Prinzeßinn aus dem Bischöflichen Hause Lübeck zur Gemahlinn „bestimmt. Wenn aber aus solcher Ehe keine Erben erfolgen mögten, so treten „nach Absterben des Kaisers die Rußische Prinzeßinnen mit ihren Nachkommen „in ihr angebohrnes Recht, und zwar anfänglich die älteste Prinzeßinn Anna, des „Herzogs von Holstein Gemahlinn, nachmals aber die Prinzeßinn Elisabeth. „Weil auch sonsten ganz Europa und dem Reiche höchlich daran gelegen, daß die „Hannoveraner aus den Fürstenthümern Bremen und Verden vertrieben werden „mögten; so verspricht man dem Könige von Preußen, daß, wenn er dazu be„hülflich seyn wolle, einem seiner Prinzen nebst der Prinzeßinn Nathalia, mit „Beyhülfe Rußlands das Herzogthum Curland; welches Herzogthum sonsten, „wenn es Preußen kein Ernst seyn sollte, des Bischofs von Lübeck zweyter Prinz, „Adolph Friedrich, zu hoffen hätte. Ob nun wohl der Fürst von Menzikof mit „obigen nicht übereinstimmig seyn mögte, so wolle ihn doch der Herzog von Hol„stein gewinnen, und dessen Sohne eine Bischöfliche Prinzeßinn geben, daß er also „des Kaisers Schwager werde; womit er denn nebst denen ihm zugedachten Eh„renstellen wohl friedlich seyn könne; und wie hiezu an des Röm. Kaisers Beyfall „nicht zu zweifeln, so mögte vielleicht nur der König von Dännemark in der Güte „zu Holsteins Vortheil wenig zustehen wollen: dannenhero auch Ihro Hoheit, „um ihre Freunde nicht zu bemühen, auch in Ansehung künftiger Hülfsleistung „gegen Schweden und Hannover in Abtretung des Herzogthums Schleswig unter „gewissen Bedingungen, nemlich: gegen Uebernehmung aller darauf haftenden „Schulden, Einräumung der dabey gelegenen Insuln, benebst den Grafschaften „Oldenburg und Delmenhorst, Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung in „Holstein, Uebertragung des Königl. Rechts an Plön, und endlich, daß das Bi„schofthum Lübeck unabgewechselt bey dem Hause Holstein bleibe, ihm gefällig zu „seyn, sich erkläre; dagegen die Holsteinischen Provinzen niemals mit der Krone „Schweden vereiniget werden sollten. Würde nun der König von Dännemark „dem Herzog von Holstein zur Kronfolge in Schweden aufrichtig behülflich seyn, „so sollte alsdenn Holstein der Bischöflichen Familie abgetreten werden. Indessen

„sollte

„sollte man trachten, nach Vertreibung der Hannoveraner, dieses Fürstenthum „nebst Bremen, Verden, Oldenburg und Delmenhorst durch des Kaisers Gnade „zum Churfürstenthum zu erheben; worauf Dännemark bey einem aufrichtigen „Betragen die Anwartschaft zu hoffen hätte. Sollte aber selbiges die Freund„schaft von Großbritannien diesem Antrage vorziehen, so wollte der Herzog von „Holstein an nichts gebunden seyn, sondern sein Land nebst Schaden und Unkosten „wieder fordern; sodann sollte auch erwehntes Churfürstenthum, wenn nach des „Herzogs Ueberlebung der Bischof von Lübeck König in Schweden würde, an „letztgedachte Krone fallen. Zuletzt wurde das Ansuchen beygefüget, daß dem „Grafen von B-ff-w-z, als der Bewegungskraft dieses Vorschlages die Graf„schaft Barmstedt oder Ranzau zur Erkenntlichkeit möge eingeräumet werden.„ Aus diesen Vorschlägen ersiehet man leicht; daß deren Erfinder sich gegen künftige Zufälle verwahren wollen, nachdemmalen sein Herr jung und unbeerbt, der Zweig des Fürstl. Hauses aber, so das Bisthum Lübeck besaß, der nächste zur Regierung war.

§. 101.

Nachdem nun der Bischof Christian August, 1726. den 25. April an einem Herzwurm das Zeitliche gesegnet hatte, forderte er dessen ältesten Prinzen Carl, einen wohlgebildeten, muntern und tugendhaften Herrn nach Petersburg, um mit ihm und der Prinzeßinn Elisabeth eine eheliche Verbindung zu stiften, welche denn auch zu ihrer Wirklichkeit gekommen wäre, wenn nicht ein gedoppelter hoher Todesfall solches Vorhaben unterbrochen hätte. Denn es hatte schon 1726. im Jul. die Kaiserinn angefangen, sich über beständige Brustschmerzen zu beklagen; dazu hatte sie einen Krebsschaden, welcher den Umständen nach fast unheilbar geworden. Der Preuß. Hofrath und Leibarzt Stahl, bey dem man sich Raths erholte, fande solchen sehr gefährlich; die Gefahr nahm überhand, und es verlohren sich nach und nach die Lebensgeister, also daß sie den 6ten May unter eifriger Zurüstung Dero Krönungsfest zu begehen, diese Eitelkeit verließ, die sie mit unerhörtem Glücke genossen. Wenig Tage hernach folgte auch der Bischof von Lübeck an den Pocken derselben in die Ewigkeit nach, wodurch sich zugleich die blühende Hoffnung der Holsteiner neigete.

§. 102.

Nach der Kaiserinn Ableben wurde derselben letzte Willensverfassung bekannt gemacht, und vom Kaiser nebst dem geheimen Rath gebilliget *), auch nachhero zu Wien und Stockholm gedruckt. Man suchte aber solches nachgehends in Rußland zu verläugnen, also, daß der Rußische Abgesandte am Schwedischen Hofe, Graf Gollowin in einem Schreiben an den Grafen Bannier den 25sten Aug. auf Befehl

*) Memoires de l Imperatrice Catherine p. 597. und 603.

seines Hofes sich über den Abdruck des Testaments beschwerte, und es eine Pasquinade nennete. Der Inhalt war:

„Prinz Peter Alexiewiz sollte nach ihr den Rußischen Thron besteigen, nachdem „sie bis in sein 16tes Jahr einen Reichsrath bestellet, so die Regierung wahrneh„men und nach Mehrheit der Stimmen beschliessen sollte; darinn sollten, nebst den „beyden Prinzeßinnen, der Herzog von Holstein, Fürst Menzikof, der General„Admiral Apraxin, der Großkanzler Golofkin, Vicekanzler Ostermann, sodann „die Generals Galliczin und Dolgorucky, eine Stelle haben. Würde dem Kaiser „etwas menschliches begegnen, so folge demselben die Prinzeßinn Anna mit ihren „Nachkommen, nachmals die Prinzeßinn Elisabeth, und endlich die Prinzeßinn „Nathalia, jedoch, daß der männliche Erbe allezeit den Vorzug behalte, grie„chischer Religion sey, und anderwärts keine Krone trage. Für den Abtritt ihres „Rechts an die Krone bezahle der junge Monarch den Prinzeßinnen einen Braut„schatz von 300000 Rubels; sonsten aber sollten selbige überhaupt eine Million „gleicher Münzsorte währender Minderjährigkeit zu erheben haben, und zum Un„terhalt jährlich 100000 Rubel. Der Prinzeßinn Elisabeth legt sie dem Bischof „von Lübeck, so wie dem Kaiser dereinst die Prinzeßinn Menzikof zur Ver„mählung bey. Uebrigens befiehlt sie alles Ernstes, des Herzogs von Holstein „Recht an dem Herzogthum Schleswig und der Schwedischen Kronfolge zu „handhaben, auch das leztere nach der genommenen geheimen Abrede zu beför„dern, dergestalt, daß wer darauf einen Eid zu leisten sich weigern, oder dem zu „widersprechen sich gelüsten lassen würde, als ein Feind und Landesverräther an„zusehen sey; vielmehr gebiethet sie, Römisch-Kaiserl. Maj. als ihres getreuesten „Bundesgenossen Bestätigung darüber zu suchen, und die Freundschaft mit Hol„stein beständig zu unterhalten, ihm, dem Herzog, so lange er gegenwärtig, alle „Hochachtung zu bezeigen, auch bey dessen Abzug freye Ueberbringung in seine „Länder zu beschaffen, seinen hinterlassenen Bedienten aber ein eigenes Wohnhaus „in Petersburg einzuräumen.„

Des andern Tages versammleten sich alle Große des Reichs und erklärten einmüthig Petrum II. als Kaiser und Selbsthalter der Monarchie, an welchen sie sämmtlich den Eid der Treue ablegten; wobey auch der Fürst Menzikof zum obersten Befehlshaber der Rußischen Macht und als erster Staatsminister erkläret und ausgerufen wurde.

§. 103.

Bald darauf wurde dieser Ober-Regente auch der Holsteiner müde, von denen er sich bey Lebzeiten der Kaiserinn ein Freund zu seyn gestellet hatte; sie waren ihm zu dreist geworden und lästig. Die Prinzeßinnen wollten mit mehrerer Vorsichtigkeit und Ehrfurcht begegnet seyn, als ihm nach seiner Hoheit bequem fiele; die großen

Unkosten

Unkosten, so ihm weder Nutzen noch Vergnügen schaften, schienen ihm nicht wohl angewendet zu seyn; und also gabe er denselben zu verstehen, wie der Kaiser nach Moscau zu gehen beschlossen, um sich krönen zu lassen, welche weite Reise ihnen beschwerlich seyn dürfte; da sie auch bessere Gelegenheit hätten auf teutschen Boden die Wiedererstattung des Herzogthums Schleswig zu befördern, so wollte man ihnen dazu behülflich seyn. Der Herzog mußte sich den unangenehmen Vortrag gefallen lassen, nur daß er vorher die Bezahlung des seiner Gemahlinn bestimmten Brautschatzes von 300000 Rubeln, und daß ihm Schiffe zu Dero Ueberbringung mögten angewiesen werden, forderte. Das letztere wurde sogleich zugestanden; zu des ersteren Vorschuß aber entschlosse sich Fürst Menzikof, nachdem er 80000 Rubeln daran gekürzet, wovon B-ff-w-z 20000 Rthlr. für sich, wie auch noch 36000 Rthlr. für seine Güter in Liefland, die er an Menzikof überließ *) soll bekommen haben **). Man nahm hierauf Abschied, und gienge den 5ten August, wie der Wind gut war, unter Segel. Es geschahe auch die Ueberbringung nach Kiel ohne einige Widerwärtigkeit, oder daß die starke Bewegung in der See Ihro Kaiserl. Hoheit in Dero Schwangerschaft geschadet hätte. Sie wurden in Dero Residenz, nach der Zeit und des Ortes Gelegenheit, auf das prächtigste empfangen, und suchten die Lustbarkeiten, so sie in Rußland in großer Vollkommenheit genossen, in kleinen Verfassungen beyzubehalten, also auch das Andenken der Leibgarde Preobazinsky in einer kleinen Garde von 100 Mann zu haben; man verkürzte die Zeit mit unterschiedlichen Veränderungen, womit der übrige Sommer und ein Theil des Winters zurück geleget wurde.

§. 104.

Wie nun der Graf von B-ff-w-z überall bedacht war, seinen und der Seinigen Vortheil auf alle Art zu vergrößern, also ließ er sich außer der Geheimenraths-Präsidenten-Stelle, so er schon besaß, zum Ober-Hofmarschall und Ihro Kaiserl. Hoheiten, der Herzoginn, Ober-Hofmeister erklären, und erhielte anbey die Aemter Rheinbeck und Trittau zum nießlichen Gebrauch. Seine Gemahlinn wurde imgleichen zur Oberhofmeisterinn bey der Herzoginn mit 1200 Rthlr. Spielgeldern ernennet; dabey ihm zugestanden wurde, die Marschalls-Tafel nach seiner Bequemlichkeit in seinem Hause anrichten zu lassen. Weil auch sein Bruder im Geheimen Rath und als Amtmann genug zu schaffen hatte, wurde es so eingerichtet, daß er seine Cammer-Präsidenten-Stelle des Grafen Eidam, dem General Major von R-ch-l*,*), abtreten mußte; und da derselbe als Gesandter am Schwedischen Hofe abwesend war, so wurde die Verwaltung derselbigen inzwischen dem Etatsrath R-g-l-n,

*) S. Paragraph. 96.
**) S. Die Beschuldigungen des Ober-Sachwalters gegen ihn Art. X. desgleichen die Rechtspflegung mit dem Grafen von Fersen.
,) In Holstein gebohren, wo sein Vater Amtmann gewesen.

welcher gleichfalls dem gräflichen Hause schwiegerlich verwandt war, anvertrauet. Der zweyte Schwiegersohn, Bernh. Ludw. von Platen, ein Pommerischer Edelmann, wurde unter ihm Hofmarschall*) mit 4000 Rthlr. Einkünften; der dritte Schwiegersohn, Graf von D-rn-th, katholischer Religion, Landrath und Vice-Canzler; der vierte Schwiegersohn, Graf W-chtm-st-r, aber Ober-Jägermeister. Der Graf B-nde, so der Gräfinn von B-ss-w-z Schwestertochter heyrathete, erhielte die Ober-Cammerherrn-Stelle, bis er als Gesandter nach Rußland geschickt wurde, um dort in Freyheit zu leben, wo er vormals so lange Zeit als Gefangener seyn müssen; alle mit einer so austräglichen Besoldung, daß man glaubte, wie kaum ein Drittheil der Landeseinkünfte zur Unterhaltung des gräflichen Hauses hinlänglich wäre. Dieser glückliche Erfolg machte den Grafen um so kühner zu weitern Unternehmungen. Das Schreiben des Rußischen Kaisers in dem Mercure historique 1727, den 21. Nov. worinn dem Herzoge von dem Fall Menzikofs Nachricht und die Versicherung alles Beystandes gegeben ward, legte man dessen Erfindung bey; wie denn der Rußische Gesandte am Dänischen Hofe, am 16ten Jan. folgenden Jahres solches in harten und ungewöhnlichen Ausdrücken als erdichtet angegeben. Mit mehrerem Glücke betriebe er die Erwählung des Prinzen Adolph Friedrichs zum Bischof von Lübeck, worinn er um so viel weniger Widerstand fand, als weder ein Prinz in Dännemark noch sonst jemand die Absicht behinderte, auch man Holsteinischer Seite keine Mühe, Geld und Freundschaftsversicherung sparte. Zur Erkenntlichkeit seiner Dienstleistung erhielte er nach dem Rechte der ersten Bitte, für seinen Sohn eine Domherrn-Stelle, und sein Bruder 1000 Ducaten, wobey er eine ausnehmende Probe seines Eifers für das Bischöfliche Haus an den Tag gelegt zu haben glaubte; wie er denn auch wegen Bezahlung der Appanagien-Gelder dasselbe zufrieden zu stellen suchte. Nachdem er aber mit der Frau Bischöffinn Geheimen-Rath von C-ch**) nichts zu schaffen haben wollte, erbat dieselbe sich aus Wolfenbüttel den Freyherrn von St-n**), einen klugen, gelehrten und geschickten Staatsmann, welcher sich denn auch bey dem Fürstl. Hoflager

*) Nachmals Ober-Hof-Marschall und General-Major.

**) Er war aus Hannover gebürtig, und hatte sich eine Zeitlang in des Grafen von Platen Diensten aufgehalten, nachmals aber die Erziehung der Bischöfflichen Kinder übernommen, und dadurch sich der Bischöffinn Gnade erworben, die ihn aber doch auf Verlangen der B-ss-w-zen erlassen mußte. Er lebte darauf mit einer Pension in Lübeck oder zu Rostleben seinem Landhause, woselbst er sich mit schönen Gemälden und Pferden belustigte, und 1740. im May starb.

**) Er hatte ehemals als Hofmeister den Prinzen von Hessen-Darmstadt und andere auf Reisen in die vornehmste Länder Europä geführet, und sich dadurch eine genaue Kenntnis der Höfe und Regenten zu Wege gebracht, welche er durch Belesenheit unterhielte. Auf dem Reichstag zu Regensburg beobachtete er eine Zeitlang den Vortheil des Wolfenbüttelschen Hofes, kam aber in Verdacht, daß seine Absichten das Kaiserl. Interesse behindern mögten, weshalben er auf Verlangen zurück gerufen wurde. Er lebte hierauf als Geheimer-Rath, Cammer-Präsident und Ober-Berg-Hauptmann zu Wolfenbüttel in grossen Ansehen. Nach des Herzogs Tode gieng er wegen eines Mißverständnisses mit dem Cammer-Präsidenten von Münchhausen in Hessen-Casselsche Dienste, und starb 1735. den 6. Febr. zu Cassel.

Hoflager einfande. Der Graf von B-ff-w-z gabe ihm zuförderst zu erkennen, wie er allein die gänzliche Verwüstung der Lüneburgischen Länder von Rußland behindert habe, und sein Herr ihm also für seine Wohlfarth zu danken hätte. Der Freyherr, so sich des Lachens kaum erwehren konnte, versprach, solches gebührend zu berichten, und würden der Herzog, sein Herr, so es bishero nicht gewußt, wenn es sich also verhielte, solches danknehmig erkennen. In der Sache selbst wurde zwar von dem Hof-Kanzler Str-ck, welcher mit zu der Unterredung gezogen worden, eingewendet, daß die Appanagien-Gelder überhaupt allen Fürstl. Prinzen bestimmet, einfolglich ohne Verantwortung dem Bischöfl. Hause allein nicht könnten eingeräumet werden, weil Dero eigner Herr jung, und im Stande wäre, mehrere Prinzen zu zeugen. Es nahm aber der Graf den Einwurf übel auf, weil er sein Wort darüber gegeben, und sagte mit gewöhnlicher Ernsthaftigkeit: Was Verantwortung, was Verantwortung? werde ich es doch selbst unterschreiben. Der Vergleich wurde also leicht gemacht, vollzogen und unterschrieben; wobey der Freyherr von St-n den Namen eines Mitkelmanns und Schiedsrichters, den ihm der Graf beylegen wollte, nach seiner Bescheidenheit verbat. Einige Stunden nachhero schiene es dem Grafen zu gereuen, und suchte den Vergleich nachzusehen, um eines oder das andere zu ändern; allein es war selbiger, dem Vorgeben nach, sogleich mit einem Expressen fortgeschickt worden. Jedoch er entschlug sich der daher erwachsenen unruhigen Gedanken gewöhnlich gar bald. Da man übrigens von Ihro Kaiserl. Hoheit Brautschatzgeldern 200000 Rthlr mitgebracht, so wurden selbige nicht allein in den Aemtern Trittau und Rheinbeck versichert, desfalls sich der Graf darinn die Amtmanns-Stelle bedinge, sondern er war auch bedacht, dessen einen Theil anderwärts zu des Fürstl. Hauses Besten anzuwenden, ehe solche sonst besorglichermassen mögten vergriffen werden. Nun war denen von W-dd-rk pp*) das Fürstl. Amt Tremsbüttel auf 30 Jahre zum niesbaren Gebrauch eingeräumet, und diese Herren schienen nicht ungeneigt, selbigen gegen eine billige Ersetzung abzutreten. Es wurde also die Einlösung auf 50000 Rthlr. bestimmt. Der Graf ließ also in dem 1727. den 11. Sept. zu Kiel errichteten Vergleich dafür 55000 Rthlr. setzen, um den Ueberschuß auser den

*) Der älteste derselben Gottfried von W-dd-rk-yy wurde nach seines Vaters Unglücke von dem Könige von Dännemark zum Cammer-Junker, Landrathe und Amtmann, und nachgehends zum Cammerherrn ernennet, und als Gesandter nach Frankreich geschickt, woselbst er den bisher verweigerten Titul der Majestät nebst einer neuen Verbindung zu Stande brachte. Nach seiner Zurückkunft wurde ihm aufgetragen, die Lehen über das Butjadinger-Land am Wolfenbüttelischen Hofe zu empfangen; wobey er sich sowohl betruge, daß der Herzog ihn zu seinem Geheimen-Rath verlangte. Die Herzoginn erbat sich selbigen bey dem Sterbebette ihres Herrn zum Ober-Hofmeister, da derselbe Gelegenheit fande, ungeachtet der Eifersucht des regierenden Hauses der Herzoginn einen vortheilhaften Vergleich zu Wege zu bringen. Im Jahr 1743. nahm er seinen Abschied, und begabe sich auf seine Güter in Holstein. Er hielte sich nachgehends mehrentheils in Lübeck auf, woselbst er Dom-Herr war. Seine Gemahlinn nannte man in Frankreich nur la belle Danoise.

den von dem von W-dd-rk-pp erborgten 1200 Rthlr. als eine Ausbeute zu sich zu nehmen. *) Den Vertrag begleiteten einige geheime Neben-Ursachen. Ungeachtet sich der Graf bisher gestellet hatte, derselben Freund zu seyn, von deren Vater er viel gutes genossen, so hatte er dennoch dem jüngsten dieser Brüder **) viele Wiederwärtigkeiten zugefüget; ja es hätte nicht viel gefehlet, daß ihm die Ober-Direction der Posten *,*) nicht wäre genommen, und er noch dazu von dem Ober-Sachwalter belanget worden, als sein Postmeister in Hamburg ohne sein Wissen nur die Holsteinischen Posten, die gleichwol damals nach Schleswig nicht gehen konnten, auf dem Postbrette angezeiget hatte. Wollte er wenigstens Friede haben, so mußte er dem Unter-Post-Director W-lff *,*,*) die meisten Einkünfte davon, so wie des Grafen Bruder, die Aemter Kiel, Bordisholm und Neumünster, darauf er die Anwartschaft hatte, übertragen, und damit sollte alles vergessen und vergeben seyn. Es war auch sein lieber S-rl-nd dabey interessiret, welchen er um dieser Sache willen von sich nicht abwenden wollte. Nachdem auch der Gräfinn von Castell nach ihrer Brüder Unglück *,*,*) die übrigen Allodial-Güter zugefallen, worunter viele der Gemeinschaftlichen Regierung unterworfen, folglich dem Herzoge durch einseitige Verfügung viel zu nahe geschehen war, und dessen Ober-Herrschaft beeinträchtiget worden; so wuste es der Graf von B-ss-w-z durch den Fürstl. Ober-Sachwalter, und den gräflichen Consulenten, dem Justizrath Cr-z in die Wege zu richten, daß gegen Erlegung 20000 Rthlr. an den Herzog und der Helfte solcher Summe an ihn nicht allein alle Zwistigkeiten beygeleget wurden, sondern man auch für die Gräfinn von Castell die Gewähr zu übernehmen und zu leisten versicherte.

§. 105.

Die Durchlauchtigste Herrschaft betreffend, so nahmen Ihro Kaiserl. Hoheit in Dero gesegneten Schwangerschaft nach Wunsche zu, und Dero blühende Jugend überwande leicht die sonst damit verknüpfte Schwachheiten; jedoch eben das Vertrauen zu der ausserordentlichen Stärke, mogte Deroselben leicht Anlaß gegeben haben, sowohl in den damals warmen Tagen durch kühlen Eistrank sich zu erfrischen, als auch der freyen Luft und Erkältungen sich auszusetzen. Der Graf von B-ss-w-z um desto vorsichtiger zu gehen, gab den Rath, Dero letzte Willensmeinung förmlich zu verfassen, und wurde also dieselbe im Umschlag 1728. zu Stande gebracht, worinn er sich bey eräugnenden Sterbfall ohne Erben 14000 Rthlr. hatte versichern lassen

*) S. Wahrhafte Vorstellung der angemaßten Ungerechtigkeit der Görzingischen Kinder wegen Geltingen No. 44. in Fol. 1735. desgleichen die Fiskalische Klage gegen Graf von B-ss-w-z. Art. no.

**) Einen redlichen und sehr artigen Herrn.

,) S. Paragraph. 79.

,,*) Sein Vater war Bibliothekarius bey dem Gymnasio in Hamburg, von dessen merklichen Gedächtnisfehlern vieles bekannt ist.

,,*) S. Paragraph. 28.

lassen. Die erwünschte Zeit der Geburt kam heran, und sie genase den 21. Febr. eines gesunden und wohlgebildeten Prinzens, welcher nach den Römischen und Rußischen Kaisern, wie auch der Königinn von Schweden, Carl Peter Ulrich genennet, und mit vielen Freudensbezeigungen des ganzen Landes bald darauf getaufet wurde. So groß jedoch diese Freude, so höchst betrübt war es, da es der göttlichen Vorsehung gefiel, diese Fürstinn, nachdem sie vermuthlich etwas zu zeitig sich aufgemacht und an vorsichtigen Verhalten etwas ermangeln lassen, den 15. May ihrem Gemahle und dem Lande zur größten Bestürzung und allgemeinen Betrübniß zu entziehen.

§. 106.

Sonst war man an andern Höfen beschäftiget das in Europa lodernde Kriegsfeuer zu dämpfen, deshalben erstlich zu Cambray und nachher zu Soissons eine Zusammenkunft verabredet wurde, wobey die Herstellung des Herzogthums Schleswig unter andern mit in Erwägung kam. So bald der Graf von B-ss-w-z solches vernommen, bereitete er sich nicht weniger als andere vornehme Minister daselbst zu erscheinen, und hoffte nunmehr die letzte Hand an die Wiederherstellung seines Herrn zu legen. Es gieng ohnedem mit dortigen Gesandten von Holstein nicht nach seinen Sinn und Absichten. Der Cammerherr und Etatsrath D-m-nt hatte Anfangs des Fürstl. Hauses Bestes wahrgenommen, und wußte, als ein feiner und geschickter Mann, bey den vielen und großen Veränderungen an dem Französischen Hofe, sich in gutem Ansehen zu erhalten, und mit wenigen Einkünften große Dienste zu leisten; allein er hatte sich ehemals des Grafen Unwillen zugezogen, als er dem neuen ernannten Geheimen-Rath von H-sp-n nach Erforderung der Höflichkeit Glück gewünschet, und ihm, als einen neuen Staatsbedienten, einen richtigen Begriff von auswärtigen Staatssachen und Handlungen beybringen wollen, dabey aber eine nicht gar zu vortheilhafte Abschilderung von des Grafen Fähigkeiten und Verdiensten einfliessen lassen. Denn da solche Briefschaften dem Geheimen-Rath über der Tafel gebracht wurden, und ein großes Paquet ausmachten, erweckte solches der Größe halber die Neubegierde des Herzogs. Er überreichte solches also seinem Herrn aus schuldiger Ehrfurcht, ohne etwas davon zuvor gelesen zu haben, und da der Herzog sogleich eine Abbildung des Grafen fande, zeigte er es dem Grafen lächelnd. Dieses schwere Verbrechen konnte aber nicht ungeahndet bleiben. Er ließ ihm also nicht allein weiter kein Geld schicken, sondern auch durch den von C-d-rh-lm des Reichsraths Brudersohn ablösen. Es machte aber dieser junge und unerfahrne Cavalier gleich viele Schulden, und trachtete solche mit unerlaubten Kunstgriffen abzutragen, so, daß er gar bald alle Hochachtung verlohr, aus seinem Hause genommen und nach dem Cha-

telet gebracht wurde*). Sein Bruder, der Secretair, so alles mit verschwenden und durchbringen helfen, fiel endlich gar in Verzweiflung, so, daß er zu Ausgang des Jahres 1727. in der Nacht eine Pistole ergriffe, und nachdem er sein Bette angezündet, um den Körper zu verbrennen, sich selbst vor den Kopf schosse, wie man solches, da das Feuer gelöschet worden, mit Erstaunen wahrgenommen. Der Graf von Fl hr, der nach ihm dahin gesandt wurde, bekam eben nicht das beste Gesichte. Man wußte, daß er nicht weiter als Hauptmann unter seines Vaters Regiment in Mecklenburg gedienet, sein übriges Glück aber den Karten und Würfeln, so wie auch der Liebesgeschichte mit der Gräfinn von W-rt-nb rg zu danken hatte. In dem damaligen Actienhandel hatte er sich sehr weit vertiefet, dergestalt, daß ihn nur die Hochachtung für seinem Herrn rettete; sonsten er im Haag eben das Schicksal als sein Vorweser erfahren haben dürfte.

§. 107.

Die von den Holsteinern erwachsene üble Meynung den Ausländern zu benehmen, getrauete der Graf von B-ss-w-z vor andern sich selbst zu. Er nahm also kein Bedenken, als erster Staatsbedienter sich von seinem Herrn zu entfernen, und stellte vor, wie seine Gegenwart daselbst unumgänglich nöthig sey, mit der Versicherung, daß er obne Wiedererstattung des Herzogthums Schleswig dem Herzog nicht wieder unter die Augen kommen wolle. Der Herzog genehmigte solches, und wies ihm die Spanischen Hülfsgelder zu seiner Bezahlung, die Kaiserl. aber zu seinem Unterhalt an, damit es an allen übrigen Zurüstungen nicht fehlen mögte, und überließ ihm seine Vollmacht und Instruction selbst aufzusetzen. Der Graf, um so wohl den Kaiserl. Beystand in dieser Sache zu erlangen, als auch die Erhebung der Hülfsgelder zu betreiben, that zuförderst eine Reise nach Wien, woselbst man dem Herzoge ohnehin als einen Reichsfürsten und Bundesgenossen gerne geholfen sahe, besonders auch wegen des Zuschusses, so er bis zur Herstellung genosse, gerne befriediget gesehen hätte; weshalben man schon vor seiner Ankunft durch den Freyherrn Bentenrieder von Adelshausen**), welchen man für einen geschickten und erfahrnen Staatsmann hielte, bey den Friedenshandlungen einen Antrag zu Holsteins Besten hatte thun, und eine gleiche Erstattung für das Herzogthum Schleswig in Vorschlag bringen lassen.

Nun

*) Woselbst er viele Jahre seine unordentliche Lebensart büssen müssen, bis er in solchem Verhältnis 1740. gestorben.

**) Er war aus bürgerlichen Stande und bey dem Utrechtischen Frieden Secretaire bey dem Grafen von Sinzendorf; wurde nachmals Freyherr, und bey dem Badischen Frieden nach Engelland, wie auch nach Camerich, Soissons, und zu andern Handlungen verschickt, bis er an letztern Orte 1728. den 18. Aug. verstarbe. Er war von ausserordentlicher Länge, sonst aber dem Leibe nach nicht gar zu geschickt, in welchem jedoch ein ausnehmender Verstand wohnte. Seine Grabschrift findet sich im Mercure historique 1728. Sept.

Nun wollte man abwarten, ob der Graf zur Beförderung des Absehens etwas nähers in Vorschlag zu bringen wüßte, welches er bey seiner Ankunft auf der Zusammenkunft beyzubringen, und deutlich darzustellen versicherte. Nachdem er nun den Etatsrath S-rl-nd und St-mbke, des Geheimen-Raths Brudersohn, nach Paris vorausgesandt hatte, folgte er im Junius ihnen mit großer Herrlichkeit nach. Es war alles bey ihm überaus ansehnlich, und nicht allein ein prächtiges Haus zu Soissons für ihn bestellet, sondern es mußte auch, weil andere vornehme Herrn sich bey müßiger Zeit aufs Land begaben, gleichfalls ein Lust-Pallast zu Issy, wo der Cardinal Fleury sich aufhielte, angeschaffet werden, welches zur Aussöhnung des Cammerherrn D-m-nt Gelegenheit gabe. Denn da dieser durchgängig in allen Gesellschaften, besonders bey dem Kaiserl. Minister, Grafen von Sinzendorf und Freyherrn von Fonseca wohl gelitten war, so trat letzterer ihm sein Lusthaus an dem angeregten Orte ab, welches denn selbiger dem Grafen von B-ss-w-z zur Hälfte zu bewohnen einräumete, so dergestalt wohl genommen wurde, daß er ihm nicht nur wiederum Geld zufliessen ließ, sondern auch mit allen Ehrenbezeigungen begegnete. Er fande indessen in seinen Staatsverrichtungen viele Schwierigkeiten. Denn da er in seinem Beglaubigungsschreiben sich den Titul eines Ambassadeurs hatte beylegen lassen, so wollte ihn solchen niemand einräumen. Wollte er solchen seines Herrn, als souverainen Herzogs von Schleswig, wegen, so widersprach ihm der Dänische Gesandte von Sehestädt, welcher, ohne sich sonsten einzulassen, nach dem getroffenen Vergleich zugegen war; als Kronfolger in Schweden, machten ihm dieses die Schwedischen Gesandten streitig, die ihm solches auch alsdann, wenn sein Herr wirklich dafür erkannt wäre, nicht zugestehen wollten; in Betracht kein Fürst Ambassadeurs schicken, oder unter andern, als des regierenden Königs Namen, seine Sachen antragen lassen könne. Suchte er als dritter Bevollmächtigter von Rußland diesen Charakter zu behaupten, so war doch die Vollmacht und Absicht nach dem Ableben der Kaiserinn Catharinä schwerlich zu erreichen; dazu starb der wohlgesinnete Freyherr von Adelshausen, auf welchen man, der gemeinen Sage nach, mehr im Schlafrocke und Mütze, als auf dem Grafen in seiner ganzen Rüstung achtete. Der Graf Sinzendorf war freylich wohl eine mächtige Stütze, allein die Sache selbst noch nicht zu ihrer Reife gediehen; also arbeitete er mit vieler Mühe vergeblich, und wurde seine Handlung, ausser einigen Klagen, auf eine schriftliche Vorstellung eingeschränket, so bey größern Behinderungen endlich gar auf die Seite geleget wurde*).

*) Sonst erzehlet man von seinen übrigen Betragen, daß er dem Cardinal Fleury in der ersten Unterredung die Theilung des Herzogthums Schleswig, und Ueberlassung der Aemter Tundern und Apenrade an Dännemark soll zugestanden, auch kurz darauf sich noch weiter erkläret haben, auf das Gerüchte von des Königs von Schweden Tode, auch das ganze Herzogthum abzustehen, wenn Rußland und Dännemark seinem Herrn zum Schwedischen Thron beförderlich seyn würden. Von der

§. 108.

In Holstein hatte man indessen eine grosse Meinung von der Zusammenkunft zu Soissons, und hoffte wenigstens die Insul Femern vor der Hand zu erhalten. Dieses hatte sich der Graf R-nz-u, des Bischoffs von Lübeck Geheimer-Rath fest vorgestellet, und darüber verschiedener Gelehrten Rath eingehohlet, die solche theils zu Schleswig, theils zu Holstein rechneten, theils einen besondern Staat daraus machten, woran der Bischof einen wohlgegründeten Anspruch hätte. Die Gründe wurden in unterschiedenen Sprachen zu Papier gebracht, und mit einer dringenden Vorstellung des betrübten Zustandes dieser Durchlauchtigen Familie an den meisten Höfen bekannt gemacht *). Der Bischoff begaben sich selbst nach Wolfenbüttel, um auszuwirken, daß dortigen Gesandten in Frankreich, dem von Schleinitz Befehl ertheilet würde, das Gesuch zu unterstützen. Weilen auch dieser junge Herr noch nicht gereiset hatte, so wurde beschlossen, daß er sich nach Soissons b:geben mögte, zumalen

der Vermählung seines Herrn mit einer Großbrittanischen Prinzeßinn soll er mit solcher zuversichtlichen Gewißheit gesprochen haben, als wenn nichts übrig wäre, als nach Engelland überzugehen, und die Ehe-Pacten zu unterzeichnen; daß der Gesandte Walpole, wenn es sich auch also verhielte, so laut davon zu sprechen, angerathen haben solle. An den König von Preussen soll er bey dem Herrn von Grumbkau, deß Generals Bruders Sohn, mit einer ausnehmenden Dreistigkeit so viel auszusetzen gefunden haben, daß er sich deswegen eine sehr verdrießliche Andeutung zugezogen; wesfalls auch der Cardinal Fleury einen fremden Herrn bey dessen Abschied soll gefraget haben: Si connoissoit ce Ripperda du Nord? wiewohl dieses von seinen Feinden mag vergrössert worden seyn. Sein Hauswesen soll indessen also bestellet gewesen seyn, daß bey ihm beständig eine Sammlung junger Leute gewesen, die sich beständig beym Spiel und sonsten zu belustigen gesuchet, ob er gleich selbst an dem Gewinnst keinen Theil genommen, sondern vielmehr an einem Abend viele tausend Thaler bey einem Glaß Wein seinen schlauen Gästen gegönnet haben soll. Seiner Canzley stunde der Etatsrath S-rl-nd vor, und hatte nächst ihm die höchste Gewalt in Händen; die Haushaltung aber besorgte eine Ungarische Frau, N-nck-w-tzen, die mit dem Grafen von Sinzendorf als Haushälterinn nach Soissons gekommen war, bey welchem er sie sahe, zu sich nahme und liebte, solches auch so wenig verhehlete, daß er sie bisweilen in seinem Wagen bey sich führte. a) Wie nun diese beyde Hausgenossen sich nicht gar zu wohl vertragen konnten, so gab S-rl-nd der ohnedem eifersüchtigen Gräfinn von dortiger Lebensart Nachricht, welche die Antwort an selbigen in ihres Gemahls Brief mit einschlosse. Der Graf erbrache solchen nach der unter ihnen eingeführten wechselsweisen Gewohnheit und entdeckte das Geheimniß. Es mußte hierauf S-rl-nd in Gegenwart des Grafen von Golofkin und des Etatsraths D-m-nt die Sprache der überlaufenen Galle hören, und der Graf sandte noch überdem einen höchst nachtheiligen Bericht von ihm nach Holstein, welches diesem ehemaligen Günstling dergestalt empfindlich fiele, daß er an einem hitzigen Fieber in wenig Tagen seinen Geist aufgabe. Die Gräfinn sandte indessen ihren Schwieger-Sohn, den Grafen von D-rn-th zu ihm; wie aber dieser die Ordnung nicht herzustellen vermogte, folgte sie ihm selbst mit der Gräfinn Tochter nach Paris nach.

a) Er suchte die verschiedenen Eigenschaften der Völker in der Liebe zu erkennen; demnach hatte er in Berlin eine Mohrinn, in Stockholm eine Rußinn, und zu Soissons eine Ungarinn, zur Bettgesellschaft erwählet. Der letzteren hatte er Lebenslang Unterhalt versprochen, und wollte sie auch zu sich auf seine Güter nehmen, allein, sie truge Bedenken sich dazu zu entschliessen, und nachgehends bedachte er sich auch. Sie lebte hierauf eine Zeitlang zu Güstrau unter dem Namen von St-nf-ld, und suchte zuletzt die Immission in seine Güter.

*) Es arbeiteten nebst dem Grafen von R-nz-u daran die geschickten Männer von H-lm-r, von K-ch, von Str-ck ꝛc. und der Etatsrath von P-chl-n führte die Feder; der Justizrath V-gt und von Cr-z aber hatten es nachgesehen.

len der Anschlag, wenn er glückte, die Reisekosten wohl abwerfen könnte. Er begabe sich also im Anfange des Jahres 1729. mit einem zahlreichen Gefolge dahin; allein der Graf von R-nz-u *) so selbiges besonders eifrig betriebe, erlebte den Erfolg nicht, sondern starbe den 10. März zu Wesel an einer Entzündung im Halse. Desto freudiger nahm der Graf von B ss-w-z den Herrn Bischof in Paris auf, da er sich von einem Gegner befreyet sahe, mit dem er in öffentlicher Feindschaft gelebet, und weilen er aus erheblichen Ursachen erster Staatsbedienter bey seinem Herrn und auch bey dem Bischof zugleich nicht seyn konnte, so brachte er seinen Bruder dazu im Vorschlag, welchen man am Fürstlichen Hof mit guter Mannier gerne los seyn wollte. Es schrieb also der Graf sobald nicht um dessen Erlassung, diese ansehnliche Ehrenstelle zu bekleiden, so erfolgte dieselbe mit einer gnädigsten Vorschrift. Ehe aber dieser neue Geheime-Rath nach Paris kam, verlohre man schon die Hoffnung nach dem gefaßten Anschlage etwas fruchtbarliches auszurichten, weil sich der Dänische Gesandte bis daher zu nichts erklären wollte, sondern vielmehr einwandte, daß vermöge des Rechts der Erstgeburt, sowohl als der Nordischen Friedensschlüsse, die Insul Femern keinesweges dem Bischof erb- und eigenthümlich könne eingeräumet werden. Die Reise nach Engelland um eine wechselsweise Vermählung zu stiften, womit einige Hofleute dem Bischof schmeichelten, wurde wegen der in Frankreich aufgewandten grossen Kosten eingestellet, und dagegen beliebet, im Junius durch die Niederlande über Hannover den Rückweg zu nehmen, woselbst der König von Großbritannien demselben sehr freundlich begegneten. Nach der Zurückkunft betrat zwar der J. D. von B-ss-w-z die Geheime-Raths Stelle, allein man wurde seiner bald müde; man gab ihm daher nach Auszahlung einiger tausend Thaler an die Hand, seinen Abschied zu nehmen **). Es folgte ihm hierauf Balthasar von Ahl-f-ld auf Lindau *_*), so bishero als Feldmarschall und Ober-Jägermeister daselbst gestanden, nunmehr als vornehmster Staatsbedienter.

§. 109.

Der Herzog von Holstein erwarteten inzwischen in stiller Gelassenheit den Erfolg der B-ss-w-zischen Handlungen, von welchen dieser bisher so grosse Hoffnung

 gemacht,

*) Christian von R-nz-u, Erbherr auf Rastorf, wurde in seiner Jugend dem See-Etat gewidmet, welches sich auch nachhero in seinen Umgang sehr geäussert haben soll; sonsten war er ein Freund der Gelehrten, und sehr beflissen, die Nachrichten seines Vaterlandes zu sammlen. Er ließ sich nach Abgang der ältern Grafen dieses Namens in den Grafenstand erheben, hinterließ aber den Seinigen nur ein mäßiges Vermögen, welches aber seine Gemahlinn nachhero verbesserte.

**) Darauf er denn sein übriges Leben auf seinem Gute Dalwitz in Mecklenburg bis im März 1733. zubrachte; er hinterließ eine einzige Tochter, welche seines Bruders-Sohn, der junge Graf, heirathete.

_) Nachdem er den Bischöflichen Hof verlassen, und die Ausführung der Sachen dem von Pl-ss-n von Arpshagen überlassen, übernahme er von der Krone Dännemark ein Regiment Dragoner; er thate darauf einen Feldzug mit am Rhein, und wurde übrigens seiner Güter durch die Gläubiger entlediget.

§. 108.

In Holstein hatte man indessen eine grosse Meinung von der Zusammenkunft zu Soissons, und hoffte wenigstens die Insul Femern vor der Hand zu erhalten. Dieses hatte sich der Graf R-nz-u, des Bischoffs von Lübeck Geheimer-Rath fest vorgestellet, und darüber verschiedener Gelehrten Rath eingehohlet, die solche theils zu Schleswig, theils zu Holstein rechneten, theils einen besondern Staat daraus machten, woran der Bischof einen wohlgegründeten Anspruch hätte. Die Gründe wurden in unterschiedenen Sprachen zu Papier gebracht, und mit einer dringenden Vorstellung des betrübten Zustandes dieser Durchlauchtigen Familie an den meisten Höfen bekannt gemacht *). Der Bischoff begaben sich selbst nach Wolfenbüttel, um auszuwirken, daß dortigen Gesandten in Frankreich, dem von Schleinitz Befehl ertheilet würde, das Gesuch zu unterstützen. Weilen auch dieser junge Herr noch nicht gereiset hatte, so wurde beschlossen, daß er sich nach Soissons begeben mögte, zumalen

der Vermählung seines Herrn mit einer Großbrittanischen Prinzeßinn soll er mit solcher zuversichtlichen Gewißheit gesprochen haben, als wenn nichts übrig wäre, als nach Engelland überzugehen, und die Ehe-Pacten zu unterzeichnen; daß der Gesandte Walpole, wenn es sich auch also verhielte, so laut davon zu sprechen, angerathen haben solle. An den König von Preussen soll er bey dem Herrn von Grumbkau, deß Generals Bruders Sohn, mit einer ausnehmenden Dreistigkeit so viel auszusetzen gefunden haben, daß er sich deswegen eine sehr verdrießliche Andeutung zugezogen; wesfalls auch der Cardinal Fleury einen fremden Herrn bey dessen Abschied soll gefraget haben: Si connoissoit ce Ripperda du Nord? wiewohl dieses von seinen Feinden mag vergrössert worden seyn. Sein Hauswesen soll indessen also bestellet gewesen seyn, daß bey ihm beständig eine Sammlung junger Leute gewesen, die sich beständig beym Spiel und sonsten zu belustigen gesuchet, ob er gleich selbst an dem Gewinnst keinen Theil genommen, sondern vielmehr an einem Abend viele tausend Thaler bey einem Glaß Wein seinen schlauen Gästen gegönnet haben soll. Seiner Canzley stunde der Etatsrath S-rl-nd vor, und hatte nächst ihm die höchste Gewalt in Händen; die Haushaltung aber besorgte eine Ungarische Frau, N-nck-w-tzen, die mit dem Grafen von Sinzendorf als Haushälterinn nach Soissons gekommen war, bey welchem er sie sahe, zu sich nahme und liebte, solches auch so wenig verhehlete, daß er sie bisweilen in seinem Wagen bey sich führte. a) Wie nun diese beyde Hausgenossen sich nicht gar zu wohl vertragen konnten, so gab S-rl-nd der ohnedem eifersüchtigen Gräfinn von dortiger Lebensart Nachricht, welche die Antwort an selbigen in ihres Gemahls Brief mit einschlosse. Der Graf erbrache solchen nach der unter ihnen eingeführten wechselsweisen Gewohnheit und entdeckte das Geheimniß. Es mußte hierauf S-rl-nd in Gegenwart des Grafen von Golofkin und des Etatsraths D-m-nt die Sprache der überlaufenen Galle hören, und der Graf sandte noch überdem einen höchst nachtheiligen Bericht von ihm nach Holstein, welches diesem ehemaligen Günstling dergestalt empfindlich fiele, daß er an einem hitzigen Fieber in wenig Tagen seinen Geist aufgabe. Die Gräfinn sandte indessen ihren Schwieger-Sohn, den Grafen von D-rn-th zu ihm; wie aber dieser die Ordnung nicht herzustellen vermogte, folgte sie ihm selbst mit der Gräfinn Tochter nach Paris nach.

a) Er suchte die verschiedenen Eigenschaften der Völker in der Liebe zu erkennen; demnach hatte er in Berlin eine Mohrinn, in Stockholm eine Rußinn, und zu Soissons eine Ungarinn, zur Bettgesellschaft erwählet. Der letzteren hatte er Lebenslang Unterhalt versprochen, und wollte sie auch zu sich auf seine Güter nehmen, allein, sie truge Bedenken sich dazu zu entschliessen, und nachgehends bedachte er sich auch. Sie lebte hierauf eine Zeitlang zu Güstrau unter dem Namen von St-nf-ld, und suchte zuletzt die Immission in seine Güter.

*) Es arbeiteten nebst dem Grafen von R-nz-u daran die geschickten Männer von H-lm-r, von K-ch, von Str-ck ꝛc. und der Etatsrath von P-chl-n führte die Feder; der Justizrath V-gt und von Cr-z aber hatten es nachgesehen.

len der Anschlag, wenn er glückte, die Reisekosten wohl abwerfen könnte. Er begabe sich also im Anfange des Jahres 1729. mit einem zahlreichen Gefolge dahin; allein der Graf von R-nz-u *) so selbiges besonders eifrig betriebe, erlebte den Erfolg nicht, sondern starbe den 10. März zu Wesel an einer Entzündung im Halse. Desto freudiger nahm der Graf von B ss-w-z den Herrn Bischof in Paris auf, da er sich von einem Gegner befreyet sahe, mit dem er in öffentlicher Feindschaft gelebet, und weilen er aus erheblichen Ursachen erster Staatsbedienter bey seinem Herrn und auch bey dem Bischof zugleich nicht seyn konnte, so brachte er seinen Bruder dazu im Vorschlag, welchen man am Fürstlichen Hof mit guter Mannier gerne los seyn wollte. Es schrieb also der Graf sobald nicht um dessen Erlassung, diese ansehnliche Ehrenstelle zu bekleiden, so erfolgte dieselbe mit einer gnädigsten Vorschrift. Ehe aber dieser neue Geheime-Rath nach Paris kam, verlohre man schon die Hoffnung nach dem gefaßten Anschlage etwas fruchtbarliches auszurichten, weil sich der Dänische Gesandte bis daher zu nichts erklären wollte, sondern vielmehr einwandte, daß vermöge des Rechts der Erstgeburt, sowohl als der Nordischen Friedensschlüsse, die Insul Femern keinesweges dem Bischof erb- und eigenthümlich könne eingeräumet werden. Die Reise nach Engelland um eine wechselsweise Vermählung zu stiften, womit einige Hofleute dem Bischof schmeichelten, wurde wegen der in Frankreich aufgewandten grossen Kosten eingestellet, und dagegen beliebet, im Junius durch die Niederlande über Hannover den Rückweg zu nehmen, woselbst der König von Großbritannien demselben sehr freundlich begegneten. Nach der Zurückkunft betrat zwar der J. O. von B-ss-w-z die Geheime-Raths Stelle, allein man wurde seiner bald müde; man gab ihm daher nach Auszahlung einiger tausend Thaler an die Hand, seinen Abschied zu nehmen **). Es folgte ihm hierauf Balthasar von Ahl-f-ld auf Lindau *,*), so bishero als Feldmarschall und Ober-Jägermeister daselbst gestanden, nunmehr als vornehmster Staatsbedienter.

§. 109.

Der Herzog von Holstein erwarteten inzwischen in stiller Gelassenheit den Erfolg der B-ss-w-zischen Handlungen, von welchen dieser bisher so grosse Hoffnung

*) Christian von R-nz-u, Erbherr auf Rastorf, wurde in seiner Jugend dem See-Etat gewidmet, welches sich auch nachhero in seinen Umgang sehr geäussert haben soll; sonsten war er ein Freund der Gelehrten, und sehr beflissen, die Nachrichten seines Vaterlandes zu sammlen. Er ließ sich nach Abgang der ältern Grafen dieses Namens in den Grafenstand erheben, hinterließ aber den Seinigen nur ein mäßiges Vermögen, welches aber seine Gemahlinn nachhero verbesserte.

**) Darauf er denn sein übriges Leben auf seinem Gute Dalwitz in Mecklenburg bis im März 1733. zubrachte; er hinterließ eine einzige Tochter, welche seines Bruders-Sohn, der junge Graf, heirathete.

,) Nachdem er den Bischöflichen Hof verlassen, und die Ausführung der Sachen dem von Pl-ss-n von Arpshagen überlassen, übernahme er von der Krone Dännemark ein Regiment Dragoner; er thate darauf einen Feldzug mit am Rhein, und wurde übrigens seiner Güter durch die Gläubiger entlediget.

§. 108.

In Holstein hatte man indessen eine grosse Meinung von der Zusammenkunft zu Soissons, und hoffte wenigstens die Insul Femern vor der Hand zu erhalten. Dieses hatte sich der Graf R-nz-u, des Bischoffs von Lübeck Geheimer-Rath festvorgestellet, und darüber verschiedener Gelehrten Rath eingehohlet, die solche theils zu Schleswig, theils zu Holstein rechneten, theils einen besondern Staat daraus machten, woran der Bischof einen wohlgegründeten Anspruch hätte. Die Gründe wurden in unterschiedenen Sprachen zu Papier gebracht, und mit einer dringenden Vorstellung des betrübten Zustandes dieser Durchlauchtigen Familie an den meisten Höfen bekannt gemacht *). Der Bischoff begaben sich selbst nach Wolfenbüttel, um auszuwirken, daß dortigen Gesandten in Frankreich, dem von Schleinitz Befehl ertheilet würde, das Gesuch zu unterstützen. Weilen auch dieser junge Herr noch nicht gereiset hatte, so wurde beschlossen, daß er sich nach Soissons begeben mögte, zumalen

der Vermählung seines Herrn mit einer Großbrittanischen Prinzeßinn soll er mit solcher zuversichtlichen Gewißheit gesprochen haben, als wenn nichts übrig wäre, als nach Engelland überzugehen, und die Ehe-Pacten zu unterzeichnen; daß der Gesandte Walpole, wenn es sich auch also verhielte, so laut davon zu sprechen, angerathen haben solle. An den König von Preussen soll er bey dem Herrn von Grumbkau, deß Generals Bruders Sohn, mit einer ausnehmenden Dreistigkeit so viel auszusetzen gefunden haben, daß er sich deswegen eine sehr verdrießliche Andeutung zugezogen; wesfalls auch der Cardinal Fleury einen fremden Herrn bey dessen Abschied soll gefraget haben: Si connoissoit ce Ripperda du Nord? wiewohl dieses von seinen Feinden mag vergrößert worden seyn. Sein Hauswesen soll indessen also bestellet gewesen seyn, daß bey ihm beständig eine Sammlung junger Leute gewesen, die sich beständig beym Spiel und sonsten zu belustigen gesuchet, ob er gleich selbst an dem Gewinnst keinen Theil genommen, sondern vielmehr an einem Abend viele tausend Thaler bey einem Glaß Wein seinen schlauen Gästen gegönnet haben soll. Seiner Canzley stunde der Etatsrath S-rl-nd vor, und hatte nächst ihm die höchste Gewalt in Händen; die Haushaltung aber besorgte eine Ungarische Frau, N-nck-w-tzen, die mit dem Grafen von Sinzendorf als Haushälterinn nach Soissons gekommen war, bey welchem er sie sahe, zu sich nahme und liebte, solches auch so wenig verhehlete, daß er sie bisweilen in seinem Wagen bey sich führte. a) Wie nun diese beyde Hausgenossen sich nicht gar zu wohl vertragen konnten, so gab S-rl-nd der ohnedem eifersüchtigen Gräfinn von dortiger Lebensart Nachricht, welche die Antwort an selbigen in ihres Gemahls Brief mit einschlosse. Der Graf erbrache solchen nach der unter ihnen eingeführten wechselsweisen Gewohnheit und entdeckte das Geheimniß. Es mußte hierauf S-rl-nd in Gegenwart des Grafen von Golofkin und des Etatsraths D-m-nt die Sprache der überlaufenen Galle hören, und der Graf sandte noch überdem einen höchst nachtheiligen Bericht von ihm nach Holstein, welches diesem ehemaligen Günstling dergestalt empfindlich fiele, daß er an einem hitzigen Fieber in wenig Tagen seinen Geist aufgabe. Die Gräfinn sandte indessen ihren Schwieger-Sohn, den Grafen von D-ru-th zu ihm; wie aber dieser die Ordnung nicht herzustellen vermogte, folgte sie ihm selbst mit der Gräfinn Tochter nach Paris nach.

a) Er suchte die verschiedenen Eigenschaften der Völker in der Liebe zu erkennen; demnach hatte er in Berlin eine Mohrinn, in Stockholm eine Rußinn, und zu Soissons eine Ungarinn, zur Bettgesellschaft erwählet. Der letzteren hatte er Lebenslang Unterhalt versprochen, und wollte sie auch zu sich auf seine Güter nehmen, allein, sie truge Bedenken sich dazu zu entschliessen, und nachgehends bedachte er sich auch. Sie lebte hierauf eine Zeitlang zu Güstrau unter dem Namen von St-nf-ld, und suchte zuletzt die Immission in seine Güter.

*) Es arbeiteten nebst dem Grafen von R-nz-u daran die geschickten Männer von H-lm-r, von K-ch, von Str-ck ꝛc. und der Etatsrath von P-chl-n führte die Feder; der Justizrath B-ge und von Cr-z aber hatten es nachgesehen.

len der Anschlag, wenn er glückte, die Reisekosten wohl abwerfen könnte. Er begabe sich also im Anfange des Jahres 1729. mit einem zahlreichen Gefolge dahin; allein der Graf von R-nz-u *) so selbiges besonders eifrig betriebe, erlebte den Erfolg nicht, sondern starbe den 10. März zu Wesel an einer Entzündung im Halse. Desto freudiger nahm der Graf von B ss-w-z den Herrn Bischof in Paris auf, da er sich von einem Gegner befreyet sahe, mit dem er in öffentlicher Feindschaft gelebet, und weilen er aus erheblichen Ursachen erster Staatsbedienter bey seinem Herrn und auch bey dem Bischof zugleich nicht seyn konnte, so brachte er seinen Bruder dazu im Vorschlag, welchen man am Fürstlichen Hof mit guter Mannier gerne los seyn wollte. Es schrieb also der Graf sobald nicht um dessen Erlassung, diese ansehnliche Ehrenstelle zu bekleiden, so erfolgte dieselbe mit einer gnädigsten Vorschrift. Ehe aber dieser neue Geheime-Rath nach Paris kam, verlohre man schon die Hoffnung nach dem gefaßten Anschlage etwas fruchtbarliches auszurichten, weil sich der Dänische Gesandte bis daher zu nichts erklären wollte, sondern vielmehr einwandte, daß vermöge des Rechts der Erstgeburt, sowohl als der Nordischen Friedensschlüsse, die Insul Femern keinesweges dem Bischof erb- und eigenthümlich könne eingeräumet werden. Die Reise nach Engelland um eine wechselsweise Vermählung zu stiften, womit einige Hofleute dem Bischof schmeichelten, wurde wegen der in Frankreich aufgewandten grossen Kosten eingestellet, und dagegen beliebet, im Junius durch die Niederlande über Hannover den Rückweg zu nehmen, woselbst der König von Großbritannien demselben sehr freundlich begegneten. Nach der Zurückkunft betrat zwar der J. O. von B-ss-w-z die Geheime-Raths Stelle, allein man wurde seiner bald müde; man gab ihm daher nach Auszahlung einiger tausend Thaler an die Hand, seinen Abschied zu nehmen **). Es folgte ihm hierauf Balthasar von Ahl-f-ld auf Lindau *,*), so bishero als Feldmarschall und Ober-Jägermeister daselbst gestanden, nunmehr als vornehmster Staatsbedienter.

§. 109.

Der Herzog von Holstein erwarteten inzwischen in stiller Gelassenheit den Erfolg der B-ss-w-zischen Handlungen, von welchen dieser bisher so grosse Hoffnung

 gemacht,

*) Christian von R-nz-u, Erbherr auf Rastorf, wurde in seiner Jugend dem See-Etat gewidmet, welches sich auch nachhero in seinen Umgang sehr geäussert haben soll; sonsten war er ein Freund der Gelehrten, und sehr beflissen, die Nachrichten seines Vaterlandes zu sammlen. Er ließ sich nach Abgang der ältern Grafen dieses Namens in den Grafenstand erheben, hinterließ aber den Seinigen nur ein mäßiges Vermögen, welches aber seine Gemahlinn nachhero verbesserte.

**) Darauf er denn sein übriges Leben auf seinem Gute Dalwitz in Mecklenburg bis im März 1733. zubrachte; er hinterließ eine einzige Tochter, welche seines Bruders-Sohn, der junge Graf, heirathete.

,) Nachdem er den Bischöflichen Hof verlassen, und die Ausführung der Sachen dem von Pl-ss-n von Arpshagen überlassen, übernahme er von der Krone Dännemark ein Regiment Dragoner; er thate darauf einen Feldzug mit am Rhein, und wurde übrigens seiner Güter durch die Gläubiger entlediget.

gemacht, daß, wie endlich Dero getreue Bedienten ihm den betrübten innerlichen und äusserlichen Verfall nicht bergen konnten, selbige wenig glauben fanden, auch sogar der Liebling, der Freyherr von St-rck *) einer Leichtgläubigkeit beschuldiget wurde, daß er jenen beystimmete, welcher aber dem Herzoge mit einer vorsichtigen Geschicklichkeit den innerlichen Staat so vor Augen legte, daß der Verfall desselben nicht abgeleugnet werden mogte; und wie die Zusammenkunft sich gleichfals fruchtlos trennete, so sahe man wohl, wie die Sachen ins weite Feld gespielet, und denselben übel gerathen worden. Dieses bewirkte bey dem Herzog den Schluß in einer grossen Commißion seiner vertrautesten Diener, unter Direction des Geheimen-Raths von Cl-nh-m die wahre Beschaffenheit der Sachen untersuchen zu lassen, und über deren Herstellung Rath zu pflegen, wodurch denn der Verfall mehr als zu deutlich bestätigt wurde; dahero nicht nur bey der Rentekammer sondern auch am Hofe viele unnöthige Ausgaben nnd überflüßig verschwendete Gnadengelder eingezogen, und bey den Civil- und Militair-Bedienten die Besoldungen nach den Umständen eingerichtet wurden. In Staatssachen wurde gut befunden, die vornehmsten auswärtigen Bedienten zurücke zu rufen, damit man anf einmal und völlig mögte unterrichtet werden. Der Geheime-Rath St-mbke **) war schon auf Veranlassung des Grafen von B-ss-w-z unterwegens. Selbigen hielte man für einen Staatskundigen geschickten Mann aus der Schule des Freyherrn von G-rz, der sich seiner Feder nützlich bedienet. Er hatte sich bisher in Rußland aufgehalten, und daselbst gute Dienste geleistet, auch den Titul eines Freyherrn und den Ritterorden von S. Alexander Newsky erhalten. Mit selbigem unterhielte der Graf von B-ss-w-z einen genauen Briefwechsel; allein der Rußische Gesandte Graf von Golofkin meldete mehrentheils das Gegentheil von dem, was der Graf von B-ss-w-z schriebe. Er gab also diesem solches zu verstehen und mogte etwa hinzufügen, daß er darüber bald zum Windmüller geworden wäre. Dieser Vorwurff reitzte den Grafen zu einem so heftigen Zorn, daß er durch allerhand nachtheilige Vorstellungen dessen Zurückberufung bewürkte, und einen Amtmann aus ihm zu machen anriethe, ohne zu wissen, daß es seine Aemter wären, die man ihm zudachte. An dessen Stelle wurde zuerst der Graf B-nde ***) und nachmals der General-Major T-ss-n dorthin

*) Er war aus Lübeck gebürtig, und eines Tanzmeißers Sohn, der sich durch Wissenschaften und Kriegserfahrung empor geschwungen. Anfänglich führte er einen jungen von Ahlefeld auf die Akademie Wolfenbüttel; hernach wurde er Graf Hoyms Reisegefährde bey der Krönung des Kaisers Carls VI. und den Utrechtischen Friedenshandlungen. Er gieng nach Frankreich, und von da in Schwedische Kriegesdienste, da er durch des Herrn von Wedderkopp Beystand einer Compagnie erhielte; er folgte dem Könige von Schweden aus der Stralsundischen Belagerung als Major, und wurde darauf Obrist-Lieutenant; kame darauf zum Herzog von Holstein nach Petersburg, der ihn zum Obristen, Brigadier und Chef der Artillerie, nachhero aber zum Hofmarschall und Obersten Cammerherrn bey dem Erb-Prinzen ernannte; er thate nachmals verschiedene Reisen als Abgesandter nach Copenhagen und London; wurde 1735. Conferenz-Rath, 1736. Ritter von S. Annen Orden, und übrigens mit einer Pension der Dienste entlassen.

**) Gebürtig aus Braunschweig und anfänglich Auditeur in Hannöverischen Diensten.

***) S. Paragraph. 104.

hin gesandt *). Von des Schwedischen Staats eigentlicher Beschaffenheit genaue Nachricht zu wissen, war dem Holsteinischen Hofe wegen der künftigen Thronfolge vornehmlich gelegen. Wie nun daselbst der General Major von R-ch-l die Herzoglichen Angelegenheiten, jedoch ohne sonderbaren Beyfall wahrnahme, so war es um desto nöthiger, ihn zurück zu rufen, als er bishero die 50000 Rthlr. Silbermünze jährlicher Beyhülfe gehoben, ohne jemals Rechnung davon abzulegen. Er ließ sich siebenmal zur Rückkehr unter dem Vorwand nöthigen, daß er nicht eher als bis man ihm eine Apothecker Rechnung von 30000 Rthlr. vergütet hätte, von da reisen könne; es mogte ihn aber das Gewissen drücken, daß er den alten General von St-nfl-cht verläumdet, und sonsten viel unanständiges begangen hatte. Bey solchem Ungehorsam entkannten der Herzog ihn öffentlich, und wurde der Etatsrath von P-chl-n dahin geschickt ihn abzulösen. Des Grafen von B-ss-w-z Gegenwart in Frankreich erkannte man fernerhin gleichfals überflüßig, jedoch wollte man mit ihm besonders vorsichtig umgehen, und sandte dahero im November den Geheimen-Rath St-mbke dahin, um wohlgegründete Nachrichten von dasigen Zustande zu erlangen. Dieser mußte solches nach eingezogener Kundschaft, so ungerne er auch dem Grafen etwas zur Last legen wollte, bestärken, und D-m-nt, der wider Willen des Grafen nach Holstein gekommen, bezeugte ein gleiches. Der Graf erhielte also Befehl, seinen Schwiegersohn, den Grafen von D-rn-th unverzüglich nach Hause zu schicken, und ihm baldmöglichst zu folgen, weilen der Herzog einige Sachen von Wichtigkeit mit ihm zu überlegen hätte. Er schickte sich also nicht nur zur Reise an, und stellete sich äusserlich freudig mit dem Vorgeben an, daß er schon mit seinem Herrn auskommen wolle.. Wie ihm aber dabey nicht gar zu wohl zu Muthe seyn mogte, so nahm er den Umweg über Wien, woselbst er durch Vermittelung einiger ihm gewogener Freunde, den Titul eines Kaiserl. Geheimen-Raths um so leichter erhielte, als er die für seine Bemühung bey der Verbindung mit Rußland vom Kaiserlichen Hof ihm beygelegte 50000 Gulden in Leibrenten verwandelte, und jährlich mit 4000 Gulden hinfort zufrieden zu seyn sich erklärete. Dadurch hoffte er seinen Feinden zum Schrecken zu werden, und die wider ihn geschmiedete Anschläge zu hintertreiben. Er kam also mit dem Ueberbleibsel seines Staats nach Hamburg, von da er seinem Herrn den 26. Aug. 1730. meldete, daß er in wenig Tagen bey Denenselben in Neustadt, woselbst der Herzog die mehreste Zeit des Sommers sich aufhielte, seyn wollte. Als er nun daselbst anlangte, bedeuteten der geheime Rath von St-mbke, der Hof-Kanzler von Str-ck und der Hofmarschall von St-rck ihm den Fürstl. Willen; daß, wie selbige seiner Dienste nicht weiter benöthiget wären, Sie gerne sähen, daß er seine Erlassung fordern mögte, so Sie ihm, nach Ablegung eines gewissen Eides, gnädig ertheilen würden; nemlich: von den mitgetheilten Geheimnissen reinen Mund

zu

*) S. Paragraph. 78.

zu halten *), alle Documente und Schriften abzuliefern, von den empfangenen Geldern Rechnung abzulegen, und endlich sich nicht in feindliche Dienste zu begeben. Der Graf, wie er selber meldet, habe darauf die Ursache seiner Ungnade **) zu wissen verlanget, um desto mehr, als der Kaiserl. Wille wäre, daß er länger in Fürstlichen Diensten bleiben, und sich in Staatssachen gebrauchen lassen sollte; worauf ihm im Vertrauen zu verstehen gegeben worden, daß es die Kron Schweden also verlange, und wolte der Herzog ihm jährlich 2000 Rthlr. Gnadengelder beylegen, welches er aber nicht annehmen wollen. Da er nun in der Güte zu weichen sich nicht bequemen wollte, und er endlich nicht unbillig argwohnen konnte, daß man sich seiner Person bemächtigen mögte; so gieng er den 3. Sept. in der Nacht von dannen, nachdem er seinem Herrn einen spitzigen Brief hinterlassen, in welchem er mit Ungestüm seine Bezahlung forderte. Man befahl hierauf dem Ober-Sachwalter V-gt ihn in Anspruch zu nehmen; zu dem Ende der Herzog 8 Dero vornehmsten Bedienten ihres Eides entliessen, um mit aller Unpartheiligkeit seine Sachen und Rechnungen zu untersuchen, welche ihm denn am 11. Sept. eine Ladung zufertigten, um den 30. Octobr. vor ihnen in Kiel zu erscheinen; wogegen er sowohl gegen das Gericht überhaupt, als gegen verschiedene Mitglieder desselben viel einzuwenden hatte, vor welchen er als Kaiserl. Geheimer-Rath seiner Meynung nach, sich nicht einlassen dürfte; jedoch wie ihm solche Ausflüchte als unzulänglich vorgestellet wurden, und wie er sich vor seinem Herrn, dem er gedienet zu verantworten schuldig sey, so bat er um ein sicher Geleit, wie auch um die Mittheilung der Fiskalischen Klage, welche ihm auch vor der Rechtsbefestigung zugefertiget wurde. Es legte ihm aber der Ober-Sachwalter zur Verantwortung: daß er 1) da Dännemark wegen vorgegebener gebrochener Neutralität das Herzogthum Schleswig zu behaupten gesuchet, er dagegen verabsäumet, seines Herrn Unschuld darzuthun, 2) eben wenig in andern Stücken Rechenschaft von der Administrations-Regierung gefordert, sondern 3) dem Grafen von R-v-ntl-u und Freyherrn von B nn-r ohne einzige Nachfrage und Ablieferung der Schriften, ihre Dimißion verschaffet; noch 4) von erstern wegen Ihro Hoheit der verstorbenen Herzoginn hinterlassenen Gütern Rede und Antwort sich geben lassen; vielmehr 5) gedachten Grafen in Wien auf eine nichtige Forderung 100000 Rthlr. zufliessen lassen, auch in andern Stücken übermäßig begünstiget; 6) Die Entäuserung alter Domanialstücke gegen das Recht der Erstgeburth gefährlicher Weise veranlasset; als des Gutes Cronshagen an den Ober-Cammerherrn von R-psd rff, und der Dörfer Sahms, Großen-Pampau und Elmenhorst an den Geheimen-Rath von Bernstorf, dabey ersterer 40000 Rthlr. gewonnen, den Kaufschilling des letztern aber, als 24000 Rthlr. Species, er in die Tasche

*) Wie weit er solches erfüllet, zeigen die nachmals von ihm ans Licht gestellte Briefe und Schriften.

**) Seinen Fall mögten die wunderlichen Begebenheiten mit seinen Pferden, so man aus Paris den 24. April 1730. berichtete, wie dorten des Julii Cæsaris, Neronis und anderer Tod, wie es einige deuten wollten, vorher angezeiget haben.

Tasche gesteckt; 7) Durch unzeitige und ungeziemende Drohungen seines Herrn Nutzen oft behindert; 8) bey der Zweybrückischen Erbschaft desselben Gerechtsame versäumet; ja 9) für 10000 Rthlr. in der Unterhandlung mit der Gräfinn Castell die unschätzbare Regalien zu kränken verstattet; 10) allenthalben aus Eigennutz seinen unerlaubten Vortheil gesuchet; als a) bey dem Wertheimischen Geld-Negotio 3000 Gulden, b) bey Fürst Menzikof 20000 Rubeln, c) bey der Herzoginn Testament 14000 Rthlr. d) wegen Tremsbüttel 6000 Rthlr., endlich e) bey einem verbotenen Juwelen-Handel seines Herrn Namen gemißbraucht; 11 und 12) bey der Wahl in Curland und anderwärts die Fürstlichen Angelegenheiten beliebig ausgesetzt; 13) bey der Wahl des Bischofs von Lübeck seine Vollmacht überschritten; 14) dem Grafen von D-rn-th bey Verlobung seiner Kinder viel unbilliges eingeräumet, und 15) dessen Sohn Diäten-Gelder habe zahlen lassen, ohne daß er in herrschaftlichen Diensten gebrauchet worden; 16) dem Ober-Sachwalter von Cr-nz die Advocatur gegen des Herrn Interesse verstattet; 17) sich nebst Ihro Hoheit heimlich huldigen, und viele nicht eher in Dienste treten lassen, als bis sie ihm den Eid der Treue geschworen; 18) den Staat mit vielen unmäßigen Gnadengeldern an seine Anverwandte auf eine unbillige Art beschweret; 19) von seiner Gage, Reisegeldern und Postgeld, ob er sie gleich in Händen gehabt, 6 Procent Zinsen gerechnet; 20) nebst seiner auf 8000 Rthlr. erhöheten Besoldung noch Diäten-Gelder genommen; 21) müsse er vielmehr von den auf der Reise erhobenen bey 5 Tonnen Goldes sich belaufenden Geldern mit der Rentekammer ordentliche Abrechnung halten; insonderheit 22) wegen dessen in Stockholm übergebenen Schuldforderung von 61433¼ Thaler, wie selbige beschaffen, und wie er solche zu rechtfertigen sich getraue, darthun, da er selbst zugestanden, von den ihm dafür accordirten 50000 Rthlr. die 30000 Rthlr. in 15 Jahren aus der Husumer Mühle zu erheben, und mit den Zinsen einige Jahre nach Herstellung des Herzogthums Schleswig zu warten, er sich gleichwohl nachmals unterstanden, selbige 1719. gleich einzutreiben, und Dänische Cronen aus Courant zu machen, wodurch Ihro Hoheit auf 7000 Rthlr. ohne die Zinsen belästiget worden; anbey auch mit des Grafen von F-rs-n Forderung auf 11000 Rthlr. zu bebürden ꝛc. 23) müßte er von denen bey den Juden aufgenommenen Geldern auf Juwelen völlige Nachricht geben; und endlich 24) wohin der Vortheil von denen in Rußland gemünzten Albertusthalern gekommen.

§. 110.

Das benachbarte Dännemark wurde durch den Verlust seines Königes *) in Trauer gesetzet, welcher mit vielem Ansehen regieret hatte. Er besaß in einem kleinen und schwachen Körper viele hohe Gemüthsgaben, und liebte die Gerechtigkeit, wenn es

*) Man will, daß nachdem die Liebesneigung mit den Jahren erkaltet, durch die gezwungene Aufmunterung derselben mit hitzigen Sachen die Natur ausgezehret und ihm die Wassersucht zugezogen worden. Er kam im Julio nach Gottorf, und zog daselbst nebst andern geschickten Aerzten den dahin gerufenen Hofrath Stahl zu Rathe, aber umsonst, denn das Wasser stieg aufwärts; er kehrte

es zu seiner Erkenntniß kam; sonst war er heimlich, mißtrauisch, und nach dem bey den Kriegsunkosten verspürten Geldmangel auch geldbegierig.

§. 111.

Nicht lange hernach fanden sich der General Graf von Seckendorf als Römisch-Kaiserl. und von Brackel als Rußischer Gesandter zu Copenhagen ein, und unterzeichneten 1732, den 26. May das dreyfache Bündniß mit der Krone Dännemark; kraft dessen zwischen benannten hohen Häusern:

„eine ewige Freundschaft und starcke Hülfsleistung gegen alle Feinde versprochen „wurde, wenn der Kaiser wegen der Erbfolge, Rußland in seinen Europäischen „Ländern und Gränzen, Dännemark aber wegen des Herzogthums Schleswig sollte „angegriffen werden, gestalten sie sich benannte Stücke aufs Heiligste bestätigten, „und gegen alle und jede, die solche anfechten mögten, mit aller Macht zu be„haupten, sich verbunden; wonebst der Rußischen Monarchinn der Titul als Kaiserinn

kehrte also über Coldingen nach Odensee, und verschied daselbst den 11. October; von da er nach Roßkild zu seinen Vätern versammlet ward. Zur ersten Gemahlinn hatte er Louisen Herzog Gustav Adolphs von Mecklenburg-Güstrau vierte Prinzeßinn Tochter, mit welcher er sich 1695. den 5. Dec. vermählte, welche aber 1721. den 5. März wiederum das Zeitliche gesegnete. Sie war eine gnädige, gottesfürchtige und gutthätige Prinzeßinn, welche ihres Gemahls Unbeständigkeit in der Liebe mit vieler Gelassenheit, jedoch nicht ohne alle Empfindung ertruge. Nebst andern Galanterien, wurde das Fräulein von V-r-gg mit Dero Vaters Beyfall, als Beyfrau erkläret. Die Königinn soll selbst unvorsichtiger Weise dazu Gelegenheit gegeben haben, indem, da selbige einsmals in einer Sommerlaube mit entblösseter Brust eingeschlaffen war, sie dem Könige selbige in solcher Stellung zu einer Zeit gezeiget, da sie ihm weder liebreitzend begegnen konnte noch wollte, und weil sie von ausbündiger Schönheit war, so gefiel sie dem Könige. Ihrem Vater wurde deswegen zu Güstrau eine Zeitlang der Hof verboten; endlich ließ er die Herzoginn bitten: daß wie er gerne gesehen, daß sie des Königs Schwiegermutter geworden, sie auch nicht ungnädig nehmen mögte, wenn er sich in den letzten Zeiten bemühet, dessen Schwiegervater zu werden. Das Fräulein starbe aber bald darauf im ersten Kindbette. Ihre Stelle erhielte, wiewohl nur auf eine kurze Zeit, die Hof-Fräulein von Sch-nd-ln, welche, wie die vorige, in den gräflichen Stand erhoben wurde. Sodann erhielte den Platz die Gräfinn Anna Sophie von R-v-ntl-u, des Groß-Canzlers Tochter, jedoch mit dem Bedinge, daß ihr auf dem Sterbfall der Königinn die Ehe versichert wurde, welche Zusage, da solche der Königinn unverborgen war, selbige besonders eifersüchtig gemacht, und, wie man glaubt, nebst andern Zufällen Dero Ende befördert haben soll; da denn jene es dahin brachte, daß der König sie ihm öffentlich und ehelich beylegen ließ, und ihr die Krone aufsetzte. Es wollten aber weder der Kronprinz noch Prinzeßinn dieselbe als Mutter ehren, und obwohl dem Kronprinz zu seiner Beruhigung und Vergnügen die Marggräfinn Sophia Magdalena von Bareuth-Culmbach beygeleget wurde, so wollte er doch niemals zugeben, daß diese seine Gemahlinn ihr die Hand küßte. Es würkte überhaupt diese Vermählung einen unversöhnlichen Haß in der Königl. Familie, welchen des Monarchen Bruder und Schwester unterhielten, und dem Könige viele Unruhe dadurch verursachet wurde. Gleich nach dem Absterben des Königs wurde die verwittwete Königinn so lange in civiler Haft gehalten, bis sie sich des Tituls der Majestät begabe, alle Kron-Juwelen nebst vielen Baarschaften abgeliefert, und sodann alle in Holstein erhaltene Güter ohne Entgeld abgetreten. Uebrigens wurde ihr ein ansehnliches Wittwenthum bestimmet, und sie begabe sich also nach Clausholm ihres Vaters Gute in Jütland, woselbst sie ihre Hofhaltung mit vielem Unwillen einrichtete. Ihr Bruder der General, Ober-Cammerherr und Ober-Jägermeister, Graf von R-v-ntl-u nebst dessen Schwager, der Groß-Kanzler Graf von H-lst-n erhielten nebst den mehresten übrigen dieser Familie ihre Erlassung, jedoch wurden einige anderweitig mit Ehrenstellen und Gnadengeldern versehen; nur der Ober-Secretaire M-nch, Bischoff D-chm-nn, Etatsrath L-h-nth-l und Justitzrath Erl-nd wurden allein unfähig erkläret, ferner zu dienen. Es hatten diese ein besonderes Inquisitions-Gerichte angestellet, darinn man sich selbst anklagen, und ein ewiges Stillschweigen angeloben mußte, welches jedoch eine gewisse Dame abschluge. Letzterer erbrache alle Briefe auf der Post, sogar, daß des damaligen Kron-Prinzen seine nicht einmal sicher waren.

„serinn ohne Aenderung des Ceremoniels zugestanden, hingegen dem Herzog von „Holstein eine Million Rthlr. von Dännemark für das Herzogthum Schleswig „innerhalb zwey Jahren anzunehmen stark angerathen wurde; inmassen er sonsten weiter keinen Anspruch darauf haben, und Dännemark dem ungeachtet das „Land behalten sollte; zumalen sie alsdenn alle Bündnisse mit dem Herzog, und „die zu seinem Vortheile gefaßte Schlüsse aufzuheben kein Bedenken trügen.

Solche Verbindung wurde, der von einigen dagegen gemachten Einwendungen ungeachtet, nicht lange hernach von allen Seiten vollzogen, und die Hülfsvölker von beyden Kaiserl. Höfen auf 12000 Mann, von Dännemark aber auf 6000 Mann bestimmet.

§. 112.

Also wurden dem Herzoge auf einmal zwey mächtige Stützen entzogen, und die Hoffnung zum ungestöhrtem Besitz seines väterlichen Erbtheils bald zu gelangen, gar sehr geschwächet. Dännemark besorgte so wenig einen Krieg, daß vielmehr bey der Kriegsmacht 14000 Mann Landsoldaten, die der vorige König 30 Jahre lang aufs beste üben lassen, abgedancket wurden.

§. 113.

Am Holsteinischen Hofe stellte der Graf von B-ss-w-z auf die gegen ihn angebrachte Klage vor, daß vieles in seiner Verantwortung vorkommen würde, so jedermann zu wissen nicht erlaubt wäre; dahero wurde ihm seine Rechtfertigung vor dem Geheimen Rath zu thun zugestanden, welches er nach erhaltenen sicheren Geleite zu Kiel in den 9 Wochen seiner Anwesenheit mit solcher Zuversicht thate, daß ihm höchlich wunderte, wie man es noch an die große Commißion ferner verweisen wollte; immaßen er nach seinem Begriff so hurtig geantwortet, daß nichts als seine Loßzählung übrig wäre. Dahero er, nachdem er am 30sten August eine recht bewegliche Vorstellung, welcher er einige Fürstliche Handbriefe beygefüget, übergeben hatte, voller Unmuth nach Wien eilete, um bey dem Reichshofrath dem Herzog gereuend zu machen, so mit ihm verfahren zu haben.

§. 114.

Hiernächst hatte der General-Lieutenant, Graf von Fersen*), der nebst andern Liefländischen von Adel keine Lust haben mogte, unter Rußischer Bothmäßigkeit zu leben, 1722. sein unfern Petersburg belegenes Gut Johl an den Grafen von B-ss-w-z für 11000 Rthlr. verkaufet, dieser aber seinen Herrn, den Herzog beredet, darauf eine bündige Verschreibung auszustellen, nachdem er durch eine Nebenversicherung sich anheischig gemacht hatte, solche Summe anderwärts gut zu thun; überdem hatte der Graf eine Obligation an den Grafen von Fersen gegeben, daß, wenn diese Schuld in 4 Jahren nicht abgetragen würde, er alsdenn dafür als Selbst-

 schuld-

*) Er war wegen vieler vortrefflichen Leibes und Gemüthsgaben bey seinen Landesleuten in grossen Ansehen, und anfangs den Holsteinern nicht abgeneigt, dabey am Schwedischen Hofe, als auch bey der andern Parthey in solchen Ansehen, daß der König ihm das höchste Recht als Hofgerichts-Präsident anzuvertrauen kein Bedenken truge. Er starb aber 1736. und erlebte die Bezahlung seines Geldes nicht.

zu halten *), alle Documente und Schriften abzuliefern, von den empfangenen Geldern Rechnung abzulegen, und endlich sich nicht in feindliche Dienste zu begeben. Der Graf, wie er selber meldet, habe darauf die Ursache seiner Ungnade **) zu wissen verlanget, um desto mehr, als der Kaiserl. Wille wäre, daß er länger in Fürstlichen Diensten bleiben, und sich in Staatssachen gebrauchen lassen sollte; worauf ihm im Vertrauen zu verstehen gegeben worden, daß es die Kron Schweden also verlange, und wolte der Herzog ihm jährlich 2000 Rthlr. Gnadengelder beylegen, welches er aber nicht annehmen wollen. Da er nun in der Güte zu weichen sich nicht bequemen wollte, und er endlich nicht unbillig argwohnen konnte, daß man sich seiner Person bemächtigen mögte; so gieng er den 3. Sept. in der Nacht von dannen, nachdem er seinem Herrn einen spitzigen Brief hinterlassen, in welchem er mit Ungestüm seine Bezahlung forderte. Man befahl hierauf dem Ober-Sachwalter V-gt ihn in Anspruch zu nehmen; zu dem Ende der Herzog 8 Dero vornehmsten Bedienten ihres Eides entliessen, um mit aller Unpartheiligkeit seine Sachen und Rechnungen zu untersuchen, welche ihm denn am 11. Sept. eine Ladung zufertigten, um den 30. Octobr. vor ihnen in Kiel zu erscheinen; wogegen er sowohl gegen das Gericht überhaupt, als gegen verschiedene Mitglieder desselben viel einzuwenden hatte, vor welchen er als Kaiserl. Geheimer-Rath seiner Meynung nach, sich nicht einlassen dürfte; jedoch wie ihm solche Ausflüchte als unzulänglich vorgestellet wurden, und wie er sich vor seinem Herrn, dem er gedienet zu verantworten schuldig sey, so bat er um ein sicher Geleit, wie auch um die Mittheilung der Fiskalischen Klage, welche ihm auch vor der Rechtsbefestigung zugefertiget wurde. Es legte ihm aber der Ober-Sachwalter zur Verantwortung: daß er 1) da Dännemark wegen vorgegebener gebrochener Neutralität das Herzogthum Schleswig zu behaupten gesuchet, er dagegen verabsäumet, seines Herrn Unschuld darzuthun, 2) eben wenig in andern Stücken Rechenschaft von der Administrations-Regierung gefordert, sondern 3) dem Grafen von R-v-ntl-u und Freyherrn von B nn-r ohne einzige Nachfrage und Ablieferung der Schriften, ihre Dimißion verschaffet; noch 4) von erstern wegen Ihro Hoheit der verstorbenen Herzoginn hinterlassenen Gütern Rede und Antwort sich geben lassen; vielmehr 5) gedachten Grafen in Wien auf eine nichtige Forderung 100000 Rthlr. zufliessen lassen, auch in andern Stücken übermäßig begünstiget; 6) Die Entäuserung alter Domanialstücke gegen das Recht der Erstgeburth gefährlicher Weise veranlasset; als des Gutes Cronshagen an den Ober-Cammerherrn von R-psd rff, und der Dörfer Sahms, Großen-Pampau und Elmenhorst an den Geheimen-Rath von Bernstorf, dabey ersterer 40000 Rthlr. gewonnen, den Kaufschilling des letztern aber, als 24000 Rthlr. Species, er in die

Tasche

*) Wie weit er solches erfüllet, zeigen die nachmals von ihm ans Licht gestellte Briefe und Schriften.

**) Seinen Fall mögten die wunderlichen Begebenheiten mit seinen Pferden, so man aus Paris den 24. April 1730. berichtete, wie dorten des Julii Cæsaris, Neronis und anderer Tod, wie es einige deuten wollten, vorher angezeiget haben.

Tasche gesteckt; 7) Durch unzeitige und ungeziemende Drohungen seines Herrn Nutzen oft behindert; 8) bey der Zweybrückischen Erbschaft desselben Gerechtsame versäumet; ja 9) für 10000 Rthlr. in der Unterhandlung mit der Gräfinn Castell die unschätzbare Regalien zu kränken verstattet; 10) allenthalben aus Eigennutz seinen unerlaubten Vortheil gesuchet; als a) bey dem Wertheimischen Geld-Negotio 3000 Gulden, b) bey Fürst Menzikof 20000 Rubeln, c) bey der Herzoginn Testament 14000 Rthlr. d) wegen Tremsbüttel 6000 Rthlr., endlich e) bey einem verbotenen Juwelen-Handel seines Herrn Namen gemißbraucht; 11 und 12) bey der Wahl in Curland und anderwärts die Fürstlichen Angelegenheiten beliebig ausgesetzt; 13) bey der Wahl des Bischofs von Lübeck seine Vollmacht überschritten; 14) dem Grafen von D-rn-th bey Verlobung seiner Kinder viel unbilliges eingeräumet, und 15) dessen Sohn Diäten-Gelder habe zahlen lassen, ohne daß er in herrschaftlichen Diensten gebrauchet worden; 16) dem Ober-Sachwalter von Cr-nz die Advocatur gegen des Herrn Interesse verstattet; 17) sich nebst Ihro Hoheit heimlich huldigen, und viele nicht eher in Dienste treten lassen, als bis sie ihm den Eid der Treue geschworen; 18) den Staat mit vielen unmäßigen Gnadengeldern an seine Anverwandte auf eine unbillige Art beschweret; 19) von seiner Gage, Reisegeldern und Postgeld, ob er sie gleich in Händen gehabt, 6 Procent Zinsen gerechnet; 20) nebst seiner auf 8000 Rthlr. erhöheten Besoldung noch Diäten-Gelder genommen; 21) müsse er vielmehr von den auf der Reise erhobenen bey 5 Tonnen Goldes sich belaufenden Geldern mit der Rentekammer ordentliche Abrechnung halten; insonderheit 22) wegen dessen in Stockholm übergebenen Schuldforderung von 61433¼ Thaler, wie selbige beschaffen, und wie er solche zu rechtfertigen sich getraue, darthun, da er selbst zugestanden, von den ihm dafür accordirten 50000 Rthlr. die 30000 Rthlr. in 15 Jahren aus der Husumer Mühle zu erheben, und mit den Zinsen einige Jahre nach Herstellung des Herzogthums Schleswig zu warten, er sich gleichwohl nachmals unterstanden, selbige 1719. gleich einzutreiben, und Dänische Cronen aus Courant zu machen, wodurch Ihro Hoheit auf 7000 Rthlr. ohne die Zinsen belästiget worden; anbey auch mit des Grafen von F-rs-n Forderung auf 11000 Rthlr. zu bebürden ꝛc. 23) müßte er von denen bey den Juden aufgenommenen Geldern auf Juwelen völlige Nachricht geben; und endlich 24) wohin der Vortheil von denen in Rußland gemünzten Albertusthalern gekommen.

§. 110.

Das benachbarte Dännemark wurde durch den Verlust seines Königes *) in Trauer gesetzet, welcher mit vielem Ansehen regieret hatte. Er besaß in einem kleinen und schwachen Körper viele hohe Gemüthsgaben, und liebte die Gerechtigkeit, wenn es

*) Man will, daß nachdem die Liebesneigung mit den Jahren erkaltet, durch die gezwungene Aufmunterung derselben mit hitzigen Sachen die Natur ausgezehret und ihm die Wassersucht zugezogen worden. Er kam im Julio nach Gottorf, und zog daselbst nebst andern geschickten Aerzten den dahin gerufenen Hofrath Stahl zu Rathe, aber umsonst, denn das Wasser stieg aufwärts; er kehrte

es zu seiner Erkenntniß kam; sonst war er heimlich, mißtrauisch, und nach dem bey den Kriegsunkosten verspürten Geldmangel auch geldbegierig.

§. 111.

Nicht lange hernach fanden sich der General Graf von Seckendorf als Römisch-Kaiserl. und von Brackel als Rußischer Gesandter zu Copenhagen ein, und unterzeichneten 1732, den 26. May das dreyfache Bündniß mit der Krone Dännemark; kraft dessen zwischen benannten hohen Häusern:

„eine ewige Freundschaft und starcke Hülfsleistung gegen alle Feinde versprochen „wurde, wenn der Kaiser wegen der Erbfolge, Rußland in seinen Europäischen „Ländern und Gränzen, Dännemark aber wegen des Herzogthums Schleswig sollte „angegriffen werden, gestalten sie sich benannte Stücke aufs Heiligste bestätigten, „und gegen alle und jede, die solche anfechten mögten, mit aller Macht zu be„haupten, sich verbunden; wonebst der Rußischen Monarchinn der Titul als Kaiserinn

kehrte also über Coldingen nach Odensee, und verschied daselbst den 11. October; von da er nach Roßkild zu seinen Vätern versammlet ward. Zur ersten Gemahlinn hatte er Louisen Herzog Gustav Adolphs von Mecklenburg-Güstrau vierte Prinzeßinn Tochter, mit welcher er sich 1695. den 5. Dec. vermählte, welche aber 1721. den 5. März wiederum das Zeitliche gesegnete. Sie war eine gnädige, gottesfürchtige und gutthätige Prinzeßinn, welche ihres Gemahls Unbeständigkeit in der Liebe mit vieler Gelassenheit, jedoch nicht ohne alle Empfindung ertruge. Nebst andern Galanterien, wurde das Fräulein von V-r-gg mit Dero Vaters Beyfall, als Beyfrau erkläret. Die Königinn soll selbst unvorsichtiger Weise dazu Gelegenheit gegeben haben, indem, da selbige einsmals in einer Sommerlaube mit entblösseter Brust eingeschlaffen war, sie dem Könige selbige in solcher Stellung zu einer Zeit gezeiget, da sie ihm weder liebreitzend begegnen konnte noch wollte, und weil sie von ausbündiger Schönheit war, so gefiel sie dem Könige. Ihrem Vater wurde deswegen zu Güstrau eine Zeitlang der Hof verboten; endlich ließ er die Herzoginn bitten: daß wie er gerne geschehen, daß sie des Königs Schwiegermutter geworden, sie auch nicht ungnädig nehmen mögte, wenn er sich in den letzten Zeiten bemühet, dessen Schwiegervater zu werden. Das Fräulein starbe aber bald darauf im ersten Kindbette. Ihre Stelle erhielte, wiewohl nur auf eine kurze Zeit, die Hof-Fräulein von Sch-nd-ln, welche, wie die vorige, in den gräflichen Stand erhoben wurde. Sodann erhielte den Platz die Gräfinn Anna Sophie von R-v-ntl-u, des Groß-Canzlers Tochter, jedoch mit dem Bedinge, daß ihr auf dem Sterbfall der Königinn die Ehe versichert wurde, welche Zusage, da solche der Königinn unverborgen war, selbige besonders eifersüchtig gemacht, und, wie man glaubt, nebst andern Zufällen Dero Ende befördert haben soll; da denn jene es dahin brachte, daß der König sie ihm öffentlich nnd ehelich beylegen ließ, und ihr die Krone aufsetzte. Es wollten aber weder der Kronprinz noch Prinzeßinn dieselbe als Mutter ehren, und obwohl dem Kronprinz zu seiner Beruhigung und Vergnügen die Marggräfinn Sophia Magdalena von Bareuth-Culmbach beygeleget wurde, so wollte er doch niemals zugeben, daß diese seine Gemahlinn ihr die Hand küßte. Es würkte überhaupt diese Vermählung einen unversöhnlichen Haß in der Königl. Familie, welchen des Monarchen Bruder und Schwester unterhielten, und dem Könige viele Unruhe dadurch verursachet wurde. Gleich nach dem Absterben des Königs wurde die verwittwete Königinn so lange in civiler Haft gehalten, bis sie sich des Titals der Majestät begabe, alle Kron-Juwelen nebst vielen Baarschaften abgeliefert, und sodann alle in Holstein erhaltene Güter ohne Entgeld abgetreten. Uebrigens wurde ihr ein ansehnliches Wittwenthum bestimmet, und sie begabe sich also nach Clausholm ihres Vaters Gute in Jütland, woselbst sie ihre Hofhaltung mit vielem Unwillen einrichtete. Ihr Bruder der General, Ober-Cammerherr und Ober-Jägermeister, Graf von R-v-ntl-u nebst dessen Schwager, der Groß-Kanzler Graf von H-lst-n erhielten nebst den mehresten übrigen dieser Familie ihre Erlassung, jedoch wurden einige anderweitig mit Ehrenstellen und Gnadengeldern versehen; nur der Ober-Secretaire M-nch, Bischoff D-chm-nn, Etatsrath L-h-nth-l und Justitzrath Erl-nd wurden allein unfähig erkläret, ferner zu dienen. Es hatten diese ein besonderes Inquisitions-Gerichte angestellet, darinn man sich selbst anklagen, und ein ewiges Stillschweigen angeloben mußte, welches jedoch eine gewisse Dame abschluge. Letzterer erbrache alle Briefe auf der Post, sogar, daß des damaligen Kron-Prinzen seine nicht einmal sicher waren.

„serinn ohne Aenderung des Ceremoniels zugestanden, hingegen dem Herzog von „Holstein eine Million Rthlr. von Dännemark für das Herzogthum Schleswig „innerhalb zwey Jahren anzunehmen stark angerathen wurde; inmassen er sonsten weiter keinen Anspruch darauf haben, und Dännemark dem ungeachtet das „Land behalten sollte; zumalen sie alsdenn alle Bündnisse mit dem Herzog, und „die zu seinem Vortheile gefaßte Schlüsse aufzuheben kein Bedenken trügen.

Solche Verbindung wurde, der von einigen dagegen gemachten Einwendungen ungeachtet, nicht lange hernach von allen Seiten vollzogen, und die Hülfsvölker von beyden Kaiserl. Höfen auf 12000 Mann, von Dännemark aber auf 6000 Mann bestimmet.

§. 112.

Also wurden dem Herzoge auf einmal zwey mächtige Stützen entzogen, und die Hoffnung zum ungestöhrtem Besitz seines väterlichen Erbtheils bald zu gelangen, gar sehr geschwächet. Dännemark besorgte so wenig einen Krieg, daß vielmehr bey der Kriegsmacht 14000 Mann Landsoldaten, die der vorige König 30 Jahre lang aufs beste üben lassen, abgedancket wurden.

§. 113.

Am Holsteinischen Hofe stellte der Graf von B-ss-w-z auf die gegen ihn angebrachte Klage vor, daß vieles in seiner Verantwortung vorkommen würde, so jedermann zu wissen nicht erlaubt wäre; dahero wurde ihm seine Rechtfertigung vor dem Geheimen Rath zu thun zugestanden, welches er nach erhaltenen sicheren Geleite zu Kiel in den 9 Wochen seiner Anwesenheit mit solcher Zuversicht thate, daß ihm höchlich wunderte, wie man es noch an die große Commißion ferner verweisen wollte; immaßen er nach seinem Begriff so hurtig geantwortet, daß nichts als seine Loßzählung übrig wäre. Dahero er, nachdem er am 30sten August eine recht bewegliche Vorstellung, welcher er einige Fürstliche Handbriefe beygefüget, übergeben hatte, voller Unmuth nach Wien eilete, um bey dem Reichshofrath dem Herzog gereuend zu machen, so mit ihm verfahren zu haben.

§. 114.

Hiernächst hatte der General-Lieutenant, Graf von Fersen*), der nebst andern Liefländischen von Adel keine Lust haben mogte, unter Rußischer Bothmäßigkeit zu leben, 1722. sein unfern Petersburg belegenes Gut Johl an den Grafen von B-ss-w-z für 11000 Rthlr. verkaufet, dieser aber seinen Herrn, den Herzog beredet, darauf eine bündige Verschreibung auszustellen, nachdem er durch eine Nebenversicherung sich anheischig gemacht hatte, solche Summe anderwärts gut zu thun; überdem hatte der Graf eine Obligation an den Grafen von Fersen gegeben, daß, wenn diese Schuld in 4 Jahren nicht abgetragen würde, er alsdenn dafür als Selbstschuld-

*) Er war wegen vieler vortrefflichen Leibes und Gemüthsgaben bey seinen Landesleuten in grossen Ansehen, und anfangs den Holsteinern nicht abgeneigt, dabey am Schwedischen Hofe, als auch bey der andern Parthey in solchen Ansehen, daß der König ihm das höchste Recht als Hofgerichts-Präsident anzuvertrauen kein Bedenken truge. Er starb aber 1736. und erlebte die Bezahlung seines Geldes nicht.

schuldner haften wolle. Wie nun aber die Bezahlung nicht erfolgte, und nach der Zurückkunft aus Rußland gedachter Graf von Fersen 1723. nach Kiel zum Umschlag kame, beschiede sich der Graf von B-ss-w-z seiner Schuldigkeit, nahme seines Herrn Verschreibung zurücke, und stellte seine Versicherungsacte aus, worauf nachmals der von Fersen sein Geld forderte, welches auch der Herzog, alles Einwendens ungeachtet, nicht misbilligten. Dagegen machte der Graf von B-ss-w-z zu Wien ein grosses Geschrey, und wollte ohne jemands Dank den Grafen von Fersen gegen klare Hand und Siegel an seinen Herrn verweisen, dem er gleichwohl seine Güter nicht verkauft hatte. Wie auch des Herzogs Anwald die Nichtigkeit des gräflichen Einwendens deutlich ins Licht stellte, entsahe er sich nicht 1732. im März eine weitläuftige Schutzschrift *) daselbst drucken zu lassen, welche aber zu Kiel in einer doppelten Schrift nebst eines Freundes Schreiben nachdrücklich beantwortet wurde; worauf der Reichs-Hofrath erkannte:

„Daß der Graf B-ss-w-z allerdings schuldig und gehalten sey, sich vor seinen Herrn „zuförderst zu rechtfertigen, und den Grafen von Fersen zu bezahlen, mit Vorbehalt sei„ner ander weitigen Forderungen, und des Kaisers hülflichen Beystandes, wenn ihm zu „nahe geschehen sollte.„

worauf er im Junio nach Mecklenburg zurückkehrte. Während seiner Abwesenheit starb am Holsteinischen Hofe, im März, der Hof-Canzler von Str-ck, so die Rechtspflegung gegen ihn hauptsächlich unter Händen hatte. Dieser hätte mit eben solchen Ruhm der Holsteinischen Kanzley, wie sein Bruder der Hannöverischen, vorstehen können, wenn er nicht neben einem fürchterlichen Gesichte sich den Namen erworben hätte, daß er lieber Böses als Gutes bewirke, und daher gemeiniglich der Menschenfeind genannt wurde, auch wenig Freunde hatte; sonsten war er witzig, durchtrieben arbeitsam, der seines Herrn Neigung blindlings folgte, und selbigen meisterlich eine Farbe anzustreichen wußte, deshalben er in den letzten Zeiten mehr als alle Geheime-Räthe galte. An seine Stelle kam der Staatsrath P-ls-n, dem M-hl-s, W-stph-l-n und Th-de als Ober-Secretairs beygefüget wurden, um die Ausfertigungen in ausländischen Rechts- und Kammersachen wahrzunehmen, welche als Geheime-Räthe anzusehen waren, nachdem der Herzog durch eine neue Policey- und Ober-Consistorialordnung die Landesregierung meistens an ihnen verwiesen hatte. Unter selbigen wurde die Gerichtshandlung gegen den Graf von B-ss-w-z fortgesetzet, der mit dem Ober-Sachwalter vor der Commißion mit großen Folianten stritte, bis endlich der Vergleich im folgenden Jahre zu Stande kame. In der Schuldforderung des Grafen von Fersen erfolgte am 11ten August von der Regierungs-Kanzley der Spruch:

„Daß Graf B-ss-w-z bey Verlust seiner Ehre schuldig und verbunden sey, innerhalb „einer Sächsischen Frist seinen Schuldherrn zu vergnügen, oder das ihm angedeutete „Einlager zu beziehen„

worauf am 9. Jul. 1733. eine Ladung erfolgte, daß er sich ehrloß erkläret sehen sollte. Er kehrte sich aber so wenig hieran, daß er weder dem einen noch dem andern ein Genügen thate **).

§. 115.

Am Holsteinischen Hofe wurde zu Ausgange des Jahrs 1733. das zwischen beyden Kaiserlichen Höfen und der Krone Dännemark wegen Entäuserung des Herzogthums Schleswig im Jahr 1731. getroffene Bündniß durch den Grafen von Wratislow und Freyherrn von

*) Derselben ist die Species facti beygefügt.

**) Worauf die Immission wirklich am 16 Jun. 1734. in seine Güter im Herzogthum Mecklenburg, und letzlich 1739. zu Schwerin an die Gräfl. Fersische Erben erfolgte, nachdem er sein Gut Lütgen Butin an den Herrn von Hahn verkauft hatte.

von Brackel zu Kiel bekannt gemacht, und nebst einer Million Rthlr., wie verlauten wollen, die Guarantie der Schwedischen Krone angetragen. Es bezeigten sich aber der Herzog sehr standhaft, und fanden gerathen, bessere Zeiten abzuwarten. Man hatte diesen Antrag, den man lange vorher wußte, schon entgegen gesehen. Es wurde der Hofkanzler P-ls-n zum Graf Seckendorf nach Hamburg gesandt, um ihm die vorigen Verbindlichkeiten zu Gemüthe zu führen, der aber dagegen versetzte, daß selbige sich nach den Staatsangelegenheiten richten müsten *). Es wurde hiernächst der Freyherr von St-rck nach Engelland gesandt, um bey so verworrenen Händeln seines Herrn Nutzen zu beobachten; desgleichen auch, in Hoffnung der Französischen Beyhülfe, der Obriste B-shw-ng an den König Stanislaum nach Danzig abgefertiget, um ihn als Pohlnischen Monarchen zu begrüßen. Weil aber Rußland letztern mit aller Macht bekriegte, so erweckte diese Gefälligkeit bey der Rußischen Kaiserinn wenig Gunst, so, daß sogar die daher geflossenen Subsidien darüber verscherzt wurden.

§. 116.

Der Herzog gebrauchte inzwischen bey Dero über einige Staatsbediente geschöpften Mißvergnügen gegen etliche fernern Ernst. Der gewesene Cammer-Präsident von R-chel fande sich im Ausgang des Kieler Umschlags, als ob alles seine Richtigkeit hätte, ohne sichern Geleit ein, um sich zu rechtfertigen; er wurde aber anfangs in seines Schwiegervaters Hause arretirt, und über verschiedene Stücke verhöret, nachmals aber zu genauerer Bewahrung in ein Zimmer auf das Schloß gebracht. Nachdem der Ober-Sachwalter Befehl erhalten, ihn anzuklagen, fanden sich so viel unerlaubte Händel, daß man ihm das Leben aberkennen können; jedoch wurde das Urtheil auf ein Gefängniß, welches er zu Neustadt beziehen mußte, gemildert. Im Geheimen Rath endigten auch der Herr von St-mbke und Herr von Cl-s-nh-m ihren Staatslauf. Jener stunde bisher in guten Ansehen, und war Amtmann zu Rheinbeck. Wie er nun daselbst einige Verbesserungen an den Gebäuden machen lassen, und die Rente-Cammer solches nicht gut heissen wollte, faßte er darüber Feuer und Flammen, und schrieb den Mitgliedern nicht nur einen spitzigen Brief, sondern forderte auch mit Ungestüm die ihm für seine Reisen und Bedienungen rückständigen Gelder, mit dem Bedeuten, daß die bey ihm vorhandene Schriften, so er in gute Sicherheit gebracht, sie zur Abtragung, auch wider ihren Willen, nöthigen würden. Da man nun in Erfahrung brachte, daß er sie dem Rußischen Gesandten, Cammerherrn von Bestuchew in Verwahrung gegeben, welcher sich weigerte, solche auszuliefern, so wurde ihm auf dem Amte eine Wache zugeleget, und nachmals nach Kiel gebracht, da er ebenfalls dem Ober-Sachwalter in die Hände fiel **). Diese und andere Vorspiele bewegten den von Cl-s-nh-m, in Zeiten um seine Erlassung anzuhalten, welche ihm auch zugestanden wurde, jedoch, wenn er vorher auf eine Tonne Goldes hoch Bürgschaft gestellt haben würde, daß er vor dem Fürstl. Gericht die daselbst rechtshängige Sachen zu Ende bringen wolle. Es bestanden diese hauptsächlich in völliger Abthuung der von seinem Vater geführten Rechnungen, da ihm der Jude Isaac Mußaphia eine Mangel-Post von 30000 Rthlr., nebst so vieler Jahre Zinsen machte; sodann auch wegen Mißbrauch des Salzhandels, als weshalben die Kron Dännemark die Interessenten, den Baron von G-rz, den von Cl-s-nh-m und den Juden Bendix Goldschmidt in eine Strafe von 100000 Rthlr. gesetzt, wovon der Herzog von Holstein seinen Theil haben sollte. Da nun die andern umgekommen und gestorben, so traf ihm allein die Last

*) Man setzet hinzu, daß er ihn nicht weiter sprechen wollen, unter dem Vorwand, daß er für Kaiserl. Maj. zu dreiste und für ihn zu gelehrt wäre.

**) Es wurden zwar diese Schriften 1734. im Jun. auf Befehl der Rußischen Kaiserinn dem Herzoge wohl versiegelt wieder zugestellet, er erhielte aber deswegen doch seine Freyheit nicht, sondern wurde seiner Ehren entsetzet, und im März 1735. zum Gefängniß nach Neustadt abgeführet, darinn er anfangs etwas hart, nachgehends aber glimpflicher gehalten wurde, und starb daselbst 1739. im November.

Last. Es kam ihm inzwischen ein Kaiserliches Protectorium zu statten, und hütete er sich auch, ihnen in die Hände zu fallen *); immittelst mußte jener Unglück dem Grafen von B-ss-w-z zum Vortheil dienen, und einen anständigen Vergleich zu Wege bringen, den ihm der Ober-Sachwalter wohl eben nicht zugedacht haben mogte. Denn durch den von St-mbke waren den Russen die Abschriften von den geheimen Handlungen in die Hände gefallen; da nun der Graf von B-ss-w-z die Originalien noch nicht abgeliefert hatte, so sahe man einigermaßen für gefährlich an, wenn sie Gelegenheit fänden, sich solcher ebenfalls zu bemächtigen, zumahlen der Graf ausspreugte, daß ihm dafür schon einige tausend Thaler geboten worden wären. Nun konnte man ihn nicht am Leibe strafen, denn man war seiner nicht mächtig; weil er aber unvorsichtig, und was ihm in den Mund kam, auszustoßen gewohnt war **), so fande man gerathen, mit ihm einen Vergleich zu treffen, welcher zu Lübeck dahin zu Stande kame, daß der Herzog sein Herr ihm die Strafe erließ, anbey die Schuldforderungen wegen der Grafen von Fersen und von D-rn-th übernahme; für sein Haus in Kiel 10000 Rthlr., und daneben 6000 Rthlr. zu seiner Ergötzlichkeit zu bezahlen versprache: der Graf hingegen eine gute Aufführung und die Ablieferung aller und jeden bey ihm vorhandenen Schriften versicherte, welche bis zur völligen Entrichtung der versprochenen Gelder bey dem Burgermeister N-m-nn niedergesetzt werden sollten. Diese Appunctuation wurde zwar Ausgang des Jahres geschlossen, die Sache selbst aber kame allererst 1734, den 16. Junii zu Stande, da der Cabinetsrath M-hl-s an den Grafen nach Preberede gesandt wurde, und endlich die Ablieferung aller Schriften von ihm nach allerhand bisher gemachten Ausflüchten erhielte: hingegen wurden dem Grafen 11000 Rthlr. von dem Herzog auf die Kaiserlichen Subsidien angewiesen, zu deren Erlangung er bald darauf nach Wien reisete, und zugleich daselbst andere Sachen, jedoch ohne sonderbaren Erfolg, betriebe.

§. 117.

Endlich verließ auch Herzog Carl Friedrich den 18ten Junii 1739. auf dem bey Oldeslohe gelegenen und dem Herrn von P-hl zuständigen Gute Rohlfshagen das Zeitliche, nachdem man ihm dahin, da er bereits voller Schmerzen war, von der sogenannten Petersburg gebracht hatte, in Hoffnung, nach der Genesung noch manches gewöhnlich von ihm zu erhalten. Er war von einem sehr gütigen Naturell, und würde sehr viel Gutes gestiftet haben, wenn er in der Jugend gehörig wäre angeführet worden; allein seine Frau Großmutter liebte ihn gar zu zärtlich, und die Schwedischen Informatores führten ihn auf eine sehr pedantische Art an, und quälten ihn mit den Aphtonianischen Chrien; jedoch brachten sie ihm eine gute Erkenntniß in der Religion bey, und die äusserliche Bezeigung der Andacht war bey ihm sehr demüthig. Er betete immer nach Schwedischer Art kniend. Seine Hochachtung für die Religion äußerte sich vornemlich in einer ausserordentlichen Liebe für den Prediger-Stand. Auch der Einfältigste von demselben konnte sich bey ihm einer gnädigen Aufnahme versichert halten; ein bejahrtes Ansehen, eine äußerliche ehrbare Miene, und eine gewisse Dreistigkeit vermogte mehr als alle Wissenschaft und exemplarischer Wandel. Sein Vertrauen gönnte er übrigens auch andern, oft geringen Leuten, welche sich seiner Schwachheit und Neigungen bald bemeisterten, und damit zu unterhalten, sich selbst aber desto fester in seine Gnade zu setzen wußten. Zu Ehren seiner Gemahlinn stiftete er 1735. den St. Annen-Orden. Er hinterließ einen einzigen Prinzen Carl Peter Ulrich, gebohren den 21sten Febr. 1728.

*) Wie nachmals 1738. seine Tochter mit dem Holsteinischen Ober-Jägermeister Herrn von Br-d-hl verlobet wurde, so wurde es in die Wege gerichtet, daß er eine Abolition in dieser Sache erhielte; Die Mussaphische Sache blieb indessen liegen, und fande allerhand Hindernisse.

**) In seinem Eifer verschwiege er nichts, sondern fande gar nicht bedenklich, allerhand im höchsten Vertrauen mitgetheilte Sachen bekannt zu machen. Unter andern hatte der Graf eine gewisse Liebe widerrathen, worauf er zur Antwort erhielte: Mon cher, Tu as raison; mais mon V-a 'entend point raison; coute qui coute, il faut que j'en goute.

Last. Es kam ihm inzwischen ein Kaiserliches Protectorium zu statten, und hütete er sich auch, ihnen in die Hände zu fallen *); immittelst mußte jener Unglück dem Grafen von B-ss-w-z zum Vortheil dienen, und einen anständigen Vergleich zu Wege bringen, den ihm der Ober-Sachwalter wohl eben nicht zugedacht haben mogte. Denn durch den von St-mbke waren den Russen die Abschriften von den geheimen Handlungen in die Hände gefallen; da nun der Graf von B-ss-w-z die Originalien noch nicht abgeliefert hatte, so sahe man einigermaßen für gefährlich an, wenn sie Gelegenheit fänden, sich solcher ebenfalls zu bemächtigen, zumahlen der Graf ausspreugte, daß ihm dafür schon einige tausend Thaler geboten worden wären. Nun konnte man ihn nicht am Leibe strafen, denn man war seiner nicht mächtig; weil er aber unvorsichtig, und was ihm in den Mund kam, auszustoßen gewohnt war **), so fande man gerathen, mit ihm einen Vergleich zu treffen, welcher zu Lübeck dahin zu Stande kame, daß der Herzog sein Herr ihm die Strafe erließ, anbey die Schuldforderungen wegen der Grafen von Fersen und von D-rn-th übernahme; für sein Haus in Kiel 10000 Rthlr., und daneben 6000 Rthlr. zu seiner Ergötzlichkeit zu bezahlen versprache: der Graf hingegen eine gute Aufführung und die Ablieferung aller und jeden bey ihm vorhandenen Schriften versicherte, welche bis zur völligen Entrichtung der versprochenen Gelder bey dem Burgermeister N-m-nn niedergesetzt werden sollten. Diese Appunctuation wurde zwar Ausgang des Jahres geschlossen, die Sache selbst aber kame allererst 1734, den 16. Junii zu Stande, da der Cabinetsrath M-hl-s an den Grafen nach Preberede gesandt wurde, und endlich die Ablieferung aller Schriften von ihm nach allerhand bisher gemachten Ausflüchten erhielte: hingegen wurden dem Grafen 11000 Rthlr. von dem Herzog auf die Kaiserlichen Subsidien angewiesen, zu deren Erlangung er bald darauf nach Wien reisete, und zugleich daselbst andere Sachen, jedoch ohne sonderbaren Erfolg, betriebe.

§. 117.

Endlich verließ auch Herzog Carl Friedrich den 18ten Junii 1739. auf dem bey Oldeslohe gelegenen und dem Herrn von P-hl zuständigen Gute Rohlfshagen das Zeitliche, nachdem man ihm dahin, da er bereits voller Schmerzen war, von der sogenannten Petersburg gebracht hatte, in Hoffnung, nach der Genesung noch manches gewöhnlich von ihm zu erhalten. Er war von einem sehr gütigen Naturell, und würde sehr viel Gutes gestiftet haben, wenn er in der Jugend gehörig wäre angeführet worden; allein seine Frau Großmutter liebte ihn gar zu zärtlich, und die Schwedischen Informatores führten ihn auf eine sehr pedantische Art an, und quälten ihn mit den Aphtonianischen Chrien; jedoch brachten sie ihm eine gute Erkenntniß in der Religion bey, und die äusserliche Bezeigung der Andacht war bey ihm sehr demüthig. Er betete immer nach Schwedischer Art kniend. Seine Hochachtung für die Religion äußerte sich vornemlich in einer ausserordentlichen Liebe für den Prediger-Stand. Auch der Einfältigste von demselben konnte sich bey ihm einer gnädigen Aufnahme versichert halten; ein bejahrtes Ansehen, eine äußerliche ehrbare Miene, und eine gewisse Dreistigkeit vermogte mehr als alle Wissenschaft und exemplarischer Wandel. Sein Vertrauen gönnte er übrigens auch andern, oft geringen Leuten, welche sich seiner Schwachheit und Neigungen bald bemeisterten, und damit zu unterhalten, sich selbst aber desto fester in seine Gnade zu setzen wußten. Zu Ehren seiner Gemahlinn stiftete er 1735. den St. Annen-Orden. Er hinterließ einen einzigen Prinzen Carl Peter Ulrich, gebohren den 21sten Febr. 1728.

*) Wie nachmals 1738. seine Tochter mit dem Holsteinischen Ober-Jägermeister Herrn von Br-d-hl verlobet wurde, so wurde es in die Wege gerichtet, daß er eine Abolition in dieser Sache erhielte; Die Mussaphische Sache blieb indessen liegen, und fande allerhand Hindernisse.

**) In seinem Eifer verschwiege er nichts, sondern fande gar nicht bedenklich, allerhand im höchsten Vertrauen mitgetheilte Sachen bekannt zu machen. Unter andern hatte der Graf eine gewisse Liebe widerrathen, worauf er zur Antwort erhielte: Mon cher, Tu as raison; mais mon V-n 'entend point raison; coute qui coute, il faut que j'en goute.

Last. Es kam ihm inzwischen ein Kaiserliches Protectorium zu statten, und hütete er sich auch, ihnen in die Hände zu fallen *); immittelst mußte jener Unglück dem Grafen von B-ss-w-z zum Vortheil dienen, und einen anständigen Vergleich zu Wege bringen, den ihm der Ober-Sachwalter wohl eben nicht zugedacht haben mogte. Denn durch den von St-mbke waren den Russen die Abschriften von den geheimen Handlungen in die Hände gefallen; da nun der Graf von B-ss-w-z die Originalien noch nicht abgeliefert hatte, so sahe man einigermaßen für gefährlich an, wenn sie Gelegenheit fänden, sich solcher ebenfalls zu bemächtigen, zumahlen der Graf ausprengte, daß ihm dafür schon einige tausend Thaler geboten worden wären. Nun konnte man ihn nicht am Leibe strafen, denn man war seiner nicht mächtig; weil er aber unvorsichtig, und was ihm in den Mund kam, auszustoßen gewohnt war **), so fande man gerathen, mit ihm einen Vergleich zu treffen, welcher zu Lübeck dahin zu Stande kame, daß der Herzog sein Herr ihm die Strafe erließ, anbey die Schuldforderungen wegen der Grafen von Fersen und von D-rn-th übernahme; für sein Haus in Kiel 10000 Rthlr., und daneben 6000 Rthlr. zu seiner Ergötzlichkeit zu bezahlen versprache: der Graf hingegen eine gute Aufführung und die Ablieferung aller und jeden bey ihm vorhandenen Schriften versicherte, welche bis zur völligen Entrichtung der versprochenen Gelder bey dem Burgermeister N-m-nn niedergesetzt werden sollten. Diese Appunctuation wurde zwar Ausgang des Jahres geschlossen, die Sache selbst aber kame allererst 1734, den 16. Junii zu Stande, da der Cabinetsrath M-hl-s an den Grafen nach Preberede gesandt wurde, und endlich die Ablieferung aller Schriften von ihm nach allerhand bisher gemachten Ausflüchten erhielte: hingegen wurden dem Grafen 11000 Rthlr. von dem Herzog auf die Kaiserlichen Subsidien angewiesen, zu deren Erlangung er bald darauf nach Wien reisete, und zugleich daselbst andere Sachen, jedoch ohne sonderbaren Erfolg, betriebe.

§. 117.

Endlich verließ auch Herzog Carl Friedrich den 18ten Junii 1739. auf dem bey Oldeslohe gelegenen und dem Herrn von P-hl zuständigen Gute Rohlfshagen das Zeitliche, nachdem man ihm dahin, da er bereits voller Schmerzen war, von der sogenannten Petersburg gebracht hatte, in Hoffnung, nach der Genesung noch manches gewöhnlich von ihm zu erhalten. Er war von einem sehr gütigen Naturell, und würde sehr viel Gutes gestiftet haben, wenn er in der Jugend gehörig wäre angeführet worden; allein seine Frau Großmutter liebte ihn gar zu zärrlich, und die Schwedischen Informatores führten ihn auf eine sehr pedantische Art an, und quälten ihn mit den Aphtonianischen Chrien; jedoch brachten sie ihm eine gute Erkenntniß in der Religion bey, und die äusserliche Bezeigung der Andacht war bey ihm sehr demüthig. Er betete immer nach Schwedischer Art kniend. Seine Hochachtung für die Religion äußerte sich vornemlich in einer ausserordentlichen Liebe für den Prediger-Stand. Auch der Einfältigste von demselben konnte sich bey ihm einer gnädigen Aufnahme versichert halten; ein bejahrtes Ansehen, eine äußerliche ehrbare Miene, und eine gewisse Dreistigkeit vermogte mehr als alle Wissenschaft und exemplarischer Wandel. Sein Vertrauen gönnte er übrigens auch andern, oft geringen Leuten, welche sich seiner Schwachheit und Neigungen bald bemeisterten, und damit zu unterhalten, sich selbst aber desto fester in seine Gnade zu setzen wußten. Zu Ehren seiner Gemahlinn stiftete er 1735. den St. Annen-Orden. Er hinterließ einen einzigen Prinzen Carl Peter Ulrich, gebohren den 21sten Febr. 1728.

*) Wie nachmals 1738. seine Tochter mit dem Holsteinischen Ober-Jägermeister Herrn von Br-d-hl verlobet wurde, so wurde es in die Wege gerichtet, daß er eine Abolition in dieser Sache erhielte; Die Mussaphische Sache blieb indessen liegen, und fande allerhand Hindernisse.

**) In seinem Eifer verschwiege er nichts, sondern fande gar nicht bedenklich, allerhand im höchsten Vertrauen mitgetheilte Sachen bekannt zu machen. Unter andern hatte der Graf eine gewisse Liebe widerrathen, worauf er zur Antwort erhielte: Mon cher, Tu as raison; mais mon V-a 'entend point raison; coute qui coute, il faut que j'en goute.

Last. Es kam ihm inzwischen ein Kaiserliches Protectorium zu statten, und hütete er sich auch, ihnen in die Hände zu fallen *); immittelst mußte jener Unglück dem Grafen von B-ff-w-z zum Vortheil dienen, und einen anständigen Vergleich zu Wege bringen, den ihm der Ober-Sachwalter wohl eben nicht zugedacht haben mogte. Denn durch den von St-mbke waren den Russen die Abschriften von den geheimen Handlungen in die Hände gefallen; da nun der Graf von B-ff-w-z die Originalien noch nicht abgeliefert hatte, so sahe man einigermaßen für gefährlich an, wenn sie Gelegenheit fänden, sich solcher ebenfalls zu bemächtigen, zumahlen der Graf ausssprengte, daß ihm dafür schon einige tausend Thaler geboten worden wären. Nun konnte man ihn nicht am Leibe strafen, denn man war seiner nicht mächtig; weil er aber unvorsichtig, und was ihm in den Mund kam, auszustoßen gewohnt war **), so fande man gerathen, mit ihm einen Vergleich zu treffen, welcher zu Lübeck dahin zu Stande kame, daß der Herzog sein Herr ihm die Strafe erließ, anbey die Schuldforderungen wegen der Grafen von Fersen und von D-rn-th übernahme; für sein Haus in Kiel 10000 Rthlr., und daneben 6000 Rthlr. zu seiner Ergötzlichkeit zu bezahlen versprache: der Graf hingegen eine gute Aufführung und die Ablieferung aller und jeden bey ihm vorhandenen Schriften versicherte, welche bis zur völligen Entrichtung der versprochenen Gelder bey dem Burgermeister N-m-nn niedergesetzt werden sollten. Diese Appunctuation wurde zwar Ausgang des Jahres geschlossen, die Sache selbst aber kame allererst 1734, den 16. Junii zu Stande, da der Cabinetsrath M-hl-s an den Grafen nach Preberede gesandt wurde, und endlich die Ablieferung aller Schriften von ihm nach allerhand bisher gemachten Ausflüchten erhielte: hingegen wurden dem Grafen 11000 Rthlr. von dem Herzog auf die Kaiserlichen Subsidien angewiesen, zu deren Erlangung er bald darauf nach Wien reisete, und zugleich daselbst andere Sachen, jedoch ohne sonderbaren Erfolg, betriebe.

§. 117.

Endlich verließ auch Herzog Carl Friedrich den 18ten Junii 1739. auf dem bey Oldeslohe gelegenen und dem Herrn von P-hl zuständigen Gute Rohlfshagen das Zeitliche, nachdem man ihm dahin, da er bereits voller Schmerzen war, von der sogenannten Petersburg gebracht hatte, in Hoffnung, nach der Genesung noch manches gewöhnlich von ihm zu erhalten. Er war von einem sehr gütigen Naturell, und würde sehr viel Gutes gestiftet haben, wenn er in der Jugend gehörig wäre angeführet worden; allein seine Frau Großmutter liebte ihn gar zu zärtlich, und die Schwedischen Informatores führten ihn auf eine sehr pedantische Art an, und quälten ihn mit den Aphtonianischen Chrien; jedoch brachten sie ihm eine gute Erkenntniß in der Religion bey, und die äusserliche Bezeigung der Andacht war bey ihm sehr demüthig. Er betete immer nach Schwedischer Art kniend. Seine Hochachtung für die Religion äußerte sich vornemlich in einer ausserordentlichen Liebe für den Prediger-Stand. Auch der Einfältigste von demselben konnte sich bey ihm einer gnädigen Aufnahme versichert halten; ein bejahrtes Ansehen, eine äußerliche ehrbare Miene, und eine gewisse Dreistigkeit vermogte mehr als alle Wissenschaft und exemplarischer Wandel. Sein Vertrauen gönnte er übrigens auch andern, oft geringen Leuten, welche sich seiner Schwachheit und Neigungen bald bemeisterten, und damit zu unterhalten, sich selbst aber desto fester in seine Gnade zu setzen wußten. Zu Ehren seiner Gemahlinn stiftete er 1735. den St. Annen-Orden. Er hinterließ einen einzigen Prinzen Carl Peter Ulrich, gebohren den 21sten Febr. 1728.

*) Wie nachmals 1738. seine Tochter mit dem Holsteinischen Ober-Jägermeister Herrn von Br-d-hl verlobet wurde, so wurde es in die Wege gerichtet, daß er eine Abolition in dieser Sache erhielte; Die Mussaphische Sache blieb indessen liegen, und fande allerhand Hindernisse.

**) In seinem Eifer verschwiege er nichts, sondern fande gar nicht bedenklich, allerhand im höchsten Vertrauen mitgetheilte Sachen bekannt zu machen. Unter andern hatte der Graf eine gewisse Liebe widerrathen, worauf er zur Antwort erhielte: Mon cher, Tu as raison; mais mon V-a'entend point raison; coute qui coute, il faut que j'en goute.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Arpe, Peter Friedrich,

Geschichte des herzoglich Schleswig-Holstein-Gottorfischen Hofes und dessen vornehmsten Staats-Bedienten, unter der Regierung Herzog Friedrichs IV. und dessen Sohnes Herzog Carl Friedrichs, mit geheimen Anecdoten zur Erläuterung der Schleswig-Holsteinischen Historie besonders als der

Frankfurth u.a. 1774

4 Diss. 5259#Beibd.9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11050563-1
VD18 14468514-001